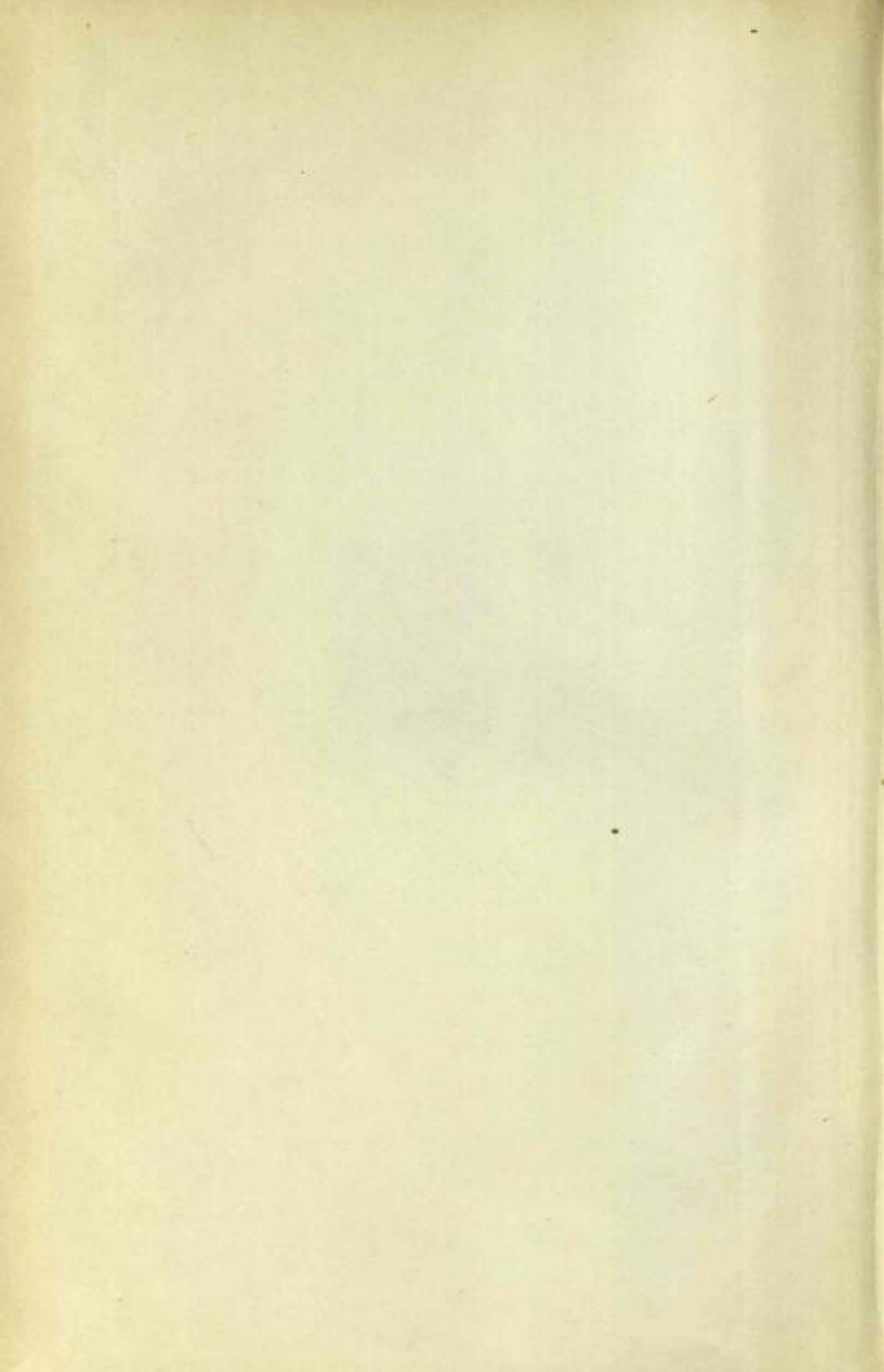


WARBURG INSTITUTE

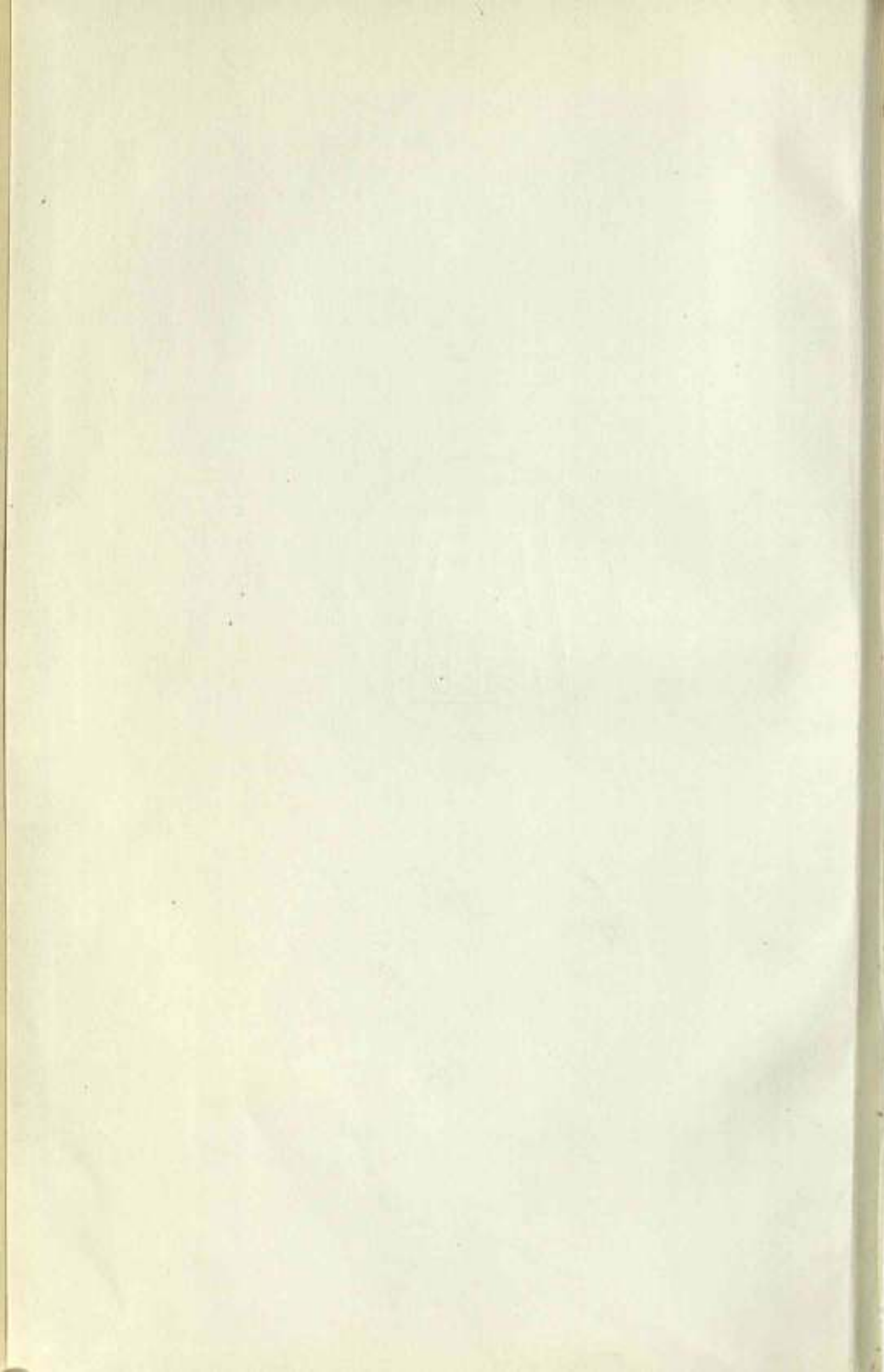
FBG 80



11008







25/
4364_v

F
B
G
80

Alt-Palästinensischer Bauernglaube

in religionsvergleichender Beleuchtung

von

Dr. J. ^[widerr.]Scheftelowitz
Prof. an der Universität Cöln

HANNOVER 1925

ORIENT-BUCHHANDLUNG HEINZ LAFAIRE

Alle Rechte vorbehalten
Copyright by Orient-Buchhandlung Heinz Lafaire
Hannover 1925



Buchdruckerei Fritz Schmidt, Hannover

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	VII—VIII
Einleitung § 1	1—2
I. Geisterglaube § 2—12	3—31
Gute Geister (Engel, Schutzengel, Gad, Ofen) § 2.	
Dämonen § 3. Totenseele. Die Furcht vor derselben § 4.	
Reste des altsemitischen Tierkults § 5. Abgeschiedene	
Seelen und Dämonen in Gestalt von Hühnern; Seelen-	
vogel § 6. Seelenschlange. Schlange als Schutzgeist des	
Hauses, der unterirdischen Schätze kundig. Schlange	
und Phallos § 7. Wassergeister § 8. Pflanzengeister	
§ 9. Seelenbaum § 10. Leviatan. Die 7 Säulen der	
Erde § 11. Rahab § 12.	
II. Beseeltheit lebloser Dinge § 13—14	32—37
Schwert, Los, Teile des hl. Tempels, Stein, Frucht,	
Geräte § 13. Pflug und Ackerfeld § 14.	
III. Beeinflussung überirdischer Wesen § 15—20	38—61
Speisetisch für Nachtgeister § 15. Opferspeise für die	
abgeschiedene Seele (Linsen, Bohnen). Reste des ur-	
israelitischen Opferwesens § 16. Das stellvertretende	
Opfer § 17. Umkreisung der Gottheit § 18. Aenderung	
der Kleidung und des Namens § 19. Besprechen § 20.	
IV. Apotropaea § 21—34	62—84
Arten der Apotropaea § 21a. Fuchsschwanz, rotgefärbte	
Schnur § 21b. Fuchszahn, Drachenfigur § 22. Sieb	
§ 23. Eisen § 24. Dorn § 25. Feuer § 26. Perlen § 27.	
Wasser § 28. Hahn, Hahnenkamm § 29. Glöckchen	
§ 30. Salz § 31. Schleier § 32. Myrte § 33. Aus-	
räucherung § 34.	
V. Fruchtbarkeitsgebräuche § 35—41	85—95
Huhn § 35. Körner, Nüsse § 36. Fische § 37. Nackt-	
heit der Frau § 38. Stein § 39. Weide im Regen-	
zauber § 40. Wasseropfer § 41.	

VI. Magie § 42—49	96—116
Die Macht des Zaubers. Binden. Zauberkraft der Erde. Zauberinnen § 42. Knoten. Verschränken der Finger. Erinnerungsknoten § 43. Staub § 44. Zauber mittels kleiner Objekte, die vom Gegner herrühren § 45. Kleid § 46. Fußspur § 47. Imitative Magie § 48. Gleichklangzauber § 49.	
VII. Die von lebenden und toten Menschen aus- gehenden Kräfte § 50—54	117—128
Böser Blick. Fisch § 50. Fluch § 51. Speichel § 52. Berührung mit einem Toten § 53. Schädelkult § 54.	
VIII. Vorbedeutungen § 55—75	129—148
Niesen § 55. Unschuldige Kinder mit prophetischer Begabung ausgestattet § 56. Zukunftserforschung mittels dahingeshiedener Seelen § 57. Besen § 58. Verkehrtes Anziehen des Hemdes § 59. Loswerfen mittels Stäbchen § 60. Kieselsteine § 61. Funken- sprühen. Aufsteigen des Rauches § 62. Fallen eines Gegenstandes aus der Hand oder dem Munde § 63. Besondere Bedeutung bestimmter Tage und Zeiten § 64. Personen, die eine glückliche Hand haben § 65. Störung der Freundschaft, wenn man zwischen zwei Menschen geht § 66. Genaues Abmessen § 67. Tieromina (krähende Henne, Rabe, Schlange, Fuchs, Hirsch, Wiesel, Hund § 68—73. Gerade und ungerade Zahlen § 74. Rechts § 75.	
IX. Volksfeste § 76—77	149—152
Haarschur § 76. Weibliches Pubertätsfest § 77.	
X. Sitten ohne magischen Einschlag § 78—79 . .	153—157
Haartracht § 78. Hochzeitsgebräuche § 79a. Einzelne aus der Etymologie erschlossene Sitten § 79b.	
XI. Das Weltbild § 80	158—163
Schluss § 81	164—174
Stellung der offiziellen Religion zum Bauernglauben. Beharrungskraft primitiver Ideen. Beurteilung der bei verschiedenen Völkern vorkommenden gleichartigen Vorstellungen. Religionsgeschichtliche Auffassungen im altjüdischen Schrifttum.	
Druckfehlerverzeichnis und Nachträge	175—176
Sachregister	177—181

Vorwort

Bei der Durchforschung des altjüdischen Schrifttums zum Zwecke der Feststellung der darin enthaltenen iranischen Bestandteile, besonders der iranischen Lehnwörter habe ich zugleich das mir aufstoßende folkloristische Material gesammelt in der Absicht, dereinst die Aehnlichkeiten und Zusammenhänge zwischen Indien, Iran und dem Judentum möglichst erschöpfend darzustellen. In dieser vorliegenden Arbeit soll nur der auf altpalästinensischem Boden noch in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung belegte jüdische Volksglaube, wie er besonders für das Landvolk charakteristisch ist,¹⁾ in religionsgeschichtlicher Beleuchtung behandelt werden, der zugleich einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Alten und Neuen Testaments bietet. Material zur jüdischen Volkskunde, das hauptsächlich aus den letzten Jahrhunderten stammt, ist reichlich zusammengetragen worden (vgl. die „Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde“); allein der Wert und die Wichtigkeit der jüdischen Volkskunde als Quelle für die Erschließung der urisraelitischen Religion ist bisher weder wissenschaftlich behandelt noch recht betont worden.²⁾ Ebenso wie bei allen anderen Kulturvölkern längst überwundene religiöse Vorstellungen noch Jahrtausende lang sich teils in erstarrten Bräuchen erhalten, teils unter der Landbevölkerung fortwuchern und von der offiziellen Religion als Aberglaube bezeichnet werden, ist dieses auch im Judentum der Fall. Unter Aberglauben verstehen wir hier ein Hineinragen polytheistischer, primitiver Anschauungen, die teils dem völkischen Urbestand angehören, teils von der Urbevölkerung Palästinas entlehnt sind, in die rein monotheistische Weltanschauung des jüdischen Volkes. Der jüdische Volksglaube

¹⁾ Das Fortleben der israelitischen Volksreligion bei den Bauernschichten wird z. B. durch Jer. 41, 5; 44, 15 ff. und durch Ez. 20, 24, 30—31 bezeugt.

²⁾ Nur einen kleinen Ausschnitt davon hat L. Blau, *Das altjüdische Zauberwesen* 1898, wissenschaftlich behandelt. Dagegen beruht die Abhandlung des sonst verdienstvollen Sammlers volkskundlichen Materials, M. Grunwald, *„Zur Vorgeschichte des Sukkotrituals und verwandter Kultformen“* 1923, auf kritiklos zusammengetragenem Scheinmaterial und ist sie der jüdischen Wissenschaft nicht förderlich.

hat in den verschiedenen Ländern, in denen die Juden Jahrhunderte lang lebten, unter dem Einfluß der andersgläubigen Umgebung eine mannigfaltige Wandlung erfahren so z. B. in Babylonien und später in Deutschland.¹⁾ In dieser Arbeit lege ich bisher kaum beachteten und zum Teil unbekanntem Stoff der wissenschaftlichen Forschung vor und glaube ich vielfach scheinbar unverständliches Material durch religionsgeschichtliche Parallelen, die eine ähnliche Entwicklung aufweisen, richtig gedeutet zu haben. In dieser Untersuchung habe ich mich lediglich von wissenschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Was die Gruppierung des Stoffes betrifft, so ist der klaren Uebersicht halber manches, was eigentlich dem Kapitel der „Magie“ angehört, bereits in den Kapiteln „Beeinflussung höherer Wesen“ und „Fruchtbarkeitsriten“ behandelt worden.

Sollte dieses Buch, in welchem jedem Religionsforscher manche neue Gesichtspunkte und Anregungen geboten werden, sich einer günstigen Aufnahme erfreuen, so werde ich, wenn ich mir bei den zwei Aemtern, die ich innehabe, die nötige Zeit abringen kann und mehr Verständnis und Entgegenkommen für die reine, nicht gerade dem heutigen Materialismus dienende Geistesarbeit auch in gewissen maßgebenden Kreisen Cölns, die in dem Idealismus eine ihnen unverständliche Weltfremdheit erblicken, finden sollte, eine Fortsetzung auf diesem volkskundlichen Gebiete folgen lassen. Ich hoffe, daß auch Gebildete ohne religionsgeschichtliche Schulung durch dieses Werk nicht nur einen Begriff von dem urisraelitischen Volksglauben sondern auch zugleich Verständnis für die wichtigsten Anschauungen der primitiven Religionsformen erhalten werden.

Leider sind in dieser Arbeit eine Anzahl Druckfehler stehen geblieben und bitte ich das Druckfehlerverzeichnis beachten zu wollen.

¹⁾ Von dem deutschen Einfluss zeugt besonders das „Séfer Hasidim.“ Es sind in älterer Zeit nur solche Bräuche entlehnt worden, die zur Förderung des Wohlergehens dienen.

Cöln, den 15. Mai
im Jahre der rheinischen Jahrtausendfeier

J. Scheffelowitz

Einleitung.

Wo immer in einem Volke Glaube und Kultus einer älteren, primitiven Religionsstufe von den Vertretern einer neuen offiziell gewordenen Religion unterdrückt worden sind, haben sich alte Glaubensformen vielfach in allmählich erstarrten Sitten und Gebräuchen, zumal in einer zähen Bauernbevölkerung, noch unzählige Jahrhunderte hindurch erhalten, denen aber zuweilen ein ganz neuer Sinn unterschoben worden ist. Der Mensch kann seine Vergangenheit wohl vergessen, aber da er in jeder Epoche das Ergebnis und die Vereinigung aller früheren Zeiten ist, trägt seine Kultur manche verwitterte Spuren der Vergangenheit mit sich. Noch heute finden sich bei jedem Kulturvolk scheinbar unverständliche Sitten und Gebräuche, die mit der derzeitigen Kulturhöhe nicht vereinbar sind, von denen man aber annehmen muß, daß sie die „Überlebsel“ der einst den menschlichen Geist tiefbewegenden Glaubensvorstellungen sind, die nun heutzutage einen wichtigen Beitrag zum geschichtlichen Verständnis der Entwicklungsstufen einer Religion bieten. Man beachte in Deutschland nur die vielen sonderbaren Bräuche aus der Zeit des germanischen Heidentums, die das Christentum, außerstande, sie auszurotten, teilweise in seinen Dienst stellte, teilweise als „Aberglauben“ weiter bestehen lassen mußte. Und so ist es verständlich, daß sich noch im ersten Jahrhundert n. Chr. bei den palästinischen Bauern viele Überreste eines älteren, aus urisraelitischer d. h. vormosaischer Zeit stammenden, polytheistischen Glaubens lebendig erhalten hatten, welche die Rabbinen gewöhnlich als emoritischen(-kananitischen)¹⁾ Aberglauben bezeichneten.

¹⁾ Mit diesem Wort wird überhaupt jede heidnische Sitte bezeichnet. So wird die römische Haarfrisur als „emoritisch“ verboten (Debār. R. P. II 18, Tōs. Šabb. VI 1, Jalquṭ § 587). Sie bestand darin, dass man die Ecken des Kopfhaares (קורני = gr. Κόμη) abschor und am Hinterhaupt

Nur durch Vergleichen mit analogen Bräuchen und Glaubensvorstellungen anderer Völker kann man den ursprünglichen Sinn der einzelnen, zum Teil erstarrten Bräuche eines Kulturvolkes erschließen und sie für die systematische Darstellung des uralten Volksglaubens richtig verwerten. Ich behandle im weiteren nur denjenigen altpalästinensischen Volksglauben, dessen Reste noch in den ersten Jahrhunderten n. Chr. nachweisbar sind. Es ist verständlich, wenn einzelne Rabbinen, die den Bauernkreisen entstammten, sich ihr Leben lang von dem Bauernglauben, in dem sie aufgewachsen waren, nicht ganz frei machen konnten und manche Vorstellungen davon überlieferten. Ich habe da, wo die Überlieferung das Gepräge des Altertümlichen trägt, keine Trennung zwischen tanaitischer und nichttanaitischer Tradition gemacht. Die Stabilität des Bauernglaubens war im Altertum weit größer und ihre Entwicklung viel langsamer als heute, schon deshalb, weil die eine Generation die altväterlichen Sitten der vorangehenden mit einer heiligen Scheu gewissenhaft und ohne jede Kritik übernahm. Daß er ein Mischprodukt verschiedener Kulturschichten ist, wird an verschiedenen Stellen dargelegt.

„Das ist ein Charakteristikum Palästinas und des ganzen Orients, durch das man immer aufs neue wieder überrascht wird, wie zäh-konservativ Altes, ja Uraltes, durch die Jahrhunderte und Jahrtausende bis auf die Gegenwart fortlebt. Es ist fast, als rausche der Strom der Zeit an diesen Ländern spurlos vorüber. Die Kananiter sind verschwunden, die Juden deportiert, an ihre Stelle sind die Araber gerückt, und doch ist manches seit unvordenklichen Zeiten geblieben, wie es war.“ (H. Grefmann, Palästinas Erdgeruch p. 7).

einen Saum stehen liess (Sifrā, Aljarē P. 13 p. 86 a). Nur ausnahmsweise gestattete man Männern, die mit der römischen Regierung verkehrten, letztere Haartracht zu haben (Bābā Qamā 83a; Sōtā 49b). Ausdrücklich wird sie als Haartracht der Römer bezeichnet (Me'īlā 17a). Dass die Römer im 2. Jahrhundert n. Chr. ganz kurz geschorenes Haar hatten, vgl. Marquardt, Privatleben der Römer II 583 f.

Nicht dem Bauernglauben gehören an z. B. die auf den Messias bezüglichen zahlreichen palästinischen Legenden, ferner die Ausmalung des himmlischen Königtums nach dem Vorbild des irdischen.

I. Geisterglaube

§ 2. Gemäß dem altpalästinensischen Bauernglauben gibt es neben den himmlischen Geistern, den Engeln, auch unzählige ständig auf Erden weilende Geister, die gleichfalls im Dienste Gottes stehen (Midr. Šōḥar ṭōb Ps. 24). Die auf urisraelitische Zeit zurückgehende Vorstellung, daß die Engel Körperformen haben, hat sich im altpalästinischen Bauernglauben erhalten. Ebenso wie die altiranischen Götter fliegen, sind auch die Engel mit Flügeln versehen und vermögen gleich einem Vogel sich hoch in der Luft zu bewegen (Šemōt Rabbā P. 21). Ihr Körper besteht halb aus Feuer, halb aus Wasser (Jer. Rōšhašš. c. 2, 4, Pes. d. R. Kah. P. 1, Jalquṭ Ex. § 186), ihr Atem ist Feuer (Šabb. 89a). Sie offenbaren sich den Menschen auf Geheiß Gottes bald als Männer, bald als Frauen, bald als Winde, bald als Feuer (Šemōt R. P. 25). Jedes Volk ist durch einen Schutzengel vor Gott vertreten.¹⁾ Das Volk Israel besitzt 2 Schutzengel, Michael und Gabriel (Šemōt Rabbā P. 18 u. 25). Als Retter in der Not erscheint dem Israeliten der Prophet Elia (Jalquṭ Rut c. 1 u. 4; M. Gaster, *Exempla of the Rabbis* p 293).²⁾ Die Schutzengel der Völker haben einen besonderen Machtbereich und handeln zuweilen gegen den göttlichen Willen, weshalb einzelne von Gott vernichtet werden (Šemōt R. P. 21, 5).

¹⁾ Gemäss dem ältesten israelitischen Volksglauben hat jedes Land seinen Gott Ri. 11, 24), den man nur in seinem eigenen Lande verehren kann (1. Sam. 26, 19). Daher lässt der syrische Feldherr Naaman, um den israelischen Gott, dem er anhing, auch in Syrien anbeten zu können, palästinische Erde dorthin bringen, auf der er in Syrien eine Opferstätte dem israelitischen Gott errichtet (2. Kö. 5, 17). Die von Elia eifrig verfochtene Lehre von dem einen allmächtigen Gott scheint erst zu Hiskias Zeiten Allgemeingut des Volkes geworden zu sein (vgl. 2. Kön. 19, 17 ff. und im Gegensatz hierzu die von Rabsake vertretene polytheistische Auffassung 2. Kön. 18, 33 ff.).

²⁾ Elia ist auch der Schutzengel des neugeborenen Knaben, dem man am Tage der Beschneidungsfeier einen „Ehrensitz“ (מושב כבוד) herzurichten pflegte (Jalquṭ Gen. § 71).

Der gute Trieb und der böse, die dem Herzen eines Menschen innewohnen, werden als zwei Engel, als ein guter und böser aufgefaßt, die jedem einzelnen Menschen für die Dauer seines Lebens beigesellt sind (Ḥagigā 16a, Šabb. 119b, Ta'an. 11a, Šemōt R. P. 36, 3, Jalqut § 265 u. 148, Hirte des Hermas 6. Geb. 2, 2, II. Baruchapok. c. 12—16). Diesen jüdischen Volksglauben haben auch die Mohammedaner, Armenier, die christlichen Griechen und Falaschas übernommen (T. Canaan, Abergl. u. Volksmed. im Lande der Bibel 1914, 6; Abeghian, Altarmen. Volksgl. p. 6; B. Schmidt, Volksleben d. Neugriechen I 92, 98, 126; C. Rathjens, Die Juden in Abessinien, 82).

Jedes Haus wird von Geistern bewohnt (רוחי רביות), die im Gegensatze zu den Feldgeistern (רוחי דחקלא) den Menschen wohlgesinnt sind (Berēšit R. P. 25). Der bei vielen polytheistischen Völkern herrschende Glaube, daß von einem bestimmten Hausgeiste, den man verehrte, das Glück des Hauses abhängt (vgl. z. B. Abeghian p. 55), findet sich auch beim altpalästinensischen Landvolke. Man weihte in jedem Hause der Glückgottheit Gad einen besonderen Sessel, auf den sich keiner zu setzen wagte (Mō'ed qātān 27a, Nedār. 56a, Sanh. 20a) und rief sie an: „Gad, verbreite Glück und weiche nicht!“ (B. Šabb. 67b, Jalqut § 587), was die Rabbinen bekämpften. Viele pflegten sogar nach jeder Mahlzeit Speisereste für Gad zurückzulassen (Sanh. 92b, Jalqut Jes. § 509). Daß diese Glücksgottheit aus urisraelitischer Zeit stammt, bezeugt Jes. 65, 11 (vgl. ferner Wellhausen, Reste d. arab. Heident.³ 146; R. Smith, Religion der Semiten, übers. Stäbe p. 67).

Der Aufenthaltsort der guten Hausgeister war nach primitivem Glauben gewöhnlich der Herd, weil in dessen Feuer den guten Geistern geopfert wurde und er übrigens im Hause als die einzige rituell reine Stätte galt; denn sowohl Feuer als auch Asche sind dämonenabwehrende Mittel. Noch heutzutage sind Reste von diesem alten Glauben bei Kulturvölkern nachweisbar. In ganz Armenien gilt der Backofen als heilig. Er wird mitten im Hause gebaut, der Kirche gleichgesetzt; bei ihm wohnen die Hausgeister, denen man bei den Ereignissen des Familienlebens, z. B. bei der Hochzeit, Opfer darbringt (Abeghian p. 6). Im

alten deutschen Volksglauben hat man dem Ofen göttliche Verehrung gezollt (A. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube³ 89). Nach dem Glauben der großrussischen Bauern, der Wenden und Ruthenen, ist er die Heimstätte des Hausgeistes (Globus 5, 300, Rentsch bei R. Wuttke, Sächsische Volkskunde 1900, 355). Wird daher bei den Bojken (einem ruthenischen Stamme) eine Hütte abgetragen, so scheut sich jedermann, den Ofen zu zerstören. Dieser Glaube herrscht auch in Czernowitz (Globus 79, 150)). Die römischen Bauern flehten den Backofen (fornax) an, daß das Gebackene gerate (Ovid, Fast. 2, 524 ff.). Dieselbe Vorstellung, daß der Ofen ein höheres Wesen darstelle, existierte auch bei den altpalästinensischen Bauern, wogegen sich die Rabbinen wenden: „Wer den Backofen anruft, daß das Brot nicht sitzen bleibt (wörtlich: „nicht fällt“), begeht einen heidnischen Brauch“ (Tös. Šabb. 6, 14, Jalqut § 597). Noch heutzutage scheut sich der hessische und galizische Jude, einen Backofen einzureißen. Letzterer wird einen Ofen nicht umbauen, ohne das alte Loch in der Decke zu lassen (Am Urquell IV 211).

§ 3. Der altpalästinensische Volksglaube läßt noch erkennen, wie einzelne ursprüngliche Gottheiten und Dämonen, die wichtige Naturerscheinungen repräsentieren, aus heidnisch-israelitischer Vorzeit zu Engeln umgewandelt wurden. So wurde die heidnische Dämonin der Geburten Lēlā (vgl. gr. δαιμόνιον γενέθλιον) zum Engel, der über die Geburten gesetzt ist (על הרייון המסנה).¹⁾ Meer, Sonne, Mond²⁾ und Sterne, die die Heiden als Gottheiten verehrten, werden als

¹⁾ Auf babylonischem Boden erscheint sie wieder bei den Juden als die den Wöchnerinnen und Neugeborenen nachstellende weibliche Dämonin Lilit, die den Lamiae und Striges der Griechen und Römer, den Gulen der Araber und den Alen der Armenier entspricht (Giṭṭin 69b, Niddā 24b). Nach mandäischem Glauben hockt auf dem Bette der Schwangeren die Lilit Zabriel (Lidzbarski, Johannish. d. Mand. II, 11).

²⁾ Selbst einige Rabbinen huldigten diesem Glauben. Als einst am Morgen des 29. Tages eines Monats noch der alte Mond sichtbar war, warf R. Abun Steinchen gegen ihn, indem er zum Monde sprach: „Beschäme nicht, mein Sohn, deinen Schöpfer, denn am Abend wollen wir, dass du von der Stelle aus scheinst, wo du dich erneuerst, jetzt aber scheinst du noch von der alten Stelle“ (Jer. Rōšhašš. c. 2.4).

belebte, engelhafte Wesen aufgefaßt, die Gott huldigen. Der „Herr der Totengeister“, der in Babylon Nergal ist, ist zum Engel Dumā geworden, der über die „Seelen“ herrscht (vgl. Scheftelowitz, *Altpers. Rel. u. d. Judentum*, 157). Als Herrscher über die Geister gilt Ašmedai (*Giṭṭin* 68, *Me'ila* 17b), der auch Šemādōn heißt (*Berēšit R. P.* 36).

Andererseits lehrt die Religionsgeschichte, daß viele, einer niederen Religionsstufe angehörenden einheimischen und fremden Götter zu Dämonen umgestaltet worden sind. Das Christentum hat den heidnisch-germanischen Gott Donar zum „Sohn des Teufels“ gemacht (W. Golther, *Handbuch d. germ. Mythologie* 246). Der mächtige Gott der heidnischen Grönländer, Tornasuk, ist von den christlichen Missionaren zum schlimmsten Teufel gestempelt und gänzlich seiner Götterwürde beraubt worden (*Globus* 19, 13). Aehnlich werden die Hindu-Gottheiten von den indischen Mohammedanern als Dämonen angesehen und hat Zarathuštira die meisten arischen Götter zu Unholden umgewandelt. Weil Sonne, Mond und Feuer von den Babyloniern und Iranern göttlich verehrt wurden, haben die Mandäer sie als dämonische Mächte aufgefaßt. Der jüdische Volksglaube hielt die Götter der Heiden gleichfalls für Dämonen (vgl. 1. Kor. 10, 20; Act. 16, 16), weshalb der griechische Uebersetzer von Ps. 96 (95), 5 אֱלִילִים mit *δαίμονα* übersetzt. Dieses griechische Wort steht auch Dt. 32, 17 und Ps. 105 (106), 37 für hebr. שָׂרִים „böse Geister“.¹⁾

Die Tummelplätze der Dämonen sind vornehmlich die Kreuzwege, Wüsteneien, Schmutzhaufen und Leichenplätze; sie treiben besonders im nächtlichen Dunkel und in der Einsamkeit ihr Unwesen (vgl. Scheftelowitz, *Altpers. Rel.* 25 ff.).²⁾

¹⁾ Der altsächsische Neophyt mußte im 8. Jahrhundert folgende Abschwörungsformel dem christlichen Missionar nachsprechen: „Ec forsacho allum diabolos uuercum and wordum Thunaer ende Uuoden ende Saxnote ende allum them Unholdum, the hira genotas sind.“

²⁾ Ebenso halten sich in einem Badehause Geister auf, an deren Spitze ein Oberhaupt steht (*Berēš. R. P.* 63). Derselben Vorstellung von den *daemones balneares* begegnet man bei den Griechen (vgl. M. Sachs, *Beitr. z. Sprach- u. Altertumsforsch.* II 1854, 76 ff.; F. Pradel,

Zuweilen verwarnt ein Dämon auch einen Menschen (Makköt 6b). Das Oberhaupt aller Dämonen ist Samäel (Debärim R. P. 11). Die gewöhnlichen Dämonen ähneln den Menschen in drei Dingen: Sie essen und trinken, pflanzen sich geschlechtlich fort und sterben (Ḥagigā 16a, Äböt de R. Nütän c. 37, vgl. hierzu Plato, Symposion 202a). Sie haben aber keinen Schatten (Jer. Jeb. 16, 6, Jer. Giṭṭ. 6, 6, B. Jeb. 122a, B. Giṭṭ. 66b), was eigentlich im Gegensatz zu der polytheistischen Idee steht, gemäß der nur die lichten, himmlischen Wesen als schattenlos gekennzeichnet (vgl. im Iranischen Iasna 57, 27, Yašt 10, 68, Plutarch, de Js. 47 und im Indischen Nala 5, 19—20, M. Bh. 3, 57, 23 f.; Trailokyadīpikānāmasaṅgrahaṇī Bl. 83b), hingegen die Dämonen mit einem Schatten versehen sind (vgl. im Indischen Jaim. Br. II 370). Da aber im Judentum die meisten Dämonen aus ursprünglichen Göttern hervorgegangen sind, denen Schattenlosigkeit eigen war, so lebten sie in dieser Eigenschaft auch weiterhin im jüdischen Volksglauben fort, zumal da die Dämonen im Monotheismus den Engelscharen nebengeordnet worden sind. Jedes Unheil rührt von Dämonen her. Eine bestimmte Art von Dämonen sind die Krankheitsgeister, die Krankheiten hervorrufen, wenn sie in den Menschen einfahren (vgl. Scheftelowitz, Altpers. Rel. 31; Jellinek, Bēt Hammidraš IV p. 117 ff.). Von Dämonen bedroht sind vornehmlich das Kind, das weibliche Geschlecht während der Menses und der Niederkunft, Braut und Bräutigam und ferner derjenige, der mit einer Leiche in Berührung kommt. Einen Frommen suchen sie zur Sünde zu verführen (vgl. Scheftelowitz, Altpers. Rel. 113 f.; L. Blau a. a. O. 11 ff.).

Griech. u. südital. Gebete 1907, 97 f.) und im heutigen Palästina: Keine Frau, sei sie Christin, Mohammedanerin oder Jüdin, unterlässt es, auf die verschiedenste Weise Gott oder einen Heiligen anzurufen, wenn sie das Badehaus betritt. Auf diese Weise glauben sie die dort vorhandenen bösen Geister unschädlich zu machen (T. Canaan a. a. O. 24). Auf diesem Glauben könnte zum Teil die Anordnung der Rabbinen beruhen, beim Betreten des Badehauses folgendes Gebet zu sprechen: „Möge es dein Wille sein, mein Gott, dass du mich aus diesem und ähnlichem Orte errettest und dass mir nicht etwas Sittenloses und Sündhaftes zustosse. Sollte mir aber etwas Sittenloses und Sündhaftes zustossen, so sei mein Tod eine Sühne für meine Sünden“ (Beräk. 60a).

§ 3. Die Seelen außergewöhnlich sündhafter Menschen werden nach dem Tode gleichfalls zu Dämonen (Josephus, Bell. Jud. VII 6, 3; Šabb. 152b; Qōh. R. 3, 21). So wurden nach altpalästinensischem Glauben die Menschen, die den Turmbau von Babel unternahmen, um Gott zu bekämpfen, „zu Affen, Geistern und Dämonen“ (Sanhedr. 109a). Diese Vorstellung, daß die Seelen zu Dämonen werden, existierte auch bei den zarathuästrischen Iraniern, den Arabern, ferner bei den Eingebornen auf der Gazellenhalbinsel, Erromangain-Island und auf den Neuen Hebriden (vgl. Scheftelowitz, a. a. O. 51). Aus dieser Furcht vor den Seelen böser Menschen, die ebenso wie während ihres Lebens auch nach ihrem Tode Schaden zufügen, hat sich wahrscheinlich in ältester primitiver Zeit der Dämonenglaube entwickelt. Eine Folge dieser Anschauung ist der Umstand, daß verschiedene Seelentiere (wie Schlange, Vogel) vielfach ebenfalls als Dämonen auftreten, welche Krankheiten hervorrufen. So ist es verständlich, daß bei den primitiven Völkern eine Scheu vor den Seelen der Abgeschiedenen herrscht. Der Tote geht nicht gleich nach seiner Bestattung in das Seelenreich, sondern führt im ersten Jahre noch auf Erden sein eigenes Dasein in der Nähe seiner ehemaligen Wohnstätte, weshalb er den Ueberlebenden gefährlich werden kann. Vom Bösen, das die Verstorbenen den Lebenden zufügen, wird in der Bibel, die diesen Glauben bekämpfte, nicht ausdrücklich Erwähnung getan, aber gewisse Verbote und eine Anzahl peinlichst geübter Sitten, an denen die altpalästinensischen Bauern starr festhielten, reden eine deutliche Sprache. Das Alte Testament hat solche von den polytheistischen Völkern geübten Bräuche, die der Furcht vor der Rache der Totenseelen entsprangen, im israelitischen Volke endgiltig auszumerzen gesucht. Daher wird dem Leidtragenden verboten, seinem Körper blutige Einschnitte beizubringen (Lev. 19, 28, Dt. 14, 1). Trotzdem hat sich dieser Brauch noch im 4. Jahrhundert n. Chr. im palästinensischen Landvolke erhalten (Scheftelowitz, Altpers. Rel. 167). Aus einem altjüdischen Brauche, dessen ursprünglicher Sinn unter dem Einfluß des Monotheismus in Vergessenheit geraten war, läßt sich er-

schließen, daß die urisraelitische Totenbestattung ähnlich der aller polytheistischer Völker darauf hinzielte, das Umherwandeln und die Rückkehr des Totengeistes, der nach primitiver Vorstellung körperhaft ist, unmöglich zu machen. Man pflegte nämlich die Augen des Toten zuzudrücken, den Mund zu schließen, die Ohren und Nasenlöcher zu verstopfen, angeblich damit, „kein Wind in den Körper eindringe“ (Šabb. 151b; Krauß, Talm. Arch. II 55, 473). Da der wahre Sinn des Brauches zum Teil in Vergessenheit geraten war, gestatteten dieses die Rabbinen¹⁾ und verboten nur, die Kinnbacken eines Toten festzuschnüren (Semāhöt 1, 2). Die Ethnologie lehrt uns aber, daß man die Oeffnungen der Toten verstopfte, einerseits um zu verhindern, daß er seine Sinne noch gebrauchen könne, auf daß er nicht zurückkehre, andererseits aber auch, damit kein Dämon in den Leichnam fahre (vgl. Scheftelowitz, Schlingen- u. Netzmotiv p. 21 ff.). Auch die Araber in Südarabien und die Yorubas verstopfen die Körperöffnungen des Toten und binden überdies die beiden dicken Zehen fest zusammen (Featherman, Soc. hist. of mankind V 423 f.; Ellis, Yorubaspeaking peoples 1894, 153). In Korea werden der Leiche die Augen zugebunden, die Ohren und der Mund mit Watte verstopft, das Gesicht wird mit schwarzem Mull zugedeckt und über den Kopf ein schwarzseidenes Tuch geworfen, dessen Enden hinten zusammengeknötet werden, während die Hände mit einem schwarzen Tuche zusammengebunden sind (W. Sieroszewski, Korea 114). Bei allen polytheistischen Völkern herrschte der Glaube, daß vor allem durch die Nasenlöcher üble Dämonen in den Körper eindringen können. Daher pflegte der Mensch zu seinen Lebzeiten die Nasenlöcher prophylaktisch durch zauberkräftige Amulette zu schützen. Die Nasen- und Ohringe, die bei den alten Israeliten und den

¹⁾ Allein die von den Bauern geübte Sitte, bereits dem Sterbenden die Augen zuzudrücken, bezeichneten die Rabbinen als Mordtat. Erst nach Eintritt des Todes dürfe man dieses tun (Šabb. 151b). Die Balubas (Kongo) verbinden die Augen eines Sterbenden, da dessen Blick Unheil hervorrufen kann (H. Johnston u. G. Grenfell, Congo II 1908, 643).

Arabern üblich sind (vgl. Doughty, *Travels* I 149), bilden eigentlich Schutzmittel gegen das Eindringen dämonischer Einflüsse in die Nase und Ohren (vgl. R. Smith a. a. O. p. 118a)¹⁾ und werden aus diesem Grunde in Gen. 35, 5 als heidnisch verpönt.

Die bei den heutigen Kulturvölkern verbreitete Sitte, die bereits vor mehr als 2000 Jahren von den Juden und Römern geübt wurde, nämlich daß die Leidtragenden beim Begräbnis schwarz gekleidet sind, geht im letzten Grunde ebenfalls auf die Furcht vor der Totenseele zurück. Die Völkerkunde belehrt uns, daß der Primitive sich bei Todesfällen Körper und Gesicht schwärzte oder mit Asche bestreute. Hierdurch wollte er sich entstellen, um einerseits von dem Totengeiste, der die überlebenden Verwandten oft heimsucht²⁾, nicht erkannt zu werden, andererseits um dessen Mitleid zu erwecken. Dieser ursprüngliche Sinn war aber den Israeliten bereits in alttestamentlicher Zeit verloren gegangen; sie sahen in der dunklen Farbe nur noch das Sinnbild des Trübsals im Gegensatz zu der lichten, hellen Farbe, die sie als Symbol der Freude betrachteten. Auch der noch im 3. Jahrhundert n. Chr. geübte palästinensische Brauch, bei einem Trauerfall seinen Kopf ganz zu verhüllen (Qöhelet R. 7, 12), der zwar als äußeres Zeichen der Trauer gedeutet wurde, hatte ursprünglich den Zweck, sich der Seele unkenntlich zu machen (vgl. Scheftelowitz a. a. O. 167 f.).

Der Tod selbst wird durch das feurige Schwert des Todesengels bewirkt, das gegen die Familie, in der jemand dem Angriffe dieses Engels erlegen ist, während der ersten 7 Tage noch gezückt ist.³⁾ Bis zum 30. Tage bewegt es sich hin und her,

¹⁾ Im alten Indien wurden dem Schüler am Ende des Studiums Ohringe und ein Fingerring als Amulette angesteckt (Hiranyak Gr. I 10, 6 ff.; Vaikhānasa Gr. II 15; vgl. Th. Bloch, *Vaikhānasa Gr.* 1896, p. 11).

²⁾ Aengstlich vermied man, seinen langen Mantel auf den Sarg eines Toten herabwallen zu lassen, aus Furcht, dass der Tote einen nach sich ziehen könnte (Qöhelet R. 9, 5).

³⁾ Der Tod des Menschen tritt ein durch den Tropfen Galle, der vom Schwerte in den Mund des Menschen herabfällt. Die Gestalt des Todesengels reicht von einem Ende der Welt bis zum andern.

und erst nach einem Jahre kehrt das Schwert in die Scheide zurück. Wird aber in dieser Familie im Laufe eines Jahres ein Sohn geboren, so wird hierdurch jede Gefahr, die über derselben schwebte, sofort beseitigt (Jer. Mō'ed Qāṭān 3, 7). Letztere Auffassung von der sühnenden Kraft des Sohnes findet sich besonders in Indien (vgl. Scheftelowitz a. a. O. 169).

§ 5. Im altpalästinensischen Dämonenglauben lassen sich noch Reste der primitiven Tierverehrung nachweisen. Spuren des altsemitischen Tierkultes sind noch in der Bibel zu finden. Im Reiche Israel wurden zu Dan und Bētēl Stierbilder verehrt (1. Kön. 12, 28 ff.); ferner wird von der sündhaften Verehrung eines jungen Stieres erzählt (Ex. 32, Ps. 106, 20). Ein bronzenes Stierbild wurde im Ostjordanland gefunden. In Südarabien spielten Stierköpfe noch in jüngerer Zeit im Kulte eine bedeutende Rolle. Die phönizische Astarte hatte einen Kuhkopf. Diejenigen Dämonen, die in urisraelitischer Zeit eigentlich Gottheiten waren, stellte man sich daher gewöhnlich gehörnt vor. Die Bibel (Lev. 17, 7) verbietet, die bocksgestalteten Dämonen zu verehren. Daß dieser Kult in urisraelitischer Zeit vorhanden war, beweist 2. Chr. 11, 15. Die Feldgeister hatten bei den Semiten einen dem Bocke ähnlichen Kopf wie die griechischen Satyren. Die Beduinen nahmen an, daß die Dämonen der Wüste bocksgestaltig sind. Im jüdischen Volksglauben lebten noch die altsemitischen Anschauungen. So hat der Dämon, der sich auf den Aborten aufhält, die Gestalt eines Ziegenbocks (Beräk. 62a). Der Kopf des Dämons der Mittagshitze,¹⁾ Qeṭeb Meriri, der vom 17. Tammuz bis zum 9. Ab wütet, gleicht einem Kalb, an dessen Stirn ein einziges Horn hervorragt (Tanḥumā P. Nāsā c. 28, Bamidbār

Von der Fußsohle bis zum Scheitel ist er voller Augen; sein Kleid ist Feuer ('Ab. z. 20 b, Kallāh Rabbāti P. 2). Nach urisraelitischem Glauben ist der Todesengel nicht mit dem Schwerte, sondern mit der Schlinge versehen, mittels deren er die Seele gebunden fortschleppt (vgl. Scheftelowitz, Schlingen- u. Netzmotiv 5 ff.). Erst in der Zeit, in der die Schlinge als Waffe nicht mehr im Gebrauch war, wird wohl an ihrer Stelle das Schwert eingesetzt worden sein.

¹⁾ In Griechenland wurde Hekate als *daemon meridianus* gefürchtet (Pauly-Wissowa, R. E. VII 2774 f.).

R. P. 12, Peshā, 111 b, Midr. Tehillim P. 91, 6). „Der Satan gleicht dem Stiere“, heißt es Pesiqtā Rabb. (ed. Friedmann p. 95). Im Dämonenglauben der verschiedenen Völker haben sich Reste des göttlichen Hörnermotivs erhalten (vgl. Scheftelowitz a. a. O. p. 98 f.). Ähnlich dem Qeṭeb Meriri haben göttliche Tiere zuweilen nur ein Horn. So verwandelt sich der indische Gott Viṣṇu in einen Eber, der nur mit einem Horn versehen ist (M. Bh. III 142, 45). Ebenso haben die babylonische Göttin Mah (vgl. Thompson, Semitic Magic 1908, 63) und der in der zarathustrischen Religion eine wichtige Rolle spielende mythische Esel Xara ein einziges Horn. Ueber das Einhorn vgl. auch O. Keller, Die antike Tierwelt I 1909, 415 ff.

§ 6. Die Seelen der Verstorbenen, die im Glauben vieler Völker die Gestalt eines Vogels annehmen, erscheinen oft als Hühner, weil sie in diesem Körper unauffällig in die irdischen Wohnstätten eindringen können. Die Vorstellung vom Seelenhuhn ist in Griechenland (Weiker, Mitteil. d. Archaeol. Instit. Athen XXX 1907, Fehrlé, Schweiz. Arch. f. Volkskunde XVI 67), Nordindien (Crooke, Pop. rel. and folklore II 74, I 72) und Oesterreich (Vernaleken, Mythen 373) zu belegen. Da die Totenseelen gefürchtet und die Seelen schlechter Menschen nach dem Tode zu Dämonen werden, entwickelte sich der Glaube, daß Dämonen ebenfalls zuweilen Hühnergestalt haben.¹⁾ In Oesterreich verwandelt sich ein Dämon in einen Hahn (Vernaleken 116), in Ostpreußen haben Koblde die Gestalt von schwarzen Hähnen (Wuttke³ 44). Bei manchen Negern gilt ein schwarzer Hahn für ein dämonisches Tier, in das sich ein Hexenmeister verwandelt, wenn er Schaden anrichten will (Globus 15, 55). Im deutschen Volksglauben und im Toskanischen ist der schwarze Hahn das Tier des Teufels (Scheftelowitz, Huhnopfer 50, Gubernatis, Tiere im Indogermanischen 388). Wenn weibliche Dämonen nachts Wöchnerinnen oder Kinder heimsuchen, haben sie nach dem in Indien, auf Borneo und in den slavischen Ländern

¹⁾ Ähnlich ist ja die Schlange bei vielen Völkern nicht nur Seelentier sondern zugleich auch die Verkörperung eines Dämons.

herrschenden Glauben die Gestalt einer Henne (Scheftelowitz a. a. O. 50). Auch im altpalästinensischen Volksglauben lebten diese primitiven Ideen fort: Wollte man erkennen, ob nachts Dämonen ans Bett kommen, so streute man — wie B. Beräköt 6a berichtet — Asche vor sein Bett. Waren dann morgens früh Hahnentritte in der Asche zu sehen, so stammten sie von Dämonen. Also die nächtlichen Dämonen, die das Schlafgemach heimsuchen, haben Hahnfüße, was in Giṭṭin 68b (nebst Raschi) noch besonders hervorgehoben wird. Zu dem gleichen Zwecke wurde in Indien Asche gestreut. Beim jährlichen Manenfeste, das die Waldbewohner von Mirzapuhr (in Nordindien) feiern, streuen sie Asche auf den Fußboden der Zimmer. Am nächsten Morgen glauben sie in der Asche Abdrücke von Hühnerfüßen zu erblicken als Zeichen, daß die Seelen der verstorbenen Familienangehörigen das Haus besucht haben (Crooke II 74). Die Sitte, Asche zu streuen, um zu erfahren, ob unsichtbare Geister ein Haus heimgesucht haben, ist weit verbreitet (vgl. Crooke, *Natives of Northern India* 1907, 289; E. B. Tylor, *Primitive Culture*⁴ II 197; Bastian, *Mensch* II 325; Grimm, D. M. 420; *Ztschr. Ver. Volksk.* 1911, 150). Gemäß den elsässischen Sagen kann man böse Geister daran erkennen, daß man den Boden, den sie heimsuchen pflegen, mit Asche bestreut. Sind dann in der Asche Gänsefüße abgedrückt, so stammen sie von Geistern (*Ztschr. f. Deutsche Mythol.* I 400). Die sonderbare, bei vielen Völkern nachweisbare Vorstellung, daß das Huhn bald die Seele eines Verstorbenen, bald einen Dämon verkörpert, hat sich aus der Idee von dem Seelenvogel entwickelt (vgl. G. Weiker, *Der Seelenvogel in der alten Literatur und Kunst* 1903; v. Negelein, *Globus* 79, 357 f.). Der Seelenvogel existiert z. B. bei den Chinesen (*Int. Arch. f. Ethn.* XI 86 f.), Malaien (M. Moszkowski, *Auf den neuen Wegen durch Sumatra* 1909, 127; H. Ling Roth, *Natives of Sarawak* I 224; H. Tonkes, *Volkskunde von Bali* 1888, 29), Amurvölkern (*Int. Arch. f. Ethn.* I 94) auf Nuguria (Thilenius, *Ethnogr. Ergebnisse aus Melanesien* I 67) und bei den Indianern (E. R. Emerson, *Indian Myths*, 1884, 178). Bei den arischen Indern haben die Pitaras (Seligen), wenn sie zum Totenopfer herankommen,

das Aussehen von Vögeln (Baudh. Dh. II 8, 14, 9 f., vgl. A. V. 4, 34, 4; Oldenberg, Rel. d. Veda 563; Johansson, Solfägeln i India 20 f.). Auch bei den Armeniern fliegen die Seelen in Gestalt von Vögeln umher und setzen sich im Hofe auf die Bäume (Abeghian p. 10). Der Seelenvogel ist ferner belegt bei den alten Babyloniern (Jastrow II 957), Manichäern (A. Grünwedel, Alt-Kutscha 1920, I 52, 25), Mandäern (R. Reitzenstein, D. iran. Erlösungsmysterium p. 66), in der islamischen Religion und bei den Abessiniern (Goldziher, Globus 83, 301; Lüttmann in Beitr. z. Kenntnis des Orients ed. Grothe VI 56 ff.; Jacob, Altarab. Beduinleben 143). Reste dieser Vorstellung lassen sich auch im urisraelitischen Volksglauben nachweisen, vgl. Ps. 124, 7: „Unsere Seele ist entronnen wie ein Vogel aus des Vogelstellers Schlinge“, ferner Šemōt Rabbā P. 38: „Gleich einem Vogel fliegt der Frevler in die dunkle Hölle“. Nach Midr. Tanḥumā P. Nāšā c. 28, Bemidbār R. P. 12, gibt es Dämonen, die wie Vögel fliegen. Satan erscheint als Vogel (Sanh. 107a). Im alten Indien und in griechischen Zaubertexten haben böse Geister oft die Gestalt von Vögeln (R̥gv. VII 104, 18; F. Pradel, Griechische Gebete 95). Von allen Vögeln pflegt nun gerade das Huhn unauffällig in die Wohnungen des Menschen zu kommen, weshalb der Seelenvogel häufig in dieser Gestalt vorgestellt wurde.

§ 7. Im primitiven Glauben vieler Völker gilt auch die Schlange als ein Seelentier. So ist die Schlange die Inkarnation der abgeschiedenen Seele in Nordindien (Crooke, Pop. rel. I 187), Indonesien, Melanesien bei den afrikanischen Negern, den Griechen und Germanen (vgl. Scheftelowitz, Altp. Rel. 13). Im altpalästinensischen Bauernglauben lassen sich noch Reste von diesem Glauben nachweisen. Als die Einwohner von Maron den Leichnam des R. Eliezer aus einer Grabeshöhle holen wollten, um ihn in Maron neben seinem Vater R. Simeon zu bestatten, folgten ihnen in die Grabeshöhle zwei feurige Schlangen, die dort verschwanden (Qōh. R. c. 11, 2; Pes. d. R. Kah. P. 10). Als Bar Koseba gefallen war und man auf Geheiß des Kaisers Hadrian seinen Leichnam zu ihm brachte, fand man eine Schlange um sein Herz gewunden (Pesiqtā R. P. 30). Aus der Idee von

der Seelenschlange hat sich der altjüdische Volksglaube entwickelt, daß Sünder sieben Jahre nach ihrem Tode zu Schlangen werden (Jer. Šabb. 1, 3; B. Bābā Qamā 16a).

Daß die Seelen der Angehörigen einerseits Angstgestalten, andererseits aber auch Schutzgeister sind, so daß ihr Verschwinden von den menschlichen Niederlassungen Unheil bringt, ist eine bei den polytheistischen Völkern weitverbreitete Vorstellung. So ist es verständlich, daß die Seelenschlange vielfach zur Hausgottheit geworden ist, die die Hausbewohner oft vor Gefahren schützt. In Indien und Armenien wird die Hausschlange als Schutzgeist in jedem Hause verehrt; verläßt sie das Haus, so ist der Fortbestand der Familie bedroht.¹⁾ Die alten Aegypter und Litauer pflegten sorgsam die von ihnen göttlich verehrte Hausschlange.²⁾ Der attische Zeus Ktesios, der Beschützer des Familieneigentums, wurde in ältester Zeit in Schlangegestalt gedacht und dargestellt.³⁾ Nach dem Glauben der Araber nimmt der Schutzengel eines Hauses gewöhnlich die Figur einer Schlange an.⁴⁾ Auch gemäß dem altpalästinensischen Bauernglauben schützt die Hausschlange zuweilen vor Gefahren und ist sie den Mitgliedern des Hauses stets gewogen (Jer. Terumā 8, 3). Als ein Dörfler Knoblauch einmachte, schlich sich eine giftige Schlange vom gegenüberliegenden Berge ins Haus und begann von dem Knoblauch zu essen. Die Hausschlange, die dieses allein bemerkte, suchte den Bauern darauf aufmerksam zu machen, indem sie Erde in die Knoblauchmasse warf. Als dies aber nicht half, stürzte sie sich plötzlich selbst in dieselbe hinein. Da erst erkannte der Bauer, daß die Hausschlange seine Familie vor der durch die schnell hinwegschleichende Bergschlange vergifteten Knoblauchmasse bewahren wollte.⁵⁾ Das unver-

¹⁾ Fergusson, *Tree and serpent-worship*, London 1873; *Journ. of As. Soc. of Bengal* 34, 199 ff.; Abeghian a. a. O. 74.

²⁾ A. Wiedemann, *Das alte Aegypten* 274; Usener, *Götternamen* 86, 91, 112.

³⁾ E. Küster, *Die Schlange in d. griech. Kunst* 1913, 145.

⁴⁾ Canaan a. a. O. 18.

⁵⁾ Jer. Terumā 8, 3; Pes. d. R. Kahanā P. 10.

schlossene Haus eines Bauern, der mit seiner Familie nach Jerusalem gewallfahrt war, wurde in seiner Abwesenheit von einer Schlange bewacht.¹⁾

Verblaßte Nachklänge von der Verehrung des schlangengestalteten Hausgeistes liegt in der weitverbreiteten Vorstellung vor, daß das Erscheinen der Hausschlange in wachem Zustande oder im Traume großes Glück bedeutet. Eine Schlange, die im Traume sichtbar wird, bedeutet nach griechischem Glauben Macht und Reichtum.²⁾ Während Roscius als Kind in der Wiege lag, sah seine Wärterin einst in der Nacht, daß der schlafende Knabe von einer Schlange umwunden war. Die Wahrsager verkündeten dem Vater, die Schlange deute an, daß der Knabe einst großen Ruhm und viel Auszeichnung erlangen werde.³⁾ Im Vogtlande, in Süddeutschland, in Böhmen, in der Schweiz, bei den Zigeunern und Samoanern bringt eine Schlange, die man im Hause sieht, Reichtum und großes Glück.⁴⁾ Einem ähnlichen Glauben begegnete man bei den altpalästinensischen Bauern: Wenn auf dem Bette eines Menschen plötzlich eine Schlange erscheint, so deutet dieses bevorstehenden Reichtum oder herannahendes Glück an.⁵⁾ Obgleich diese Vorstellung von den palästinensischen Rabbinen bekämpft worden war, hat sie unter den babylonischen Juden Verbreitung gefunden. So heißt es Beräk. 57a: „Wer im Traume eine Schlange sieht, gelangt zu Vermögen.“ In Indien bedeutet die Erscheinung der Schlange im Traume Kindersegen.⁶⁾

Die Schlange als Seelentier ist der unterirdischen Schätze kundig (vgl. Küster a. a. O. 120). Auch von dieser Vorstellung sind im altpalästinensischen Volksglauben Reste vorhanden: „Wäre die Schlange von Gott nicht verflucht worden, so ständen jedem Menschen zwei Schlangen zur Verfügung,

1) Šir haššir. Rabba c. 7, 2.

2) Küster a. a. O. 132.

3) Cicero, De. divinatione c. 31 § 66 f.

4) Scheftelowitz, Z. Ver. Volksk. 1913, 388.

5) Töš. Šabb. 6, 16; Jalquš § 517.

6) J. v. Negelein, D. Traumschlüssel 1912, 262.

von denen er die eine nach Norden, die andere nach Westen gesandt hätte, um Edelsteine und Perlen herbeizuholen“ (Sanh. 59b; Jalqut § 15; Äbot d. R. Natán c. 1).

Die im Altertum und noch heute bei vielen primitiven Völkern geläufige Vorstellung, daß Frauen zum ersten Male von einer Schlange geschwängert und fruchtbar gemacht werden (vgl. Küster 140f.; Tesmann, Die Pangwe 1913, II 32), ist darin begründet, daß sie einerseits ein Seelentier ist, und die abgeschiedene Seele nach der Vorstellung vieler Primitiven in die Söhne oder Enkel eingeht, andererseits aber viel Ähnlichkeit mit der von der Vorhaut entblößten glans hat. Schlange und Phallos bedeuten nach antiker Auffassung dasselbe. In einem Zigeunermärchen wird der Phallos gleichfalls als eine Schlange dargestellt (v. Wislocki, Märchen der siebenbürgischen und südungarischen Zigeuner p. 213 f.). Auch im altpalästinensischen Volksglauben läßt sich diese Vorstellung nachweisen. Gemäß einer alten Legende sprang die Schlange, als sie bemerkte, daß Adam und Eva sich begatteten, auf sie, da es sie nach Eva gelüstete (Beräšit R. P. 18 u. 85). In dem Moment, als die Schlange die Eva begattete, schleuderte sie in Eva einen Sündenschmutz, der noch bei den späteren Geschlechtern fortwirkte und erst bei denjenigen zu wirken aufhörte, die am Sinai die Tōrā in Empfang nahmen (Jebām. 106b, Šabb. 146a, Jalqut § 28 u. 130).¹⁾ Falls die Auffassung von der Sünde Evas als geschlechtliche Verbindung mit der Schlange in Timot. 2,14 vorliegt, was von M. Dibelius wahrscheinlich gemacht wird (vgl. C. Clemen, Reste p. 64, 158), so entstammt sie dem altpalästinensischen Volksglauben.²⁾ Wenn

¹⁾ Die Vorstellung von der erotischen Schlange war auch im Volksglauben der babylonischen Juden vorhanden. So gibt Šabb. 110a an, dass ein Weib, wenn es eine Schlange sieht und nicht weiss, ob diese nach ihm lüstern ist, ihr seine Kleider zuwerfen solle. Wickelt sie sich in diese ein, dann ist sie nach ihm lüstern, wickelt sie sich nicht ein, dann ist dieses nicht der Fall. Das Weib sichert sich aber dadurch vor der Begierde der Schlange, wenn es etwas von seinen Haaren und Nägeln auf die Schlange wirft und spricht: „Ich bin unrein (אני טמא).“

²⁾ Paulus war mit den altpalästinensischen Legenden wohl vertraut. Wenn er z. B. 1. Kor. 10,4 von dem geistigen Felsen spricht,

aber gemäß dem Volksglauben der slavischen Juden eine Hirschkuh nicht eher trüchtig wird, als bis eine Schlange sie an ihrem Geschlechtsteil gebissen hat (Midraš Talpijöt, Warschau 5635 Bl. 50a), so geht diese Auffassung auf Babylonien zurück, vgl. Bābā Batrā 16b: „Die Hirschkuh hat einen engen Uterus und gebärt deshalb sehr schwer. Da sendet ihr die Vorsehung eine Schlange, die sie beißt, wodurch die Geburt beschleunigt wird.“¹⁾

§ 8. Bei allen polytheistischen Völkern ist der Glaube an die Wassergeister zu belegen²⁾ Neben guten Wassergeistern, die die Quellen bewohnen, gibt es auch Wasserdämonen.³⁾ Noch heute herrscht bei den Arabern in Palästina die Vorstellung, daß die Quellen je einen, aber zuweilen auch zwei und mehrere Geister beherbergen, die teils gut, teils böse sind. Daher muß immer beim Wassers schöpfen der Name Gottes ausgesprochen werden, um die bösen Geister zu bannen und sich die Freundlichkeit der guten zu sichern.⁴⁾ Den gleichen Glauben hatten die jüdischen Landleute in altpalästinensischer Zeit. In Midraš Tanḥumā P. Qedōšim § 9, Wajjiqrā R. P. 24 wird folgendes berichtet: Ein Landmann, Abba Josef, pflegte am Rande einer Quelle zu lernen. Da erschien ihm der Geist, der darin hauste, und

der den Israeliten in der Wüste mitfolgte und aus dem sie tranken, so geht dieses auf die alte Legende zurück, dass ein aus einem Felsen bestehender Brunnen die Israeliten auf den Wüstenwanderungen bis zum Tode Mirjams ständig begleitete und sie mit Wasser versah (B. Ta'anit 9a, Berēs. R. P. 70, Jalqū zu Num. § 683, Targ. Onqelos Num. 21, 18 f.).

¹⁾ Nach antikem Glauben stehen gerade Schlange und Hirsch in feindlicher Beziehung zu einander (vgl. Küster a. a. O. 84). Auch in Jalqū Tehillim 22 kommt dieser zum Ausdruck: „Jehudā Ben Simon lehrt: Man beseitigt endgültig Schlangen aus dem Hause, indem man es mit dem Horn einer Hirschkuh ausräuchert.“

²⁾ Vgl. E. B. Tylor, „Primitive Culture“ II 209 f. Im Awesta vgl. yašt 19,52: upāpo yazato; Abeghian, Armen. Volksglaube p. 58.

³⁾ Vgl. Crooke, Popular religion of Northern India I 43 f.

⁴⁾ T. Canaan, Haunted springs and water demons in Palestine, Journ. of the Palestine Soc. 1921, 153 ff. Ders., Aberglaube und Volksmedizin im Lande der Bibel, 1914, 14; S. I. Curtiss, Ursemitische Religion 1903, 281.

redete ihn an: „Ihr wisset, daß ich bereits unzählige Jahre hier wohne und ihr nebst euren Frauen abends und mittags herkommt und keinen Schaden bisher erfahren habt. Nun aber wisset, daß jetzt ein böser Geist sich hier einnisten und den Menschen Schaden zufügen will. Geh' und warne daher die Einwohner und sage ihnen: Wer einen Hammer, ein Grabscheit oder eine Schaufel hat, soll morgen bei Tagesanbruch herauskommen und auf die Wasseroberfläche achtgeben. Sobald sie einen Strudel bemerken, sollen sie darauf mit den eisernen Werkzeugen schlagen und ausrufen: Der Unsrige hat gesiegt, der Unsrige hat gesiegt! Nicht eher sollen sie fortgehen, als bis sie geronnenes Blut auf dem Wasser erblicken.“ Der Mann eilte sofort ins Dorf und berichtete dieses den Leuten, und diese taten genau nach der Anweisung des guten Quellgeistes. Der Strudel wird hier ähnlich dem Wirbelwind als der Tanz eines Dämons aufgefaßt, den man nach arabischem, deutschem und südslavischem Volksglauben dadurch beseitigen kann, daß man ein langes eisernes Messer in ihn hineinwirft (E. W. Lane, *Manners and Customs* I 284; Grimm, *D. M.* p. 262; Panzer, *Beitr. z. dtsch. Myth.* II 208, 489; A. Kuhn, *Westf. Sagen* I 5, 100, II 927; Ch. Schneller, *Märchen u. Sagen im Wälschtirol* 1867, 244; F. S. Krauß, *Slav. Volksforschungen* 1908, 53; Mannhardt, *Wald- u. Feldkulte* ²II 110; E. Fehrie, *Badische Volkskunde* I 27).

§ 9. Ebenso wie die Wasserquellen sind auch die Pflanzen von Geistern bewohnt, von denen das Gedeihen der Pflanzen abhängt. Dieser Glaube, der noch heute bei den palästinensischen Arabern zu finden ist,¹⁾ teilten in alter Zeit auch die jüdischen Bauern. Der Baum hat daher Empfindung. Als eine Dattelpalme in Hasutan (bei Tiberias), obgleich sie in der Sonne stand und gepfropft wurde, dennoch keine Früchte trug, sagte ein Palmenpflanzer: „Sie sieht von ihrer Höhe aus die Palmen von Jericho und sehnt sich in ihrem Herzen nach jenen.“

¹⁾ T. Canaan, *Abergl.* p. 18. Ueber Baumgeister vgl. C. Bötticher, *D. Baumkultus der Hellenen* 1856, Abeghian, *Arm. Volksgl.* 60 f., J. H. Philpot, *Sacred tree* London 1897, Mannhardt, *Wald- u. Feldkulte*; L. Rice, *Mysore and Coorg* I 366, Tylor, *Prim. Cultur* II 215 ff.

Da brachte man von Jericho eine und pflanzte sie mit dieser Palme, worauf sie gleich Früchte trug (Bamidbar Rabbā P. 3 Berēšit R. P. 41). Bäume können in weihevollen Momenten verständnisvoll „ihren Mund auftun und Gott ein Loblied anstimmen. (Jer. Hagigā 2, 1). Aus B. Pesāchim 111 erfahren wir, daß man nicht im Schatten gewisser Bäume lagern solle, da die Geister jener Bäume dem Menschen Schaden zufügen. Wird aber der Baumgeist gebannt, so verdorrt nach jüdischem Volksglauben der Baum.¹⁾ Weil in dem Schatten des Baumes zugleich der des Baumgeistes enthalten ist, ist er dem Menschen unheilvoll. Daher darf auch der Brahmane nicht unter dem Schatten eines Baumes schlafen (Dubois, Hindu Manners² 251) und übt nach Plinius N. H. XVII 12 der Schatten des Walnußbaumes, der Pinie, Fichte und Tanne auf alle Wesen, auch auf Menschen, die in seinen Bereich kommen, eine schädliche Wirkung aus. Ebenso darf man nach dem Glauben der nordamerikanischen Indianer und der modernen Griechen sich nicht im Schatten der Bäume lagern, weil man hierdurch leicht von den Baumgeistern geschädigt werden kann (M. A. Owen, Folklore of the Musquakie Indians, London 1904, 89 f., Mannhardt a. a. O. II² 37). Der 'Aruk erwähnt unter dem Worte ארד, daß in der Bewegung der Palmenzweige Vorzeichen enthalten seien (vgl. auch 2 S. 5, 23f.). „Im Talmud (Sukka 28a, B. B. 134a) wird das Sprechen der Palmen erwähnt. Dieses geschah nach dem Gaon Scherira folgendermaßen: An einem windstillen Tage breitet ein darin kundiger Mensch ein Tuch zwischen Palmen aus, und er stellt sich zwischen zwei einander nahestehenden Palm-

¹⁾ In Sussex und Devonshire (England) lebt bis auf den heutigen Tag der aus urkeltischer Väterzeit stammende Brauch, der Seele des Apfelbaumes am Weihnachtsabend ein Opfer darzubringen. Man besprengt ihn mit Apfelwein, zerschlägt an seinem Stamme ein mit Apfelwein gefülltes Glas oder behängt seine Zweige mit in Apfelwein getränkten Kuchen, wobei folgende christianisierte Segensformel gesprochen wird: „Gott segne den Besitzer dieses Baumes, möge er blühen und gedeihen und so viele Früchte tragen, dass man damit einen Hut, einen Korb, einen Karren und einen Wagen füllen kann“ (Köln. Volkszeitung Nr. 1010, 30. Dez. 1924). Nach römischem Glauben stirbt der Baumgeist, wenn der Baum abgehauen wird (Ovid, Fast. 4, 231).

bäumen und sieht, wie sie ihre Zweige gegen einander bewegen. Da gibt es nun Zeichen, aus denen der Kundige allerlei erfährt. Aehnliches berichtet auch der Gaon Mar Abraham“ (vgl. Aruch ed. Kohut VI 31). Nach römischer Auffassung war das Rauschen der Bäume von den Baumgeistern hervorgerufen (Livius 2, 7; vgl. Cicero, Nat. deor. II 2, 6) und gibt der Baum den Willen einer Gottheit kund (sub arbore numen) (Calpurnius, ecl. 2, 54). Den Glauben an die Pflanzengeister haben einzelne Rabbinen in der Weise mit der offiziellen Religionsanschauung zu verknüpfen gesucht, daß sie deren Wohnsitz in den Himmel verlegten: „Es gibt kein Kraut und keinen Baum auf Erden, die nicht einen Schutzgeist im Himmel haben“ (Midr. Kōnen in Bēt Hammidraš ed. Jellinek II 26 f.).

Die biblische Vorschrift (Lev. 19, 9 und 23, 22) von dem Stehenlassen der Ecke mit den letzten Ähren erweist sich im letzten Grunde als eine von dem ethisch monotheistischen Geiste bedingte Aenderung des uralten Glaubens, den Korngeist, der sich durch das Schneiden des Ährenfeldes schließlich in die letzten Ähren zurückzieht, zu erhalten, damit die Saat auch im nächsten Jahre gedeihe. In Nordindien wird bei der Ernte auf dem letzten Felde ein kleiner Streifen Ähren stehen gelassen als letzte Zufluchtsstätte für den Korngeist. In manchen Gegenden wurden sie dort später unter Anrufungen von Gottheiten abgeschnitten, zu einer Garbe gebunden, an einem Bambusrohr befestigt und dann als letzte Garbe an der Tenne oder am Viehstall angebracht (Crooke, Pop. rel. II 306 f.). Bei den Malaien wird die letzte Reisgarbe von der Bäuerin geerntet, die dann mit der „Reiseele“, die in den sieben bei Erntebeginn zuerst geschnittenen Ähren enthalten ist, zusammengelegt wird. Deren ausgedroschene Körner sind teils für die nächste Saat bestimmt, teils für das heilige Reisopfer (Skeat, Malay Magic 1900, 249). Bei Abholzung einer Waldung läßt der Dajak (auf Borneo) zuletzt einige Bäume stehen als letzter Zufluchtsort für die Baumgeister (E. H. Gomes, Seventeen years among the Sea Dyaks, London 1911, 201). Auch in Griechenland glaubte man, daß der Getreidegeist, der im Kornfeld haust, beim Mähen des

Getreides zurückweicht und endlich in die letzte Garbe flüchtet, die dann als das die Gottheit enthaltende Idol angesehen wird (Chantepie de la Saussaye, Religionsgesch.² II 252). In ganz Deutschland und Oesterreich bestand ursprünglich der Brauch, die letzten Halme ungemäht auf dem Acker stehen zu lassen, angeblich für Frau Holle (Herrmann, Germ. Myth.² 304) oder für Wodans Roß (A. Wuttke³ p. 19 u. 295 f., Mannhardt, Wald- u. Feldkulte² I 192 ff., vgl. auch Schwally, Semitische Kriegsältertümer 1901, 87, L. Levy, M. G. W. J. 1911, 156 ff., v. Gall, Z. A. T. W. 1910), oder für das Bergmännchen (Vernaleken, Mythen und Bräuche in Oesterreich 1859, 310). Dieser auch im israelitischen Volk geübte Brauch hat also durch den ethischen Einfluß des Monotheismus einen charitativen Zweck erhalten.

Auch der israelitische Brauch, die vergessenen Feldfrüchte für die Armen liegen zu lassen, wird durch die vergleichende Volkskunde in das rechte Licht gerückt. Im Altindischen lautet die Vorschrift: „Was zurückgelassen worden ist, ist nicht hernach hinzubringen, denn es wird für Rudra (den verderbenbringenden Gott) zurückgelassen. Wenn man das Zurückgelassene nachher würde hinzubringen, so würde dieses zum Rudra d. h. Verderben werden, und man würde den Rudra hinzubringen“ (Maitr. Samh. I 5, 13, vgl. Äp. Śr. S. VI 28, 3). In Baden darf man verlorene oder verschüttete Erdbeeren nicht wieder aufheben, sie gehören der „Mutter Gottes“ (E. H. Meyer, Baden p. 122). Also bei heidnischen Völkern und in Israel wurden die zufällig zurückgelassenen Feldfrüchte nicht geholt, bei den Heiden waren jene für die Geister bestimmt, im monotheistischen Israel für die Armen, wobei der ursprüngliche Grund des Liegenlassens vollständig verwischt worden ist. Die Wotjaken vergraben am Schluß der Getreideernte ins Feld ein Getreideopfer für die Geister, indem sie beten: „Geist schenke gutes Getreide“ (Buch, Globus 40, 317).

Noch im Mittelalter läßt sich ein Rest von dem Glauben an Baumgeister nachweisen. In Sēfer Ḥasidim (ed. Sulzbach 5445 § 462, vgl. ed. Berlin § 1462) wird erzählt: „Jemand bemerkte oftmals an einem Baume Blutstropfen wie von einer

Menstruierenden; er wollte deshalb den Baum umhauen, aber ein Gelehrter warnte ihn, dieses zu tun, da er hierdurch sein Leben verlieren würde, denn auf diesem Baume halte sich sicherlich die Lilit auf.“ Eine Parallele hierzu finde ich in dem Volksglauben der Javaner. Auf Java darf der Reis nie an einem Montag geschnitten werden. Denn dieser Tag ist die Menstruationszeit der Dewi Sri, der Göttin des Getreides, weshalb die an einem Montag geschnittenen Halme einen blutähnlichen Saft enthalten (Globus 71, 29).

§ 10. Infolge des vorwiegend assoziativen Denkens der Naturvölker, das besonders in dem Zauberglauben klar vor Augen tritt (vgl. Kap. VI), ist der Mensch mit einem Baume in analoge Beziehung gesetzt worden.¹⁾ Die Beobachtung, daß der Baum den Menschen überdauert, wird die Anschauung hervorgerufen haben, daß des Menschen Seele noch nach dem Tode mit dem Baume verknüpft ist. Aus dem Glauben, daß die Seelen der Ahnen in ihren Nachkommen wiedergeboren werden, entwickelte sich schließlich die Auffassung, daß bereits vor der Geburt eines Menschen dessen Seele sich auf einem Baume aufhält. Der Baum gilt daher bei vielen Primitiven als der Wohnsitz der menschlichen Seele vor ihrer Geburt und nach dem Tode.²⁾ Reste dieses Glaubens, daß die Seelen der Menschen auf den Bäumen ihren Ursitz haben, finden sich auch bei den Griechen (Il. 22, 26, Od. 19, 163; Hes. Theog. 35; Plato, Apol. 34 D; Phaedr. 275 B; Juven. Sat. VI 12; Ovid, Met. X 512; Verg. Aen. VII 315). In verschiedenen deutschen Gegenden, in Tirol und in Toskana glaubt man noch heute, daß die Seelen der Kinder von den Bäumen kommen (A. Dieterich, Mutter Erde 1905, 19; O. Schell, Am Urquell IV 224). Auf dieser Vorstellung beruht der Brauch, die Nachgeburt auf einen Baum zu

¹⁾ Dieses spiegelt sich noch in den Vergleichen des Menschen mit einem Baume wieder (vgl. Scheftelowitz, Altp. Rel. 145 f.).

²⁾ Vgl. Frazer, Golden Bough III¹ 357, 364 ff., R. H. Mathews, Notes on the Aborigines of the Northern Territory of Western Australia, in Proceed. of the Roy. Geogr. Soc. of Australia XXII, 3 f., Globus 67, 345 ff., W. Foy, Arch. Rel. W. VIII 532 ff.

legen (Ploß, *Das Weib*² II 251). In manchen Gegenden des malaiischen Archipels wird die Nachgeburt zwar begraben, aber darüber ein Baum gepflanzt, welcher zugleich als der Lebensbaum für das neugeborene Kind gilt (R. J. Wilkinson, *Malay Beliefs* 1906, 30). Auch bei den altpalästinensischen Bauern war es üblich, die Nachgeburt an einen Baum zu hängen, wogegen jedoch die Rabbinen eiferten (Hullin 77a). Aus den gleichen Beweggründen haben die Kirgisen und Einwohner von Malakka die Toten an Bäume gehängt (Arch. Rel. W. 1915, 608). Einige somojedische Völker hängen ihre Toten in die Krone schattiger Bäume, besonders der Lerchenbäume. Solche Bäume werden alsdann von diesen Völkern mit Opfern verehrt (M. A. Castrén, *Nordische Reisen und Forschungen* II 303 Anm.). Die Okanagan-Indianer banden den Leichnam an den Stamm eines Baumes (Bancroft, *Native races of the Pacific States* I 288). Nach der Auffassung der Kongo-Neger wandert die Seele eines Schwerkranken zuweilen in einen Baum aus, kann aber wieder zurückgeholt werden (N. Söderblom, *Das Werden des Gottesglaubens* 1916, 76). Auf diesem primitiven Glauben, daß die Seelen der Abgeschiedenen sich auf Bäumen aufhalten, beruht auch der Brauch, den Toten unter einem Baume beizusetzen. Die Gebeine des verbrannten Leichnams wurden in Indien an der Wurzel eines Baumes begraben (Kauš. S. 82, 32, A. V. XVIII 2, 25). Aus dem Grabe wächst nach deutschem Volksglauben der Seelenbaum (J. Bolte u. Polivke, *Anmerkungen zu den Kinder- u. Hausmärchen der Brüder Grimm* I 1913, 262 ff.). Das griechische Heroengrab war mit einem Baum versehen. Es war eine uralte Sitte, die Grabhügel mit Bäumen zu bepflanzen (Plin. XVI 88 u. 89). In Coimbatore (Südindien) glaubt man, daß die Seele des Toten in einen dornigen Baum übergehe, weshalb man nach dem Tode eines Menschen unter einem solchen Baume dem Toten Nahrung hinstellt (E. Thurston, *Ethnographic Notes* 1906, 154). Die Dieri in Zentralaustralien sind überzeugt, daß die Totenseele sich im Schatten des Kujamara-Strauches aufhält (Globus 97, 56). Die gleiche primitive Vorstellung findet sich im urisraelitischen Glauben. Deborah, die Amme Rebekkas, wurde unter einer Eiche begraben (Gen. 35, 8). Nach ara-

bischem Glauben wohnt die Seele des Weli (= Heiligen) nach dem Tode im Baume, der auf seinem Grabe gepflanzt wird (S. Curtiss, *Semit. Urreligion* 287). Ein Rest von dem alten Glauben, daß sich die Totengeister auf bestimmten Bäumen aufhalten, läßt sich noch in Finnland und Litauen nachweisen, wo beim Tode eines Mannes in dem Stamm einer Kiefer der Todestag des Verstorbenen eingeritzt wird. Solche Bäume werden für heilig angesehen und dürfen weder gefällt noch beschädigt werden (G. Retzius, *Finnland*, übers. C. Appel, Berlin 1885, 143). Im Litauischen pflegte man den Mann mit der festen Eiche, dagegen das Weib mit der Tanne zu vergleichen. Träumt jemand von einer Tanne, so wird eine Frau sterben, träumt man von einer Eiche oder Birke, so wird ein Mann sterben (A. Bezzenberger, *Litauische Forschungen* p. 86). Im Memler Kreise wird von den Litauern das Holz der Eiche zu Männergrabzeichen, das Holz der Kiefer oder Fichte zu Frauengrabzeichen verwendet (G. Froelich, *Beiträge zur Volkskunde des preußischen Litauens*, Insterburg 1902, 17).

Der primitive Glaube, daß die Seelen nach dem Tode in Bäumen fortleben, hat wahrscheinlich den Brauch entstehen lassen, die Nachgeburt unter einem bestimmten Baume beizusetzen und diesen Baum, der hierdurch mit dem Kinde eng verwachsen ist, als den „Lebensbaum“ des betreffenden Menschen aufzufassen. Die wilden Stämme auf Maläka halten eine bestimmte Baumart für den „Geburtsbaum“, unter welchem die Nachgeburt des Kindes vergraben wird. Die Seele des Menschen ist mit diesem Baume eng verknüpft. Stirbt eine Seele, so stirbt auch ihr Geburtsbaum. Stirbt aber der Baum zu Lebzeiten der Person, so ist das ein Zeichen, daß der Tod der Person auch bald erfolgen wird. Die Seelen der Kinder dieser Person kommen von diesem Baume. Solche Bäume werden daher nie gefällt (H. V. Stevens u. A. Grünwedel, *Materialien zur Kenntnis der wilden Stämme auf der Halbinsel Maläka* 1894, 113, 117). Genau demselben Brauch begegnet man auf Java, Bali, Celebes, Amboina, den Fidji-Inseln, auf Neuseeland (H. Ploß, *Das Kind*⁵ I 63), auf den Salomo-Inseln (*Arch. f. vgl. Rechtswiss.* 1913, 475) und bei den Bewohnern des Camerongebirges in Guinea (*Ztschr.*

f. Völkerpsychol. V 297). Bei den MBengas (Westafrika) wird an demselben Tage, an dem ein Kind geboren wird, ein bestimmter Baum gepflanzt. Das Leben des Kindes ist so eng mit dem Baum verknüpft, daß man glaubt, wenn der Baum ausgerissen oder absterben würde, müßte zugleich auch das betreffende Kind zugrunde gehen (H. Ploß, Das Kind² I 63). Die gleiche Sitte finden wir im alten Griechenland, Rom und Germanien wieder (C. Bötticher, D. Baumkultus der Hellenen, Berlin 1856, 165, Mannhardt a. a. O. I² 49 ff., II,³ 23 f.; Rochholz, Alemanisches Kinderlied 284 f., P. Sartori, Sitte u. Brauch I 26 f., II 118, A. Wrede, Rheinische Volkskunde 1922, 127, E. Fehrle, Bad. Volkskunde I 61). Der Gedanke, daß das Leben eines Menschen in geheimnisvoller Weise mit dem Gedeihen eines Baumes verknüpft ist, läßt sich schon in den Edden nachweisen. Atli, dem im Traume angedeutet wird, daß seine Kinder getötet und deren Herz ihm beim Mahle vorgesetzt werden, sieht im Traume die jungen Bäume, die er im Garten gepflanzt hatte, in Stücke gebrochen, deren entblößte blutige Wurzeln ihm bei Tische vorgesetzt werden (Gudrunarquida II 40, vgl. Atlaquida 38 f.) In der Gegend von Turin wird noch heute bei der Geburt eines Mädchens eine Pappel gepflanzt (Ploss, Kind I³ 62). Der Lebensbaum eines Menschen spielt auch in den schottischen Sagen eine Rolle (Campbel, Popular tales I 72) und ist ebenfalls bei den alten Indern nachweisbar (vgl. die 5. Erzählung Vetālapañcaviṃśatikā, ferner R. Norton, The Life-index, in Studies in honor of M. Bloomfield, New Haven 1920). Auf diese hier erörterten primitiven Vorstellungen geht im letzten Grunde folgender von den jüdischen Bauern ehemals in Palästina geübter Brauch zurück: Man pflegte bei der Geburt eines Knaben im Garten eine Zeder zu pflanzen und bei der Geburt eines Mädchens eine Pinie, deren Wachstum man sorgfältig überwachte. Am Tage der Hochzeit wurden jedoch die beiden Bäume des Brautpaares gefällt und daraus der Trauhimmel verfertigt (B. Gittin 57a, Jer. 'Erub. 4, 27b, vgl. auch Aruch ed. Kohat IV unter כוורק). Unter dem Einfluß des monotheistischen Geistes ist also dem ursprünglichen, auf primitiven Vorstellungen beruhenden „Lebensbaum“ eine religiöse Bestimmung zugewiesen worden,

indem er am Wendepunkt des menschlichen Lebens, bei der religiösen Trauungszeremonie, seine Verwendung findet. Wohl ein Ueberbleibsel des ehemaligen Glaubens an den Seelenbaum ist die noch heute bei den Juden Galiziens, Hessens und Rheinlands sich findende Vorstellung, daß demjenigen, welcher einen Fruchtbaum abhaut, ein Mitglied seiner Familie bald stirbt.

§ 11. Aus urisraelitischer Zeit stammt der mythologische Fisch Leviatan (vgl. Ztschr. f. alttest. Wiss. 4, 213f), der besonders in den eschatologischen Vorstellungen des altpalästinensischen Volksglaubens eine wichtige Rolle spielt. Er, der ein Diener Gottes ist (Jelamdenu, Wäethanan c. 4), ist der gewaltigste aller Seefische (Bābā-Batrā 74b), der Herrscher über alle Fische (Jalquṭ zu Jōnā 1), er haust im Welteneere (Ps. 104, 27), und infolge seiner unermeßlichen Größe nimmt er den siebenten Teil des Meeres ein (4. Esr. 6, 52). In der Tiefe des Meeres über dem Urquell der Wasser hält er sich auf (Hen. 60, 6, Tanḥumā 5. Mos. 29, 9). Sein Körper ist mit Schuppen bedeckt, er ist „ein reiner Fisch“ (B. Ḥullin 67b, Tos. Ḥullin 3, 27, Sifrā zu Lev. 11, 10, [Abschn. 78], Wajjiqrā Rabbā zu Kap. 11, 10; Jalquṭ zu Lev. 11, 10). Dieser wird in der messianischen Zeit aus dem Meere aufsteigen (Syr. Baruchapok. 29, 3—4) und vom Engel Gabriel gefangen, „doch wenn ihm hierbei Gott nicht hilft, wird er ihn nicht erlegen können“ (Bābā-Batrā 75a). Dann wird dieser ungeheure Fisch zerstückelt und den Frommen zur Speise vorgesetzt werden (vgl. Hen. 60, 24, 4; Esr. 6, 52, Syr. Baruchapok. 29, 4; ferner auch Jes. 27, 1, Bābā-Batrā 75a; Tanḥumā zu Dt. 29, 9; Jalquṭ zu Hiob 40). Der Kopf des Leviatan, den nur diejenigen kosten werden, welche die heiligen Vorschriften erfüllt haben, schmeckt wie ein Meerfisch oder wie ein Fisch vom Tiberiassee (Jalquṭ zu Hiob 40). Dieser altpalästinensisch-jüdische Volksglaube, der von den Rabbinen anerkannt und weiter ausgestaltet worden ist, ist auch vom Urchristentum übernommen und dann christlich gefärbt worden (vgl. meine Arbeit: „Das Fischsymbol im Judentum und Christentum“; Arch. f. Rel. W. Bd. 14). Bereits um das Jahr 200 n. Chr. ist der messianische Ἰχθύς (Fisch) von den Ur-

christen mit Jesus identifiziert worden. Außer dem in meiner erwähnten Abhandlung hierfür angeführten Grunde kann ferner noch der Umstand zu dieser Identifikation beigetragen haben, daß Ἰχθύς, wie ihn die griechisch sprechenden alexandrinischen Juden nannten, zugleich die Abkürzung Ἰησοῦς Χριστός θεοῦ υἱὸς σωτήρ ergab. In den jüdischen Kreisen der ersten Jahrhunderte n. Chr. waren derartige Abkürzungen sehr beliebt und behandelte man die einzelnen Buchstaben eines bemerkenswerten Wortes zuweilen als Semeia (vgl. Šabbat 104 — 105). So stellt nach Šabb. 105 der Beiname Abrahams Gen. 17, 5 אב הוּמָן nur die Abkürzung seiner Titel אב בחור חביב מלך ותיק נאמן („Erwählter, geliebter Vater, ausgezeichnet, treuer König“).¹⁾

Nach jüngerem palästinensischen Glauben ruht auf den Floßfedern des Leviatan die ganze Erde (Pirqe de R. Eliezer c. 9, Midr. Kōnēn in Jellinek, Bēt Hammidrāš II 25 ff). Ähnlich ist die mythologische Vorstellung vieler Völker, daß die Erde auf dem Rücken einer gewaltigen Schlange bzw. eines Fisches ruht. Sie findet sich in Indien, Indonesien, Burma, auf den Carolinen, in Japan, bei den Buräten (Nordasien), Arabern und modernen Persern, im gnostischen Christentum, ferner in einer polnischen und ukrainischen Legende und bei den Bogomilen. Wahrscheinlich haben die Juden die Vorstellung von dem Leviatan als Träger der Erde von den Arabern entlehnt (vgl. Scheftelowitz, Or. Lit. Z. 1918, 100).

Nach altisraelitischer Vorstellung ruht jedoch die Erde auf Säulen (1. Sam. 2, 8, Hiob 9, 60, Ps. 75, 4). Die Anzahl der Säulen beträgt gemäß einer Ueberlieferung zwölf, gemäß einer anderen sieben, vgl. Ḥagigā 12b: „Die Erde, unter der die endlosen Wasser sind (vgl. Ps. 136, 6: Jer. Ḥagigā 2, 1), ruht auf zwölf Säulen, jedoch nach der Ansicht einiger Rabbinen auf sieben, weil es Prov. 1, 1 von der Weisheit, mittels der Gott die Welt erschaffen (Tanḥumā Bereš. § 15), heißt, daß sie ihr Haus (d. h. die Welt) erbaut und ihre

¹⁾ Derartige Abkürzungen, die den technischen Namen נומריקון führten (vgl. Aruch ed. Kohut V 336), waren auch bei den babylonischen Amoräern beliebt (vgl. Bacher, D. Agada d. babyl. Amoräer 1913. 44, 52).

sieben Säulen ausgehauen hat.⁴ Wenn nun gemäß der synkretistischen manichäischen Religion die Erde gleichfalls auf sieben Säulen ruht (F. W. K. Müller, Handschriftenreste II 42), so ist es ausgeschlossen, daß die israelitische Vorstellung ihren Ursprung in Iran hat, wo sie übrigens gar nicht zu belegen ist. Im Altjüdischen läßt sich ebenso wie sonst in der Architektur, Plastik und im Kultus des alten Orients¹⁾ die Vorliebe für die Siebenzahl nachweisen. Sieben wunderbare Flechtwerke befanden sich an gewissen Säulen des Tempels (1. Kö. 7, 17). Der Tempelleuchter war siebenarmig (Lev. 37, 23). Sieben Tore hatte der Tempelhof (Tamid 26b). Sieben Gemächer hatte ein vornehmes Haus nicht nur in Palästina (Berēšit R. P. 78), sondern auch in Indien (Scheftelowitz, Entst. d. manich. Rel. 5). Der Thron Salomos war mit 6 Stufen versehen, also erst mit dem siebenten Schritt gelangte man auf den Fußboden des eigentlichen Thrones (1. Kö. 10, 19). Der Thron des Weltenkönigs steht auf dem höchsten von sieben aus Edelsteinen bestehenden Bergen (Hen. c. 24, 25). Daß nach der armenischen Ueberlieferung die erste armenische Kirche auf

⁴⁾ Vgl. J. Hehn, Siebenzahl und Sabbat 1907, 17. Das Cakra des indischen Weltbeherrschers ist sieben Palmen hoch (Lal. Vist. ed. Lefmann 14, 11). Die Göttin Śrī wohnt in dem mit 7 Kleinodien versehenen Palaste. Der iranische König der Vorzeit, Kavi Usan, erbaute sich in der Mitte des Elburz-Gebirges 7 Paläste (Dink. IX c. 21,4). Die Mauern des altpersischen Palastes hatten sieben Farben, ebenso wie sie noch zur Zeit Sa'dis der Vorhang vor der Tür eines vornehmen persischen Hauses hatte (vgl. Scheftelowitz, Entst. d. manich. Rel. 5, 80). Der vedische Inder nimmt sieben vom Himmel herabströmende Flüsse (*sapta sindhavas*) an, auf denen auch der Drache *Vṛtra* lagerte, den Indra erlegte (R. V. IV 19, 3). Die 5 Kontinente der Erde sind nach den in den *Purāṇas* belegten Vorstellungen von je 7 strahlenförmigen Gebirgen in je 7 Landschaften eingeteilt, und diese werden von 7 grossen Strömen umflossen (Kierfel, Kosmog. der Inder 112 ff.) Reitzensteins Kombination der in Prov. 7, 1 erwähnten 7 Säulen mit den sieben übereinander gebauten Türmen in Babylon, die Her. I 181 beschreibt, ist daher willkürlich.

Die urisraelitische Vorstellung, dass die Erde auf Säulen, die aus dem Urmeer hervorragen, aufgebaut ist, scheint aus der Pfahlbauzeit herzurühren, in der alle Häuser auf Pfählen ruhten, die im Wassergrunde eingeschlagen waren.

sieben Zedersäulen ruhte (Studia Biblica V 1908 ed. Wardrop-Conybeare 38f., 83 f.), beweist die Beliebtheit der Siebenzahl in der orientalischen Architektur. Die Anzahl der Säulen, mit denen in Palästina ein vornehmes Haus geziert war (vgl. F. Krauß, Talm. Arch. I 53), scheint gewöhnlich sieben betragen zu haben, worauf Prov. 9, 1 hindeutet. Im mandäischen Buche Genza R. XIV c. 11 erscheint die Stadt Jerusalem als durch sieben Säulen geschmückt. Die Siebenzahl gilt im altisraelitischen Glauben als eine heilige Zahl (vgl. Gen. 21, 24 ff.; Lev. 4, 6; 8, 11; 14, 7, 16; 16, 14, 19; 23, 16; Nu. 23, 29, Jos. 6, 4). In Pirqē de R. Eliezer c. 18 wird sie geradezu als solche charakterisiert: „Sieben Länder erschuf Gott, von denen er Palästina bevorzugte; sieben Berge erschuf er, von denen er den Sinai bevorzugte; sieben Seen erschuf Gott, von denen er den See Kineret bevorzugte; sieben Wüsten erschuf er, von denen er die Wüste Qādeš bevorzugte; sieben Welten erschuf er, von denen er die siebente, d. i. die Welt der Seligen, bevorzugte; sieben Tage erschuf Gott, von denen er sich den Sabbat erwählte; sieben Jahre schuf er, von denen er das Sabbatjahr bevorzugte.“ Gott errichtet dem Messias nach seinem Erscheinen sieben Baldachine (Jalquṭ Jes. § 499).

Wenn nun in Midraš Jelamdēnu Wajjiqrā § 8 (Ende) und Pirqē de R. Eliezer c. 10 betont wird, daß die Stadt Jerusalem auf sieben Hügeln steht und ferner auch Rom als die Stadt mit den sieben Hügeln bezeichnet wird (Tibull II 5, Horaz, carm. saec., vgl. Reitzenstein, Jr. Erl. 207), so ist auch hier die jüdische Vorstellung unabhängig von der römischen entstanden, indem einerseits die Heiligkeit der Siebenzahl, andererseits vielleicht auch die Topographie Jerusalems diese Vorstellung begünstigt hat. Jerusalem selbst ist auf fünf Hügeln aufgebaut, auf einem nördlichen und südlichen Westhügel, auf dem nördlichen Osthügel und dem mittleren, auf dem der Tempel stand, und auf dem südlichen Osthügel. Im Weichbilde der Stadt liegen ferner noch zwei Berge, der Dschebel Abu Ṭor und der Oelberg, so daß die Siebenzahl herauskommt (vgl. J. Benzinger, Hebr. Archaeol. 1907, 31).

§ 12. Bevor der Leviatan erschaffen war, war gemäß dem altpalästinensischen Mythos Rahab der Herrscher des Urmeeres. „In der Stunde, als der Heilige die Welt schuf, sprach er zum Herrscher des Meeres, Rahab: ‚Tu deinen Rachen auf und verschlinge die Urwasser‘. Da erwiderte ihm jener: ‚Es ist genug, was ich in mir trage‘; und er begann zu weinen. Da stieß ihn der Heilige und tötete ihn. Alsdann bezwang er die Wasser und zertrat sie, worauf das Meer sie aufnahm. Und der Heilige setzte dem Meere Sand als Riegel und Türen“ (Tanḥumā, Ḥuqqat § 1, Bābā Batra 74b). Auf diesen Mythos nimmt auch Berēš. R. P. 5 (Jelamdānu, Berēš. § 7) Bezug: „Ebenso trat Gott auf die Urwasser und trieb sie in das Weltmeer . . . Die Wasser sprachen zum Weltmeere: ‚Nimm uns auf, denn wir werden getreten‘. „Ebenso wie der Mensch sein Vieh in den Stall treibt, den er dann verriegelt und fest verschließt, damit es nicht herausgehe und das Getreide abweide, ebenso hat auch Gott das Meer mit Sand verriegelt und es beschworen, nicht über den Sand herauszugehen“ (Šemōt R. P. 15; vgl. Ḥagigā 12a). Nach Midr. Kōnēn (in Bēt Hammidraš II 24 f) gebot Gott den Wassern: „Die eine Hälfte der Wasser soll zum Himmel emporsteigen und die zweite Hälfte soll nach unten gehen.“ Aber die Wasser waren trotzig und erhoben sich alle in die Höhe. Nachdem Gott den unteren Wassern befohlen hatte, sofort wieder hinabzusteigen, erwiderten sie: „Wir steigen nicht hinab!“ Da streckte Gott seinen kleinen Finger aus und riß die Wasser in zwei Teile auseinander, so daß die eine Hälfte gegen ihren Willen in die Tiefe hinabstürzte. Dieser Mythos geht auf ursemitische Vorstellungen zurück¹⁾ und ist mit dem babylonischen Tiāmat-Mythos verwandt. Das Merungeheuer, der Drache der Finsternis, Tiāmat, stürmt gegen das Himmelslicht an, so daß Marduk auf Bitten der Götter gegen ihn zum Kampfe auszieht und ihn, der von der Mutter der Tiefe mit Waffen ausgestattet war, besiegt und tötet. Aus der einen Hälfte des Drachen machte er das Himmelsgewölbe. Die bisherige Untersuchung hat zahlreiche polytheistische und animistische Elemente der urisraelitischen Zeit erschlossen.

¹⁾ Vgl. Hi. 9, 13; 26, 12. Ps. 89, 11; Gunkel, Schöpfung u. Chaos 30 f.

II. Beseeltheit lebloser Dinge.

§ 13. Der Glaube an die Beseeltheit lebloser Dinge gehört zu den ältesten primitiven Vorstellungen. Jedem normalen Kinde wohnt die Neigung inne, alle Gegenstände um sich als belebt anzusehen. Nicht nur mit seinen Puppen plaudert es lebhaft, sondern auch mit Stühlen, Tischen und Hölzern.¹⁾

Spuren von dem primitiven Glauben an die Beseeltheit lebloser Dinge lassen sich noch in heutiger Zeit bei den Kulturvölkern nachweisen. Wenn der deutsche Soldat nach altüberliefertem Herkommen den Treueid auf den Offiziersdeggen ablegt, so sollte ursprünglich das Schwert, „wie jedes Wesen, bei dem man schwört, darüber wachen, daß der Schwur auch gehalten wird“; es wird also als eine Art Gottwesen angesehen. Dieser Brauch wird von der jüdischen Quelle Wajjiqrā Rabbā P. 6 ausdrücklich als römisch gekennzeichnet. „Der [römische] Kaiser läßt seine Legionen den Treueid beim Schwerte schwören, womit angedeutet werden soll: ‚Wer den Eid bricht, dem wird das Schwert seinen Hals durchschneiden!‘“ Göttliche Verehrung zollten dem Schwerte z. B. der germanische Stamm der Quader, was der im 4. Jahrhundert lebende Schriftsteller Ammianus Marcellinus berichtet (vgl. C. Clemen, Deutscher Volksglaube p. 7), ferner die Skythen (Herod. IV 62) und die alten Inder (M. Bh. XII 166, 87).

¹⁾ „Für den Arktiker gibt es nichts Unbeseeltes. ‚Alles lebt‘, sagt der Tschuktsche. Nicht nur die Tiere, Pflanzen und Gestirne, das Meer und das Land im ganzen, jedes Gewässer, jeder Hügel hat seinen Herrn. Ja selbst das Beil, das man in der Hand hat, kann sich gelegentlich in eine menschliche Gestalt verwandeln, zum Beweise, dass es ebenfalls eine Seele hat“ (F. Gräbner, Weltbild d. Primitiven 1924, 99). Gemäss dem Zarathustra-Glauben haben Pflanzen und Gewässer Seelen, von denen einerseits das Wachstum, andererseits die Strömung herrührt (Dink. ed. Peshotoon Sanjana III c. 193).

II. Beseeltheit lebloser Dinge

Reste von dem uralten Glauben an die Beseeltheit lebloser Dinge enthält ebenfalls der altpalästinensische Bauernglaube. So werden das Los, das gezogen wird (Bamidbar R. P. 21) und die Tore des Tempels als beseelt und mit Vernunft begabt aufgefaßt (B. Šabb. 30a, Šemōt R. P. 8, Bamidbar R. P. 14, Tanḥumā P. Wācra § 6, Jelamdēnu, das. § 17, Midr. Tehillim Ps. 24). Aehnlich werden in Indien die Tore der Opferstätte (Vaj. S. 21, 16, 34, 49; 27, 16; 28, 13, 43; 29, 5; Scheffelowitz, Apokr. d. Rgv. p. 144), die Steine des Opferaltars (Rgv. X 94, 11), sowie der Opferpfahl als göttliche Wesen angebetet. Auch folgende altisraelitische Legenden wurzeln in diesem Glauben: Als Jakob auf freiem Felde, wo er übernachtete, einen Stein unter seinen Kopf legen wollte, stritten die Steine untereinander: „Der eine sagte: ‚Auf mir lege dieser Edle sein Haupt nieder‘, der andere rief: ‚Auf mir lasse er sein Haupt ruhen‘. Da fügte sie Gott zu einem einzigen Steine zusammen“ (Hullin 91; Jelamdēnu, Wajjesē § 1; Jalquṭ § 118). In Rom befindet sich die Marmorfigur einer Jungfrau, die nicht von Menschenhand gebildet, sondern von Gott hervorgerufen wurde. Frevelhafte, nichtswürdige Heiden treiben mit dieser steinernen Jungfrau Unzucht, die hierdurch schwanger wird. Am Ende von 9 Monaten spaltet sie sich und gebiert ein männliches Kind, das die Gestalt eines Menschen hat. Seine Länge beträgt 12 Ellen, seine Breite 2 Ellen und sein Name ist Armilos der Satan, der sich für den Messias ausgibt (Jalquṭ Makiri Bl. 5 § 7. Nistārōt R. Šimē'ōn Ben-Jochai, in Jellinek, Bēt Hammidraš III 94). Bei Paulus ist der himmlische Thron ein engelhaftes Wesen (Kol. 1, 16; Ap. 19, 5; 21, 3, vgl. C. Clemen, Reste d. prim. Rel. 36). R. Simon sagt im Namen des R. Šimē'ōn, den Frommen: „Wenn in dieser Welt jemand eine Feige am Sabbat pflückt, so sagt sie zu ihm nichts; wenn aber jemand im künftigen Aeon eine Feige pflücken will, ruft sie laut: „Heute ist Sabbat“ (Midr. Šōḥār ṭōb Ps. 73). Auf derselben Vorstellung beruht die von den Rabbinen als „emoritisch“ bezeichnete Sitte, daß eine Frau die Graupen flehentlich anrief, sie möchten beim Kochen schnell weich werden, ferner die Auffassung, daß auch der Kochtopf belebt

II. Beseeltheit lebloser Dinge

sei, weshalb die Bäuerin glaubte, die Speisen würden in ihm anbrennen, wenn er ihr zürne; deshalb pflegte sie sich vor diesem Topfe zu verkleiden (Šabb. 57b). Auf dem uralten Glauben, daß Pflanzen beseelt sind und man daher der Seele derjenigen Frucht, die beim Lebensunterhalt des Menschen eine sehr wichtige Rolle spielt, eine gewisse Verehrung zollte, geht wohl der altpalästinensische Bauernbrauch zurück, daß man einen aufgeschütteten Weizenhaufen, an dem man vorbeikam, zu küssen pflegte (Šir haššir. R. zu c. 7, 3, Berēš. R. P. 83, Jalqut § 140).¹⁾

¹⁾ Auch die Tiere besitzen Vernunft. Das Maultier des R. Pinḥas Ben-Jair weigert sich, Getreide zu fressen, wovon der Priesterzehnt nicht abgesondert war (Jer. Demai 1, 3, Jer. Šeqāl. 5, 1). Mäuse, die auf den Feldern eines Dorfes grossen Schaden anrichten, versammelte Pinchas Ben-Jair durch sein Wort, und diese verkündeten ihm dann, dass sie deshalb die Saatzfelder verheerten, weil das Getreide nicht verzehnet werde (Jer. Demai 1, 3). Als auf dem Berge Karmel sowohl die Baalpriester als auch Elia mittels eines Stieropfers dem versammelten Volk den Beweis liefern wollten, wer der wahre Gott sei, wollte der Stier, der dem Baal geopfert werden sollte, nicht von der Stelle gehen, denn er sagte sich: „Ich und der andere, für Gott bestimmte, Stier sind von derselben Mutter und auf derselben Weide gross geworden. Nun wird jener Gott geweiht, während ich dem Götzen Baal zufallen soll und hierdurch Gott erzürne.“ Deshalb wollte er sich nicht wegführen lassen. Da rief ihm Elia zu: „Stier! Fürchte dich nicht, denn ebenso wie durch jenen anderen Stier wird auch durch dich Gott hier geheiligt.“ Darauf antwortete ihm der Stier: „Ich schwöre, ich weiche nicht eher von der Stelle, als bis du selbst mich in die Hand der Baalpriester überlieferst.“ was dann Elia auch tat (Bamidbar R. P. 23, Jalqut I. Kön. § 214). Auf dieser Vorstellung beruht auch die Vorschrift, dass selbst ein Hahn, wenn er ein Kind getötet hat, genau so wie ein Mörder den Steinigungstod erleiden muß, von dessen Fleisch niemand einen Genuss haben dürfe (Jer. 'Erub. 10, 1); vgl. ferner Bileams Esel Nu. 22, 28, wozu Ibn Ezra in seinem Komm. bemerkt, dass Saadia und Samuel Hannagid annehmen, Bileams Esel hätte nicht gesprochen, sondern diese Erzählung wäre nicht wörtlich aufzufassen. Im 1. Mos. c. 3 wird die Schlange als ein vernunftbegabtes Tier geschildert. „In der künftigen Welt werden alle, die gefehlt haben, geheilt werden, ausser der Schlange,“ die den ersten Menschen verführt hat, heisst es an verschiedenen Midrasch-Stellen (vgl. Scheftelowitz, Altpers. Rel. 215, vgl. ferner 'Arakin 15b). Auch bei den germanischen Völkern wurde ehemals gegen Tiere in aller Form gerichtlich verhandelt und ihnen, gleich den Menschen,

II. Beseeltheit lebloser Dinge

So ist es auch verständlich, daß Bäume, Stöcke und Schlingen für das Schlimme, das sie den Menschen zugefügt haben, von Gott dereinst zur Rechenschaft gezogen werden (Beresh. R. P. 26, Bamidbar R. P. 23, Qöhel. R. zu c. 8, 9, Slav. Henoch. 58, 6, vgl. auch Jer. 7, 20). Dieselbe Vorstellung ist auch bei den klassischen Völkern nachweisbar, die sogar einem leblosen Dinge, wie einer Axt, wenn hierdurch Schaden angerichtet wurde, den Prozeß machten und sie verurteilten (vgl. R. Wunsch in s. Vorwort zu Useners Kl. Schriften Bd. IV). Auch im Islam ist der Glaube, daß die Bäume nach dem Tode gerichtet werden, belegt (vgl. Leszynsky, Mohammedanische Traditionen 1909, 73 f.). Da nach dem Glauben der Inder die menschliche Seele nach dem Tode als Strafe für begangene Sünden selbst in einen Baum übergehen kann, ist letztere Vorstellung, daß der Baum nach seinem Absterben dem himmlischen Gericht unterworfen ist, auch in Indien verbreitet (vgl. Oertel in Studien z. vgl. Literaturgesch. VIII 119 f.).

§ 14. Der Pflug, der bei allen alten ackerbautreibenden Völkern das wichtigste landwirtschaftliche Gerät ist, hat eine Art göttliche Verehrung genossen. Legte der Bötier im Herbst beim ersten Pfluggang die Hand an den Pflug, so betete er zu Zeus Chthonios und zur Demeter um eine gute Ernte. Im christlichen Griechenland wird der Pflug durch den aufgeschriebenen Namen eines Schutzengels und in Germanien durch Weihwasser und sonstige verschiedene zauberkräftige Dinge geheiligt (vgl. E. H. Meyer, Indogerm. Pfluggebräuche, Ztschr. V. f. V. XIV 1 ff.; 129 ff.). Bei den alten Indern wird der Pflug zwecks Gedeihens des Ackerbaus angebetet (Rgv. IV 57, 5; V. S. 12, 69, A. V. III 17, Śākh. Gr. 4, 13) und ihm ein Opfer dargebracht (Pār. Gr. II 13, 7). Teile der Pflugschar wurden als wirksame Amulette verwendet (A. V. X 6, 2). Ebenso verehren die Javanen und Bataks die Landbaugeräte (Jynboll, Arch. Rel. Wiss. XVI 209, 223). Es galt daher als eine Entweihung, sich auf den Pflug zu setzen. Ein an der

Strafen auferlegt (E. Mogk in R. Wuttke, Sächsische Volksk. 1900, 299). In dem Werke „Froschmeuseler“ (I 2, 13) des im 16. Jahrhundert lebenden Georg Rollenhagen kommen die sündhaften Tiere in die Hölle.

Kṣetriya-Krankheit leidender Inder setzt sich unter die Deichsel des Pfluges und spricht: „Verehrung sei deinem Pfluge“ (A. V. II 8, 4 nebst Komm.; Kauṣ. S. 26, 1). Nach Kauṭilya Arth. kann man beim Schwure den Pflug anrufen (VII 17). Auch im Glauben der jüdischen Bauern war in altpalästinensischer Zeit der Pflug ein heiliges Gerät, was die Rabbinen als Aberglauben bezeichneten. So heißt es Tōsiftā Šabb. VII § 8, Jalquṭ § 587: „Wenn jemand spricht: Setze dich nicht auf den Pflug, damit du uns nicht die Arbeit verdirbst, so liegt hier Aberglaube vor; sagt er es aber nur in der Absicht, daß der Pflug nicht zerbricht, so ist dieses erlaubt.“ In Schleswig-Holstein ist es üblich, den Pflug abends, sobald man die Arbeit mit ihm eingestellt hat, von der Schleife loszumachen, damit sich niemand darauf setze und so die weitere Arbeit mit dem Pfluge verdirbt (Ztschr. Ver. Volkskunde XX 387).

Im polytheistischen Glauben mancher Völker wird der Pflug als Phallos aufgefaßt, der die mütterliche Erde befruchtet (Mannhardt I 553 ff., Pfister, Arch. Rel. Wiss. IX 541 f.). Daß diese Vorstellung auch bei den altpalästinensischen Bauern existiert hat, beweist die Methapher *הרשום הרש* „pflügen“ = Coitus vollziehen (Berēšit Rabbā P. 98, Jer. Jebām. c. 1, 1; Kallā Rabbāti P. 1). Bei ackerbautreibenden Völkern wird die erzeugende Natur mit der Zeugungskraft des Menschen in analoge Beziehung gesetzt. Man spricht im altpalästinensischen Bauernglauben wie auch in anderen Religionen von der „Mutter Erde“, deren Ehegatte der vom Himmel herabströmende Regen ist (vgl. Schefelowitz, Altpersische Rel. 100). Ähnlich gilt der Regen bei den Griechen (Fragm. 44 N², vgl. R. Eisler, Weltenmantel 564) und den Masai als der Samen des Himmels (Hollis, Masai 1905, 279). Daher kommt es, daß hebr. *זרטה* „starker Regen“, Ez. 23, 20, auch „Samenerguß“ bezeichnet und im jüdischen Volksglauben Körner Kinderreichtum andeuten. Ein bisher brachliegendes Feld wird ebenso wie in Iran als „Jungfrau“ aufgefaßt (Tōs. Šebi‘it 3, 14 f. M. Ōhalōt 16, 4, Vend. 3,24–33). Ähnlich wird in Indien das Weib als Ackerfeld und der Mann als Sämann bezeichnet (Manu IX 33, Garuḍa Purāṇa

II. Beseeltheit lebloser Dinge

Uttarakh. XXII 16). Im Badischen hat der Ausdruck: „einem über sei Wies oder Aeckerle fahren“ die Bedeutung „seinen Schatz verführen“ (Fehrle, Bad. Volksk. I 64). Der Mutterschoß der Erde und der weibliche Schoß stehen also im Glauben und Brauch der verschiedensten Völker in Wechselbeziehung. Die zahlreichen Vergleiche, die der altpalästinensische Jude aus der ihn umgebenden Pflanzenwelt genommen hat, beweisen am deutlichsten, wie er mit der Natur eng verwachsen war (vgl. A. Feldmann, *The Parables and Similes of the Rabbis agricultural and pastoral* 1924). Doch konnte dem Bauern die Einsamkeit der wundersamen Naturwelt keinen wahren Genuß bieten, da ihn die vielen unsichtbaren Dämonen schreckten.

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen.

§ 15. Die Unheil bringenden überirdischen Mächte suchte man sich günstig zu stimmen. Um die in die Häuser eindringenden Nachtgespenster zu besänftigen, pflegten manche Völker ihnen zu opfern (vgl. Scheftelowitz, *Altpers. Rel.* 87) oder ihnen Speisen hinzustellen. Am letzten Fasttage mahlt man in Armenien gerösteten Weizen und setzt dieses Mehl auf ein Brett hinter dem Haustor oder auf das Dach dem Winddämon „Surb Sargis“ hin (Abeghian p. 98). Wenn die Frau gleich nach der Entbindung in Ohnmacht fällt, setzen die Armenier das neugeborene Kind auf das Dach des Hauses als eine Art Darbringung an die bösen Geister, damit sie sich mit dem Kinde begnügen und die Mutter schonen (Abeghian p. 120). Die getauften Alemannen des 8. Jahrhunderts bereiteten den Hausgeistern trunk- und speisebesetzte Tische (E. H. Meyer, *Mythologie der Germanen* 1903, 20, 30). In manchen Gegenden Deutschlands läßt man am Allerheiligenabend besondere Kuchen stehen. In der Perchtennacht (1. Januar) werden Brot und Klöße für die Perchtel auf einen Tisch gestellt; in Schlesien legt man in derselben Nacht oder in der Christnacht Speisen für die „Engel“ hin. In Ostpreußen schützt man sich gegen Nachtgeister, indem man für sie das Abendessen über Nacht auf dem Tische stehen läßt (Wuttke³ 472, 298, 285). Gegen solchen auch bei den altpalästinensischen Bauern herrschenden Glauben wenden sich die Rabbinen (vgl. *Tös. Šabb.* 6, 4; *Jalqut* § 587): „Wer einen Tisch mit Speisen in der Nähe der Wöchnerin (für die Nacht) zurichtet, begeht einen heidnischen Brauch.“ Daß durch diese Speisen die Dämonen gegen die Wöchnerin bzw. den Säugling günstig gestimmt und von ihr fern gehalten werden sollen, darauf deuten die zwei anderen der Wöchnerin gegenüber angewandten apotropäischen Mittel (Dornen und Eisen) hin, die im selben

Paragrafen angeführt werden. Noch im 17. Jahrhundert wurde ein ähnlicher Brauch von den Juden geübt. Šak zu Jōrē Dē'ā § 255 Note 6 hebt hervor, daß es Gegenden gibt, in denen Juden in dem Hause eines neugeborenen Knaben die Nacht vor seiner Beschneidung den Dämonen einen mit Speisen besetzten Tisch hinstellten, was dieser Rabbi als heidnisch bezeichnet.

§ 16. Als Opferspeise für die abgeschiedenen Seelen, die sich im Hause der überlebenden Verwandten einfinden, dienten bei verschiedenen Völkern Hülsenfrüchte, wie Bohnen und Linsen. Aus diesem Grunde war es bei den Indern, Griechen und Römern verboten, Bohnen zu essen (vgl. Clemen, Die griech. n. lat. Nachrichten über d. pers. Rel. 188). So sind auch verständlich die Erklärungen, die Plinius XVIII 12, 118 (*quoniam mortuorum animae sint in ea [faba]*) und Festus (*epit. 87: quod ea putatur ad mortuos pertinere*) hierfür geben. Der Parse opfert am 30. Tage nach dem Tode der Seele 33 Bohnen und 33 Eier nebst Früchten (*Sacr. Books of the East V 384*). Der durch einen Todesfall unrein gewordene Falascha (Abessinien) genießt, während er sieben Tage lang in einer abgelegenen Hütte zubringt, nur ungekochte Bohnen (*Singer, Falaschas, Jewish Quarterly Review XVII 1904, 142 ff.*). Reste von dieser Vorstellung lassen sich auch in Palästina nachweisen. Eine Legende aus dem 2. Jahrhundert berichtet: Als R. Šimeōn Ben-Johai feststellen wollte, an welchen Stellen in Tiberias die von den Römern erschlagenen Juden beerdigt worden waren, streute er Feigbohnen aus. Ruhte nun gerade unterhalb der Stelle, wohin eine solche Bohne fiel, ein Toter, so stieg er aus dem Grabe heraus (*Jer. Šebi'it 9, 1, Pes. d. R. Kahanā P. 10, Berēš. R. P. 79*). Durch die Bohne wurde also der Abgeschiedene an die Oberfläche gelockt. Bei den Römern wurden Linsen zu Totenmahlzeiten verwendet (*Plut. Crass. 19; Heha, Kulturpflanzen 7212*). Ebenso dienten den palästinensischen Juden Linsen als Trauerspeise für die Leidtragenden (*Jer. Berāk. 3, 1; Berēš. R. P. 63; Tanḥumā P. Tōledōt c. 3; Jalquṭ § 110; Pirqē de R. Eliezer § 35; B. Bābā Batrā. 16b.*) In den angeführten Stellen wird für diesen Brauch folgende symbolische Erklärung gegeben: „Ebenso wie die Linse

einem Rade gleicht, so auch die Totentrauer, die von einem zum anderen rollt; ebenso wie die Linse keinen Mund hat, so hat auch der Trauernde keinen Mund, da er schweigend sitzt.“ Doch im altpalästinensischen Landvolke war noch der ursprüngliche Sinn dieses Brauches lebendig, was aus Tōs. Šabb. VI 15 hervorgeht: „Die Frau, die beim Linsenkochen schweigt (bzw. ‚Schweigen gebietet‘), begeht einen heidnischen Brauch“ (vgl. auch Šabb. 67b). Man glaubte wahrscheinlich, daß sich bei der Zubereitung des Linsengerichts abgeschiedene Seelen einstellten, die man nicht durch lautes Sprechen verschrecken oder erzürnen dürfe. Im Volksglauben der babylonischen Juden, der von der heidnischen Umwelt beeinflußt ist, diente die Bohne als eine Art Opfergabe zur Beschwichtigung der Dämonen. So berichtet Raši zu B. Šabbat 81b: „In den Responsen der Gaonen habe ich gefunden, daß man aus Palmenblättern Körbe flocht, sie mit Erde und Kuhdünger füllte; und 22 oder 15 Tage vor dem Neujahrsfeste machte sich jede Familie soviel Körbe als Personen sind und bezeichnete jeden Korb mit dem Namen der einzelnen Personen; man säte darin eine Bohne oder Erbse und ließ sie wachsen; am Tage, an welchem das Neujahrsfest begann, nahm jede einzelne Person ihren Korb, drehte ihn im Kreise um ihren Kopf siebenmal¹⁾ und sprach dabei: ‚Dieser statt meiner, dieser sei meine Stellvertretung, dieser sei mein Ersatz.‘ Alsdann pflegte man den Korb ins Wasser zu werfen.“ Auf diese den Dämonen dienende Opfergabe geht alles Unheil über. Damit es endgiltig beseitigt werde, wird es ins Wasser geworfen, welches es fortschwemmen soll.²⁾ Zu einem ähnlichen Zwecke ver-

¹⁾ In einer von babylonischen Juden angewandten Krankheitsbeschwörung wird ein mit Flusswasser gefüllter Krug siebenmal um den Kopf des Kranken geschwungen und dann im Fluss ausgeschüttet (Šabb. 66b).

²⁾ Ähnlich legen die Eingeborenen von Sukla-Tirtha in Indien ihre sämtlichen Sünden in einen Topf und werfen ihn in den Fluss (Frazer, Golden Bough² III 106). Die Biajas auf Borneo und die Brahmanen in Siam laden alljährlich alle Sünden und alles Unheil auf ein Boot und stossen es ins Meer hinaus. Die Leute desjenigen Schiffes, das mit diesem „Sündenboot“ zusammenstößt, werden von allen diesen

wendet auch der Araber die Bohnen. Ist nämlich ein arabisches Kind in Palästina durch den bösen Blick erkrankt, so nimmt man siebenmal sieben Bohnen und übergibt sie einer alten Frau, damit sie diese in einen Brunnen werfe (Einsler, Ztschr. d. D. Palästina Ver. 1889 XII 220).¹⁾ Daß solche primitiven Vorstellungen vornehmlich bei den Bauern fort-

Sünden und allem Unheil befallen (L. Bastian, Der Mensch in der Geschichte II 93; E. Young, Kingdon of the yellow robe 1900, 361). Eine ähnliche Vorstellung drang etwa im 14. Jahrhundert in das offizielle Judentum ein. Jesaja Hurwitz, der um 1600 gelebt hat, erwähnt in seinem Werke Šenē Luḥōt habberit, dass unter den Juden der Volksglaube herrsche, man könne am Neujahrstage, wenn man an einen Fluss gehe, dort seine Sünden abschütteln, indem man die Taschen seiner Kleider ausschüttele. Diese Anschauung hält er für eine Entweihung Gottes; er sagt, nur deshalb pflege man am Neujahrstage zu einem Flusse, der Fische enthält, zu gehen, weil die Menschen mit lebenden Fischen zu vergleichen sind, welche plötzlich in einem Netz gefangen werden (vgl. Michel Epstein, Qissur šenē luḥōt Habberit, Fürth 5492, Bl. 73a, Šelōmō Lurja, Masseket Rōš haššānāh, Abschn. 'Amōd haddin). Der im 14. Jahrhundert lebende Maharil, der diese Sitte kennt, bemerkt, dass man den Fischen jedoch keine Nahrung zuwerfen solle (Séfer Maharil, Frankfurt a. M., Bl. 97b). Weder das Maḥzor Vitri noch der im 13. Jahrhundert lebende Šidqijah Ben Abrahām, der Verfasser des Šebileh Halleqet (ed. Buber 1886) kennen diesen Brauch des Tašlib, den die späteren Rabbinen als ein ideales Symbol aufzufassen und ihm jede magische Wirkung abzusprechen suchten. Der Wert dieser äusseren Handlung besteht nur noch in dem subjektiven religiösen Gefühl, das an dieses Symbol geknüpft ist. Noch heutzutage schütteln die slavischen Juden am Neujahrstage ihre Taschen am Flusse aus und werfen Brotkrumen ins Wasser für die Fische mit dem Wunsche, dass jene die Sünden wegtragen sollen. Hier kommt dieselbe Vorstellung zum Ausdruck, die bereits bei den Babyloniern zu belegen ist. Bei dem Gebet um Sündenreinheit warf der Babylonier die Sünde, in irgend einer materiellen Form verkörpert, ins Wasser, wobei er flehte: „Mein Drangsal möge der Fisch wegnehmen, der Strom fortführen. In Not bin ich, mein Drangsal ist gross, die Erde empfangen und trage mein Drangsal ins Meer“ (Jastrow, Religion d. Assyrer u. Babylonier II 96, 94 u. 95).

¹⁾ Sehr bekannt ist unter den Mohammedanern und Christen in Palästina die Sitte, bei Krankheitsfällen zu geloben, nach Eintritt der Genesung Linsengerichte an Arme oder Gefangene auszuteilen (Canaan a. a. O. 75). Hier scheint die ursprünglich den Dämonen zuge dachte Spende durch den Islam einen anderen Sinn erhalten zu haben.

lebten, beweist auch folgender Brauch: Der altpalästinensische Bauer pflegte von den auf dem Felde stehenden Hülsenfrüchten, bevor sie reiften, etwas mit den Händen abzureißen und wegzuworfen. Dadurch glaubte er zu erreichen, daß die Hülsenfrüchte vor Würmern oder sonstigen Schäden bewahrt blieben und eine gute Ernte geben würden. Da aber dieses eigentlich eine Art Opfergabe an die Feldgeister war, haben die Rabbinen es untersagt (Sifre Šofetim § 171 B. Sanhedrin 65 b).¹⁾ Aber auch durch andere Opfer suchte der Bauer sich und seinen Besitzstand vor Uebel zu bewahren. Aus dem Verbote der Rabbinen, Tiere zu schächten als Opfer für das schädliche Gewürm, für die Täler und Berge, auf daß sie Fruchtbarkeit spenden, für die Seen, Flüsse und die Wüste, auf dass sie keinen Schaden zufügen, für die Gestirne, Planeten und „den großen Engelsfürsten Michael“ (Hullin 40, 'Ab. zará 42 b, Baraita) geht hervor, daß bei den Bauern derartige Opfer vorgekommen sein müssen. Das Schächten und die Opferdarbringung an Michael beweisen, daß die Rabbinen sich hier gegen altjüdischen „Aberglauben“ wenden. Wohl deshalb, weil der Bauer zu solchen Schlachtopfern keinen Altar verwendete, meinte er das biblische Gesetz, gemäß dem lediglich in Jerusalem nur Gott geopfert werden durfte, umgehen zu können. Den Engel Michael haben die Bauern neben Gabriel in der Not angerufen, was auch aus folgender Vorschrift der palästinensischen Rabbinen hervorgeht: „Wenn über den Menschen Leiden hereinbrechen, darf er weder den Engel Michael noch Gabriel anrufen, sondern nur Gott allein anflehen, der ihn erhören wird“ (Jer. Berak. 9, 1).²⁾ In Jerusalem lebt noch heute der von Jes. 65, 11 gezeißelte „Aberglaube“. In niederen Volkskreisen wird nämlich dort an geheimem Ort

¹⁾ In Kairo verwenden die Juden zum Schutze eines männlichen Kindes vor der Lilit am Freitagabend, der der Beschneidung vorangeht, Erbsen (Mittel. z. jüd. Volksk. IX 12).

²⁾ Sehr verbreitet war die Sitte, beim Betreten eines unreinen Ortes zum Schutze gegen die dort hausenden Dämonen (vgl. Giṭṭin 69 a, Mass. Kallā P. 1) die Engel anzubeten, weil es nicht würdig ist, an solchem Orte Gott anzuflehen (Berak. 60 b, Sefer Roqeaḥ § 344).

Gad, dem Idol des Glücks, geopfert trotz aller Mahnungen der Rabbinen (vgl. A. Berliner, Aus dem Leben der deutschen Juden 105).

§ 17. Während im offiziellen israelitischen Kult das Opfer eine religiöse Handlung ohne magische Zutaten¹⁾ ist und den Zweck hatte, den Menschen lediglich mit Gott in Beziehung zu bringen, um Gnade, Versöhnung und Segen zu erlangen, gewinnt man nach polytheistischem Glauben durch die Opfer Macht und Einfluß sowohl über die Gottheit als auch über einen Dämon. Das Opfer war bei ihnen nur eine magische Handlung, Allem, was zu diesem Ritus gehörte, wurde eine Zaubervirkung zugeschrieben. Reste von dieser Auffassung lassen sich auch im altpalästinensischen Volksglauben nachweisen. So lebte hier noch die Idee, daß an Stelle eines Menschen, dessen Untergang eine Gottheit oder ein Dämon bestimmt hat, ein Tier treten kann. Man glaubte, daß Gott an Stelle eines in Schuld geratenen Menschen, der eigentlich den Tod verdient, je nach seinen Vermögensverhältnissen eines seiner Kühe, Schafe oder Hühner heimsucht oder ihm ein Ei, das ja ebenfalls als Lebewesen angesehen wird, einbüßen läßt, so daß also ein derartiger Schaden nur zum Besten des Menschen geschieht (Jer. Sōtā 1, 7, B.; Pesāhim 118; Jalquṭ Hosea § 533; Bamidbār R. P. 9; Pesiqtā de R. Kah. P. 26; Berešit Rabbā P. 42; Jer. Hör. 3, 6); und ebenso nehmen die Dämonen als Stellvertretung eines Menschen ein Tier hin. So heißt es im Talmud (B. Megillā 3a, Sanhedrin 94a): „Wenn sich jemand vor Dämonen ängstigt, so spreche er: Die Ziege im Schlachthause ist fetter als ich.“²⁾

¹⁾ Mit Ausnahme des erst nachträglich ganz lose dem israelitischen Opferkult angegliederten Opfers der roten Kuh (vgl. Scheftelowitz, Ztschr. f. Alttestam. Wiss. 1922, 113 ff.).

²⁾ Die urisraelitische Auffassung, dass ein Dämon durch ein Opfer besänftigt werden könnte, spiegelt sich auch in Pirqē de R. Eliezer c. 46 wieder: „An dem Tage, an dem das Gesetz offenbart wurde, sprach Samael vor dem Ewigen: Herr der Welt! Ueber alle Sternenanbeter hast du mir Erlaubnis erteilt und über Israel willst du mir keine gewähren? Siehe, entgegnete ihm Gott, du hast die Macht über sie am Versöhnungstage; sonst aber mögen sie Sünden haben oder nicht, ist dir die Macht über sie entzogen. Deshalb pflegen

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen

Bei den Peruanern war das stellvertretende Opfer eines Erwachsenen ein ausgewachsenes Lama, das eines Kindes ein Lamm (C. Markham, Incas of Peru ²1911, 109). In Babylonien wurde dem Krankheitsdämon, der einen Menschen

die Israeliten ihm am Versöhnungstage Bestechung zu geben, damit er das Opfer Israels nicht vereitle, wie es heisst Lev. 16, 8: „Ein Los für den Ewigen und ein Los für den Azazel.“ Das Los für den Ewigen ist ein Ziegenbock und das Los für Azazel ebenfalls ein Ziegenbock, an dem aber alle Sünden Israels haften.“ Die alexandrinischen Juden, die zur Zeit des Bestandes des Tempels das Versöhnungsfest in Jerusalem feierten, haben ihre Sünden mit den Händen an den Haaren des Sündenbocks abgestreift, indem sie dabei ausriefen: „Nimm unsere Sünden und geh, nimm und geh!“ (Tös. Jōmā 4, 13; B. Jōmā 66b). Aehnlich pflegte der alte Inder seine Sündenschuld einem andern Wesen anzuwischen (mṛj-, vgl. A. V. VI 113, 1; M. S. IV 1, 9; T. Br. III 7, 12, 5). Ueber den biblischen Sündenbock vgl. Scheftelowitz, Arch. Rel. Wiss. XVII 374 f. In der Bibel ist das Opfer für Dämonen streng verboten (Dt. 32, 17) und daher an einer Stelle zwecks Beschwichtigung derselben in ein Opfer an Gott umgewandelt worden, da letztere ihm untergeordnet sind; so baute David an der Stelle, wo sich der „Engel der Pest“ (der eigentlich der Pestdämon ist) befand, einen Altar und opferte Gott. „Und das Sterben wurde abgewehrt von Israel“ (2. Sam. 24, 16, 18, 25). Nach Šemōt Rabbā P. 11 (zu c. 8, 23) sollten mit der 4. ägyptischen Plage eigentlich die Israeliten bestraft werden. „Gott aber gab die Aegypter als Stellvertreter für sie hin.“ Aus diesem urisraelitischen Stellvertretungsgedanken hat sich der altpalästinensische Volksglauben entwickelt, dass der Tod eines Frommen die Sünden seiner Generation sühnt (Berēsīt R. P. 44; Šemōt R. P. 35; Jelan-denu P. Wajjaqhēl § 9; Wajjiqrā R. P. 20; Tanhumā P. Aḥarē § 10; Šabb. 3b; Jer. Jōmā 1,5; Kalāh Rabbāti P. 6). „Sowie der Versöhnungstag sühnt, so sühnt auch der Tod der Gerechten.“ (Jer. Jōmā c. 1, 1. Pesiqṭā d. R. Kahanā P. 27). Der Engel Metatron bringt seit der Zerstörung des Tempels auf dem Altare des himmlischen Tempels, der oberhalb des früheren jerusalemischen liegt, die Seelen der Frommen dar zur Sühne für Israel (Bamidbār R. P. 12).

Eine andere Art stellvertretendes Opfer ist es, wenn man die Grösse oder das Gewicht einer gefährdeten Person in irgend einer Form einer Gottheit bzw. einem Dämon weihet (vgl. hierüber Th. Zachariae, Kl. Schriften 230 f.; Ztschr. Ver. Volksw. XVII 169). Im alten Indien pflegte der Kranke oder diejenige Person, die hundert Jahre alt werden wollte, einen goldenen Ohrring im Gewichte von soviel Kṛṣṇalās darzubringen, deren Zahl gerade die Differenz zwischen seinem augenblicklichen Alter und hundert Jahren ausmacht (Caland,

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen

schwer gefährdete, als Ersatz für den Patienten ein Lamm angeboten. So heißt es in einem Beschwörungstexte: „Das Lamm als Ersatz für einen Menschen, das Lamm hat er für sein Leben gegeben; den Kopf des Lammes hat er für den Kopf des Mannes gegeben. Den Hals des Lammes hat er für den Hals des Menschen gegeben, die Brust des Lammes hat er für die Brust des Menschen gegeben“ (M. Jastrow, *D. Rel. d. Babyl. Assy.* I 351). Um die Nachtgeister, welche die Gedärme eines Säuglings krank machen, zu besänftigen, nimmt der Römer die rohen Gedärme eines sehr jungen Ferkels, das zu diesem Zwecke geschlachtet ist, und opfert sie den Nachtgeistern mit den Worten: „Nehmet doch Herz um Herz, für ein edleres Leben weihen wir euch solcherlei Leben“ (Ovid, *Fasti* VI 159 ff.). Besonders weit verbreitet ist der Brauch, das Huhn als Ersatz für den Menschen zu verwenden. Der Malaie bringt, wenn eine Gottheit ein Menschenopfer wünscht, als Stellvertreter des Menschen einen Hahn dar (Skeat, *Malay Magic* 72). Ebenso wird bei den verschiedenen Völkern Indiens das Hahnopfer als ein Substitut für einen Mann betrachtet. Auf das Huhn soll all das Unheil kommen, das eigentlich dem Menschen bestimmt ist. Dieses Tier soll an seiner Stelle den Tod erleiden und hierdurch die bösen Dämonen beschwichtigen (Scheffelowitz, *D. stellvertretende Hahnopfer* p. 3 ff.). Um den Zorn eines Geistes zu beschwichtigen, weiht der Armenier ihm ein Huhn oder Zicklein, auf welches der Geist seinen Grimm richten soll (Abeghian, *Arm. Volksgl.* 60 f.¹.) Ein solch'

Altind. Zauberei Nr. 169). Der palästinensische Araber gelobt, wenn sein Kind erkrankt ist, eine Kerze, welche die Länge des kranken Kindes hat, nach seiner Genesung der Moschee zu weihen (Canaan a. a. O. 73). Zur Zeit des Bestandes des Tempels pflegte manche reiche Mutter ihr Kind tagtäglich mit der Handbreite zu messen und den Zuwachs in Gold dem Tempel zu weihen (Jōmā 38b; Sifrā zu Lev. 26, 25; Ekā R. 1, 16). Im Mittelalter haben die Juden bei grossen Kopfschmerzen gewöhnlich den Kopf gemessen (A. Berliner a. a. O. 98; vgl. ferner *Mitteil. d. Ges. f. jüd. Volksgl.* 49, 30).

¹) Auch der Araber kennt ein stellvertretendes Hahnopfer. Um die Folgen eines Schrecks abzuwenden, schlachtet man eine schwarze Henne und kocht sie mit allerhand Gewürzen, wobei man den Deckel

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen

stellvertretendes Huhnopfer ist häufig mit einer apotropäischen Zeremonie verbunden, indem man mit dem Huhne einen Kreis um die von Dämonen bedrängte Person bzw. Stelle beschreibt oder mit dem Huhne darüber schwingende Bewegungen macht. In Imeretien (Kaukasus) holt man als Stellvertretung einer kranken Person, je nach dem Geschlechte des Patienten, einen Hahn oder eine Henne, dreht dieses Tier über den Kopf desselben dreimal herum, färbt Kopf, Flügel und Beine rot und läßt es dann laufen. Ein solcher Vogel gehört dem Krankheitsdämon, dem es nach der Genesung zum Opfer gebracht wird. Es wird gebraten und dann nebst verschiedenen Kuchen in dem Walde an einem versteckten Orte niedergelegt, wo keines Menschen Hand es berühren kann (v. Hahn, Globus 80, 303 f.). Wenn jemand in Südindien durch den Haß einer Gottheit krank geworden ist, so wird ein Hahn um das Haupt dieses Menschen geschwungen und nachher noch eine Zeitlang im Hause gemästet, um ihn der Gottheit zu opfern (E. Thurston, Ethnogr. Notes 352). Als Ersatz für einen schwerkranken Menschen, dessen Seele den Körper verlassen will, opfert der Dajak den Krankheitsdämonen ein Huhn, nachdem es lebend über den Kopf des Patienten hin- und hergeschwungen worden ist (Gomes, Seventeen years among the Sea-Dyaks 1911, 168). Ueber das Haupt des neugeborenen Kindes schwenkt der Sarawak auf Borneo ein Huhn und tötet es danach. Hierdurch will er zum Ausdruck bringen, daß er das Leben des Huhnes für das Leben des Kindes hingebe. Das Kind kann dadurch mit einem langen Leben beschenkt werden (H. Ploss, D. Kind 73—76). Die Perser führen um eine kranke Person oder um ein krankes Tier ein schwarzes Huhn oder ein schwarzes Schaf herum (Seligmann, D. böse Blick I 289). Sie

des Topfes sehr fest zuhält, damit der Dampf nicht entweichen kann. Der Erschrockene muß dann seinen Kopf über den geöffneten siedend-heissen Topf halten, damit der Dampf in sein Gesicht steige. Hierdurch soll wohl angedeutet werden, dass das Huhnopfer an seiner Stelle gekocht wird. Nachdem er vom Huhn zu essen bekommen hat, werden die Ueberreste an einem entfernten Orte sehr tief vergraben, damit ja kein Tier sie herauswühlen kann (Canaan a. a. O. 68.).

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen

sind fest überzeugt, daß ein Wesen, das den Kopf einer Person umkreist, das Unglück dieser Person auf sich nimmt und so stellvertretend die jener Person von Gott zugedachte Strafe davontragen wird (Haggard-Le Strange, *The Vazir of Lankuran* 96, E. Kuttler, *W. Z. K. M.* 1914, 59). Die Parsen schwingen dreimal rund um den Kopf des Brautpaares während der Hochzeitszeremonie ein Ei, das sie dann auf den Boden werfen und zertreten. Hierdurch geht nach ihrer Anschauung alles dem Brautpaare bevorstehende Unglück auf das Ei über (J. J. Modi, *Marriage customs* 1900, 24).

Unter dem Einflusse der andersgläubigen Umgebung haben nun die Juden in Babylonien das stellvertretende Huhnopfer in Verbindung mit der Zeremonie des Umkreisens gleichfalls geübt. Nach dem jüdischen Glauben wird am Versöhnungsfeste das Geschick des Menschen für das kommende Jahr besiegelt. Der sündhafte Mensch verdient wegen seiner Verfehlungen schwere göttliche Strafe, vielleicht den Tod. Daher nimmt der Jude am Tage, an welchem das Versöhnungsfest beginnt, ein Huhn, das die Stellvertretung für ihn sein und statt seiner in den Tod gehen soll; es wird daher „Kappore- („Sühne-“)Huhn“ genannt. Je nach dem Geschlechte der Person nimmt man einen Hahn oder eine Henne in die Hand und schwingt das Tier dreimal um seinen Kopf, während er dabei dreimal folgendes sagt: „Dieser sei meine Stellvertretung, dieser sei mein Ersatz, dieser sei meine Sühne, dieser Hahn (bzw. diese Henne) gehe zum Tode, und ich möge eintreten zu langem, glücklichem Leben und zum Frieden“ (vgl. Michel Epstein, *Qissur šenö luhöt habberit*, Fürth 5492, Bl. 77). Dieser allgemein verbreitete Brauch hat den Namen „Kappores“. In der Bukowina nimmt eine schwangere Jüdin beim „Kappores“ eine Henne nebst einem Ei in die Hand. Das Ei ist für das unter dem Herzen befindliche Kind, von dem man nicht weiß, welchem Geschlechte es angehören wird, gerade so wie man nicht weiß, welches Geschlecht das aus dem Ei zu brütende Küchlein haben wird (v. Hovorka u. A. Kornfeld, *Vergleichende Volksmedizin* 1908 I 339). Das „Kappores“ wird bereits von Hai Gāōn (um 1000 n. Chr.)

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen

gebilligt (Tešuböt Hageōnim, Ša'arē Tešubāh ed. Jeruchem Fischel, Leipzig 5618, § 297). Sidqijāh Ben Abrāhām betont ausdrücklich in seinem „Šebileh Halleqet“ (ed. Buber 1886 § 283), daß der Brauch, an den Vorabenden des Rōšhaššānāh und des Jōmkippur-Festes je ein Huhn als Stellvertretung zu schlachten, von den babylonischen Juden stamme. Der im 13. Jahrhundert in Barcelona lebende Rabbi Šelōmō Ben-Aderet hat diesen Brauch in seiner Gemeinde verboten. Er schreibt (in Šeelōt u-tešubōt, Wien 5572 Bl. 47a § 395): „Dieser Brauch war in unserer Stadt verbreitet nebst anderen ähnlichen Bräuchen wie z. B. folgender: Man schlachtet einen alten Hahn als Sühne für einen neugeborenen Knaben, schneidet seinen Kopf ab und hängt den Kopf mit seinen Federn am Eingang des Hauses zusammen mit Knoblauch¹⁾ auf, was ich für heidnisch halte und daher verboten habe. Durch die Gnade Gottes hat man auf meine Worte gehört, und es wird jetzt nicht mehr in unserer Stadt ein derartiger Brauch geübt; obgleich ich von sehr gediegenen Männern, die aus Deutschland stammen, gehört habe, daß alle Rabbinen in Deutschland diesen Brauch am Tage, an dem der Versöhnungstag beginnt, begehen und zur Sühne Hühner und Gänse schlachten, obgleich ich auch hörte, daß man deshalb den Gāōn Hai angefragt hatte und er diesen Brauch bestehen ließ, habe ich ihn doch in unserer Stadt abgeschafft.“ Auch der im Anfang des 13. Jahrhunderts in Frankreich lebende R. Mōše Ben-Nachman hat diesen Brauch als heidnisch verboten (Jōsēf Karo in s. Komm. Bēt Jōsēf zu Tur Ūrāh Hājim § 605). Das Machzor Witri § 339 (ed. S. Harwitz, Berlin 1893) erwähnt, daß das „Kappores“ in der Provence und in Narbonne üblich war. Nach ihm lautete das Gebet bei dieser Zeremonie: „Das Huhn soll in den Tod gehen, der Mensch aber zu gutem und langem Leben. Die Tötung dieses Huhnes sei des Mannes Sühne, er möge vor Leid und Bedrängnis, vor Kummer und Sorge errettet werden und finde Ruhe, Wonne und Freude, Amen, Amen!“ Ferner fügt Maḥzor Witri hinzu: „Das Huhn gebe man den Armen.

¹⁾ Ueber Knoblauch als Apotropäum vgl. Scheftelowitz, Altpers. Rel. 82 f.

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen

Dies sei eine Sühne genau so wie der Sündenbock, der in die Wüste geschickt wurde und alle Frommen sühnte.“ Der im 13. Jahrhundert zu Nürnberg lebende R. Mordechai verteidigte diesen Brauch (Mordechai zu Masseket Jōmā, im Anfang), ebenso der im 14. Jahrhundert lebende R. Ja‘aqōb Ben-Mōše Hallēwi (Sēfer Maharil, P. Hilkōt ‘ereb jōm kippur, Frankfurt a. M. 5448, Bl. 113 f.) und R. Ašer Ben-Jeḥiel (in Masseket Jōmā P. 8 § 23).

Der im Anfang des 14. Jahrhunderts in Spanien lebende R. Jakob Ben-Ascher beschreibt in seinem Werke *Tur Ōrah Ḥajjim* § 605 diesen damals noch nicht in allen Ländern eingebürgerten Brauch folgendermaßen: „Es gibt Gegenden, wo man Hühner am Tage vor dem Versöhnungsfeste schlachtet... Der Hahn dient deshalb als eine vorzügliche Stellvertretung, weil sein hebräischer Name „geber“ auch „Mann“ bedeutet und somit die Stellvertretung „geber“ („Hahn“) für geber „Mann“ äußerst wirksam ist. Der Gemeindevorbeter pflegt dort den Hahn zu nehmen und seine Hand auf den Kopf dieser Person, die gesühnt werden soll, zu legen, alsdann legt er den Hahn auf den Kopf dieser Person und spricht: „Dieser an Stelle dieses, dieser als Stellvertretung für diesen, dieser sei preisgegeben für diesen.“ Diese Worte wiederholt er nochmals, dabei den Hahn über ihn haltend; dann spricht er: „Die in Finsternis und im Todesschatten weilenden Menschen, die in Elend und in eisernen Banden gefesselt sind, wird er (Gott) heraufzuführen aus der Finsternis und dem Todesschatten und ihre Bande zerreißen. Die Toren werden durch ihren sündhaften Wandel und durch ihre Schuld gequält; alsdann schreien sie in ihrer Bedrängnis zu Gott, er möge sie retten. Da sendet er sein Wort und heilt sie und entreißt sie der Gruft. Sie danken dem Ewigen für seine Gnade und für seine gegen die Menschen geübten Wunder. Seele um Seele.“ Dreimal spricht er dieses. Hierauf legt er seine Hand auf den Kopf des Hahns und stützt sich darauf und schlachtet das Huhn unmittelbar darauf. Man pflegt das Tier den Armen zu geben, damit es eine Sühne für seine Seele sei. Es ist üblich, die Eingeweide aufs Dach zu werfen, damit es die Vögel fressen.“ Der im 14. Jahrhundert lebende

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen

R. Ja'aqōb Ben Mōše Hallēwi erwähnt in seinem Sēfer Maharil lobend, daß die rheinischen Juden den Armen nicht das Huhn selbst, sondern nur den Geldwert dieses Tieres geben, um ihnen keine Mißachtung zu bezeigen, „denn wenn man das Huhn selbst den Armen gibt“ — meint er — „sagt sich der Arme, jener hat seine Sünden auf das Huhn übertragen und ich erscheine ihm so verächtlich, daß er es nun mir schickt.“ Nach dem Ritualwerk „Kol Bō“ § 58 (Venetia 5327, Bl. 74b) soll ein Greis oder ein frommer Mann den Hahn sowohl vor dem Schlachten als auch nach demselben je dreimal „rings um das Haupt desjenigen drehen, der gesühnt werden soll. Dann schicke man das Huhn einem Mittellosen, um eine Wohltätigkeit zu üben, weil es in der heiligen Schrift heißt: Wohltätigkeit rettet vom Tode“ (Her. 10, 9).

R. Jōsēf Karo bezeichnet diesen Brauch als *מנהג של טורח* „eine törichte Sitte“ (Sulḥan 'Āruk, Ōrah Ḥajjim § 605). Diese Worte, die in den ersten Ausgaben Venedig 1560 und 1580 stehen, sind von dem im 16. Jahrhundert lebenden Kommentator R. Mōše Isserles in den späteren Ausgaben ausgemerzt worden. Letzterer fügt zum § 605 hinzu: „Es gibt Gaonen, die diesen Brauch erwähnen, ebenso erwähnen ihn viele spätere Autoritäten, jetzt ist er in allen Ländern üblich. Man soll diesen Brauch nicht ändern, da er sich nun einmal fest eingebürgert hat. Man pflegt einen Hahn für jede männliche Person und eine Henne für jede weibliche Person zu nehmen. Für ein schwangeres Weib nimmt man einen Hahn und eine Henne, vielleicht gebiert sie ein männliches Kind; gewöhnlich nimmt man weiße Hühner, weil es Jes. 1, 18 heißt: Wenn auch Eure Sünden rot wie Karmesin sein sollten, so werden sie doch weiß wie Schnee werden. Man pflegt diese Sühnehühner oder deren Geldwert den Armen zu geben; nachdem man mit dem Huhn seinen Kopf umkreist hat, möge man vor dem Schlachten seine Hand auf den Kopf des Tieres legen nach Art des ehemaligen Opferbrauches; man wirft die Eingeweide auf die Dächer oder auf den Hof, von wo die Vögel sie wegtragen können.“ Hingegen bemerkt Ḥizqīā di Silvā in seinem zum

Šulhān Aruch verfaßten Kommentar „Peri Ḥadaš“ zum Kappores-Brauch: „Uebrigens ist kein Zweifel, daß es recht und billig ist, diesen Brauch zu beseitigen, da er ein heidnisches Gepräge an sich trägt und wir den tieferen Sinn des Schriftverses Dt. 18, 13 zu beherzigen haben: ‚Vollkommen sollst du sein mit dem Ewigen, deinem Gotte,‘“

Den heidnischen Brauch des stellvertretenden Sühnehuhnes, welches alles Unheil des kommenden Jahres von einer Person abwenden soll, haben also auch die Juden zusammen mit der Zeremonie des Umkreisens¹⁾ übernommen, ihm aber zugleich eine Wendung ins Ethische gegeben, indem das Huhn, auf das alles Unheil übertragen ist, nicht ins Wasser oder in einen unzugänglichen Ort weggeworfen, sondern den Armen geschenkt wird. Bei den Heiden war das Huhn für die Dämonen, bei den Juden für die Armen bestimmt. Dieses Geschenk an die Armen soll gleichzeitig ein Lösegeld sein, mit dem man seine begangene Schuld abträgt, denn seitdem der Tempel zerstört ist, ersetzt Wohltätigkeit den Sünde tilgenden Opferaltar (Āböt de R. Natān c. 4, Jalqut Hosea c. 4); „Wohltätigkeit rettet vom Tode“ (Spr. 10, 2) und ist allen Opfern vorzuziehen (Sukkā 49b). In der jüdischen Zeremonie ist auch ein Ueberbleibsel von dem Brauche der „Apopompe“, d. h. der Wegsendung des Unheils nach einem entlegenen Orte, enthalten, wenn die Eingeweide des Sühnehuhnes aufs Dach geworfen werden, damit die Vögel den Unglücksstoff, der auf das Huhn bzw. die Eingeweide übertragen ist, weit wegtragen sollen. Durch das Auflegen der Hand auf den Kopf des Huhnes wird aller Unheilstoff des Menschen auf das Tier übergeleitet. Mit Recht sagt daher A. Berliner in seinem Buche: „Randbemerkungen zum täglichen Gebetbuche 1909, 39: „Auch das Kapporoh-Umschlagen, welches noch immer im Gebetbuch figurirt, müßte endlich wegfallen.“

¹⁾ Auch der palästinensische Araber kennt eine stellvertretende Opfergabe, die um das Haupt des Kranken dreimal im Kreise geschwungen und dann ins Feuer geworfen wird (T. Canaan a. a. O. 121 f.). Das Räucherwerk, womit der Kranke ausgeräuchert wird, wird zuvor dreimal um seinen Kopf gekreist (Canaan p. 123).

Nach dem allgemeinen altpalästinensischen Volksglauben hängt es von Gott ab, sich als Stellvertretung eines Menschen ein dem betreffenden Menschen zugehöriges Tier zu wählen, während man dem Dämon anstatt seiner ein Tier anzubieten vermag. Dem Verbote, Dämonen zu opfern, wurde man insofern gerecht, als man des Dämonen Sinn nur mit Worten auf ein Tier hinzulenken suchte. Jedoch nach dem vom Polytheismus der Umwelt stark beeinflußten Volksglauben der babylonischen Juden vermag der Mensch, selbst Gott ein Tier als seine Stellvertretung beliebig zu bestimmen, also sogar den Willen Gottes zu beeinflussen.

§ 18. Zur wirksamen Erreichung eines an eine Gottheit gerichteten Wunsches wandten die Primitiven magische Bräuche an, von denen einzelne bei den palästinensischen Bauern fortlebten und von den Rabbinen geduldet wurden, insofern das Gebet lediglich an den einen Gott gerichtet worden ist. So ist es bei den alten Indern, Iraniern, Griechen und Römern üblich, Götter, Tempel und Altäre als Zeichen der Verehrung im Gebete zu umwandeln. Man umschließt gleichsam die Gottheit und will sie nicht eher fortlassen, als bis sie das Gebet erhört hat (vgl. Scheftelowitz, M. G. W. J. 1921, 118 f.; Crooke, Pop. rel. I 11; E. F. Knuchel, Die Umwandlung in Kult, Magie und Rechtsbrauch 1919; Eitrem, Beiträge z. griechischen Religionsgesch. II und III, Christiania 1917 und 1920). Dadurch, daß in Indien der Adhvaryu (= Priester) nach rechts rings um das Āhavanīya-Feuer schreitet, erlangt er die Gnade des Feuers (Śatap. Br. 2, 1, 15). Auch im altpalästinensischen Landvolke lebte diese Vorstellung: Kranke und Leidtragende pflegten, solange der jerusalemitische Tempel bestand, den Tempelberg nach rechts zu umwandeln, indem erstere Heilung, letztere göttlichen Trost und Schutz herabflehten. Verlor jemand einen wichtigen Gegenstand, so pflegte er auf dieselbe Weise den Tempel zu umkreisen mit dem Gebete, daß der Finder das Verlorene wieder bringen möge [Semāḥōt c. 6]. Hilflose Frauen umwandeln weinend und klagend den Altar (Berēšit Rabbā P. 18). In späterer Zeit ist der Brauch belegt, daß ein Kranker einen Friedhof umkreist mit der Bitte, daß die dort ruhenden Frommen für

ihn Fürbitte tun mögen. Am Rüsttage des Neujahrsfestes pflegten die Juden den Friedhof zu umwandeln (Ḥajjim Jōsēf Azulai, Šeelōt u-Tešubōt Ḥajjim Šual, Lemberg 1886 T. 2. Resp. 25). Sowohl im jüdischen als auch im arischen Brauche geschieht die Umkreisung nach rechts. Da liegt die Annahme auf der Hand, den jüdischen Brauch, der erst in persischer Zeit zu belegen ist, als persische Entlehnung aufzufassen. Allein diese Hypothese ist unhaltbar. Denn dieser Brauch ist auch als semitisch bezeugt. Einen wichtigen Bestandteil des arabischen Kultes bildet gerade das Umkreisen des Heiligtums. Von der Sitte des Umkreisens des heiligen Steines (Ka'ba) zu Mekka wurde dieser Stein auch *davār* „Gegenstand des Umkreisens“ genannt. Kranke erhofften durch Umwandeln der Ka'ba ihre Genesung. Arabisch *ḥagg* und hebräisch חג „Festfeier“ haben von diesem semitischen Brauch ihren Namen. Im Arabischen hat sich die ursprüngliche Bedeutung „Umkreisen des Heiligtums“ noch nicht ganz verloren, denn das Verb hat hier manchmal den hl. Stein oder das Heiligtum zum transitiven Objekt (Wellhausen, Reste arab. Heident. 30, 106, 141 A₂). Beim *ḥag*, das die Israeliten dem goldenen Kalbe zu Ehren feierten (Ex. 32, 5 ff.), spielten die טחלוה „Reigen“ um das goldene Kalb eine bedeutende Rolle. Noch heutzutage ist es bei den palästinensischen Arabern üblich, daß Notleidende und Kranke siebenmal das Grab eines verstorbenen Heiligen oder ein Heiligtum umkreisen, wodurch sie Hilfe gegen Not und Krankheit erhoffen. Zu demselben Zwecke wird auch krankes Vieh um eine derartige Stätte herumgeführt. Ein Knabe ist vor Unheil bewahrt, wenn man ihn siebenmal um ein Heiligtum gehen läßt (vgl. P. Kahle, Palästinajahrh. Bd. VI, 67, 117 f.).¹⁾

¹⁾ Die jüdischen Kranken, die wegen ihres bedenklichen Zustandes und der weiten örtlichen Entfernung die Gräber berühmter Rabbiner nicht umkreisen konnten, pflegten im Mittelalter und auch in der Neuzeit auf solche Gräber, wie sie besonders der Wormser Friedhof enthält, sowie auf das Grab des in Palästina bestatteten R. Meir Ba'al Han-nēs, Briefe, die den Namen „Quittel“ führen, niederzulegen, in welchen die verstorbenen Rabbiner gebeten wurden, bei Gott Fürbitte

§ 19. Auch folgender Brauch, an dem der altpalästinsische Bauer zäh festhielt, stammt aus urisraelitischer Zeit. Bei den verschiedensten polytheistischen Völkern ist die Anschauung belegt, daß sich eine Person, die von feindlichen Geistern bedroht ist, dadurch zu schützen vermag, daß sie, falls männlich, sich als Frau, falls weiblich, sich als Mann ausgibt und dementsprechend die Tracht und den Namen ändert. Gegen diesen polytheistischen Glauben wendet sich Deut. 22, 5: „Keine Frau darf sich Mannsgewänder anlegen und kein Mann Frauenkleider, denn ein Greuel für den Ewigen ist ein solches Tun.“ Ueber diesen Brauch des Kleidertausches vgl. Stengel, Arch. R. W. 9, 33; Radermacher, Stzber. Wien. Ak. Bd. 187, Abhdl. 3, 37 ff.; Reik, Probleme der Religionspsychologie 1919; Samter, Geburt, Alter und Tod 90 ff.; Crawley Encycl. of Rel. and Eth. IV 854. Diesen Glauben, daß man eine Gottheit irreführen könne, wenn man die Kleidung einer anderen Person anzieht, hatte nach Herod. VII 15 auch Xerxes I. Nach dem deutschen Volksbrauch deckt sich die Wöchnerin, solange sie im Bette liegt, mit einem Kleidungsstück ihres Mannes zu; und wenn sie ausgeht, zieht sie sich den Rock ihres Mannes an, nimmt seinen Hut und Stock. In Mundorf a. d. Sieg legt sich die Schwangere bei der Geburt ein gebrauchtes Hemd des Mannes an (Am Urquell IV 149). Der koische Bräutigam pflegte bei der Hochzeit Frauenkleider zu tragen, um die Dämonen zu täuschen, und aus demselben Grunde erwartete die spartanische Braut am Hochzeitstage den Bräutigam in Männerkleidung und Männerschuhen auf dem Lager (Pauly-Wissowa R. E. XV 2131).

für sie zu tun, auf daß sie wieder genesen. Diese Sitte scheint uralte zu sein. Der palästinsische Araber schreibt seine Bitte auf die Wand des Heiligtums oder auf Papierzettel, die in einem Heiligtume niedergelegt werden, damit Gott dessen Wünsche genau erfülle. „Dasselbe naive Anschaulichkeitsbedürfnis veranlaßt den König Hiskia (II Kön. 14, 14), als er ein Schreiben von Babsake empfangen hat, nicht nur den Inhalt dem Gotte mitzuteilen, sondern den Brief direkt in den Tempel zu tragen und vor Gott auszubreiten, damit dieser mit eigenen Augen die frechen und gotteslästerlichen Worte des Feindes lese“ (H. Grassmann, Palästinas Erdgeruch 12).

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen

Ein solch' primitiver Glaube existierte noch im 1. Jahrhundert unter den palästinensischen Bauern, den die Rabbinen auszurotten sich bemühten. So heißt es Šabbät 67b: „Wenn sich der Mann nachts aus Furcht vor Dämonen mit dem Namen seiner Frau und die Frau mit dem ihres Mannes nennt, so begehen sie einen heidnischen Brauch.“ Man vergleiche hierzu auch R. Andree, Ethnographische Parallelen u. Vergl. p. 176. Um die Krankheitsdämonen zu täuschen, gibt der Wapare-Neger Knaben für Mädchen aus und umgekehrt (E. Kotz, Im Banne der Furcht 1922, 198).

Trotzdem hat sich die von den ältesten Rabbinen bekämpfte Vorstellung, die Dämonen durch Namensänderung zu täuschen, in späterer Zeit im Judentum fest eingebürgert. Seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. ist von verschiedenen palästinensischen Rabbinen wie R. Jišbāq, Hija und Jōsē die Sitte gutgeheißen worden, bei lang anhaltendem Unglück seinen Namen zu ändern, um sich hierdurch dem schlimmen Verhängnis zu entziehen (B. Rōšhašš. 16b; Jer. Sanh. c. 10; Tanhumā zu 1. M. 8, 13; Pesiqta de R. Kahanā P. 30; Bereš. R. P. 44; Qohele. R. c. 5, 6). Diese Sitte der Namensänderung wurde später vornehmlich bei schweren Krankheitsfällen allgemein von den Juden angewandt.¹⁾

Dieser Brauch scheint von der heidnischen Umgebung übernommen worden zu sein, in welcher der Glaube vorherrschte, daß in dem Namen das Wesen einer Person enthalten ist (vgl. Chänd. Up. 7, 1, 3 ff.) und daher derjenige, der den richtigen Namen einer Person kennt, ihn durch Zauber in seine Gewalt bringen und vernichten kann (vgl. Ch. Ch.

¹⁾ Vgl. Michel Epstein, Kišsur Senē luḥōt habberit, am Schluss, Bl. 95b; S. Brück, Pharisische Volkssitten 1840, 67 ff.; L. Löw, Lebensalter i. d. jüd. Literatur 1875, 107 f.; L. Herzfeld, Predigten² 1863, 174; Sefer Minhāgim, Fürth 5527, Bl. 28; Siddur Derek haḥajjim, Wien (Schlesinger) 1902: Tefillāh 'al haḥolim; R. Andree, Zur Volkskunde der Juden, Bielefeld 1881, 181; Mitteil. Ges. f. jüd. Volksk. 1908, 16; H. Gressmann, Palästinas Erdgeruch p. 13). In Ungarn pflegt man ausserdem noch an der Aussenseite der Haustür eines Schwerkranken dessen alten Namen aufzuschreiben mit dem Bemerken: „Er ist nicht da“.

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen

Mc. Cown, Testament of Salomon XI 5: *ἐὰν εἴπω σοι τὸ ὄνομα οὐκ ἔμμετόν δεσμεύω μόνον ἀλλὰ καὶ τὸν ἐπ' ἐμὲ λεγῶνα τῶν δαιμόνων.* Deshalb hatte bei den meisten polytheistischen Völkern jeder Mensch einen geheimen Namen, den nur die Eltern kannten und der in dem Momente geändert wurde, wenn ihn Fremde erfuhren.¹⁾

Bei den Israeliten war diese Sitte, dem Kinde einen Geheimnamen beizulegen, unter dem Einflusse des Monotheismus geschwunden, da sich Spuren hiervon nicht mehr nachweisen lassen. Nur bei den polytheistischen Völkern hat die Namensänderung ihre Begründung.²⁾

Bei allen diesen Völkern ist es demzufolge üblich, einer von schwerem Unglück und von Krankheit betroffenen Person als wirksames Rettungsmittel einen anderen geheimen Namen zu geben. Bereits bei den alten Indern ist dieser Brauch belegt (vgl. Śat. Br. III 6, 2, 24), ferner bei den Chinesen (de Groot, Religious System of China Vol. VI 1910, 1137), Japanern (ten Kate, Globus 90, 113), Kaukasiern (J. v. Klaprot, Reise in den Kaukasus I 1812, 197), Siamesen (E. Young, Kingdom of the yellow robe 1900, 61), Sundanesen (Globus 44, 361), bei allen malaisischen Völkern (Skeat, Malay Magic, 341; H. Ling Roth, Natives of Sarawak 1896 I 288; E. H. Gomes, Seventeen years among the Sea-

¹⁾ Literatur hierüber bei C. Clemen, Reste d. prim. Religion 22; A. C. Haddon, Magic und Fetichism, London 1906, 22 ff.; für die Indianer: 7th report of the Bureau of Ethnology 1885/86, Washington 1891, 343; W. McClintock, Old North Trail, London 1910, 395 ff.; E. F. in Thurn, Among the Indians of Guiana 1883, 220; Th. Koch-Grünberg, Zwei Jahre unter den Indianern 1910 II 147; für Australien: Strehlow, Die Aranda- und Loritja-Stämme 1908 I 75; J. Bonwick, Origin of the Tasmanians 1870, 183; R. Brough Smyth, Aborigines of Victoria I 469; für die Neger vgl. E. Kotz, Im Banne der Furcht 1922, 165; für das alte Indien vgl. A. V. VII 12, 2, XIX 48, 6; Śāṅkh. Gr. I 24; Āśv. Gr. I 15, 8; Hir. Gr. 2, 4, 12; Gobh. Gr. II 7, 15 f.; Āp. Gr. 15, 2, 8; Khād. Gr. 2, 2, 30; Hillebrand, Ritual. 46 § 15; für das ältere Persien: Firdōsi, Šāhnāme 1991, F. Spiegel, Arische Periode 1887, 236; L. Löw, Lebensalter p. 108.

²⁾ Ebenso kann man einen Krankheitsdämon schwächen, wenn man seinen richtigen Namen kennt. So glaubte man den Dämon der Blindheit, Šabriri, dadurch zu bannen, dass man seinen Namen zerpfückte: „Šabriri, Beriri, Riri, Ri“ (‘Abōdā zārā 12b).

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen

Dyaks of Borneo 1911, 103), bei den alten Griechen (W. Kroll, Rhein. Mus. LII 345), den ältesten Christen (vgl. Zachariae, Kleine Schriften 363; Fr. Giesebrecht, D. alttestamentl. Schätzung des Gottesnamens 1901 A₂; Sartori, Globus 69, 224 ff.; E. Samter, Geburt, Hochzeit und Tod 1911, 106 f.; R. Andree, Ztschr. Ver. Volksk. XIX 204), in Bukowina, Bosnien und Herzogowina (Ztschr. Oesterr. Volksk. III 373, VI 206).

Obgleich eine derartige Anschauung sich nicht mit der rein monotheistischen Auffassung von dem einen absolut gerechten Weltenrichter in Einklang bringen läßt, hat sie sich noch bis heute vornehmlich bei den Juden in den slavischen Ländern und im Orient erhalten. In dem Gebete, das bei der Namensänderung einer kranken Person gesprochen wird, heißt es: „Wenn über jene Person ein schlimmes Geschick verhängt ist, so möge das über sie verhängte Geschick verändert sein; der strenge Rechtspruch weiche der Barmherzigkeit, der Tod dem Leben, die Krankheit der vollständigen Heilung.“¹⁾

§ 20. Der palästinensische Bauer schrieb vielen Rabbinen die Fähigkeit zu, die überirdischen Mächte zu beeinflussen, mit Engeln und Dämonen in Beziehung zu treten (Bābā Batrā 134a) und glaubte, daß bedeutende Gesetzgeber Tote wieder ins Leben rufen könnten (Wajjiqra R. P. 10)²⁾, zumal da die meisten von ihnen Heilssprüche kannten, mittels deren sie Krankheiten, Schlangen- und Skorpionenbisse heilten, indem sie dabei auf die kranke Stelle die Hand zu legen pflegten (Tōs. Šabb. 7, 23; Wajjiqra R. P. 9; Berēš. R. P. 33; Me'ila 17b; Berāk. 5). Krankheitsgeister durch „Besprechen“ aus dem Körper zu bannen, war schon in ältester Zeit bei den

¹⁾ Der slavische Jude sucht den Todesengel in folgender Weise zu täuschen bzw. durch einen Stellvertreter zu besänftigen: Bei schwerer Erkrankung sammelt man in der Gemeinde „Geld zur Auslösung einer Seele“, kauft dafür ein Wachlicht von der Größe des Daumens des Kranken und vergräbt es auf dem Friedhof mit den Worten: „N. N. ist schon begraben“ oder: „Dieses Licht soll N. N.'s Stelle vertreten“ (Grunwald, Jahrb. f. jüd. Volksk. 1923, 217).

²⁾ Auch die Buddhisten nehmen an, dass es eine Zauberformel gibt, mittels der man einen Toten wieder lebendig machen kann (Jāt. Nr. 150).

Juden üblich (vgl. Scheftelowitz, *Altpers. Rel.* 32). Die Rabbinen hatten diesem allzutiefwurzelnden Aberglauben Konzessionen gemacht. Sie gestatteten, durch Psalmverse Krankheiten zu besprechen, aber nicht durch Sätze aus dem Pentateuch (Šebu'ot 15 b; Maimonides, *Mišnē Tōrā*, *Hilk. 'Abōdā zārā* 11, 12). Als Schutzmittel gegen die Krankheitsdämonen betete man in Palästina Ps. 91 (Šebu'ot 15 b). Noch heutzutage läßt sich der Ostjude Zahnschmerzen, Ohrenscherzen, Kopfschmerzen, sowie alle Krankheiten, die durch den „bösen Blick“ herühren, durch „Absprechen“ von seiten eines „guten Juden“ heilen. Bei solchen Krankheitsbeschwörungen wird der Name des Kranken und der seiner Mutter erwähnt (vgl. Šabb. 67 a; Jōmā 84 a; *Z. D. M. G.* Bd. 46, 360), wie dieses auch bei den palästinensischen Arabern geschieht (vgl. P. Kahle, *Palästina* Jahrb. VII 107).¹⁾

Die Kenntnis gewisser geheimer Engelnamen, die nach altpalästinensischem Volksglauben vielen Rabbinen eigen war, besitzt Zauberkraft (Jōsephus, *Bell. Iud.* II 142; *Jer. Sanh.* c. 7, 13; *Mass. Šōferim* 16, 9; *B. Sukkā* 28 a; *Babā B.* 134 a). Auch Schlangen werden durch Beschwörungsformeln gebannt (*Berēš. R. P.* 98; *Qōh. R.* c. 1, 8). Von einem Rabbi wurden ebenso wie in später Zeit vom christlichen Priester und muhammedanischen Heiligen genau dieselben Hilfeleistungen wie vom primitiven Mediziner, der zugleich Wetterdokter und Traumdeuter war, verlangt (vgl. Franz, *Die kirchl. Benediktionen im Mittelalter* 1909). So pflegte man sich bei Regemangel im 1. Jahrh. an R. Choni zu wenden, der, wenn er mit Erfolg Regen herabflehte, zuerst auf der Erde einen Kreis zog, innerhalb dessen er sich beim Gebete stellte (*Ta'an.* 23 a). Ueber die Bedeutung dieses Kreises vgl. Scheftelowitz, *Altp. Rel.* p. 76 f. Der religiöse Führer ist gewöhnlich zugleich auch kundig der geheimnisvollen Kräfte und kennt Zaubersprüche, deren Aussprechen Wunder verrichten. So wußte der im 1. Jahrh. lebende R. Eleazar

¹⁾ Deutet dieses etwa darauf hin, dass Beschwörungen in der mutterrechtlichen Kulturperiode aufgekommen sind? Ueber die Austreibung des Krankheitsdämons Ben Tamalion durch R. Simon (*Me'ilā* 17 b) vgl. H. Günter, *Buddha* 1922, 95 ff.

300 Zauberformeln, die sich auf das Wachstum von Gurken bezogen. Mittels einer Formel schossen auf einem unbebauten Felde reife Gurken hervor, die wiederum durch eine andere Formel geerntet und an einer Stelle aufgehäuft dalagen.¹⁾ Dem R. Pinchas Ben-Jair schrieb man außerordentliche Wunderkräfte zu. Als eine diebische Maus die Perle eines Königs verschluckt hatte, scharte er auf Geheiß des Königs kraft seines Wortes alle Mäuse des Ortes um sich und machte die diebische Maus ausfindig (Jer. Demai 1, 3). Einen stark angeschwollenen Fluß, den er einst zu passieren hatte, vermochte er zu spalten und ihn dann trockenen Fußes zu durchschreiten (Jer. Demai 1, 3). Ein Schüler des R. Šime'ōn Ben Jochai war ins Ausland gegangen und hatte sich dort mit seinem Wissen viel Geld verdient. Die Mitschüler beneideten ihn darum und wollten ebenfalls ins Ausland ziehen. R. Šime'ōn, der dieses merkte, führte sie in ein Thal von Maron und betete dort: „Tal, Tal, fülle dich mit Goldstücken!“ Als dieses Wunder eingetreten war, sprach er zu ihnen: „Wollt ihr Gold, seht hier ist Gold, nehmet es euch. Wisset aber, wer jetzt hier nimmt, nimmt bereits seinen Teil, der ihm für die zukünftige Welt bestimmt ist (Šemōt R. P. 52; Jalqut Mišle § 964; Tanḥumā P. Pequdē, Jer. Berāk. 9, 2). Man glaubte, daß ein Rabbi mittels Aussprechens des geheimen Gottesnamens seinen Feind töten könne (Šemōt R. P. 1 zu c. 2, 12).²⁾ Wenn Bauern und Bäuerinnen durch einen Traum beunruhigt wurden, begaben sie sich zu einem Rabbi, um ihn sich deuten zu lassen (Jer. Ma'aser Šēni 4, 6; Berēš. R. P. 68 u. 89). In Babylonien wandten sich im 4. Jahrhundert n. Chr. jüdische Mütter mit ihrem Anliegen sogar an chaldäische Wahrsager, obgleich es die älteren babylonischen Gelehrten als Sünde

¹⁾ Sanh. 68b. Die Zahl „300“ hat die Bedeutung von „hundert“; so wird berichtet, dass Bar Kappārā bei einer Gelegenheit 300 Fuchsfabeln erzählte (Nedār. 50b).

²⁾ Mose hatte gemäss einer altpalästinensischen Legende über den Kieselstein, mit dem er den furchtbaren Feind Og besiegte, zuvor den Gottesnamen ausgesprochen (Debār. R. P. 1, Jalqut § 810). Dagegen war es verboten, den Gottesnamen als Apotropäum in seinem Körper einzuätzen (M. Makkōt 3, 6).

bezeichneten, die Chaldäer zu befragen (Pesähim 113b; vgl. Šabb. 156b, 119a).¹⁾

Gemäß dem altpalästinensischen Volksglauben war König Salomo der hervorragendste Meister in den Beschwörungen der Geister, die er in seinen Dienst zu stellen vermochte (B. Giṭṭin 68—69; Šemōt R. P. 30; Salzberger, Die Salomosage 1907). Josephus (Ant. VIII 2, 5) berichtet von ihm, daß er Beschwörungsformeln verfaßt und hinterlassen habe, mittels deren man die Dämonen endgiltig austreiben kann. Als Beispiel für die Wirksamkeit dieser Formeln erwähnt er, wie einst ein Jude in Gegenwart des Kaisers Vespasian und seiner Offiziere mittels einer salomonischen Beschwörungsformel einen Besessenen, dem er einen Zauberring unter die Nase hielt, den Dämon aus dieser herauszog und zum Beweise dafür, daß er wirklich ausgefahren sei, dem unsichtbaren Geiste befohlen habe, einen in der Nähe stehenden Wassertopf umzustößen, was er auch tat. Salomonische Zaubersprüche haben sich bis tief ins Mittelalter erhalten (vgl. Šēfer maṭēaḥ Šelōmō ed. H. Gollancz, Oxford 1914; Testament of Salomon ed. Ch. Mc. Cown, Leipzig 1922). Aus christlichen Volksbüchern hat Goethe die Sage von der Kraft salomonischer Zaubersprüche geschöpft und sie in seinem Faust bei der Beschwörung des Pudels verwendet: „Für solche halbe Höllenbrut ist Salomonis Schlüssel gut.“ Von den Muhammedanern wird Salomo als der Herrscher über Menschen und Dämonen angesehen und spielt als solcher bei den Geisterbeschwörungen und in vielen Amuletten eine wichtige Rolle.

Auch der Bauer kannte ein mit überirdischen Kräften ausgestattetes Wort. Es war das in dem Gottesdienst eine sehr wichtige Rolle spielende Wort „Amen“, das dem sonst des Gebetes unkundigen Bauern geläufig war. „Wer Amen in dieser Welt ruft, wird für würdig befunden, auch in der künftigen Welt Amen zu sprechen“ (Jelamdēnu, Šaw § 7,

¹⁾ Auch der palästinensische Araber geht, wenn er krank ist, zu einem Heiligen, der gewöhnlich seine Hand auf die kranke Stelle legt. Ein Heiliger gilt als von Gott mit besonderen Kräften ausgestattet (P. Kahle, Palästinajahrh. VI 67).

III. Beeinflussung der überirdischen Wesen

Tanhumā Saw § 9). „Ein Kind wird von der Stunde an, wo es Amen sagt, teilhaftig der künftigen Welt“ (Sanhedrin 110b). Man macht die Folgen eines schlimmen Traumes zunichte, wenn man in der Synagoge den Priestersegen hört und Amen ruft (Sir. haššir. R. c. 3, 7).¹⁾ Aus dem jüdischen Bauernglauben haben die Samaritaner die Vorstellung von der apotropäischen Wirkung des Wortes Amen entnommen. Daher begegnet man auf samaritanischen Amuletten vielfach diesem Worte (vgl. M. Gaster, Samaritan Phylacteries in Soc. Bib. Archaeol. 1916). In den Zauberpapyri spielt es ebenfalls eine bedeutende Rolle. Die Geister fürchten das Amen. Deshalb kommt es in Aegypten wie anderswo vor, daß den Briefen, Akten, auf Inschriften im Griechischen ein prophylaktisches Amen beigelegt wird (Wessely, Denkschr. Wien; Ak. Wiss. XLII 66 V. 32A.; E. Schaefer, Voluminum codicumque fragmenta Graeca 1912, 29), und findet es sich auch in den manichäischen Gebeten.

¹⁾ Ueber die Wichtigkeit des Wortes Amen vgl. auch Beräk. 45b, 53b; Mašzor Witry ed. S. Hurwitz p. 9, ferner Debār. R. P. 7: „Es gibt nichts Hervorragenderes vor Gott, als wenn die Israeliten einstimmig Amen rufen“.

IV. Apotropaea.

§ 21a. Ebenso wie der Mensch bestrebt ist, sich vor den Angriffen eines sichtbaren Feindes zu schützen und einen in Feindes Hand geratenen Freund zu erretten, so sucht der Primitive sich auch vor den anstürmenden unsichtbaren Dämonen durch Abwehrmittel (Apotropaea) zu sichern und eine von Dämonen bereits befallene Person durch kathartische Mittel davon zu befreien. Da die kathartischen Mittel auch als Apotropaea vorkommen, werden erstere in dieser Arbeit nicht besonders behandelt. Bei den verschiedensten Völkern der fünf Erdteile sind unabhängig von einander die gleichen Abwehrmittel angewandt worden. Alles, was den Menschen zur Abwehr und als Waffe gegen einen Feind dienen kann, ist auch als Abwehrmittel gegen Dämonen geeignet, ferner die himmlischen lichten Farben, wie rot und blau, jedes Geräusch und alles, was den widerlichen dämonischen Geruch und Schmutz fernhält, bezw. beseitigt.¹⁾

§ 21b. Der Bauer kennt eine Anzahl von seinen Vätern ererbter Mittel, welche das Wohlergehen der Haustiere und Kinder sichern und festigen sollen. Zum Schutze gegen dämonische Einflüsse haben die altpalästinensischen Bauern den Pferden einen Fuchsschwanz zwischen die Augen gehängt (Šabb. 53a; Tōs. Šabb. 4, 5). Dieser Brauch herrscht auch in Italien. Ebenso befestigt man dort den Kindern ein Stück Fuchsfell an den Schultern, während die italieni-

¹⁾ Nur an der Stätte der Heiligkeit existieren keine Dämonen. So ist der wahre Prophet daran zu erkennen, dass seinem Tische keine Fliege naht (Jalquṭ 2 Kō. c. 4, § 228). An den Schlachtopferaltären im Tempel zu Jerusalem waren niemals Fliegen sichtbar gewesen (Äböt 5, 8, Jōmā 21). Bei verschiedenen Völkern haben Dämonen oft die Gestalt von Fliegen (vgl. Scheftelowitz, Schlingen- u. Netzmotiv 41 A. 7).

IV. Apotropaea

schen Bauern dieses an den Kopfbedeckungen tragen. In Schottland nagelt man einen Fuchskopf an die Stalltür zum Schutze gegen die Hexen (Seligmann, *Der böse Blick* II 118). Ein am bloßen Leibe getragener Fuchsschwanz erhöht bei den Zigeunern die männliche Potenz. Der im Mittelalter lebende Martin von Arles berichtet, daß zu seiner Zeit Frauen ihre Kinder vor dem bösen Blick dadurch schützten, daß sie auf die Schultern der Kinder Stücke vom Fuchsschwanz legten. Hat ein Hahn ein Stückchen vom Fuchsfell am Halse, so wird er nach römischem Glauben nie von Füchsen angegriffen (vgl. Scheftelowitz, *Das Opfer der roten Kuh* in *Ztschr. f. Alttest. Wiss.* 1922, 119 f.). Der längliche Fuchsschwanz ist vor allem wegen seiner roten Farbe und wegen seiner Aehnlichkeit mit einem roten Bande ein Apotropäum. Rote Farbe¹⁾ und Band gelten bei allen Völkern als wirksame Schutzmittel gegen böse Geister (vgl. Scheftelowitz, *Schlingen- u. Netzmotiv* p. 32 ff.)²⁾ Auch bei den altpalästinensischen Juden herrschte diese Vorstellung. In *Tōs. Šabb. VII 11* lehrt R. Ele'azar Ben Zaduq, daß derjenige, der einen Faden auf etwas Rotgefärbtes bindet, einen abergläubischen Brauch begeht, dagegen gestattet dieses Rabban Gamaliel wohl deshalb, weil er den in jener Zeit vorherrschenden Glauben an die apotropäische Wirkung des roten Fadens teilte. Gemäß *B. Šabb. 66b* pflegte man rote, mit Knoten versehene Schnüre um den Hals der Kinder zum Schutze gegen Krankheiten zu binden (vgl. auch *Qiddušin 73b*). Es wird aber verboten, einen roten Faden an einen Finger zu binden, da dieses heidnischer Brauch sei (*Tōs. Šabb. VII 1*; *Jalquť § 587*). Rinder tragen zum Schutze vor den schädigenden Geistern ein Band zwischen den Hörnern (*Šabb. 54b*),

¹⁾ Noch im Mittelalter waren bei den Juden rote Schnüre mit Korallen als Talismane gegen den bösen Blick üblich (A. Berliner a. a. O. 98). Bereits in urisraelitischer Zeit galt die rote Farbe als dämonenabwehrend (vgl. Scheftelowitz, *Ztschr. f. alttestamentl. Wiss.* 1921, 117 ff.).

²⁾ Nach altpalästinensischem Glauben ist man schon durch Wollfäden, die man sich um den Hals wickelt, vor den Anschlägen eines Zauberers geschützt (*Berēšit R. P. 77*, *Šir haššir. R. c. 3, 6*).

wie aus demselben Grunde nach einem altdeutschen Brauche dem Vieh an die Hörner oder an den Hals und Schwanz rote Bänder angebunden werden und man noch heutzutage in der oberen Lahngegend einer neugekauften Kuh den Strick, an dem man sie nach Hause geführt hatte, um die Hörner schlingt, „sonst verzieht sich die Milch“ (vgl. Scheffelowitz, Schlingen- u. Netzmotiv 40). Man bindet also gleichsam die dämonischen Einflüsse fest, daß sie nicht schädlich wirken können. Im altisraelitischen Volke trugen Bräute und auch Frauen ein Knotenband als Amulett (Jer. 2, 32; Jes. 49, 18; 3, 20).

§ 22. Bei verschiedenen Völkern dienen die scharfen Zähne von Raubtieren als Abwehrmittel gegen dämonische Einflüsse. Nach Plinius N. H. XXVIII 78 schützt ein Wolfszahn, den man einem Kinde anbindet, vor Krankheiten. Ein Pferd wird durch dieses Amulett besonders kräftig. Die Figur des Wolfes oder Teile dieses Tieres, wie ein Zahn, Knochen oder Fell, werden von den Arabern als Apotropäa verwendet (T. Canaan a. a. O. 55). In der Berliner Gegend wird ein Fuchszahn als Amulett einem Kinde um den Hals gehängt, damit es leicht zahne (E. Krause, Abergläubische Kuren und sonstiger Aberglaube in Berlin, Ztschr. f. Ethnol. XV [1883], 84). Auch den altpalästinensischen Bauern diente der Fuchszahn zu apotropäischen Zwecken, was aber die Rabbinen als eine abergläubische Handlung bezeichnen (M. Šabbat VI 10; B. Šabb. 67a). Es galt in Babylonien als ein vorzügliches Mittel gegen Schlaflosigkeit (Šabb. 67a).¹⁾

¹⁾ Von den Griechen war die Figur des schreckenverbreitenden mythischen, feuerspeienden Drachens (ἰκκίς) entlehnt, den die altpalästinensischen Städterinnen an ihren Schuhen als Amulett trugen (Wajjiqrā R. P. 16, vgl. Jes. 3, 20), obgleich die Rabbinen angeordnet hatten, dass jedes Gerät, das mit einer solchen Figur versehen ist, ins Meer geworfen werden solle (M. 'Ab. z. 3, 3; Jer. 'Ab. z. 42b u. 43a). Das Drachenamulett ist bei den klassischen Völkern heimisch gewesen (vgl. Galenus *Περὶ τῆς τῶν ἀπλ. φαρμ. δύναμ.* XI: ἐντιθέασαι τε καὶ δακτυλίῳ αὐτῶν [χλωρόν ἰασπιν] ἀκτίνας ἔχοντα δράκοντα; Marcell. Empir. p. 147: In lapide iaspide exsculpe draconem radiatum, ut habeat septem radios et claude auro et utere in collo), von denen es auch germanische Völker übernommen haben. So ist

§ 23. Als ein sehr wirksames Schutzmittel für Geflügel und Kinder wird bei den verschiedensten Völkern das Sieb angewandt, weil es den feinen Schmutz, auf dem Dämonisches haftet, durchläßt. Man legte sie in das Sieb, das man hin- und herschwenkte, und man glaubte, daß der dämonische Stoff infolge des Hinundherbewegens des Siebes durch dasselbe fallen würde. In Brandenburg und im Harz schützt man Küchlein gegen Krankheiten und Behexung, indem man sie in einem Siebe über einem Kohlenfeuer schwenkt (A. Wuttke, D. V. ³ 94 u. 432). In Masuren legt man in das Nest, wo die Henne oder Gans brütet, ein Stück Stahl, damit die Brut gedeihen möge. Sind die Küchlein aus den Eiern herausgekrochen, so legt man sie in ein Sieb und hält sie über Rauch. Auf diese Weise hat man sie gegen jedes Unglück gesichert (H. Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann 1870, 128). In Griechenland, Oberägypten und Indien wird das neugeborene Kind auf ein Sieb gesetzt (Mannhardt, Mythol. Forschungen 367, 369; Preller-Robert, Griech. Myth. p. 764, 2; Fehrlé, Arch. R.W. 19, 547; Crooke, Pop. Rel. II 188). Das Sieb spielte auch bei Heilungen von Krankheiten in Indien eine Rolle. Beim Divālī-Fest nimmt frühmorgens die Hausfrau ein Sieb und einen Besen und schlägt sie an jeder Ecke zusammen mit den Worten: „O Gott, wohne du hier und Armut verschwinde“ (Crooke a. a. O. II 188 f.). Denselben

ein solches Amulett in einem fränkischen Grabe zu Deidesheim aufgedeckt worden (Bonn. Jahrb. 77, 226 f.), ferner sind zum Schutze an dem unteren Ende des Daches Drachenköpfe angebracht (E. H. Meyer, Deutsche Volksk. 1898, 70). Aehnlich schützt die Drachenfigur ein chinesisches Haus (S. Seligmann, Der böse Blick II 131, 311).

Ebenso stammt der fabelhafte Salamander (סלמנדרה), der aus dem Feuer entsteht und dessen Blut gegen Feuer schützt (Hagigā 27 a; Sanhedr. 63 b) aus Griechenland, worauf schon der Name hinweist (vgl. L. Lewysohn, Die Zoologie des Talmuds 1858, 227 f.). Die Vorstellung von dem Drachen und dem Salamander scheint nur in den der römischen Kultur ausgesetzten Städten Palästinas Eingang gefunden und nicht die Bauern beeinflusst zu haben. Gerade der Salamander kommt nur in gelehrten Disputationen vor und dient als Vergleich mit den Schriftgelehrten. Hingegen entstammt der Gebrauch, das Ei einer gefräßigen Heuschrecke als Talisman an die Ohren zu hängen, dem einheimischen Bauernglauben (Šabb. 67 a; Jer. Šabb. 6, 3).

Glauben teilten die altpalästinensischen Bauern, der aber von den Rabbinen bekämpft wurde: „Wer Kuchlein in einem Siebe hin- und herschwingt oder ein Stück Eisen unter sie legt, begeht einen heidnischen Brauch“ (Tōs. Šabb. 6, 19; Jalqut § 597).

§ 24. Eisen, woraus der Mensch Mordwaffen schmiedet, diente nicht nur bei der jüdischen Bauernbevölkerung, sondern bei vielen Völkern als Abwehrmittel gegen die bösen Geister. Die Rabbinen haben die Verwendung des Eisens als Apotropäum verboten. So heißt es Tōs. Šabb.: Man begeht einen heidnischen Brauch, 1. wenn man Eisen an die Füße des Bettes einer Wöchnerin anbindet (VI 4), 2. wenn jemand Eisen unter seinen Kopf legt (VI 13), 3. wenn jemand Eisen zwischen die Gräber wirft und ruft: „Weg!“ (VI 12). Bei den Arabern und den Mohammedanern Indiens ist Eisen ein bekanntes Apotropäum (J. Goldziher, Arch. Rel. W. 1907, 41 ff.; Crooke, Natives of Northern India 203). Der Mutter Mohammeds wurde vor ihrer Niederkunft geraten, ein Stück Eisen um die Arme und um den Hals zu binden (Sprenger, Mohammed I 142, vgl. Perles, M. G. W. J. XIX 428). Nach Odysseus XI 48 Schol. fürchten sich die Dämonen und Toten vor Eisen. Damit nicht die Eier, auf denen die Henne brütet, schlecht werden, rät Plinius N. H. X 75 in den Hühnerkorb einen eisernen Nagel zu legen. Bei den Griechen und Römern werden eiserne Nägel dem Toten ins Grab gelegt, wohl um das Umherwandeln und die Rückkehr des Totengeistes unmöglich zu machen (R. Wünsch, Antikes Zaubergerät aus Pergamon 1905, 43 f.).¹⁾ Eisen und Stahl gelten bei den Armeniern ebenfalls als Apotropäa, weshalb besonders das Brautpaar ein Stück Eisen bei sich trug (Abeghian p. 91). In ganz Deutschland und in Dänemark legte man Eisen unter die Türschwelle, unter das Bett der Wöchnerin und in die Wiege des Kindes (vergl. S. Seligmann, D. böse Blick II 8). In Norwegen trägt die Wöchnerin bei ihrem ersten Ausgang Stahl bei sich (Liebrecht, Zur Volkskunde 321). In Friesland schützt Eisen, das im Feuer gehärtet ist, vor Hexenzauber

¹⁾ Aus demselben Grunde schlägt der Esthländer in die Hauschwelle gleich nach der Herausbeförderung der Leiche eiserne Nägel (Featherman IV 492).

IV. Apotropaea

(Ztschr. Ver. Volksk. III 389). Eiserne Nägel und Eisenstücke bilden bei den Eingeborenen von Loango, Ceylon, Malabar, ferner bei den Wotjaken und Malaien ein wirksames Schutzmittel (Pechuel-Loesche, Volkskunde von Loango 1907, 397, 410; Am Urquell V 7f. 160, Thurston, Ethnogr. Notes 1906, 341, Wilkinson, Malay Beliefs 76). In Indien trägt der Leidtragende während seiner infolge der Berührung mit einem Toten hervorgerufenen zeremoniellen Unreinheit bei sich ein Stück Eisen als Schutz gegen den Totengeist (Cooke² II 14). In der Oberpfalz und in Siam wird auf einen Leichnam, solange er noch nicht begraben ist, ein Stück Eisen gelegt. Erst in dem Moment, wo er begraben wird, wird es weggenommen (Ztschr. V. Volksk. XVIII 362; N. Anandale und H. C. Robinson, Fasciculi Malayenses II 1904, 77). Der Patani (Malaie) glaubt, daß ein Stück Eisen die Dämonen fernhält, weshalb er stets Eisen in irgend einer Form bei sich trägt (N. Annandale u. H. C. Robinson u. a. O. II 1904, p. 47). Der Toradjas auf Celebes stellt sein Kind am 7. Tag nach seiner Geburt auf ein Stück Eisen, um hierdurch seine Kräfte zu stählen (A. C. Kruit in Bijdragen tot de Taal-Land en Volkerkunde von Nederlandsch Indie 1901, 157 ff.). Trotz des Verbotes der Rabbiner, Eisen als Apotropäum zu verwenden, haben Juden im Mittelalter ähnlich den Armeniern zu Häupten der Wöchnerin ein Schwert gelegt (Alilat Debärim in Ūsar Nechmäd 4, 189, 204; Scheftelowitz, Altpers. Religion p. 77, Abeghian p. 119). Der ungarische Jude pflegt der Wöchnerin ein Messer unter das Kopfkissen zu legen (vgl. L. Löw, Lebensalter in der jüdischen Literatur, Szegedin 1875, 77). Dem jüdischen Bräutigam, der nie allein ausgehen darf (Pirqe de R. Eliezer c. 16), pflegte man, bevor er seinen Gang zum Trauhimmel antrat, in manchen Gegenden Deutschlands ein Stück Stahl in die Tasche zu stecken, das ihm als Schutzmittel gegen Behexung dienen sollte (A. Berliner, Aus dem Leben der deutschen Juden p. 100). Die im Altertum weitverbreitete Anschauung, daß ein eiserner Nagel, mittels dessen ein Mensch gekreuzigt worden ist, heilkräftig wirkt, ist im 1. Jahrh. auch in den palästinensischen Volksglauben eingedrungen (vgl. Scheftelowitz, Schlingen- und Netzmotiv p. 33).

§ 25. Ein anderes sehr verbreitetes Abwehrmittel gegen böse Geister ist wegen seiner Stacheln der Dorn, der ebenfalls den altpalästinensischen Bauern bekannt war, da Tōs. Šabb. VI 4 ihn bekämpft: „Wer das Fenster mit einem Dornzweig verstopft, übt einen heidnischen Brauch“. Und dennoch hat sich der Glaube an die apotropäische Wirkung der Dornen auch weiterhin bei den Juden eingebürgert. So gibt R. Jōhānān (B. Šabb. 67a) folgende Beschwörung gegen Fieber an: „Der Kranke nehme ein eisernes Messer, gehe an einen Dornbusch und binde eine Haarschnur daran. Am ersten Tage kerbe man ein wenig ein mit dem Bibelwort Ex. 3,2: ‚Und es erschien ihm ein Engel Gottes‘; am andern Tage kerbe man ein mit dem Bibelwort: ‚Und Mose sprach, ich will mich doch hinwenden und sehen‘; am dritten Tage tue man dasselbe mit den Worten: ‚Gott sprach: Tritt nicht näher (o Krankheit)!‘. Wenn ihn dann die Krankheit verlassen hat, schneide er den Dornbusch ab und spreche: ‚Dorn, Dorn! Wie einst das Feuer, als es die drei Männer im feurigen Ofen sah, floh, so bemerke dich auch das Fieberfeuer des X Sohn der X und fliehe vor dir‘.“ Die Malaien hängen an das Haus der Wöchnerin scharfe Dornen als Schutzmittel (Skeat, Malay Magic 1900, 334; R. J. Wilkinson, Malay Beliefs 1906, 52). Auf der nordcelebischen Landzunge bindet man vor der Geburt des Kindes unter dem Hause oder auf dem Platze, wo das Kind zur Welt kommen soll, an die Pfähle Dornzacken, um die bösen Geister fernzuhalten (Ploss, Kind⁸ I 36). Manche Stämme in Nord- und Südindien füllen das Grab mit Dornen aus, damit der Tote sich nicht wieder zu erheben vermag, um die Lebenden heimzusuchen (Croke, Natives of Northern India 1907, 216; ders., Pop. rel. II 58; Thurston, Ethnogr. Notes in Southern India 1906, 161). Die Eingebornen des Sawu- oder Haawu-Archipels suchen den Zutritt der Dämonen zum Hause einer Wöchnerin durch Dorngebüsch zu verwehren (Ploss, Weib⁹ II 324). Die mit Stacheln versehenen Zweige einer wilden Rose werden bei den Wotjaken als Schutz gegen böse Geister über die Tür der Hütte gehängt (A. Featherman Soc. Hist. of races IV 525). Vor einem Dornbusch fliehen

IV. Apotrópaea

nach dem in Imeretien herrschenden Glauben die Dämonen (Globus 80, 306). Aus demselben Grunde legen die Indianer von Britisch Columbia Dornen um ihre Betten (Frazer, Golden Bough³ II 142). In Rom und Griechenland herrschte die Vorstellung, daß der Weißdorn vor dämonischen Einflüssen schütze, weshalb man ihn bei Geburten und Todesfällen am Eingange des Hauses anheftete (Ovid, Fast. VI 129 ff. u. 165; Bötticher, Baumkultus 360; Preller, Röm. Myth.³ II 238; E. Samter, Geburt, Hochzeit u. Tod 1914, 73). Der Südslave bannt mit Schlehdornen böse Geister. In Häusern, wo es kleine Kinder gibt, befestigt man an Türen und Fenstern Schlehdornen. Um sich vor Hexen zu schützen, trägt man Schlehdornen oder Weißdornen im Kleide eingenäht (F. S. Krauß, Slav. Volksforschungen 1908, 72, 125 ff., 127; Ztschr. Vgl. Rechtswiss. 33, 449). Siebenbürgische Zigeunerstämme und die Wolofs (Afrika) pflegen das Grab mit Dornen zu bestecken (Globus 51, 268; E. Featherman I 357). In Deutschland verhindern Dornen alle Behexung, weshalb man die Schwelle der Tür damit besteckt. Als Schutzmittel gegen Behexung schlägt man in Siebenbürgen am St. Georgstage einen Dorn in die Stalltür ein. In Böhmen treibt man das Vieh über Dornen, und wenn in Oldenburg die Butterung mißglückt, legt man auf den Boden des Butterfasses einen Zweig Wegdorn (Seligmann a. a. O. II 90, I 285; Globus 72, 353). In Island und Armenien kommen Gespenster nicht in ein Haus, an dem ein Dorn befestigt ist (Ztschr. V. Volksk. XIII 275; Abeghian, Armen. Volksglanbe 1899, 61).

§ 26. Das Feuer, das bei den meisten Völkern als apotropäisches Mittel eine hervorragende Stellung einnimmt, haben die altpalästinensischen Bauern gleichfalls zur Dämonenabwehr verwendet, was jedoch die Rabbinen verboten. So heißt es Tös. Šabb. 6, 2: „Wenn jemand vor der Flamme stehend, mit den Händen klatscht oder an die Seiten schlägt und vor ihr tanzt, begeht er einen heidnischen Brauch.“ Durch das mit den Händen hervorgerufene Geräusch soll die Wirkung der Dämonenverscheuchung noch verstärkt werden. Ferner lautet Tös. Šabb. 6, 10—11: „Wer ein brennendes Holzscheit an die Wand des Hauses heftet und ruft: „weg!“, oder

„wer einen angebrannten Stab (beim Schlafen) unter seinen Kopf legt, begeht einen heidnischen Brauch.“ Parallelen hierzu aus der Folkloristik habe ich in meinem Buche „Altpersische Religion und das Judentum“ p. 66 ff. gebracht, wo ich dargelegt habe, daß dieses Abwehrmittel bereits in urisraelitischer Zeit angewandt worden ist. Nur da ist die Verwendung des Feuers gestattet worden, wo der eigentliche apotropäische Sinn bereits nicht mehr verstanden wurde. So führte man gemäß dem altpalästinensischen Volksbrauch das Brautpaar mit Fackeln zum Trauhimmel und warf man brennende Fackeln in die Höhe. Einen ähnlichen Brauch finden wir z. B. bei den Griechen, Römern, den Südras in Indien, den Eingeborenen in Südcelebes und den Bulgaren (vgl. Scheftelowitz a. a. O. 71).

§ 27. Wegen des strahlenden Glanzes, den Edelsteine und Perlen besitzen, gelten sie bei den Primitiven als mit übernatürlichen Kräften ausgestattet. Reste dieses Glaubens sind auch im altpalästinensischen Volksglauben nachweisbar (vgl. Aruch ed. Kohut III 435: חסר). So berichtet eine Legende, daß am Halse Abrahams eine große Perle hing, und jeder Kranke, der darauf blickte, gleich gesund wurde (Babā Batrá 16b). Die Perle (besonders die bläuliche) gilt bei vielen Völkern als Amulett, so bei den altpalästinensischen Arabern (T. Canaan, Aberglaube p. 19, 58, 60; L. Bauer, Volksleben im Lande der Bibel 1903, 198), den Indern (Atharvaveda IV 10, 1 ff.; Crooke, Pop. rel. II 19), Albanern, Griechen, Ungaren (vgl. Zachariae, W. Z. K. M. 17, 223 f.) und Armeniern (Abeghian p. 80)¹⁾, den Tschinern und den Dajaks (vgl. Scheftelowitz, Schlingen- und Netzmotiv p. 30, 48). Noch eine im Mittelalter entstandene jüdische Legende kennt die magische Wirkung von Perlen (vgl. M. Gaster, Exempla of the Rabbis 1924, 126 Nr. 346). Ueber die Vorstellung von der dämonenabwehrenden Wirkung der blauen Farbe bei den heutigen palästinensischen Arabern, Juden und Persern (vgl. H. Gressmann, Palästinas Erdgeruch 1909, 8 ff.; E. C. Sykes,

¹⁾ Auch bei den Parsen (Pahlavi Rivāyed ed. E. B. N. Dhabhar 1913 c. 64).

Persia, London 1910, 336). Die um den Tod des Siyāmak trauernden Soldaten trugen blaue Gewänder (Firdōsi).¹⁾

§ 28. Der weitverbreitete Brauch, von außen herdrohendes Unheil dämonischer Mächte durch Wasser zu beseitigen, ist auch bei den altpalästinensischen Juden zu belegen. So heißt es Tōs. Šabb. VI₄: „Man darf ein Gefäß mit Wasser vor das Bett einer Wöchnerin stellen, ohne hierdurch sich einer abergläubischen Handlung schuldig zu machen.“ Ist der Topf nur zu dem Zwecke hingestellt worden, damit die Wöchnerin, wenn sie benötigt, hieraus Wasser zum Trinken oder zum Waschen schöpfe, so hätte der Gedanke an eine abergläubische Handlung gar nicht aufkommen können. Nun wissen wir aus der Volkskunde, daß bei Wöchnerinnen und Kranken häufig Wasser zum Schutze gegen Dämonen angewandt worden ist. In Indien wird in der Nähe des Kopfes einer Wöchnerin ein Topf mit Wasser hingestellt (Hiranyak. Gr. II 1, 2, 8; II 1, 4, 5; Pāraskara Gr. I 16, 22) mit den Worten: „O ihr Wasser, wachet in dem Hause; so wie ihr mit den Göttern wachet, so wachet über dieses Weib, die Mutter eines guten Sohnes.“ Ebenso wird zu Köpfen des neugeborenen Kindes ein Topf mit Wasser hingestellt (Āp. Gr. VI 15, 6). In Karlsbad und Umgebung muß die Wöchnerin nebst Kind früh und abends mit Weihwasser besprengt werden, um gegen böse Einflüsse gefeit zu sein (Ploß, Kind I³ 109). In Schleswig-Holstein schützt ein Eimer Wasser unter dem Krankenbett vor dem „Durchliegen“ (Ztschr. Ver. Volksk. 1913, 282). Nach der arabischen Volksmedizin setzt man demjenigen, der an Schlaflosigkeit leidet, ohne daß er es merkt, an das Kopfende des Bettes ein Gefäß mit Wasser (J. Goldziher, Arch. f. Rel. W. XIII 35). Bei den Tena-Indianern steht in jedem Zelte nachts ein wassergefülltes Gefäß, wodurch die Dämonen ferngehalten werden sollen (Anthropos 1911, 723). Noch heutzutage stellen die Juden in Bayern und Hessen einen

¹⁾ Bei den Zigeunern ist die rote Farbe die Trauerfarbe (T. W. Thompson, English Gipsy Death and Burial Customs, in Journ. of the Gipsy Lore Society Vol. III P. 1).

Eimer oder ein Faß voll Wasser vor die Tür einer Wöchnerin.¹⁾

Zur Verscheuchung der Leichendämonen bedient man sich vornehmlich des Wassers. Um das Haus vor dem Eindringen derselben zu schützen, pflegten viele Völker hinter der Leiche, unmittelbar nachdem sie aus dem Hause getragen worden ist, Wasser auszuschütten. Auf diese Weise werden die Leichendämonen verjagt. Dieser Brauch ist nachweisbar im alten wie im heutigen Griechenland, bei den Dajaken, den Arabern, Syrern und in Deutschland (vgl. Arch. Rel. Wiss. XVII 408 f.). Bereits der im 11. Jahrhundert lebende Bischof Burchard von Worms erwähnt diesen Brauch: *Fecisti illas vanitates aut consensisti, quas stultae mulieres facere solent, dum cadaver mortui hominis adhuc in domo iacet, currunt ad aquam et adducunt tacite vas cum aqua et cum sublevatur corpus mortei, eandam aquam fundunt subtus feretrum* (Burchard aus Worms, Colonia 1548, 195). Ferner nimmt auch Hans Vintler, *Blumen der Tugend*, ed. Zingerle Vers. 7830 f., Bezug darauf: „So tragen etlich leute aus das wasser alles aus dem haus, wenn man einen toten trait für das Haus, als man sait.“ In Armenien werden Wassertöpfe, sobald der Tote hinausgetragen ist, vor dem Hause zertrümmert mit den Worten: „Geh' und komm' nicht zurück!“ (Abeghian p. 12). Gegen diesen bei den palästinensischen Bauern geübten Brauch scheint sich Tös. Šabb. VI 11 zu wenden: „Wenn jemand Wasser auf die Straße gießt mit dem Rufe: ‚Weg (ihr Dämonen)‘, macht er sich einer abergläubischen Handlung

¹⁾ Ein sehr hervorragendes Mittel, das die infolge einer Behexung hervorgerufene Krankheit beseitigt, ist Urin. Ein Maß Urin von einem 40 Tage alten Kinde hilft nach altpalästinensischem Volksglauben gegen Behexung (Šabb. 109b). Die Juden Afrikas pflegen, um Gift auszutreiben, den eigenen Urin zu trinken (M. Grunwald, *Jahrb. f. jüd. Volk.* 1923, 209). Die slavischen Juden wenden gegen Augenleiden Urin eines Kindes an. Auch die alten Iranier glaubten, dass dämonische Infektion durch Kuh-Urin am wirksamsten unschädlich gemacht wird. Im arischen Indien wird Kuh-Urin als besonders geschätztes Lustrationsmittel angewandt (Käty. Śr. S. XXV 11, 16; Āp. Śr. I 6, 16).

IV. Apotropaea

schuldig. Ruft aber jemand, der Wasser ausgießt, wegen der vorübergehenden Menschen: „Weg!“, so ist es erlaubt.“ Jörö Dē'ā § 439 nebst Komm. Ṭur zāhāb schreibt vor, daß bei einem Todesfall die Nachbarn das im Hause befindliche Wasser ausgießen mögen, weil der Todesengel ins Wasser einen Tropfen Gift hinabfallen läßt. Dieses Wasser soll man auf einen Ort gießen, wo keine Menschen gehen (Abraham Lewisohn, *Sefer Meqōre Minhāgim*, Berlin 1846, 125). Hier ist also der von der Tōsiftā bekämpfte Volksglaube sanktioniert worden. Ueber die Sitte, alles Wasser im Hause und Nachbarhause eines Toten auszugießen, vgl. auch Frazer, *On certain burial customs*, *Journ. of the Anthropol. Soc.* XV 89 f.

Wenn zwar die Lustration mittels Wassers für alle, die nach primitivem Glauben mit dämonischem Stoffe behaftet sind, im Alten Testament vorgeschrieben wird (vgl. *Arch. Rel. Wiss.* 17, 396 ff.; Scheftelowitz, *Altpers. Rel.* 32 ff.), so ist der ursprüngliche Grund dafür vollständig verwischt worden, da ja hier der Glaube an das eigenmächtige Walten der Dämonen bekämpft wird. Die offizielle jüdische Religion suchte sich von der Auffassung einer dämonischen Infektion frei zu machen. So lehrt R. Jōhānān Ben-Zakkai: „Nicht der Tote verunreinigt und das Wasser reinigt, sondern Gott hat es einmal so bestimmt.“ Die Vorschrift, wonach die Frau nach der Geburt eines Knaben 40 Tage lang, nach der eines Mädchens 80 Tage lang unrein ist, wird darauf zurückgeführt, daß Adam am 40., Eva am 80. Tage ins Paradies gebracht worden sei (*Jubil.* 3, 9—14). Das Alte Testament betont, daß der Vorgang der Geburt eines Kindes von Gott bewirkt wird (*Gen.* 16, 2; 20, 18; 29, 31; 30, 22; *Targ. Jeruš.* *Gen.* 30, 23; *Ta'an.* 2a; *Midr. Tehillim Ps.* 78; *Berēs. R. P.* 73; *Šemōt R. P.* 5). Dagegen ist dem weiblichen Geschlechte die Menstruation nebst den damit verbundenen Reinigungsvorschriften als Strafe verhängt worden, weil Eva dadurch, daß sie Adam dazu verführte, von der verbotenen Frucht zu genießen, das Blut Adams vergossen (d. h. Adams Tod verursacht) hatte (*Berēs. R. P.* 17; *Jelamdēnu P. Nōah.* § 1). Während der Polytheismus annahm, daß sich von rituell unreinen Personen und Orten, die ja von

Dämonen bewohnt sind, eine Gottheit fernhält, lehrt das Judentum: „Gott läßt seinen hl. Geist unter den Israeliten ruhen, selbst wenn sie rituell unrein sind (Sifrē, Nāsā P. 1, Jelamdānu, Mešōr'a § 9). „Gott hat sich den Israeliten in Aegypten an einem Orte des Götzendienstes, des Schmutzes und der Unreinheit offenbart“ (Šemōt R. P. 15).

Die babylonischen Juden jedoch haben den in der andersgläubigen Umwelt herrschenden Glauben an die dämonische Befleckung übernommen. So sagt der Gāōn Sar Šālōm Bar Bōās, der um 850 lebte, in seinem Werke Ša'arē Šedeq III 4, 19, 20: „Wenn die Weisen gelehrt haben, man setze sich bei der Rückkehr von einem Leichnam siebenmal hin, so war es nur für den Fall gemeint, daß man sich nach dem Friedhof begeben hat und von dort zurückgekehrt ist und nur für Verwandte, auch nur für den ersten Tag und vor allem nur für diejenigen Orte, wo sich der Brauch eingebürgert hat. Das siebenfache Wiederholen des Sichsetzens geschah mit Rücksicht auf die bösen Geister, die den Heimkehrenden begleiten und von denen jedesmal, wenn man sich hinsetzte, je einer verschwinden solle.“ Mōses Isserles, Jōrē dē'ā § 376, 4 erwähnt, daß die osteuropäischen Juden sich nach dem Leichenbegängnisse die Hände waschen und sich auf dem Wege zu ihrem Wohnhause dreimal niedersetzen, um hierdurch die Geister zu verjagen.¹⁾ Der Glaube, daß sich derjenigen Person, die an einer Leichenbestattung teilgenommen hat, Leichendämonen zugesellen, herrschte auch im altpalästinensischen Volksglauben. Man stellte sich nicht in unmittelbarer Nähe von Frauen hin, die gerade von einer Beerdigung heimkehrten, weil der Todesengel unter ihnen weilt (Berāk. 51a).

§ 29. Als dämonenverscheuchendes Tier ist der Hahn bei den verschiedensten Völkern angewandt worden, so bei

¹⁾ Das Verbot, irgend eine Pflanze, die auf dem Friedhof wächst, zu benutzen und den Friedhof abweiden zu lassen (Semāhōt P. 14), scheint auf die Vorstellung zurückzugehen, dass die Totengeister, die sich dort aufhalten, denjenigen, der von ihrer Aufenthaltsstätte etwas nimmt, schädigen. Dass man den Toten nichts rauben darf, geht auch aus § 63 Anm. hervor.

IV. Apotropaea

den altpalästinensischen Juden (Wajjiqrā R. P. 5), bei den verschiedensten Völkern Asiens, Afrikas und Europas (vgl. Scheftelowitz, *Altpers. Rel.* p. 86). Gemäß dem altjüdischen Volksglauben gerät der, welcher vor dem Hahnenschrei, d. h. vor Aufgang der Sonne, eine Reise unternimmt, durch die nächtlichen Dämonen in Lebensgefahr (Jōmā 21a). Denn kurz vor Anbruch der Morgenröte sind die Dämonen am gefährlichsten, weshalb es auch nicht ratsam ist, in diesem Zeitraum den Koitus auszuüben (Wajjiqrā R. P. 4). Einer ähnlichen Auffassung begegnet man in Indien: „Bevor sich färbt der Osten, bevor die Dämmerung eintritt, sind die Dämonen (rakṣasas) gar mächtig“ (Rāmāy. I 2, 21). Als Lichtverkünder ist der Hahn dazu berufen, die nächtlichen lichtscheuen Geister zu vertreiben.¹⁾ Er ist nicht nur wegen seines Krähens beim ersten Morgengrauen, sondern auch wegen seines großen roten Kammes als Apotropäum angesehen worden. Rote Farbe hält nämlich die Dämonen fern, weshalb schon der Hahnenkamm an sich als dämonenverscheuchendes Mittel angesehen wird. Zur Abwendung des Unheils gelobte man in Rom den Laren einen Hahnenkamm. Bei dem Neubau einer Wohnung wird in China der Firstziegel mit dem Blute des Kammes eines Hahns, der zu diesem Zwecke geopfert wird, beschmiert. Tōs. Šabb. VI 5 wendet sich gegen den altpalästinensischen Bauernbrauch, nach welchem ein unglückliches Vorzeichen durch den Hahnenkamm abgewendet wurde: „Wer da sagt: Gebt der Henne einen Hahnenkamm zu fressen, da sie wie ein Hahn gekräht hat, begeht einen heidnischen Brauch“ (vgl. hierzu Scheftelowitz, *Huhnopfer* p. 51 ff.). Die apotropäische Wirkung, die man zunächst dem Hahne zugesprochen hat,

¹⁾ Wer einen Frevler verwünschte, hatte dabei gewöhnlich einen Hahn in der Hand (‘Abōdā zārā 4b; Tešubōt Haggeōnim ed. Asaf in *Jeschurun* XII 1924, Heft 1, Bl. 4), wohl um die Fluchgeister, die man heraufbeschworen hat, von sich fern zu halten. Da der Hahn als Apotropäum bei den Heiden eine bedeutende Rolle spielte, so verbieten Mišnā und Talmud den Hahnenverkauf an Heiden (‘Ab. zārā 13b—14a), um den Aberglauben nicht zu unterstützen. Tōs. ‘Ab. z. 1, 21 untersagt nur den Verkauf des weissen Hahnes.

hat man sekundär auch der Henne zugeschrieben. Die Rabbinen suchten die Verwendung des Huhnes zu apotropäischen Zwecken zu verbieten, vgl. Tōs. Šabb. VI 4: „Man darf nur zu dem Zwecke ein Huhn an das Bett einer Wöchnerin binden, damit sie, wenn sie jemanden benötigt, es gackern läßt.“ Im Gegensatz zu dem altrabbinischen Geiste steht der ehemals bei den galizischen Juden geübte Brauch, gemäß dem man zu Häupten der Wöchnerin nach der Geburt eines Knabens den Kopf eines Hahns, nach der Geburt eines Mädchens den einer Henne zum Schutze gegen den bösen Blick, an der Spitze eines Stocks aufgesteckt, zu stellen pflegte (Am Urquell IV 211). Bereits im 13. Jahrh. hatte R. Šelōmō Ben-Aderet einen ähnlichen jüdischen Brauch streng verboten (vgl. oben S. 48).

§ 30. Ebenso wie das Krähen des Hahnes ist im primitiven Glauben jedes laute Getōn, wie Lärmen, Blasen, Poltern zur Verscheuchung der Dämonen dienlich.¹⁾ Besonders verbreitet waren die Schellen. Als Amulette werden sie angewandt bei den klassischen Völkern (vgl. C. I. Gr. XIV 2409, 5—6; C. I. Lat. XV 2, 7069 u. 7070). Man hing sie den Kindern um und befestigte sie an ihrem Spielzeug. ¶ An dem Pferdegeschirre waren kleine bronzene Glöckchen befestigt (S. Seligmann, Der böse Blick 1900, 275). Die Frauen im alten Indien hatten an den Füßen kleine Schellen (Kālidāsa, Kumārasambhava III 26; Śukasaptati T. o. übers. R. Schmidt 1899, 76). Ist ein Dajak (Borneo) krank, so werden in seiner unmittelbaren Nähe Glocken geläutet zur Verscheuchung der Krankheitsdämonen. Die Medizinfrauen der Dajaks tragen stets viele Schellen. Bei den Sarawaks ist das Brautkleid mit zwei bis drei Reihen Schellen versehen, deren Geklirr die Geister fernhält (H. Ling-Roth, Natives of Sarawak I 259, 268, 283, 290, 113). Die Knaben und jüngeren Männer unter den Masai (Ostafrika) tragen um die Fußknöchel je eine kleine Schelle, welche nach ihrem Glauben die bösen Geister verscheucht (M. Merker, Die Masai 1904, 142). Aus demselben Grunde tragen die Eingeborenen

¹⁾ Der „böse Geist“, der den König Saul befahl, wick beim Harfenspiel (1. Sam. 16, 14 ff.).

IV. Apotropaea

von Angola kleine eiserne Glöckchen, die sie sich um den Hals und um die Taille binden (J. J. Monteiro, Angola I 1875, 249 f.). Rings um den mit dem Tode ringenden Kranken pflegt man in manchen deutschen Gegenden mit Glöckchen zu läuten, um die bösen Geister zu bannen (P. Sartori, Sitte und Brauch I 127). Zum Schutze der Wöchnerin und des Kindes vor Dämonen schlugen die Mandäer und die Bogos (Abessinien) eine Glocke (Johannesbuch II 88 ed. Lidzbarski, Scheftelowitz a. a. O. 68). Bei manchen Völkern trugen besonders Priester und Häuptlinge Glöckchen. In Sigitta (Liberia) und Süd-Togo tragen die Fürsten derartige Amulette (W. Volz, Reise durch das Hinterland von Liberia 1911, 132; J. Spieth, Religion der Eweer, 1911, 253). Zum Priesterkleide der Amur-Völker gehören kleine, runde Glocken aus Eisenblech, ferner eine lange, zylinderähnliche Glocke (Int. Arch. für Ethnol. I 94). Der Schamane der Giljaken hat an seinem Hüftengurt und an seiner Mütze metallene Schellen und Stahl hängen (Ch. H. Hawes, In the uttermost East, London 1903, 235). Die Priester des Yewhe-Kultes (in Togo) haben Schellen. Um einer Person alles Unheil, das sich in ihr befindet, auszutreiben, schellen die Priester mit ihrer Schelle, wobei sie beten, daß das Leben dieser Person unversehrt bleibe, während die Person, an der die Lustration vollzogen wird, spricht: „Möge alles Böse, das an mir ist, sich entfernen“ (Spieth, Religion der Eweer 222). Auch am Kleide der mexikanischen Priester befanden sich Schellen (Faulmann, Gesch. der Schrift p. 226). Im altpalästinensischen Volksglauben dienten Schellen ebenfalls als Amulette. Sie waren an der Wiege des Kindes angebracht (Jer. Šabb. 6, 1). Frauen, Sklaven und Haustiere trugen Schellen entweder am Halse oder am Kleide (Tös. Šabb. 5, 8; B. T. Šabb. 54 b, 55 a, M. Šabb. 5, 4). Den Pferden wurden sie zwischen die Augen gehängt (Pesahim 53 a). Die Kinder der Adligen trugen Schellen (M. Šabb. 6, 9) als Schutzmittel gegen den bösen Blick. In Babylonien wurde noch später die Schelle als apotropäisches Mittel verwendet. So pflegte Rabbā Ben R. Hunā zur Abwehr dämonischer Einflüsse mit Schellen zu läuten (Niddā 17). Aehnlich den altindischen Frauen trugen die Frauen

im alten Israel an den Füßen kleine Schellen (Jes. 3,18; Jer. Šabb. 6,8) Ueber Glöckchen als Amulette vgl. auch Fröhner, Les Musées de France, Taf. 38 Nr. 1 ff. Wenn es im Ex. 28, 39 f. heißt, daß an dem Kleide des Hohenpriesters Schellen waren, die während des Dienstes des Hohenpriesters vom Anfang bis zum Schluss gehört werden müssen, so hat hier das Schellen nicht mehr den ursprünglich primitiven Sinn, sondern dieselbe Bedeutung wie das Lärmblassen mittels Trompeten: „Dadurch werdet ihr vor dem Ewigen eurem Gott gedacht werden“ (Dt. 10, 9). Der Volksglaube sah jedoch in letzterer Zeremonie ein Apotropäum: Mittels Blasens des Schofers (Horns) kann man einen Dämon vertreiben (Röšhašš. 28 a, Raschi, Jalquš Sach. § 578, ferner Scheftelowitz, Arch. Rel. W. 15, 486 f.).

§ 31. Das Salz, das sich als wirksames Konservierungsmittel bewährt, sodaß die von Dämonen hervorgerufene Fäulnis nicht so schnell eintritt, gilt ebenfalls als ein Mittel zur Verscheuchung und Fernhaltung der Dämonen (vgl. Globus 18, 87, Haberland, Globus, 42, 266 f., 281 ff., Kroll, Alte Taufgebräuche, Arch. R. W. VIII Beih. 32 ff. Auf den neuerbauten Herd streute der alte Inder Salz (Ś. Br. VII, 1, 1, 6 f.). Ein von Dämonen besessenes Kind wird im alten Indien durch eine im Dache gemachte Oeffnung aus dem Hause herausgebracht, worauf über dieses Kind eine Mischung von Salzwasser und geronnener Milch gegossen wird, während dabei auf einer Trommel geschlagen wird (Hiranyak. Gr. II 2, 7, 2, Āp. Gr. VII 18, 1). Bei den Todas wird das Kind, das durch den „bösen Blick“ krank geworden ist, mit Salz bestreut, außerdem muß es etwas Salz genießen (Rivers, Todas, London 1906, 263 f.) Unter die Füße des Rosses, auf dem der Bräutigam am Hochzeitstage zum Brauthause, wo die Hochzeit stattfindet, reitet, streuen die Parsen Salz (Jivanji Jamshedji Modi, Marriage customs among the Parsees, Bombay 1900, 20). Auf diese Weise werden die den Bräutigam nachstellenden Dämonen ferngehalten. Im schwedischen Mittelalter tat der Priester dem neugeborenen Kinde Salz in den Mund als heilsames Mittel zur Vertreibung des Teufels (Globus 89, 582). Salz schützt vor dem bösen Blick und vor

IV. Apotropaea

Krankheiten z. B. in Schottland (R. Andree, Globus 36, 288), Ermland, Litauen (H. Frischbier, Hexenspr. u. Zauberbann 15, 32) und in Deutschland. Die christlichen Westgoten streuten Salz in das Grab, um die Dämonen vom Leichnam fernzuhalten (Dölger, Exorzismus im altchristl. Taufritual 1909, 95 f.).¹⁾ Im alten Armenien wurde Salz gegen die Dämonen angewendet (Abeghian p. 95). Bei den alten Griechen und bei den Bulgaren wurde das neugeborene Kind mit Salz bestreut (Galen, De sanitate tuenda I 7, Samter, Geburt, Alter u. Tod 152 A. 6). Dieselbe Rolle spielte das Salz im altpalästinensischen Glauben. Salz als Lustrationsmittel kommt bereits 2. Kön. 2, 20—22 vor. Das neugeborene Kind wird mit Salz bestreut (Ez. 16, 4). Der Kranz, den der Bräutigam trug, bestand gewöhnlich aus Olivenblättern und Salz (Jer. Soṭa 9,9). Gegen die üblen Nachwirkungen allzu reichlichen Weingenussee rieb man die Handfläche und Kniebeuge mit Salz und Oel ein. Gegen tägliches Fieber wurde Salz angewandt (B. Šabb. 66 b). Der Leichnam pflegte bis zu seiner Bestattung häufig auf Salz zu liegen (Semahot 1, 3).²⁾ Wenn die Juden im Mittelalter neben Knoblauch auch Salz auf das Grab, das sie am 9. Ab besuchten, legten, (Kirchner, Jüd. Ceremoniel, 1724, 108) so sollten durch diese Dinge die Dämonen von diesem Grabe verscheucht werden. Ueber Knoblauch als Apotropäum und über Salz im Totenkult vgl. Scheftelowitz, Altpers. Rel. p. 82 f.; 85. Die jüdische Mutter in den osteuropäischen Ländern streut auf die Stirn ihres Kindes, das „beschrien“ ist, Salz und speit dann dem Kinde dreimal ins Gesicht. Aehnliches geschieht auch in Korsika, Sardinien und Calabrien (vgl. Seligmann, Der böse Blick II 212 f. und 34). Die rheinischen, hessischen und süddeutschen Juden legen zum Schutz gegen den Blitz beim Gewitter Salz auf den Tisch. Der Tiroler sprengt zu demselben Zweck Salz und Weihwasser ins Feuer (A. Wuttke D. V. 305).

§ 32. Ein Brauch, der noch in heutiger Zeit geübt wird, dessen eigentlicher apotropäischer Sinn aber bereits

¹⁾ In Japan wird das Haus, in dem einer starb, mit Salz bestreut (E. Schiller, Shinto 66f.).

²⁾ Ebenso bei den Indern (Garuda Pur. Uttarakh. XIX 26, 29, 33).

vor etwa 2000 Jahren von den Juden nicht mehr verstanden wurde, ist der des Hochzeitsschleiers. Die vergleichende Volkskunde lehrt uns, daß Netz und Schleier ursprünglich als vorzügliches Abwehrmittel gegen böse Geister angewandt wurden,¹⁾ so in Assyrien (Thompson, *Semitic Magic* 171) und in China (J. J. M. de Groot, *Religious System* VI 957; ferner *Int. Arch. f. Ethn.* IX 162 f.; Seligmann, *Der böse Blick* II 229). Der arische Inder bedeckt die Wiege des Säuglings mit einem Netze zum Schutze gegen die Dämonen (*Par. Gr.* I 16, 24). Aehnlich breiten die Hebammen in Peloponnes über das Gesicht des Säuglings einen Schleier aus, um es vor dem bösen Blick zu schützen (Seligmann a. a. O. II 224). Bei den niederen Kasten Indiens ist es üblich, in dem Gemache ein Netz aufzuhängen, wodurch die bösen Geister ferngehalten werden (W. Crooke, *Pop. rel.* II 36; ders. *Natives of Northern India* 1907, 198). Der Malaie legt über den Kopf einer Wöchnerin ein Netz, wodurch sie vor Dämonen geschützt ist (Skeat, *Malay Magic* 1900, 334). Bei den Patani (Malaien) wird eine an Blattern erkrankte Person mit einem roten Netz umgeben (N. Annandale u. H. C. Robinson, *Fasciculae Malayenses* II 46). Der Kranke unter den Eingeborenen Borneos wird während der vorgenommenen Beschwörung mit einem Netz umgeben, in deren Maschen sich die Krankheitsdämonen wie Fische verwickeln und so gefangen werden (Nieuwenhuis, *Quer durch Borneo* 1904, II 112). Die Anamiten pflegen aus demselben Grunde die Betten ihrer an den Pocken erkrankten Kinder mit Netzen zu umstellen (M. Bartels, *Die Medicin der Naturvölker* 242). In Queensland wird ein kleines Netz, in welches Straußenfedern gelegt sind, an die kranke Körperstelle gebunden (W. E. Roth, *North-West-Central Queensland Aborigines* 1897, 163). In Lesbos trägt der Bräutigam ein Stück von einem alten Netz an seinem Gürtel, um gegen den bösen Zauber seines Feindes gefeit zu sein. In Rußland wird über eine Braut, nachdem sie ihr Hochzeitskleid angelegt hat, ein Fischnetz geworfen,

¹⁾ Wohl deshalb, weil man oft glaubte, dass die Dämonen zuweilen in Gestalt von Fliegen dem Menschen nahen, ferner weil Netz und Schlinge in alter Zeit als Waffe gegen Feinde angewandt worden sind.

um sie hierdurch vor jedem Unheil zu schützen (Frazer, Golden Bough² I 396, 399). Nach arabischer Auffassung schützt der Schleier vor den Angriffen der Dämonen. Aus der Zeit vor der Einführung des Islams wird berichtet, daß mehrere auffallend schöne Männer ihr Gesicht besonders auf den Festen und Messen der Araber wegen ihrer Schönheit zu verhüllen pflegten, um sich vor dem bösen Blick zu schützen (Wellhausen, Reste 146). Die muhammedanische Braut in Aegypten wird gewöhnlich mit einem roten Schleier bedeckt (E. W. Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Aegypter, übers. v. Zenker I 185). Bei den Persern, Angelsachsen und nordischen Germanen trägt die Braut zum Schutze gegen den bösen Blick am Hochzeitstage einen Schleier. Aus demselben Grunde ist in Mauretanien der Bräutigam mit einem Schleier verhüllt (Seligmann a. a. O. II 224, Rigsmal 20, Thrymsquida 16, 19). In Albanien und Griechenland ist die Braut, wenn sie sich in die eheliche Wohnung begibt, mit einem roten Schleier versehen. Bei den Tartaren der Krim und in Südchina trägt die Braut einen roten Schleier (Seligmann II 254, 252, 257). Ebenso war es im alten Rom (Fest. p. 89 M. s. u. Flammum). Im arischen Indien legt der Bräutigam ein Netzgeflecht aus Darbha-Gras auf das Haupt der Braut (Āp. Gr. II 4, 8 f.). Die Hindus in Bombay bedecken die Braut während eines Teils der Hochzeitszeremonie mit einem Stück dünnem Tuche (Cooke, Pop. rel. II 47). Nach altpalästinensischem Volksbrauche trug nur die jungfräuliche Braut einen Schleier (M. Ketaböt 2, 1; Talm. Ket. 17b)¹⁾, was nach Raschi auch im 12. Jahrhundert üblich war. Nach dem Volksglauben der slavischen Juden ist die Braut durch ihren Schleier vor bösem Zauber geschützt (Jishāq Lipiec, Sefer Maṭe'amim, Warschau 1891, 36) Schon die rote Farbe, die der Brautschleier bei vielen Völkern hat, beweist, daß er ursprünglich als Apotropäum diente.

¹⁾ הנסוטה, 'Schleier' (M. Ket. 2, 1) aus gr. ἔλυμος, ἐλνυμα 'Hülle, Einhüllung, Bedeckung'. Ueber das n für l vgl. sicil. φίλατος = φίλατος hebr. פסנתרין aus gr. ψαλτήριον). Bei den slavischen Juden ist die Braut mit einem bis über die Augen herabhängenden Tuche bedeckt.

§ 33. Manche Pflanzen sind wegen ihres scharfen, durchdringenden Geruchs ebenfalls als Apotropäa verwendet worden, wie z. B. Knoblauch und Myrte. Letztere galt schon deshalb als sehr wirksam, weil ihre Blätter nie welken.¹⁾ Bei den Griechen wurden die Toten mit Myrten bekränzt und sehr häufig auf Myrtenzweige gebettet. Das griechische Brautpaar sowie die Hochzeitsgäste trugen Myrtenkränze. Noch heute ist in Griechenland wie in Deutschland die Braut mit einem solchen Kranze geschmückt (vgl. Fehrlé, Kultische Keuschheit p. 240; Plinius N. H. 35, 160; Kropatschek, De amuletorum... usu 1907, 54, 65). Ähnlich trugen im alten Palästina bis gegen Ende des 1. Jahrhunderts Bräutigam und Braut bei der Hochzeit einen Kranz aus Myrten und Rosen (M. Söta 9, 13; T. Söta 49b; Gittin 7a) und wurden sie mit Myrten und Palmenzweigen umgeben (Šabb. 110a); ferner pflegte man ehemals auf den Sarg des Toten Myrtenzweige zu legen. Auf diesen Totenbrauch nahmen sogar die Rabbinen Rücksicht, indem sie gestatteten, am 2. Festtage zu diesem Zwecke Myrtenzweige abzuschneiden (B. Bēša 6a). Doch war damals den Juden nicht mehr die apotropäische Bedeutung der Myrte bekannt.²⁾ Sie wurde angeblich nur zur Ehrung der Toten verwendet. Im alten Indien wurden Krankheit- und Fluchgeister durch den scharfen Geruch des Bdellion weggescheucht (A. V. XIX, 38).³⁾

§ 34. Ein im Polytheismus sehr beliebtes Mittel, das besonders eine kathartische Wirkung ausübte gegen Dämoneneinwohnung, ist die Ausräucherung. Sie galt wohl deshalb im Exorzismus als sehr wirksam, weil hierbei auch Feuer in Anwendung kommt, und ferner der Rauch von scharf-riechendem Weihrauch eine Beklemmung hervorrufft (vgl.

¹⁾ Ähnlich gebrauchen die Muhammedaner Jerusalems eine Kaktusart als Apotropäum, weil diese Pflanze nicht so leicht verwelkt und austrocknet (T. Canaan a. a. O. 19).

²⁾ Einem Könige pflegte man als Zeichen der Huldigung Myrtenzweige zu überreichen (Pesiqta d. R. Kahanā P. 26).

³⁾ Der fromme Zarathustrier pflegte sich, um die widerlichen Dämonen von sich abzuwehren, mit aussergewöhnlich wohlriechendem Pflanzenextrakt zu parfümieren (Dink. III c. 235).

IV. Apotropaea

Seligmann, *Der böse Blick* I 318). Ihn können die Dämonen nicht vertragen (H. A. Stern, *Falasha in Abessina*, London 1862, 153). In Indien wird gleich nach der Geburt das Kind mit brennenden Getreide- und Senfkörnern ausgeräuchert, wobei man ausruft: „O Agni (= Feuergott), verbrenne die Lungen, Herzen, Leber dieser weiblichen Dämonen, verbrenne ihre Augen.“ Der von dem Dämon Piśāca Besessene soll Rauch einatmen, der durch Verbrennung von Koloquintengurken, dem Splitter von einer Keule und dem Khadira-Holz entsteht. Der Parsismus lehrt, daß Weihrauch die Dämonen vertreibt. Liegt jemand im Sterben, wird Weihrauch gebrannt (Dārāb Hormazdyār, *Rivāyat* I 1922, 26). Das Awesta schreibt vor, die Hütte, in der ein Mensch gestorben ist, auszuräuchern, um auf diese Weise die dort befindlichen Dämonen zu beseitigen.¹⁾ Am Totenfeste Farwargān räucherten die Parsen ihre Häuser mit Wacholder aus, um die in die Häuser eingedrungenen Abgeschiedenen zu bannen. Aus demselben Grunde zündet der Armenier Weihrauch an und trägt es im ganzen Hause und in den Stallungen umher (Abeghian p. 23). Auch die Assyrer und Araber wandten die Ausräucherung im Exorzismus an (vgl. Scheftelowitz, *Alpers. Rel.* 68; Wellhausen, *Reste* 143). Als Mittel gegen Behexung gilt im klassischen Altertum das Räuchern. (F. Pradel, *Griech. Gebete* 110 f.). Odysseus räuchert, als er die Freier erschlagen hat, sein Haus mit Schwefel aus (*Odys.* X 494). Im deutschen Mittelalter pflegte man das Grab einzuräuchern und mit Weihrauch zu umwandeln, um so die Dämonen davon fern zu halten. Die Slovaken räuchern das Zimmer einer schwerkranken Person aus und bestreuen das Bett mit bestimmten Kräutern. Das Ausräuchern als Mittel zur Dämonenvertreibung ist ferner üblich im alten Aegypten (A. Wiedemann, *Das alte Aegypten* 1920, 154), in den germanischen Ländern, bei den Wotjaken, den Negern Afrikas, in Sibirien, im malaiischem Archipel, bei den Indianern Amerikas, den Papuas und im Philippinen-Archipel,

¹⁾ Derselbe Brauch herrscht bei den alten Indern (Caland, *Die altind. Toten- u. Bestattungsgebr.* 1896, 79) und den Eweern (J. Spieth, *Rel. d. Eweer* 40).

wo besonders die Wöchnerin durch Ausräuchern gegen die Dämonen gefeit wird. Auch die Bogos und Gräco-Walachen zünden aus demselben Grunde im Zimmer der Wöchnerin Räucherwerk an (Scheftelowitz a. a. O. 68 f.). Bei den Mexikanern wird das Brautpaar von den Priestern ausgeräuchert (Globus 27, 300). Ein aus dem 1. Jahrhundert stammender jüdischer Bericht hebt hervor, daß die Heiden durch Räucherwerk leibliche Dämonenbesessenheit beseitigen (Bamidbar R. P. 19; Tanḥumā P. Ḥuqqāt; vgl. L. Blau, Das altjüd. Zauberesen 55), was aber auch trotz des rabbinischen Verbotes altpalästinensischer Volksbrauch war (Jer. Terumōt 1, 1; B. Sanh. 65a; Berāk. 53a). Im Buche Tobit 6, 7 wird der Dämon Ašmedai durch ein besonderes Räucherwerk ausgetrieben. Noch im 11. Jahrhundert wurde von Juden die Ausräucherung angewandt. So verbietet R. Šelōmō Ben Aderet, das Haus, in dem jemand gestorben ist, auszuräuchern (vgl. Šulḥān 'Aruk, Jōrē De'ā § 179, 18). Bei den Parsen und Eweern geschieht dieses, um die Leichendämonen vom Hause zu verscheuchen. Gemäß der jüdischen Volksmedizin Rußlands, die von der andersgläubigen Umgebung beeinflußt ist, soll ein Ehemann, der infolge eines bösen Zaubers keinen Koitus zustandebringen kann, mit dem Rauche eines angebrannten Knochens beräuchert werden (Zakaria Plungian, Sefer Zekirā, um 1850 in Rußland gedruckt; Ḥeḥleq 2, Bl. 18a). Bereits in urisraelitischer Zeit war Ausräucherung im Exorzismus üblich. Um der Seuche, die nach der Empörung Kōrahs ausbrach, Einhalt zu tun, legte Ahron Feuer vom Altar auf seine Pfanne, worin er Räucherwerk schüttete und trat so zwischen die bereits durch die Pest Gestorbenen und die Lebenden und verscheuchte auf diese Weise die Krankheit (Deut. 17, 11–15). Der Weihrauch, der im katholischen Ritus bei vielen Gelegenheiten verwendet wird, dient dazu, „Unreines zu verscheuchen und positiv heiligend und übernatürlich kräftigend zu wirken“ (Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgik 1883 I 701).

V. Fruchtbarkeitsriten

§ 35. Der palästinensische Bauer wünschte sich Kinderreichtum und war ferner auf die Steigerung der Fruchtbarkeit auf seinen Feldern bedacht. Zu diesem Zwecke wandte er manche magische Riten an, die mit den Fruchtbarkeitsriten anderer Völker übereinstimmen. In der Fruchtbarkeitssymbolik der verschiedensten Völker nimmt das Huhn einen wichtigen Platz ein. Bei den palästinensischen Landjuden war es üblich, am Hochzeitstage dem Brautpaare einen Hahn und eine Henne voranzutragen „als Symbol der Fruchtbarkeit“ (B. Giṭtin 57a). Einem ähnlichen Brauch begegnet man noch in späteren Zeiten bei den Juden. Rab Jakob Ben Mōse Hallēwi (um 1400 n. Chr.) erwähnt, daß in Mainz das Brautpaar gleich nach dem Trauungsakt ein Ei und ein Huhn aß (Maharil, Hilḳōt Nissuin, Frankf. M. 5448, 169b). Die Juden in Posen ließen einen Hahn und eine Henne über den Traubaldachin fliegen (Mitt. Ges. f. jüd. Volksk. 1898, 88). Auch beim deutschen Volk ist das Huhn ein Symbol der Fruchtbarkeit. In Wälschtirol trug ehemals der Brautführer bei der Hochzeit eine lebende Henne als Sinnbild der Fruchtbarkeit. Bei den Friesländern schenken die Hochzeitsgäste dem Brautpaare vor allem die „Hochtids-Hanen“. „Hochzeitshahn, Brauthahn und Bräutelhuhn“ sind aus dem Brauche anderer deutschen Gegend bekannt. In Westfalen wurde unter das Bett des Brautpaares ein Korb mit einem Hahn gestellt. In der westfälischen Mark prangte der Hahn an der Spitze des Brautwagens. Im Oldenburgischen steckt man in das Bettlaken, das der Bräutigam von dem elterlichem Hause mitbekommt, Hähne hinein. Dem Brautpaare wird in Polen am Hochzeitstage eine eierlegende Henne geschenkt. In Morvand wird dem Brautpaare am Hochzeitstage ein Hahn geschenkt, dessen Füße der Bräutigam ißt. Wenn eine Sudanesin von einem

Huhne träumt, wird sie bald ein Kind bekommen (Scheftelowitz, Hahnopfer p. 10 ff.).

§ 36. Im altpalästinensischen Hochzeitsritual spielen noch verschiedene andere magische Fruchtbarkeitssymbole eine große Rolle. Vor dem Brautpaare wurden während des Hochzeitszuges geröstete Körner und Nüsse ausgestreut, die die kleinen Kinder aßen ((Beräk. 50b; Semähöt c. 8; M. Ket. 2, 1; Talm. B. Ket. 15b). Einige Wochen vor der Trauung eines Brautpaares säte man Gerste in einem tönernen Topfe und wartete, bis die Saat hervorzusprießen begann. Dann brachte man den Topf vor das Brautpaar mit den Worten: „Ebenso wie dieses hervorsprießt, so möge das Brautpaar fruchtbar sein“ (Ketuböt 8a nebst Raschi u. 'Aruch u. אר"ח). Maharil dagegen berichtet, daß man das Brautpaar unmittelbar vor der Trauung mit Weizen zu bewerfen pflegte. Dieser Brauch existiert noch heute bei den west- und süddeutschen Juden und heißt „Manen“. Die Juden in den östlichen Ländern nehmen zu diesem Zwecke gewöhnlich Gerste. Diese Sitte, das Brautpaar mit Getreidekörnern oder mit Reis zu bestreuen, die sich bei allen Kulturvölkern und vielen Primitiven findet, gründet sich auf die imitative Magie, die von dem Prinzip ausgeht, daß Aehnliches auch Aehnliches zu erzeugen vermag. Die fruchtbaren Körner sollen die Fruchtbarkeit, den Kinderreichtum, erwirken (vgl. Scheftelowitz, Hahnopfer p. 14 ff.).¹⁾ Aus dem gleichem Grunde werden auch Nüsse verwendet, denn wegen der Fruchtbarkeit des Nußbaumes sind Nüsse ein Symbol der Fruchtbarkeit. Daher streuten die Römer bei den Festen der Cerealien und Saturnalien Nüsse aus, und deshalb setzt man als Symbol der Fruchtbarkeit im Münsterlande auf das letzte Erntefuder einen Nußbaumstrauch, der voll von Nüssen hängt. „Nüsse knacken“ war im deutschen Volksbrauch ein Euphemismus für Zeugung. „Wenn's viele Nüsse gibt“ — heißt es — „gibt es viele Kinder der

¹⁾ Auf der Beziehungsetzung der Getreidekörner mit Kinderreichtum beruht die in Beräk. R. P. 66 zu c. 27, 28 enthaltene Erklärung, dass in Isaaks Segen: „Gott gebe dir viel Getreide“, der Ausdruck Getreide hier „Knaben“ bedeute.

Liebe.“ In der Altmark werden Nüsse und Aepfel während des Hochzeitzuges ausgeworfen. Ebenso werden im Boldecker und Knesebecker Lande am Hochzeitstage Nüsse und Aepfel unter die zuschauende Menge geworfen. Während der römischen Hochzeitsfeierlichkeit werden an die Knaben vom Bräutigam Nüsse ausgeteilt. Bei den slavischen Juden ist es üblich, den Bräutigam am letzten Sabbat vor seiner Hochzeit mit Nüssen und Mandeln zu bewerfen. Im Bismarck-Archipel werden der Braut Betelnüsse vorgesetzt (vgl. Scheftelowitz, Huhnopfer 15 f.).

§ 37. Auch der Fisch, der bei vielen Völkern Fruchtbarkeit und Kindersegen versinnbildlicht, spielt bei der altpalästinensischen Hochzeit eine Rolle. Dem Brautpaare wurde gleich nach der Trauung eine Fischmahlzeit gereicht (Semahöt P. 8 u. 14; Moses Isserles in Jörö D'ea § 391), was auch bei den Parsen üblich ist (Jivanji Jamshedji Modi, Mariage customs among the Parsees 1900, 45). Während der jüdischen Trauung in Jerusalem bringen Frauen zwei mit einem goldenen Faden zusammengebundene Fische in einer silbernen Schüssel herbei, die sie auf die Erde neben dem Trauhimmel stellen. Hierauf tritt zunächst die Braut und dann der Bräutigam dreimal darauf, wobei die Anwesenden ausrufen: „Seid fruchtbar und habet Kinder!“ (M. Kazenelinbogen, Qöröt Jerušalajim, Wilna 1901, 149). Ein ähnlicher Brauch existiert bei den sephardischen Juden in Serajevo (Globus 1891, 128). Zahlreiche Parallelen hierzu findet man in meinem „Huhnopfer“ p. 12 f.; O. L. Z. 1918, 103 f.; Arch. Rel. Wiss. XIV 376 ff.; Zachariae W. Z. K. M. 20, 291 ff.; 22, 434 f. Kinderreichtum in der Ehe zu fördern, gilt in der jüdischen Religion als eine religiöse Pflicht. Aus diesem Grunde werden solche uralten, aus primitiver Zeit stammenden Volksbräuche, die den Kindersegen bezwecken, von den Rabbinen geduldet, ja sogar begünstigt und anerkannt.¹⁾

¹⁾ Infolge der Symbolik des Fisches in geschlechtlichen Dingen hat der Ausdruck נָח „Fisch“ auch die Bedeutung „sexuelle Ausschweifung“ in Babylonien erhalten (Jömā 75 a). Ähnlich bedeutet im neapolitanischen Dialekt pesce „Fisch“ auch der „Phallus“. (A. de Gubernatis, Die Tiere in d. indgm. Mythol. 1874, 193).

§ 38. Jedoch solche bei den altpalästinensischen Bauern üblichen Fruchtbarkeitsriten, die Anlaß zur sexuellen Ausschweifung bieten konnten, haben die Rabbinen streng verboten.¹⁾ So spielte in den Fruchtbarkeitsriten vieler Völker die Nacktheit der Frauen eine wichtige Rolle (vgl. K. Meinhold, *Zur Gesch. d. heidnischen Ritus* 1896, 4). In Masuren muß eine völlig unbekleidete Frau über das frischgesäte Erbsenfeld gehen, wodurch die Saat vor schädlichen Einflüssen geschützt ist (Töppen, *Aberglauben aus Masuren*,² 1867, 93). Wenn eine Kuh in Siebenbürgen zum ersten Mal kalben soll, geht dort eine nackte Frau um sie herum (Wuttke,³ *D. V.* p. 442). In einem Orte Böhmens ziehen die Leute bei der ersten Aussaat mit einem nackten Mädchen aufs Feld (Wuttke³ p. 300). Nach *Geop.* II 42, 3 und *Plinius* 28, 78 gingen nackte oder barfüßige Frauen mit aufgelöstem Haar rings durch die Saatfelder. Hierdurch glaubte man alle der jungen Saat schädlichen Einflüsse zu beseitigen. Im alten Mexiko tanzten Frauen mit aufgelösten Haaren auf den Maisfeldern, damit der emporschießende Mais gedeihe (E. J. Payne, *History of the New World*, Oxford 1892, 421). Viele Indianerstämme glauben, daß eine gesegnete Ernte dadurch bewirkt werde, wenn eine Frau völlig entkleidet auf dem Acker herumwandelt (Schoolcraft, *Researches respecting the redmen* V 70; *Onéota* p. 83). Zur Abwehr schädlicher Einflüsse für die Kornfelder veranstalteten die Musquakie-Indianer (Nordamerika) auf den Kornfeldern, bevor gesät wurde, einen Tanz, wobei ein junges Mädchen einige Körner im Acker sät (M. A. Owen, *Folk-lore of the Musquakie Indians*, London 1904, 50). In Nordindien gehen zur Zeit des Pflanzens nackte Weiber auf die Felder und ziehen dort eine Zeit lang den Pflug. Hierdurch wird der zur Fruchtbarkeit nötige Regen veranlaßt (Crooke, *Natives of Northern India* 1907, 250), Regenmangel wird bei den Bhils (Nordindien) und den Serben dadurch beseitigt, das nackte Mädchen auf den Feldern

¹⁾ Selbst wenn ein Arzt zur Heilung eines schwerkranken Mannes die Nacktheit eines Mädchens vorschreibt, darf dieses nicht geschehen. „Dieser kranke Mann soll eher sterben, als dass ein nacktes Mädchen vor ihm stehe“ (*Sanh.* 75a).

tanzen (Crooke, Popular religion I 68 u. 73)¹⁾ In einem alt-palästinensischen Fruchtbarkeitszauber spielte die Nacktheit der Frau ebenfalls eine Rolle, was jedoch die Rabbinen verboten. So heißt es Jalquṭ § 587: „Wenn eine Frau, die Eier ausbrüten lassen will, meint: ‚Eine Jungfrau oder ein nacktes Weib muß die Eier unter die Bruthenne legen‘, so macht sie sich des Aberglaubens schuldig.“

§ 39. Zur Steigerung der Fruchtbarkeit der Obstbäume haben die verschiedensten Völker magische Mittel angewandt. Der Melanesier legt neben die Wurzel eines Obstbaumes, dessen Fruchtkerne als Steinchen aufgefaßt werden, einen Stein, damit der Baum reichlich Früchte trage (R. H. Codrington, Melanesian Anthropology and Folklore 1891; N. Söderblom, Das Werden des Gottesglaubens 1916, 35 f.) In vielen Gegenden Deutschlands und in Sizilien werden Frucht bäume, die nicht ordentlich tragen, mit Steinen beschwert, indem man solche zwischen ihre Aeste legt oder hängt. Man glaubt, daß durch dieses Mittel die Bäume im nächsten Jahre von Früchten schwer beladen sein werden (P. Sartori, Sitte u. Brauch II 120; A. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube³ p. 427; E. Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben p. 249 f.; Frazer, Golden Bough³ 1911, Vol. I 140). Im 10. Jahrh. glaubte man in Deutschland, daß das Einstecken eines Steines in die Wurzel eines Baumes das Abfallen seiner Früchte verhüte (Ztschr. Ver. Volksk. XIV 10 Anm. 2). In Peru und Bolivia erhalten weibliche Tiere kräftigen Nachwuchs, wenn sie schwere Steine schleppen (K. Th. Preuss, Arch. Rel. Wies. XIV 296). Einen ähnlichen Brauch hat es auch unter den alt-palästinensischen Bauern gegeben, den jedoch die Rabbinen als heidnisch bekämpft haben. Nach B. Šabbät 67a ist es ein abergläubischer Brauch, wenn man einen Obstbaum mit Steinen beschwert. Nur

¹⁾ Bei den Rumänen und Balkanslaven wurden epidemische Krankheiten durch Umzüge nackter Frauen und Männer wirksam bekämpft (Emil Fischer in Köln. Ztg. 5. Dez. 1915 Nr. 1234). Ein für das Haus bevorstehendes grosses Unglück, das durch das Fallen des Reistopfes angedeutet wird, wendet die Sundanesin dadurch ab, dass sie ganz nackt dreimal um das Gefäß tanzt (Globus 44, 361).

bei einem mit Früchten übermäßig beladenen Baume ist es gestattet, dieses zu tun, wenn hierbei nur beabsichtigt wird, die Kraft des mit Früchten schwer beladenen Baumes herabzumindern. Dagegen war es erlaubt, daß die Schwangere einen Erhaltungsstein trug, der bewirken sollte, daß keine Frühgeburt eintrete (vgl. S. Krauss, Talm. Arch. II 4, 425 f.). Dieses schrieb nun einmal die mit sympathetischen Mitteln arbeitende Medizin des klassischen Altertums vor und wurde daher von den Rabbinen stillschweigend geduldet. In Indien war das Stein-Amulett, das Festigkeit verleiht, sehr bekannt. Wenn an dem Brahmanenknaben mit sieben Jahren die Upanayana-Zeremonie („Einführung in das Vedastudium mittels eines Lehrers“) vollzogen wird, erhält er einen Stein, auf daß er Festigkeit erlange (Hiraṇyak. Gr. I 117). Der neuvermählte Ehemann läßt am Hochzeitstage seine Gattin auf einen Stein treten mit den Worten: „Tritt auf diesen Stein, einem Steine gleich sei fest“ (Śāṅkh. Gr. I 13, 12). Legt man nach Plin. 18, 86 einen Stein unter einen Granatapfelbaum, so bleiben die Aepfel ganz und brechen nicht auf.

§ 40. Manche Pflanze spielte wegen der ihr innewohnenden eigentümlichen Kräfte in den Vegetationszeremonien der palästinensischen Landjuden eine wichtige Rolle. Der religiöse Brauch am 7. Tage des Hüttenfestes mit belaubten Weidenruten auf die Erde zu schlagen, hat folgende Geschichte: Am siebenten Tage des Hüttenfestes pflegten zur Zeit des Bestandes des 2. Tempels die Priester, nachdem sie mit den unteren Enden langer blätterreicher Weidenruten die Erde an den Seiten des Altars geschlagen hatten, diese rings um den Altar aufzustellen und deren Spitzen nach dem Altar hin umzubiegen. Dann gingen sie siebenmal um den Altar. Die Boethusäer lehrten, daß die Zeremonie, die Erde rings um den Altar mit Weidenruten zu schlagen, nur ein Volksbrauch wäre (M. Sukkā 4, 6, B. Sukkā 43b, Tōs. Sukkā 3, 1). Nach der Zerstörung des Tempels setzten die späteren Rabbinen des Talmuds fest, daß man am 7. Tage des Hüttenfestes mit Blättern versehene Weidenruten nehmen und damit zweimal oder dreimal auf die

Erde schlagen solle. Nach R. Jöchanan kam diese Anordnung von Babylonien. Josua Ben-Lēwi betont, daß das Weiden-schlagen ein Volksbrauch sei, während andere Rabbiner annehmen, daß diese Zeremonie bereits von Mose bzw. von den Propheten angeordnet worden sei. Nach R. Nachman sind hierzu drei Weidenruten erforderlich, nach R. Scheschet genügt schon eine (Jer. 'Ab. Zārā c. 4, vgl. B. T. Sukkā 44a nebst Tōsaföt, Kol Bō § 71, Sukkā 44). Die kabbalistischen Rabbiner ordneten an, daß man mit fünf Weidenruten fünfmal auf die Erde schlage (Jesaja Lurje in Kawwānōt, Abraham Danzig Hei Ādām § 152). Was bedeutet nun dieser Volksbrauch, woran besonders die babylonischen Juden festhielten? Gerade am 7. Tage des Hüttenfestes wurde das Wasseropfer dargebracht, wodurch der befruchtende Regen bewirkt werden sollte (vgl. D. Feuchtwang, M. G. Wiss. Jud. 1910, 594 ff., 713 ff.). „Am siebenten Tage des Hüttenfestes ging man siebenmal um den Altar zwecks Erzeugung des Regens. An diesem Tage, an dem Gott über das Wasser richtet (vergl. Rōšhaššanāh. 16 a), bediente man sich deshalb der Weide, weil sie am Wasser groß wird“ (Eleazar Ben-Iehudā, Rōqeah § 221). Die Erde wird im polytheistischen Glauben als eine empfangende Mutter angesehen, deren Fruchtbarkeit durch magische Handlungen erhöht werden muß (Ueber Reste dieses Glaubens im Judentum vgl. Scheftelowitz, Altpersische Religion und das Judentum p. 100). Zwecks Steigerung der Fruchtbarkeit werden bei manchen Völkern weibliche Wesen und Fruchtbäume mit der „Lebensrute“ geschlagen, die gewöhnlich aus der Weide bestand (vgl. Mannhardt a. a. O. I 251 ff., 280, 285). Diese uralte Sitte, mit der „Lebensrute“ zu schlagen, ist im 8. Jahrh. n. Chr. bezeugt und läßt sich noch in ganz Deutschland, Schweden, Oesterreich, Polen, Rußland, England, Frankreich und Belgien nachweisen. Nach Plinius H. N. XXIV 61 bediente man sich der Weide zur Förderung der Milcherzeugung. In Rußland schlägt man sich am Palmsonntag mit Weidenzweigen und sagt dazu: „Werde groß wie die Weide und gesund wie das Wasser und reich wie die Erde.“ Das Schlagen der Erde mit der lebenskräftigen Weidenrute soll also die Erde fruchtbar machen und den befruchtenden

Regen hervorrufen. Zur Lebensrute scheint man deshalb die Weide genommen zu haben, weil sie an wasserreichen Stellen wächst und sich als eine besonders lebenskräftige Pflanze erweist (vgl. Scheftelowitz, *Altpers. Rel.* 85). In der Gegend von Winterberg (Westfalen) steckt man am Maitage übers Kreuz gestellte, mit Weihwasser besprengte Weidenzweige auf die Fruchtbäume. Das geschieht, damit sie tragen und vor Wetterschaden sicher sind (H. Pfannenschmied, *Germ. Erntefeste* 1878, 60; Kuhn, *Westfäl. Sagen* 2, 155, Nr. 437). In Franken pfl egte man einen Weidenpfeil über die Saat abzuschießen (Pfannenschmied a. a. O. 61). Der aus primitiver Zeit herrührende Fruchtbarkeitszauber mittels der Weide, der Jahrhunderte lang bei der israelitischen Landbevölkerung in Brauch war, hat im Laufe der Zeit einen religiösen Charakter angenommen. Jedoch ist nach ihrer Aufnahme in den Kult der ursprünglich magische Sinn dieser Handlung durch kein Wort mehr angedeutet und wohl auch nicht mehr verstanden worden. Dadurch, daß die Weiden mit dem Altare in Berührung gebracht werden, will man die Fruchtbarkeit erzeugende Wirkung nicht der Weide zuschreiben, sondern vor allem der himmlischen Kraftquelle des heiligen Altars. Im altindischen Ritual werden beim Regenzauber Schilfrohr und das Tier des Regengottes Parjanya, der Frosch (V. S. 24, 21), genommen. Beim Śatarudriya-Fest werden über den mittleren Teil des Altars ein Frosch, ein Schilfrohr-Schößling und ein Lotusblatt, welche drei mit dem Wasser in enger Beziehung stehen, gewischt, denn „diese sind die drei Arten Wasser“. Hierdurch werden Not und Uebel beseitigt (Śatap. Br. IX 1, 2, 20—22).

Die Weide hat aber in der Folkloristik noch eine andere Bedeutung; sie dient zur Verscheuchung böser Geister, so im alten Persien, Griechenland und in Deutschland (vgl. Scheftelowitz, *Altpersische Religion* 83 f.). Wenn man in Palästina die Bachweide vor einem Kranken schwang (Jer. Sukka 3, 11), so könnte hier derselbe Grund vorliegen. Gegen Blutandrang wurde die Weide neben Ceder, feuchter Myrte, Olive und Schilf verwendet (Gittin 68b). Die

Anschauung von der apotropäischen Wirkung der Weide ist auch in die jüdische Kabbalistik eingedrungen. Nach ihrer Auffassung wird am 7. Tag des Hüttenfestes deshalb mit Weidenruten auf die Erde geschlagen, „um das böse Verhängnis völlig zu beseitigen und in die Erde zu bannen“. Blätter einer Bachweide, die man am 7. Tage des Hüttenfestes verwendet hat, in das Oel der Jahrzeitslampe getaucht, bilden bei den galizischen Juden ein Apotropäum (vgl. Scheffelowitz, *Altp. Rel.* 84). Da diese Vorstellung von der apotropäischen Weide erst in spätkabbalistischen Werken auftaucht, so ist sie wohl von der andersgläubigen Umgebung entlehnt. Sie hatte sich deshalb so schnell eingebürgert, weil eine ähnliche Anschauung von dem Luläb, der ebenfalls am Hüttenfeste angewandt wird, im Talmud sich vorfindet. So lehrt der spätbabylonische Rabbi Acha Ben Jakob, „daß man deshalb mit dem Luläb am Hüttenfeste nach allen Richtungen schwenke, weil er ein Geschoß ins Auge des Satans sei“ (*Sukka* 38a). Eine analoge Erklärung gibt R. Jose Ben Chaninā für die Schwingung des Omers an. Der Priester schwinde deshalb den Omer nach Norden, Süden, Osten, Westen, um so „die bösen Winde fernzuhalten“, ferner noch nach oben und unten, um „die schlimmen Taue vom Felde abzuhalten“ (*Menähot* 62a). Hier kann persischer Einfluß vorliegen. Aehnlich schlägt der Parsenpriester bei der Bereitung des hl. Höm-Tranks die Mörserkeule gegen die vier Seiten (also nach den vier Himmelsrichtungen) mit den Worten: „Um einen Schlag zu versetzen dem verdammten Angromainyūš, um einen Schlag zu versetzen dem Aēšma, der einen blutigen Speer trägt, um einen Schlag zu versetzen den mazanischen Dämonen, um einen Schlag zu versetzen den varenischen Dämonen, den verdammten“ (*Yasna* 27, 1).

§ 41. Der Bauer, der mit schwerer Besorgnis erfüllt wird, wenn der Fruchtbarkeit erzeugende Regen nicht zur rechten Zeit fällt, sucht sich durch bestimmte auf Assoziation beruhende Zaubermittel den Regen zu sichern. Zu diesem Zwecke werden im altindischen Opferkulte bei der Schichtung des Agni-Altars Wasserkrüge ausgegossen, denn „das Wasser

ist Regen, auf diese Weise bringt er den Regen herbei“. „Wenn er es auf dem gepflügten Boden ausgösse, nicht auf dem ungepflügten, so gäbe es Regen nur für das Gepflügte, nicht aber für das Ungepflügte. Und wenn er es nur auf dem ungepflügten Boden ausgösse, nicht auf dem gepflügten, so gebe es Regen nur für das Ungepflügte, nicht für das Gepflügte. Auf dem gepflügten und ungepflügten Boden gießt er daher Wasser aus“ (Šat. Br. VII 2, 4, 1 ff.). Reste dieses arischen Regenzaubers finden sich auch im Persischen. Bei einem gewissen persischen Feste herrschte die Sitte des „Wasserausgießens“, die den Regen hervorrufen sollte (Journ. As. 1842, II 135; Jaq. I 669 f.; vgl. Nöldeke Tabari 1879. 122 A. 1). Der Australier bewirkt Regen dadurch, daß er in der Richtung, aus der die Regenwolken in der Regel zu kommen pflegen, Wasser ausspritzt (A. W. Howitt, The native tribes of Southeast Australia 1904, 397 f.).¹⁾ Im Gau von Varanda in Armenien befindet sich an einer heiligen Stätte ein Felsen mit einem Loch, der gewissermaßen einen uralten Altar darstellt. Bei Dürre gießen Frauen Wasser in dieses Loch, damit es regne. In demselben Distrikte gibt es einen anderen Felsen, auf welchem man bei Regenmangel gleichfalls Wasser gießt und auf dem man Milchspeise als Opfer kocht (Abeghian p. 94). Eine ähnliche Sitte existierte in Hierapolis (Wellhausen, Reste des arab. Heident. 103). Ein analoger Regenzauber mittels Wasserausgießens ist ursprünglich auch von den altisraelitischen Bauern geübt worden, der aber unter dem Einfluß des Monotheismus zu einem Wasseropfer für Gott umgewandelt und nachträglich in den jüdischen Kult aufgenommen wurde, um jegliches Opferwesen endgiltig nur im Tempel zu Jerusalem zu konzentrieren. Am Schlusse des Sukkōtfestes, an welchem nach alter Ueberlieferung Gott über das Wasser entscheidet (Pesiqtā d. R. Kahanā P. 24), pflegten nämlich die Priester mittels einer Schale Quellwasser auf den Altar zu gießen, „denn Gott hat geboten:

¹⁾ Will ein Zauberer auf Santa Cruz Regen machen, so giesst er Wasser zu den Füßen eines bestimmten Geisterbildes aus (F. Graebner a. a. O. 39).

V. Fruchtbarkeitsriten

Gießet Wasser am Hüttenfeste vor mir aus, damit euch die Regengüsse des Jahres gesegnet werden“ (B. Rōshāššānāh 16 a; vgl. D. Feuchtwang M. G. W. J. 1910, 539 f.; 1911, 47 f.).¹⁾ Der Regen, der am Mittwoch und am Freitag fiel, war nach der Bauernansicht für das Wachstum am nützlichsten (Wajjiqrā R. P. 25; Ta'anit 8b).

¹⁾ Ob ein Feld für den Getreidebau sehr geeignet ist, glaubte man aus folgendem ersehen zu können: „Ein Feld, das Dornen aufschiessen lässt, ist für Weizensaat sehr geeignet, und ein Acker, der Lolch aufschiessen lässt, ist für Gerstensaar sehr gut“ (Pesiqtā d. R. Kahanā P. 11).

VI. Magie

§ 42. Gewisse Menschen besitzen die Fähigkeit, unter Ausschaltung der Gottheiten ihre Absichten gegen ein Wesen mittels unsichtbarer, geheimnisvoller Kräfte, die gewöhnlich durch assoziatives Denken hervorgerufen werden, zur Ausführung zu bringen. Sie können nicht nur zum Heile, sondern auch zum Unheile eines Menschen angewandt werden. Die Magie beherrschte ursprünglich nicht nur das Privatleben, sondern auch die Religion eines Volkes, wovon besonders die brahmanische Religion ein anschauliches Bild bietet. Um die 7 Ādityās festzuhalten, schlägt man 7 Pföcke ein (Taitt. S. II 3, 15; Kāth. S. XI 61; M. S. II 2, 1). Der Opferpfosten, der den Donnerkeil symbolisiert, verscheucht die Asuras und Rakṣasas vom Opferplatz (Kauṣ. Br. X 2). „Von wem jemand wünscht, daß er keinen festen Bestand haben möge, für diesen fälle er als Opferpfahl einen Baum, der auf einem anderen Baume gewachsen ist. Dieser ist ja unter den Bäumen derjenige, der keine feste Grundlage hat; er (der Feind) wird seiner festen Grundlage beraubt sein. Von wem jemand wünscht, daß er ohne Vieh sein möge, für den fälle er einen Baum, der blätterlos und an der Spitze verdorrt ist... Von wem jemand wünscht, daß er Vieh besitzen möge, für den fälle er einen vielblättrigen, mit reichen Aesten versehenen Baum“ (Taitt. S. VI 3, 3, 4—5; Āp. Śr. III 1, 18). Der Agnīdhra-Priester macht den Löffel (sruva) heiß mit den Worten: „Versengt ist der Rakṣas, versengt sind die Feinde“ (V. S. 1, 29). Mit spitzem Gras streicht er über die Innenseite des Löffels mit den Worten: „Obwohl nicht scharf, bist du ein Vernichter der Feinde“ (V. S. 1, 29). Auf diese Weise vernichtet er die Feinde des Opferherrn (Śat. Br. I 3, 1, 4 ff.). Um einen heimsuchenden Dämon unschädlich zu machen, schnürt man einen Stock aus Aralu-Holz, der

den Dämon darstellen soll, mit Fäden ein (Kaus. S. 43, 1; Weber, Ind. St. XVII 216).

Wenn es zwar dem Mosaismus gelungen ist, den offiziellen Opferkult von derartigen magischen Bräuchen zu befreien, so hat jedoch im Privatleben des ungebildeten israelitischen Landvolkes auch weiterhin die Magie eine große Rolle gespielt, so daß sie nachträglich teilweise den offiziellen Kult umwob, was wir aus dem vorhergehenden Kapitel ersehen. Dasjenige Volk, das nach altpalästinensischem Glauben in den Zauberkünsten am meisten erfahren ist, sind die Aegypter (Ester R. c. 1, 3). So berichtet eine alte Legende, daß Josef in einem Königsbau beigesetzt worden war, vor dessen Eingang die Aegypter mittels Zauberei goldene Hunde hinstellten, welche, wenn jemand in ihn eindringen wollte, derart laut zu bellen begannen, daß ihre Stimme im ganzen Lande 40 Tagereisen weit gehört werden konnte (Šemöt R. P. 20). Mittels eines Zaubers vermag man in der Luft umherzuffiegen (Bamidbār R. P. 22), was auch der Buddhismus annahm.

Nach der Auffassung der meisten Primitiven ist jeder Schadenzauber ein „Binden“. Daher wird der Ausdruck ‚zaubern, bannen‘ durch das Wort ‚binden‘ wiedergegeben, so bei den Indern¹⁾, Iraniern²⁾, turko-tatarischen Völkern, den Assyriern und den Israeliten.³⁾ In Griechenland und Rom herrschte dieselbe Auffassung. *Καταδέω* heißt nicht nur ‚zusammenbinden‘, sondern auch ‚bezaubern, behexen‘, *κατάδεσμος* ‚Band, Behexen‘.⁴⁾ Lat. *fascinum* ‚Beschreiung, Behexung‘ heißt eigentlich ‚Bindung‘, denn es ist verwandt mit *fascia* ‚Binde, Band‘, *fascis* ‚Bündel‘, ir. *basc* ‚Halsband‘, alb. *bašk* ‚gemeinsam‘ (G. Meyer, Indog. Forsch. VI 106), gr. *γάσκωλος* ‚Ränzel‘, idg. * *bhak-sk-*: gr. *γάσκελος* ‚Bündel‘, aisl. *bagge* ‚Bündel‘, engl. *bag* (vgl. Johansson, Zeitschr. vgl. Sprachf. XXXVI 362). Da man es bisher logisch für undenkbar hielt, daß aus der Bedeutung ‚binden‘ der Begriff ‚zaubern‘

¹⁾ Scheftelowitz, Schlingen- und Netzmotiv 29.

²⁾ *bastan* (K. R. Cama, Memorial Volume, Bombay 1900, 143).

³⁾ Scheftelowitz a. a. O. 17.

⁴⁾ C. Inscr. Graec. III 3 p. V.

hervorgegangen sei, suchte Osthoff (Bezenbergers Beitr. 24, 125) *fascinum* als griechisches Lehnwort (gr. *φασκία*) aufzufassen, während A. Walde (Lat. Et. Wtb.) es von lat. *fari* ableitet. Lat. *ligare*, 'binden' heißt ebenfalls 'zaubern' (A. Audolent, *Defixionum tabellae* 1904, Index 476), wie auch das altddeutsche Wort 'nestelknüpfen'. Ebenso bedeutet bei den Yorubasprechenden Negervölkern¹⁾ und den Papuas²⁾ der Ausdruck 'binden' zugleich 'zaubern, bannen'. Dieser bei verschiedenen Völkern auftretende parallele Bedeutungswandel zeigt uns, daß ein Brauch einem Worte eine ganz besondere Bedeutung verleihen kann und daß, wenn im Wandel der Zeiten der Brauch nur noch in ganz erstarrter Form vorhanden ist, unter den verschiedenen Bedeutungen eines Wortes kein logischer Zusammenhang zu bestehen scheint.

Nach altpalästinensischem Glauben werden Zauberhandlungen mit Hilfe der „Engel des Verderbens (מלאכי חבלה)“ ausgeführt (Sem. R. P. 9). Zauberei wird vornehmlich von Frauen getrieben.³⁾ Die Zauberinnen sind nur dann ungefährlich und ohnmächtig, Zauberei zu treiben, wenn sie hoch über den Erdboden gehalten werden, so daß ihre Füße nicht den Erdboden berühren⁴⁾ ähnlich dem Antäus in der griechischen Mythologie. Von der Erde strömt nämlich eine geheimnisvolle Kraft aus. Deshalb muß der Kranke in dem Moment, wo er ein Heilmittel nimmt, mit der Erde verbunden sein und, wenn er im Bette liegt, wenigstens mit einem Fuße den Erdboden berühren (Kallā Rabbāti P. 1; Mass. Kallā 1). Eine ähnliche Auffassung von der Zauber-

¹⁾ A. B. Ellis, *Yoruba-speaking peoples*, London 1844, 118.

²⁾ B. Hagen, *Unter den Papuas*, 1899, 269.

³⁾ Ex. 22, 17, 1. S. c. 28; Jer. Jōmā 8, 5; Jer. Sanh. 7, 13; Pesāhim 110a; Scheftelowitz a. a. O. 16.

⁴⁾ Jer. Hagigā 2, 2; Jer. Sanh. 6, 6. Die 80 Männer, die auf Anordnung des R. Simon Ben Šetach die 80 Zauberinnen von Askalon auf diese Weise bezwingen und töten wollten, zogen sich zu diesem Zwecke kurz vorher ganz neue reine Gewänder an; denn wäre auf den Gewändern Schmutz, so hätten Dämonen über sie Macht gewinnen können. Auch nach Šefer Ḥasidim (ed. Sulzbach 5445) § 474 können die Zauberer nur, wenn sie auf der Erde stehen, Schaden zufügen, jedoch nicht, wenn ihre Füße in der Luft schweben.

kraft der Heimaterde findet sich bei den arischen Völkern. König Schapur II. läßt sich auf den Rat seiner Astrologen aus dem Gebiete Armeniens zwei Säcke Erde und einen Krug Wasser holen und damit die Hälfte des Fußbodens seines Zeltens bestreuen, um so die wahre Gesinnung des gefangenen armenischen Königs Arsak zu erforschen. Solange jener auf der persischen Erde stand, benahm er sich ganz demütig gegen den Perserkönig. Sobald er aber, ohne zu wissen, die armenische Erde betrat, ward er aufgeregt und hochfahrend und erging sich in Drohungen gegen den Perserkönig, um sofort wieder zusammenzuknicken, sobald er den Fuß wieder auf persische Erde setzte (Faustus v. Byzanz IV 54). Die Zauberhandlung, durch die ein auf fremdem Boden weilender vertriebener Fürst wieder in sein Reich zurückgeführt werden soll, findet in Indien auf einem aus diesem Reiche geholten Rasenstück statt. Auch alle übrigen zu diesem Zauber erforderlichen Beigaben (wie Reis, Gräser, Wasser) müssen von dort stammen (Kaus. S. 16, 30—32; Caland, Altind. Zauberrit. 38). Während bei den arischen Völkern vorwiegend Männer Zauberei treiben, wird sie sowohl nach altpalästinensischer als auch nach babylonischer Auffassung hauptsächlich von Frauen vorgenommen (vgl. Jastrow, Rel. Babyl. u. Assy. I 287 f., 302 ff.). Da man von der außergewöhnlichen Wirkung eines Zaubers überzeugt war, pflegte man keine auf der Straße liegenden Speisen aufzuheben, weil sie verhext sein könnten (Wajjiqrā R. P. 37). Die Hexen stellte man sich als kahlköpfig vor (Pesähim 110a). Eine bekannte Zauberin war die Witwe Jochani. Den schwangeren Frauen verschloß sie durch Hexerei den Mutter schoß, so daß sie die Kinder nicht zur Welt bringen konnten. Wenn nun zur Zeit der Entbindung eine solche Frau furchtbare Schmerzen hatte, sagte die Hexe, die in dem Rufe einer frommen Frau stand: „Ich werde in meiner Kammer für dich beten!“ In Wirklichkeit löste sie dann den Zauber und das Kind kam zur Welt. Einst beherbergte sie einen Tagelöhner in ihrem Hause; und während sie zu einer Kreißenden ging, hörte er einen Kobold im Kasten in derselben Weise rumoren, wie ein Kind im Mutterleibe. Er

öffnete den Deckel des Kastens; da entschlüpfte der Kobold und das Kind wurde gleich geboren. Sofort erkannte man, daß jene fromme Witwe in Wirklichkeit eine Zauberin wäre, worauf sie getötet wurde.¹⁾

§ 43. Die weitverbreitete Vorstellung, daß das Verzaubern durch Binden,²⁾ das Entzaubern durch Auflösung des Knotens veranlaßt wird (vgl. Scheftelowitz, Schlingen- u. Netzmotiv 12 ff.), stand im altpalästinensischen Volksglauben fest (vgl. Jer. Sanh. c 7,13). Knüpft nach arabischem Glauben der Feind während des Trauungsaktes einen Knoten in einem Faden, so wird der Bräutigam verzaubert (T. Canaan, Aberglauben und Volksmedizin im Lande der Bibel 25). Der Dalmatier glaubt, daß ein Mißgünstiger das Vollziehen einer Ehe dadurch verhindern könne, daß er in dem Momente der Trauungszeremonie, wo der Bräutigam vor dem Priester sein „Ja“ sagen will, einen Knoten macht (Globus 17, 381). Nach dem siebenbürgischen Glauben kann, wenn an dem Totenkissen einer verheirateten Person Knoten geknüpft werden, die hinterbleibende Eehälfte nicht heiraten, solange die Knoten nicht wieder gelöst werden (Am Urquell IV 52). Der Glaube, das mittels des Bindezaubers der Mutterleib oder die männliche Zeugungskraft verschlossen werden kann, so daß die Ehe kinderlos bleibt, bis der Knoten wieder gelöst wird, stand im altpalästinensischen Volksglauben fest (Berēs. R. P. 44 zu c. 16, 2 und Berēs. R. P. 52 zu c. 20, 17; Jalqu § 845). Daher ist es verständlich, daß nach Targ. Jōnātān in Dt. 24, 6 das Verb חבל die eigentliche Bedeutung „binden“ haben und רחיים „Mutterleib“ bedeuten soll, weshalb Targ. Jōn. in Anschluß an לא יחבל רחיים bemerkt: „Niemand darf Braut und Bräutigam mittels Zaubers binden, weil man hierdurch die Seele, die von ihnen hervorgehen soll, bindet.“ Hält in Arabien der Feind des Bräutigams ein Taschenmesser offen und schließt es während des

¹⁾ Sōṭā 22a, nebst Raṣi und 'Aruch ed. Kohut IV 117.

²⁾ Solcher Bindezauber ist besonders wirksam, wenn er mit der linken Hand ausgeführt und 41mal umwickelt wird, wobei die letzte Zahl, 41, nicht ausgesprochen werden darf (nach Abajji, der es von seiner Mutter erfahren hatte, B. Šabb. 59b).

Trauktes zu, indem er dabei einige magische Formeln murmelt, so „bindet“ er den Bräutigam; er muß dann kinderlos bleiben (Canaan a. a. O. 39).¹⁾ Die gleiche Zauberwirkung übt nach römischem und altpalästinensischem Glauben das Verschränken der Hände aus. So wendet sich Tös. Šabb. 6, 9 gegen diese primitive Vorstellung: „Wer da sagt: Verschränke nicht deine Hände hinter dem Rücken, damit du uns nicht die Arbeit mittels eines Zaubers bindest, macht sich des Aberglaubens schuldig.“ In Rom glaubte man, daß durch kreuzweises Verschränken der Finger die Geburt verhindert werden könnte. Erst wenn die verschränkten Hände gelöst sind, kann sie von statten gehen (Ovid. Met. 9. 299 f., 314 f.; Plinius N. H. 28, 6). Auf derselben Vorstellung beruht der von russischen Juden und Christen geübte Brauch, daß in dem Momente, wo eine Schwangere zu kreißen beginnt, alles Verschlossene im Hause geöffnet wird.

Durch einen magischen Knoten vermag man im altpalästinensischen Volksglauben sogar einen Gedanken festzuhalten, daß er dem Gedächtnis nicht entswinde. Löst sich aber der Knoten, so vergißt er den bestimmten Gedanken (Beräšit R. P. 88; Jalquš Beräšit § 147). Einem ähnlichen Brauch begegnet man noch heute in Deutschland. Wir pflegen uns, um uns an etwas Dringendes zu erinnern, einen Knoten im Taschentuch oder an der Uhrkette zu machen. Falls der deutsche Brauch nicht alt sein sollte, würde daraus hervorgehen, daß nach Jahrhunderten ein ähnlicher Brauch bei einem fremden Volke selbständig aufkommen kann.

§ 44. Da Staub, wenn er in die Augen fliegt, den Menschen zu sehen unfähig macht, so glaubte der Primitive, daß man durch Staub oder lockere Erde, die man unter einer Beschwörungsformel in der Richtung eines heran-

¹⁾ Ob die Kinderlosigkeit eines Ehepaares durch den Bindezauber einer Hexe verursacht worden ist, wußte R. Josua dadurch festzustellen, daß er Flachssamen auf den Tisch des kinderlosen Ehepaares austreute. Wenn sie zu keimen und emporzuschießen begannen und diese Schößlinge dann plötzlich ausgerissen wurden, so schloss er daraus, daß eine Hexe das Ehepaar „gebunden“ hatte (Jer. Sanh. 7, 13). Hier versinnbildlicht der Tisch den Uterus (vgl. S. 115 Anm. unter *δελφικί*).

rückenden feindlichen Heeres austreut, es kampfunfähig machen kann. Ebenso wie der in der Hand zusammengeballte Sand beim Werfen nach verschiedenen Seiten verweht, soll auch die feindliche Heeresmasse auseinander stieben. Bevor die Eingebornen auf Nias in den Kampf ziehen, beten sie zu ihrem Gott: „Streue jenen Erde in die Augen, daß sie mich nicht sehen“ (J. W. Thomas, *Drei Jahre in Süd-Nias*, Barmen 1892, 11). Die Masai streuen im Kampfe ein Pulver gegen den Feind aus, wodurch jener zum Aufgeben des Widerstandes gezwungen werden soll ((M. Merker, *die Masai* 1904, 203). Gemäß einer mohammedanischen Legende hatte Mohammed vor Beginn der Schlacht bei Mekka auf Geheiß des Engels Gabriel eine Handvoll Sand in der Richtung nach den Feinden geworfen, indem er sprach: „Gott, laß ihre Antlitze verwirren“, worauf die Feinde sogleich zu fliehen begannen. In Aethiopien glaubt man sich dadurch der anstürmenden Dämonen erwehren zu können, daß man eine Handvoll Sand in der Richtung, wo sie sich nach ihrer Meinung aufhalten, hinwirft, indem man dabei spricht: „Zerstreu, o Gott, alle Dämonen, die uns umringen. Kraft dieser deiner heiligen Namen verschließe ihre Mäuler und vernichte ihre Macht“. (Thompson, *Semitic Magic* 1908, 158 ff.). Im palästinensischen Volksglauben herrschte dieselbe Vorstellung von der zauberkräftigen Wirkung des Staubes bzw. der Erde gegenüber den Feinden (vgl. B. Ta'anit 21a). Abraham soll gegen das feindliche Heer Staub geworfen haben, der zu Schwertern wurde (Berēsīt Rabbā P. 43 zu c. 14, 15). Dieser Glaube findet sich auch in einem hebräischen Manuskript aus Mosul, wo es heißt: „Zur Bekämpfung eines feindlichen Heeres nimm Staub, der unter deinem linken Fuße ist und wirf ihn in die Front der Feinde; dann werden bewaffnete Ritter erscheinen, die für dich fechten werden“. „Um herandringende Feinde zum Stillstand zu bringen, nimm Staub, der unter deinem rechten Fuße ist und wirf ihn in die Front der Feinde“ ((M. Gaster, *Sword of Moses* 1896 Nr. 104: Nr. 110; vgl. auch Nr. 79—80). Auch in Frankreich hat dieser Zauber existiert (vgl. Cosquin, *Contes populaires de Lorraine* Nr. X, XX, XLIX, LXXI).

§ 45. Die Idee, daß man mittels eines Zaubers einen Menschen zu vernichten vermag, findet sich nicht nur bei allen Primitiven, sondern auch im altpalästinensischen Volksglauben (vgl. Wajjiqrā R. P. 21, Šemōt R. P. 9, 11). Wer seinen Gegner endgiltig durch einen Zauber beseitigen will, muß sich nach dem primitiven Glauben kleine Objekte, die von dem Körper des Gegners herrühren, oder Abdrücke eines Körperteils, die als Teile der Persönlichkeit angesehen werden, wie Haare, Fingernägelabfälle, Erde, auf der dessen Fußspur abgedrückt ist, verschaffen. Selbst Abfälle von seiner Mahlzeit oder ein sonstiger von ihm benutzter Gegenstand seines Eigentums enthalten nach primitiver Auffassung Partikeln seines Wesens, mit denen der Feind wirksam zu zaubern vermag, denn *pars pro toto* ist ein Grundsatz der Zauberpraxis. Das Schicksal eines dieser Gegenstände ereilt auch den ursprünglichen Besitzer derselben.¹⁾ Um diesem Analogiezauber zu entgehen, ist es bei den meisten primitiven Völkern üblich, Haarabfälle und Fingernägelabschnitte zu verbrennen oder an einem versteckten Orte zu vergraben. Gemäß dem altjüdischen Volksglauben sollen Fingernägel verbrannt oder begraben werden (Scheftelowitz, *Altpers. Rel.* 65; Marmorstein, *Jahrb. f. jüd. Volksk.* 1923, 313).

Ueber die Sitte, Speisereste nicht liegen zu lassen, damit sich kein Fremder diese zu Zauberzwecken aneigne, vgl. Frazer, *Golden Bough* ²I 316 ff.; M. Bartels, *Medicin der Naturvölker* p. 31 f.; Berkusky, *Arch. f. Anthropologie* 1912, 97 ff., K. Haberland, *Ztschr. f. Völkerpsychol.* XVII u. XVIII. Sie herrschte z. B. in Deutschland (Grimm, *D. M.*⁴ III 440; Bavaria II 238; A. Wuttke³ 432; J. W. Wolf, *Niederländ. Sagen* 1843, 248, 515, 572), Italien (v. Düringsfeld, *Ethnogr. Kuriositäten* II 118), Australien, Neuseeland, Polynesien und

¹⁾ Um im heutigen Palästina ein Kind von den schlimmen Folgen des bösen Blicks, der ihm von einer missgünstigen Person zugefügt ist, zu befreien, muss man sich einen Fetzen von deren Kleid oder sonst etwas von ihrem Eigentum verschaffen, oder Erde, worauf die Fußspur derselben abgedrückt ist. Ein solcher Gegenstand wird dann unter allerlei Zauberformeln verbrannt.

VI. Magie

auf den verschiedensten Südseeinseln (Codrington, Melanesians 1891, 203 f.; K. Lumholtz, Unter Kanibalen 1892, 326; J. Dawson, Australien Aborigines 1881, 54; R. Neuhaus, Dtsch. Neu Guinea III 117, 132, 248; R. W. Williamson, Mafulu, Mountain people of British New Guinea 1912, 279 f.; Waitz-Gerland, Anthropologie VI 395 f.; Shortland, Maori Religion, 1882, 31; I. C. Andersen, Maori-Life, Melbourne 1907, 450; R. Taylor, New Zealand 1870, 204; W. Powell, Wanderings in a wild country 1884, 171 f.; R. Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee, 1907, 118 f.; H. Schnee, Bilder aus der Südsee 1904, 319; Robertson u. Fraser, Erromanga 1902, 400; I. Inglis, Bible Illustrations from the New Hebrides, London 1890, 22), bei verschiedenen Indianerstämmen Amerikas (Anthropos 1911, 259; v. Martius, Beitr. z. Ethnogr. u. Sprachkunde Amerikas, II, 150 f.; A. Krause, Tlinkit-Indianer 1885, 292 f.), bei afrikanischen Negervölkern (Intern. Arch. f. Ethn. XIV 1901, 2; R. H. Nassau, Fetichism in West-Africa 1904, 104, 131; E. Pechuel-Loesche, Volksk. v. Loango 1907, 340 u. 346), Malaien (Skeat u. Bladgen, Malay magic 1900, 570; Wilkinson, Malay beliefs 72), Mikirs in Assam (Ch. Lyall, Mikirs 1908, 36), Garos (Playfair, Garos 1909, 116 f.), Wotjäten (Am Urquell IV 118), im alten und heutigen Indien (Kaus. S. 47, 37; Caland, Altind. Zauberritual 1900, 164; Crooke, Pop. rel. 1896 II 277). So ist es zu verstehen, daß Buddha vor seinem Sterben Cunda befahl, die Ueberreste von den Speisen, die er genossen hat, zu vergraben (Dīghan. Mahāparinibbāna Sutta). Mohammed rät im Koran an, keine Speisereste zu lassen: „Wer das vom Tisch gefallene wieder aufhebt und ißt, dem wird Gott verzeihen“. „Wer eine Schüssel ableckt, nachdem er aus ihr gegessen hat, für den wird die Schüssel bei Gott Fürsprache einlegen.“ Plinius N. H. 28, 5 berichtet, daß einem die aus der Hand gefallene Speise zurückgegeben wurde und zwar über den Tisch hin, und man verbot einem Freunde, den Staub von der Speise abzublasen.

Derselben Anschauung begegnet man bei den altpalästinsensischen Juden. „Man soll keine Brocken auf dem Tisch liegen lassen, weil ein anderer damit den Verstand vernichten kann“, heißt es Derek eres rabbā c. 9, obgleich sich Tōs. Šabb. 6,2 gerade gegen diesen Volksglauben wendet: „Wenn einer,

dem ein Stück Brot weggenommen worden ist, sagt: Gib es mir wieder, damit mein Segen mir nicht verloren gehe, begeht er einen heidnischen Brauch“. In Pesähim 110a erfahren wir, dass Zauberinnen sich besonders Haare und Brotkrumen anzueignen suchten (vgl. auch Marmorstein a. a. O. 315). In Neumecklenburg, wo derselbe Glaube vorherrscht, sagt der Eingeborene, wenn jemand seinen herabgefallenen Speiserest aufnimmt: „Man hat mich aufgenommen“, weil durch die unrechtmässige Verwendung dieses Speiserestes sein Leben in Gefahr schwebt (P. G. Peekel, Religion und Zauberei auf dem mittleren Neu-Mecklenburg 1910, 102 f, 107). Gemäss dem Volksglauben der babylonischen Juden solle man deshalb die zu Boden gefallenen Speisebrocken zusammenfegen und beseitigen, damit sich nicht der Dämon der Armut ihrer bemächtige. Einst, so berichtet Talmud B. Hullin 105 b, wollte der Dämon der Armut einem Manne Schaden zufügen. Daher suchte er von ihm Speisereste zu erwischen, aber der Mann hatte stets nach dem Essen die Brocken zusammengefegt und ins Wasser geworfen. Eines Tages aß der Mann auf einer Wiese Brot. Da dachte der Dämon: Nun werde ich dem Manne beikommen können, denn nachher werde ich mir die Krümchen, die ins Gras gefallen sind und von dem Manne unmöglich bemerkt werden können, aneignen. Aber am Schlusse seiner Mahlzeit nahm der Mann einen Spaten, grub das ganze Rasenstück aus und warf es in den Fluss. So hatte er sich vor dem Dämon geschützt. Noch heutzutage lassen die Juden in Süddeutschland, Hamburg und in den slavischen Ländern keine Brotkrümchen auf der Erde liegen, sondern verbrennen sie oder geben sie den Vögeln, weil man sonst arm werden würde. Dieses ist auch deutscher und böhmischer Volksglaube (A. Wuttke, Dtsch. Volksabergl.³ 311). Die deutsche Auffassung, daß durch das Liegenlassen der Brocken Armut entsteht, entstammt wahrscheinlich dem jüdischen Volksglauben.

Die Vorstellung, daß den Gebrauchsgegenständen Kräfte seines Eigentümers anhaften und man sie daher nicht Fremden überlassen darf, ist auch sonst im jüdischen Volksbrauch zu belegen. Was man sich zuerst erworben hat, soll man nicht verkaufen, denn es bringt kein Glück. (Qidduš. 59a).

Einen Geldbeutel soll man nicht verleihen, weil man damit Zauber treiben kann, denn man übergibt einem andern hierdurch sein Glück (Bābā Mešī'a 27 b nebst Raschi). Die heutigen palästinensischen Juden verleihen aus dem Hause einer Wöchnerin während der ersten Woche nichts fort (Am Urquell V 224). Ähnlich darf man gemäß dem deutschen Volksglauben an fremde Personen nichts verleihen, da sonst die Hexen über jemanden Gewalt bekommen (Wuttke³ 284 f.). In Litauen und in der Niederlausitz geben die Bauern, um die Kühe vor Behexung zu schützen, niemals Milch aus dem Hause, ohne daß vorher einige Körnchen Salz hineingestreut worden sind (Globus 22, 239; 72, 353). Kein Mönchguter auf Rügen verleiht Milch- und Buttergefäße, denn es könnte mit diesen seinen Kühen Schlimmes zugefügt werden (Globus 18, 86). Der Inder, der sich die Wohlfahrt eines vom Glück sehr begünstigten Menschen anzueignen wünscht, sucht sich von jenem Reis, Schmalz, Milch oder Kuhdünger zu verschaffen (Kaus. Sūtra 19, 7—8; Caland, Altind. Zaub. 48). Wenn ein serbischer Bauer seine Kuh ebenso milchreich machen will wie die eines Freundes, so geht dessen Frau am Georgitage noch vor Sonnenuntergang ganz nackt an das Vieh des Freundes heran und melkt ein wenig Milch in einen mitgenommenen Melkkübel (Globus 30, 94). In Estland gibt kein Bauer leichten Herzens Erde von seinem Acker; „er wähnt auch einen guten Teil seines Segens mit wegzugeben“ (J. Grimm D.M.⁴ III 491 Nr. 84). Wenn man gemäss dem deutschen Volksglauben Strohhalme von dem Düngerhaufen eines Nachbarn auf den seinigen bringt, so überträgt man die Fruchtbarkeit von den Feldern jenes Bauern auf die eigenen (Sartori, Sitte u. Brauch II 26). Aus diesem Grunde durchsticht der Parse in Bombay heutzutage einen gebrauchten Gegenstand, den er verschenken will, zunächst an verschiedenen Stellen mit Nadelstichen. Dann kann er dem ursprünglichen Besitzer nicht mehr gefährlich werden.¹⁾

¹⁾ Dadurch, dass sich die alten Perser von einem besiegten Volke als Zeichen der Unterwerfung Erde und Wasser, die von seinem Lande herrühren mussten, geben liessen (Her. VII 32; IV 126; V 17), glaubten sie wohl dauernd über es Macht zu gewinnen.

§ 46. Da das Gewand, das man täglich trägt, als ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit aufgefaßt wird, vertritt es bei wichtigen Handlungen seinen Eigentümer. Als Zeichen der Unterwürfigkeit legen sämtliche Hauptleute ihrem früheren Kameraden Jehu, nachdem er von einem Prophetenjünger zum König gesalbt worden war, ihre Gewänder zu Füßen (2. Kön. 9, 13). Einen Fluch, daß man auf einer Seereise ertrinken möge, machte man dadurch unwirksam, daß man die Kleider des Verfluchten im Wasser weichte (B. Batrā 153 a). Diese Vorstellung, die dem palästinischen Volksglauben eigen war, finden wir daher im Neuen Testament wieder. Die Kleider Jesu und der Apostel können in derselben Weise heilen, wie ihre Träger (vgl. C. Clemen, Reste d. primit. Rel. 24). So ist es verständlich, daß nach dem Glauben mancher Völker sogar die Sünden eines Menschen seinem Kleide anhaften. Juvenal VI 521 ff. berichtet uns, daß der sich sündig fühlende Verehrer der Magna Mater seine Kleider auszieht und sie dem Oberpriester überreicht, um so auf diese Weise sich der Sünden des ganzen Jahres zu entledigen (ut, quidquid subiti et magni dis criminis instat, in tunicas eat et totum semel expiet annum). Aehnlich pflegte der Inder, der durch ein Vrātyastoma-Opfer seine Sünden los werden wollte, nach dem Opfer seine Kleidung einem Brahmanen aus dem Magadha-Lande oder einem solchen, der nicht das Vrātya-Gelübde abgelegt hat, zu schenken. Auf diese Weise streift man an jenem (die Sünde) ab“ (Kāty. Śr. S. XXII 22—23). Der Krankheitsdämon, der im Körper weilt, ist auch auf dem den Körper des Kranken einhüllenden Kleidungsstück. Beseitigt man letzteres, so wird auch zugleich der Dämon entfernt. Die palästinensische Araberin, die einen Fetzen von dem Kleide ihres kranken Kindes reißt, den sie zum Heiligtum bringt und dort anknüpft, denkt, daß sie mit dem Fetzen auch die Krankheit ihres Kindes beim Heiligtum niederlegt (Kahle a. a. O. VIII 146). Aehnlich wird in Konkan (Indien), wenn eine Person krank wird, ein Lappen, den sie getragen hat, an einen Baum befestigt, wodurch die Krankheit auf den Baum übertragen wird (Crooke, Pop. rel. I²

162). Der Mönchsguter auf Rügen bindet in Krankheitsfällen um seinen Körper einen Fetzen, der alsdann an einen Hollunderbusch angehängt wird mit dem Wunsche, daß das Fieber ihn verlassen möge (Globus 18, 87).

§ 47. Ebenso lassen sich im jüdischen Volksglauben Spuren des weitverbreiteten Glaubens nachweisen, daß man mittels der Erde, worauf sich die Fußspur des Feindes abgedrückt hat, ihn schädigen kann, indem man sie entweder im Ofen dörren läßt oder sie vergräbt.¹⁾ Die altpalästinensische Sitte, daß ein Schuh fünf oder sieben, neun, elf oder dreizehn Nägel enthält (Jer. Sanhedr. c. 10, 1), soll wahrscheinlich als Schutzmittel gegen den Zauber mit den Fußabdrücken dienen, denn besonders Eisen und ungerade Zahlen sind dem Menschen heilvoll (vgl. Scheftelowitz, Altpers. Rel. 89 f.).²⁾ Manche Rabbinen hatten sich von dieser primitiven Anschauung, in denen damals die gesamte Menschheit befangen war, allerdings freigemacht. Als einst eine Babylonierin zwecks Zauberei die Erde, in der sich die Fußspur des R. Chaninā abgedrückt hatte, aufsammlte, sagte er zu ihr: „Wenn du davon Nutzen hast, so tue es nur“ (B. Sanhedr. 67b, Hullin 7b).

¹⁾ Frazer, Golden Bough I 208 ff.; Ad. Abt, Apologie des Apuleius 79 f.; über Indien: Taïtt. Saiph. II 3, 1, VI 2, 11, 1; Śatap. Br. III 5, 4; Kauś. S. 47, 45; 48, 11—14; Caland, Altind. Zauberrit. 1900, 168; Thurston, Ethnogr. Notes 1906, 330.

²⁾ Da die Fußspuren mit derjenigen Person, von der sie herühren, in untrennbarer Beziehung gedacht werden, ging ein Stück Land, das man kaufte, erst dann in den Besitz des Käufers über, wenn er es durchschritten hatte, sodass dem Boden Teile des Wesens des neuen Besitzers anhaften. Darauf geht die Vorschrift zurück, dass man ein herrenloses Feld sich nur dadurch rechtmässig aneignet, dass man es nach Länge und Breite durchschreitet (Bābā Batrā 100a; Tōsiftā Bābā Batrā 2, 11; Berēs. R. P. 41). Hierauf beruht auch der im alten Israel vorhandene Brauch, dass der Verkäufer sich den Schuh oder die Sandale auszog und sie dem Käufer gab, wodurch er andeutete, dass er sich freiwillig jedes Rechtsanspruches auf das Verkaufte begibt (Rut 4, 7; Rut Rabba 4, 7; vgl. L. Levy, M. G. W. J. 62, 179 ff.; Scheftelowitz, Arch. Rel. W. 18, 255 f.). Nur dadurch, dass einer sich seines Schuhs entäussert und ihn einem anderen gibt, erlangt der andere erst Macht über das Eigentum des Mannes, dessen Schuh er besitzt.

§ 48. Diese Art Magie, die im Vorhergehenden behandelt worden ist, beruht auf dem Grundsatz, daß Dinge, die mit einem Wesen in Berührung gekommen sind, selbst dann nicht mehr ihren Zusammenhang verlieren, wenn sie von ihm weit entfernt sind. Davon ist zu unterscheiden die „imitative Magie“, die von dem Prinzipie ausgeht, daß Aehnliches auf Aehnliches eine kraftübertragende Wirkung auszuüben vermag (vgl. oben § 35—36, 41). So wandte man im alten Babylonien zur Heilung eines erkrankten Körperteils den entsprechenden Körperteil eines Tieres an, in dem Glauben, daß durch die innige Berührung mit ihm auch die Kräfte des betreffenden tierischen Körperteils auf den menschlichen übertragen werden: „Wenn der rechte Fuß des Menschen erkrankt ist, so nimm den rechten Schenkel eines Schafes; ist der (linke) Fuß des Menschen erkrankt, so nimm den linken Schenkel eines Schafes“ (A. Jirku, Dämonen u. ihre Abwehr im A. T. 1912, 73). Bei den Römern wurden die Zähne der Hyäne gegen Zahnschmerzen und deren Schulterblätter gegen Schmerz in Schulter und Oberarm angewandt (Plinius N. H. XXVIII 27). In Togo schützt eine Schnur, woran ein Wildschweinzahn befestigt ist, seinen Träger vor einem Ueberfall durch Wildschweine (Globus 81, 318). Ist man gemäß dem deutschen Volksglauben goldgelbe Rüben am Neujahr, so bekommt man Gold im Jahre (J. W. Wolf, Beitr. z. deutsch. Myth. 1852 p. 230 Nr. 353). Wenn einem in Japan eine Fischgräte in der Kehle stecken geblieben ist, dann wird ihm auf seinen Kopf eine Gräte gelegt (Globus 90, 128). In der Volksmedizin der altpalästinensischen Bauern ist ein gleiches Mittel angewandt worden: Derjenige, dem ein Knochen in der Kehle stecken geblieben ist, nehme einen Knochen von derselben Art, lege ihn auf den Kopf und sage: „Eins, eins, gehe hinunter, verschlinge, verschlinge, geh hinunter, eins, eins!“ (Jer. Šabb. c. 6. Bl. 12a; B. Šabb. 67a; Töš. Šabb. 7, 21). Während die palästinensischen Rabbinen diesen Brauch duldeten, wendet sich das mittelalterliche Werk Sēfer Ḥasidim (ed. Sulzbach § 59) gegen einen ähnlichen: „Es ist ein heidnischer Brauch, wenn man bei Kopfschmerzen den Kopf eines Rindes ißt oder bei Darmleiden

den Darm eines Rindes.“ Ein anderer, ebenfalls auf der imitativen Magie beruhender altpalästinensischer Bauernbrauch war, daß eine Frau Eier an einer Wand spaltete in dem Glauben, daß hierdurch die Bruteier sich bald spalten und daraus Küchlein herauskriechen würden. Vor den Küchlein pflegte man reichlich zu essen, damit sie dasselbe tun und gedeihen. Letztere Bräuche werden aber von den Rabbinen als Aberglauben bezeichnet (Šabb. 67b). Die Auffassung, daß man sich die Schlauheit eines Fuchses erwirbt, wenn man das Herz eines solchen Tieres verzehrt, spiegelt sich in folgender Legende wieder: Leviatan, der König der Fische, wünschte, um recht bald schlau zu werden, das Herz eines Fuchses zu essen (Alphabetum Siracidis ed. M. Steinschneider 1858 p. 27 b ff.). Gerade das assoziative Denken ist dem Zauberglauben der Naturvölker charakteristisch, wovon noch im Kultus der Religionen Reste vorhanden sind. Abbildungen von krankhaften Körperteilen oder Plagen werden als „Votive“ dargebracht zwecks Abwendung des Unheils.

Als die Philister, nachdem sie den Israeliten in siegreichem Kampfe die Bundeslade abgenommen hatten, von Pest und Mäuseplage befallen wurden, machten sie sich Abbildungen von den Pestbeulen und Mäusen, die sie dann in die Bundeslade legten (1. Sam. 6, 4 ff.). Eine vergoldete Mausfigur ist in Südarabien gefunden worden (D. Nielsen, Die arabische Mondreligion 1904, 118). Zeugnis von der Unausrottbarkeit solcher primitiven Ideen geben noch folgende Beispiele: Der Schlangenbiß wird durch den Anblick einer Schlangenfigur geheilt (Num. 21, 9). In Indien dient ein Schlangenkopf zum Schutz für die Tiere gegen Schlangengebisse (Taitt. S. 5, 2, 9, 5; Kāth. S. 20, 5). Weil Ahron sich am goldenen Kalb versündigt hatte, ist ihm ein Kalb als Sühnopfer vorgeschrieben worden (Tanḥumā, Wajjiqrā 9, 2, ebenso Raschī). Nach Jakob Ben-Ascher wird der Hahn im „Kappores“ deshalb als eine vorzügliche Stellvertretung für den Menschen angesehen, weil sein hebräischer Name „geber“ auch „Mann“ bedeutet (vgl. oben § 16). Auf ähnliche bis zur Vorstellung der Identität gehende

enge Assoziationen gründet sich weiter der Gleichklangzauber.

Urisraelitisch ist die Vorstellung, daß ein Bild, das einen nachhaltigen Eindruck auf ein weibliches Wesen während der Zeit der Empfängnis macht, die äußere Gestalt des Embryos dauernd beeinflußt (vgl. Gen. 30, 37 f.). Der durch außergewöhnliche Schönheit ausgezeichnete Johanan Ben-Napha pflegte sich daher am späten Nachmittage in die Nähe des Frauenbades zu stellen, damit die Ehefrauen, die nach ihrer monatlichen Reinigung das vorgeschriebene Bad genommen, auf ihn blicken und schöne Kinder gebären mögen (Berak. 20 a). Eine Negerin, deren Mann ebenfalls Neger ist, bringt ein weißes Kind zur Welt, wenn sie während ihrer Konzeption ständig auf weiße Bilder schaut (Beresit R. P. 73; Jalqut § 706). Diesen Glauben teilten im Altertum auch andere Völker. So wurde die schwarze Königin der Athiopier Mutter eines weißen Kindes, weil sie oft das Bild der Hesione betrachtet hatte, wie Heliodoros in seinem Buche *Aethiopia* berichtet.¹⁾

§ 49. **Gleichklangzauber.** Bei manchen Völkern läßt sich der Glaube nachweisen, daß in jedem Ding zugleich auch Wesen und Kraft aller ihm — wenn auch nur in einer Silbe — gleichlautenden Wörter enthalten sind, obgleich sie gewöhnlich etymologisch oder sachlich in gar keine Beziehung zu einander gebracht werden können. Der Mensch vermag deshalb durch seine enge Beziehungssetzung mit einem bestimmten Dinge zugleich auch das, was das dem Namen dieses Dinges gleichklingende Wort ausdrückt, zur Ausführung zu bringen.

Hierfür zunächst die Beispiele aus Indien: „Das Joch (dhūr) bist du, beschädige (dhūrva) den, der uns beschädigt (dhūrvati); beschädige (dhūrva) denjenigen, welchen wir beschädigen (dhūrvāmah)“; mit diesen Worten berührt der Opfernde das rechte oder linke Loch des Joches und glaubt hierdurch seinen Feind zu schwächen (Taitt. S. I 1, 14, Āp.

¹⁾ Vgl. auch J. Preuss, Das Versehen der Schwangeren, Berliner Klinik 1892, 5 f.

Śr. 1, 17, 6). Also mittels des Gegenstandes **dhūr** (Joch) vermag man das, was das ihm gleichklingende Verb **dhūrv** bedeutet, zu bewerkstelligen.

Indem der Opfernde den Opferpfosten mit Gerste bestreut, spricht er: „Gerste (yava) bist du, scheuche hinweg (yavaya) von uns die Feinde, scheuche hinweg (yavaya) die Missgünstigen.“ Hierdurch glaubt man seine Gegner zu vertreiben (V.S. 5, 26; 6, 1; Taitt.S. I 3, 1, 1; 3, 2, 2; Āp. Śr. 7, 9, 10). Nach Vollendung eines tierlosen Opfers (Iṣṭi) berührt man Wasser und spricht: „Regen (vr̥ṣṭi)¹⁾ bist du, vernichte (vr̥śca) mein böses Geschick“ (T. Br. III 10, 9, 2; Āp. Śr. 4, 16, 6). Indem der junge Ehemann am Hochzeitsabend seiner Frau den Abendstern namens Dhruva zeigt, richtet sie an diesen Stern folgendes Gebet: „Der Stern Dhruva bist du,²⁾ möge ich fest (dhruva) werden in dem Hause meines Gatten (Gobh. Gr. II 3, 8f; Khadira Gr. I 4, 4). Der Vedaschüler, der seine Studien beendet hat, bade unter dem Gestirne Rohiṇī in der Absicht; „Ich möge alles Ersprößliche erreichen (sarvān rohān rohāṇi)“ Baudh. Gr. II 8. — „Das Einleitungsopfer (Prāyaṇīya) ist der Einhauch (prāṇa) des Menschen, das Schlußopfer (Udayaṇīya) ist Aufhauch (udāna) des Menschen... Diese beiden Opfer sind zur Funktionierung und Unterscheidung der Lebenshauche dienlich“ (Ait. Br. I 7, 2), weil deren Namen an denjenigen der beiden genannten Lebenshauche anklingt. Wer gemäß Ait. Br. I 5, 25 die Verwendung des Virāj-Metrums kennt, „erstrahlt unter seinen Landsleuten“ (vi sveṣa rājati).

¹⁾ Das Wasser pflegt im Indischen oft als Regen (vr̥ṣṭi) bezeichnet zu werden, vgl. Śat. Br. VII 2, 4, 1.

²⁾ Ähnlich wird in den Zauberpapyri die Wendung „du bist“ gebraucht (vgl. E. Norden, Agnostos Theos 1913, 183f). Ed. Nordens Ansicht, dass bei der Erforschung des Ursprungslandes einer Idee die Formelsprache, die sich wie ein Petrefakt erhält, dem Religionshistoriker sich als ein untrügliches Zeichen des geschichtlichen Zusammenhangs erweist und sie wirkliche Kontinuität zu verbürgen pflegt (E. Norden, Geburt des Kindes 1924, 165), bedarf sehr der Einschränkung. Auf das: „Du bist das und das“ in den magischen Opferformeln Altindiens hat bereits H. Oldenberg, Die Weltanschauung der Brāhmaṇa-Texte p. 138, hingewiesen.

Beim Speiseopfer, das man Soma und Rudra darbringt, soll die Opferspreu aus Rohr (śara) sein und das Brennholz vom Vibhīdaka-Baum stammen, „denn die aus Rohr (śara) bestehende Spreu bewirkt, daß der Feind berstet (Wurzel śar) und das Vibhīdaka-Brennholz, daß er zerschmettert werde (vi-bhid)“; (Maitr. S. II 1, 6; T. S. II 2, 10, 4; Kāth. S. 11, 5, Caland, Altind. Zauberei Nr. 42). Als die Götter einst von den Asuras beschossen wurden, brachten sie dem Agni Yaviṣṭha („jüngsten“) einen Opferkuchen dar, wodurch sie die Schüsse von sich abwehrten (ayāvayanta). „Gegen denjenigen, den man behexen will, wird ein Schuß geschossen. Dadurch, daß man dem Agni Yaviṣṭha opfert, wehrt man den Schuß von sich ab (yāvayati)“, (Kāth. S. X 7, Caland a. a. O. 49f). Der vertriebene Fürst, der ein Opfer darbringt, um die Götter zu bewegen, daß er sein Reich wieder erlange, gibt dem Opferpriester als Lohn eine unfruchtbare Kuh (vaśā) mit dem Wunsche, daß der Feind nicht Botmäßigkeit (vaśa) herbeiführe“ (Kāth. S. X 8, M. S. II 2, 9, vgl. Caland Nr. 126).

Bei den palästinischen Arabern ist dieser Zauber gleichfalls zu belegen. Der Schlangenkopf gilt dort als lebenserhaltendes Amulett, weil arab. ḥaije ‚Schlange‘ ähnlich klingt dem Wort ḥaiāh ‚Leben‘. Ebenso werden Weizenkörner als „Lebenserhalter“ getragen, weil arab. ‘ēš nicht nur ein Name für Weizenkorn ist, sondern auch „Leben“ bedeutet (T. Canaan, Aberglaube und Volksmedizin im Lande der Bibel 1914, 85).

Auf demselben Gleichklangzauber beruht folgender altpalästinensischer Glaube, den die Rabbinen verboten: Durch den Genuß der Knospe der חזרה-Pflanze stellt sich wieder die Erinnerung an eine geliebte Person ein, die in der Ferne weilt (Tos. Šabb. VI 7). Hier ist חזרה mit חזר ‚wiederholen, zurückkehren‘ in Verbindung gebracht worden. Trotz des rabbinischen Verbotes gilt die Wortassoziation im jüdischen Volksglauben als ominös. Man ißt am Neujahrsabend ריבוי (das ist eine Gemüse Mischung, bestehend aus Lauch, Mangold, Datteln und Kürbis), auf daß sich die guten Werke mehren (ירבו). Die in dieser Mischung enthaltenen einzelnen Bestandteile bedeuten folgendes: Man

genießt Lauch (כרוא), auf daß vernichtet werden (יכרחו) die Feinde Gottes, Mangold (סלקא), damit die Feinde sich entfernen (יסחלקו), Datteln (חמרי), damit die Feinde Gottes aufhören (יהטו), Kürbis (קרא), damit das über uns beschlossene göttliche Strafurteil zerrissen werde (יקרע) und unsere Verdienste vor Gott genannt werden (יקרא) (Mordechai, Komm. zu Rōšhaššanā [gleich im Anfang], der diesen Brauch aus einem Werke des Gāōn Hai entnimmt, vgl. ferner Keritōt 6a; Hōrijjōt 12a; Ōrah Ḥajjim § 583). Also in dem Wortgleichklang liegt eine Vorbedeutung. Nach Abraham Danzig, Hai Ādām § 138, 6, ißt man am Neujahrsabend Möhren oder Rüben, weil das erstere Wort an deutsch „mehren“, das letztere an hebr. רוב (mehren) anklängt. Bevor man dieses Gemüse ißt, spreche man: „Möge es, o Herr, dein Wille sein, daß sich unsere Verdienste mehren“. In der gewissenhaften Ausübung dieser Sitte sah der Jude keinen Zauber, sondern eine gute Vorbedeutung. Man hat nämlich das Neujahr als entscheidend für das Schicksal im laufenden Jahre angesehen. Aus dem gleichen Grunde pflegten die Juden Europas seit dem Mittelalter am Neujahrsabend Süßäpfel und Honig zu genießen und wünschen dabei, daß das Jahr nur Süßes, Angenehmes bringen möge (Tur Ōrah Ḥajjim § 583). Auf derselben Vorstellung beruhte die von den Römern geübte Sitte, Süßigkeiten als Neujahrs Geschenke zu verteilen (Ovid, Fasti I 187).

Der Gleichklangzauber ist wahrscheinlich bereits in urisraelitischer Zeit bekannt gewesen.¹⁾ Wenn Mose als wirksames Mittel gegen die todverbreitende Schlangenplage eine Schlange (נחש) aus Kupfer (נחשה) verfertigte (Num. 21, 9), so kommt es wohl — wie bereits R. Judan bemerkt — daher, weil נחשה (Kupfer) dem Ausdruck נחש (Schlange) anklängt (Berēsīt R. P. 31),²⁾ wodurch die Wirkung der Schlangen-

¹⁾ Zur Bekräftigung eines Schwures (שבועה) werden sieben (שבע) Schafe genommen (Gen. 21, 29 ff.).

²⁾ Wenn der Schlangenbiss durch die Schlangenfigur geheilt wird, so liegt hier der in § 48 behandelte homöopathische Zauber vor, dessen Wirkung verstärkt worden ist durch seine Verknüpfung mit dem Gleichklangzauber.

figur verstärkt wird. Von anderen Rabbinen wird dieses jedoch symbolisch gedeutet: Die Schlange ist das Sinnbild der Verleumdung. Die von Mose angefertigte Schlange sollte die Israeliten an ihre Schuld, die Verleumdung, gemahnen, um deretwillen sie von giftigen Schlangen heimgesucht wurden (Tanḥumā zu Nu. 21, 8 f.). Schon König Hiskia (um 700 v. Chr.) hatte diese Art Schlangenzauber als dem Geiste des Monotheismus zuwiderlaufend endgiltig beseitigt (II. Kön. 18, 4).

Der magische Wortgleichklang spielt auch in der altjüdischen Traumdeutung eine Rolle. Letzterem Brauche haben einzelne Rabbinen gehuldigt. „Wer im Traume einen Elefanten (פיל) sieht, wird ein Wunder (פלא) erleben“ (Berak. 57b; 56b). „Wer im Traume eine Katze (שינרא) sieht, wird eine schlimme Veränderung (שינוי רע) erfahren“ (Berak. 56b). „Wer im Traume einen Rohrstab (קנה) sieht, erwirbt sich (קנה) Weisheit,“ da es Spr. 4, 47 heißt: קנה חכמה. Hierbei ergeben die ersten drei Buchstaben des ersten Wortes zugleich auch das Wort qānā ‚Rohr‘. „Wer Rohrstäbe (קנים) sieht, erwirbt sich Einsicht,“ da es Spr. 4, 7 heißt: „Und mit all' deinem Besitze (קנינך) erwirb Einsicht“ (Berak. 56b; Jalquṭ Mišlē c. 4). Die ersten vier Buchstaben von קנינך stellen nämlich zugleich den talmudisch-jüdischen (bzw. aramäischen) Plural von קנה ‚Rohrstab‘ dar.¹⁾ Auch im badischen Volksglauben finden wir den magischen Wort-

¹⁾ Ein in Šemōt R. P. 43 angeführtes Exemplum, das wahrscheinlich alexandrinischen, hellenistischen Ursprungs ist, schildert, wie eine Königin, die sich ein Kind wünschte, eine *δελφική* (= דלפקי, ‚dreibeiniger Tisch‘) umarmt, worüber der König aufgebracht wird. Aber sein Freund beruhigt ihn mit den Worten: „Nur wenn diese *δελφική* Kinder zeugen könnte, hättest du recht, zu zürnen.“ Die Handlung der Königin stellt augenscheinlich einen Gleichklangzauber dar. Mittels der *δελφική* glaubt man die *δελφός* „Gebärmutter“ beeinflussen zu können. Daß der Tisch die Gebärmutter darstellt, geht auch aus S. 101 Anm. hervor.

Ein anderer magischer Wortgleichklang liegt in Kallāh Rabb. P. 1 vor:

הוא מספר בשעת שהיה לו לחרוש לכך נחרש און זרע

„Wer während des Coitus (חרוש) spricht, dessen Nachkomme wird taub (נחרש) sein.“

gleichklang. So hilft St. Valentin gegen die „fallende Sucht“, St. Augustin gegen Augenkrankheiten. Bohnen sollen am Bonifatiustage gesetzt werden (E. Fehrle, *Bad. Volksk.* I 66).¹⁾

Also unabhängig von einander tritt uns in Indien, bei den Arabern, den Juden, den Deutschen und Chinesen der psychologische Vorgang des Gleichklangzaubers entgegen, gemäß dem man einen geheimnisvollen Zusammenhang zwischen dem völlig verschiedenen Inhalt zweier gleichklingender Wörter annimmt, so daß man mittels des einen Begriffes einen magischen Einfluß auf den Inhalt des ihm gleichlautenden Wortes zu gewinnen vermag. Ein Wunsch kann wirksam in die Tat umgesetzt werden, wenn wir uns hierbei mit einem den Sinnen wahrnehmbaren Dinge oder Wesen in Beziehung setzen, dessen Name dem Worte, das unser Vorhaben kennzeichnet, anklingt.

¹⁾ Der Sinologe Herr Prof. H. Wirtz macht mich darauf aufmerksam, dass gerade im Chinesischen der Gleichklang eine bedeutende Rolle spielt. Die Fledermaus („fu“) wird als Amulett verwendet, weil „fu“ (mit anderen Schriftzeichen) auch „Glück“ bedeutet. In den Amtsräumen der Manderinen findet man häufig das Bild eines Hirsches („lu“). Ein anderes Schriftzeichen „lu“ bedeutet „Beamtengehalt“. Durch Ueberreichung des Hirschbildes wünscht man dem Beamten ein hohes Gehalt. Eine Fülle von derartigem Material findet sich bei W. Grube, *Pekinger Volkskunde* („Veröffentlichungen des Museums f. Völkerkunde“ in Berlin).

VII. Die von lebenden und toten Menschen ausgehenden Kräfte

§ 50. Dem Menschen wohnen Kräfte inne, die dem Mitmenschen teils zum Unheile, teils zum Heile gereichen. Die schädliche Wirkung, die der mißgünstige Blick eines Menschen auszuüben vermag, ist in dieser Arbeit oft erwähnt worden. Die meisten Krankheiten und Todesfälle sind durch den bösen Blick hervorgerufen (Bābā Mešī'a 107b; Jer. Šabb. c. 14, 3; Wajjiqrā R.P. 16); er beruht auf der Anschauung, daß man durch bloßes Anblicken und Bewundern Personen, Tieren und Sachen Schaden zufügen könne. Dieser Glaube findet sich bei allen semitischen Völkern, ferner bei den Chinesen, Tibetanern, Kaukasiern, Wotjaken, Aegyptern, Indern, Persern, Armeniern, Griechen, Römern, Germanen, Slaven, Türken, Indianern, Negern Afrikas und den Südsee-Insulanern (vgl. Scheftelowitz, *Altpers. Rel.* 62 f.; L. Blau a. a. O. 50 f.). Ein auffallend schönes Kind erhält daher zum Schutze gegen den bösen Blick einen häßlichen Namen, wie „Neger“ bzw. „Negerin“ bei den palästinensischen Juden (Sifrē u. Raši zu Nu. 12, 1). „Aussätziger, Schwein, Dreckiger“, bei den Arabern (Canaan a. a. O. 31), oder „Misthaufen, Staubiger, Blinder, Armer“ bei den Indern (Crooke, *Pop. rel.* II 4). Gewöhnlich pflegte man in Palästina dem Kinde zur Abwehr des bösen Blickes ein Amulett (Qam'ōā) anzuhängen (Tōs. Šabb. 4, 9; B. Šabb. 60a, 61a; Jer. Šabb. 7, 16; vgl. Blau 87 ff.; Canaan 50 ff.). Noch heutzutage hängt der rheinische und süddeutsche Jude einem kleinen Kinde eine „Kamea“ an, die gewöhnlich aus drei Münzen oder einem kleinen Säckchen besteht, worin etwas Salz, Matze oder Brot sind.

Nur der Fisch allein ist gegen den bösen Blick gefeit, weil er im Wasser untertaucht, wodurch ja alles Unheil weggespült wird (Berāk. 20a, 55b; Bābā M. 84b; Bābā B. 118b;

VII. Die von lebenden und toten Menschen ausgehenden Kräfte

Sōṭā 36b; Jalqū 1. M. c. 48; Pesiqtā zuṛrat. 1. M. 48, 16; Midr. Agāda ed. Bacher 1894 p. 108). Hierauf beruht auch die Anschauung, daß der Genuß von Fischen die Kräfte des menschlichen Körpers steigert ('Ab. Zarā 29a), für das kranke Auge sehr heilsam ist (Nedārim 54b), und sein Bild vor dem bösen Blick schützt.¹⁾ Wenn die jüdische und arabische Bevölkerung von Sfax in Tunesien einem kleinen Kinde Glück wünschen, rufen sie aus: „Der Fisch sei über ihm“ (Zachariae W. Z. K. M. 22, 435). Ueber die weite Verbreitung des Fischamuletts, das sich aus solchen Vorstellungen entwickelt hat, habe ich im „Fischsymbol“ Arch. R. W. Bd. 14 gehandelt.²⁾ Da dem Juden ein solches Amulett wegen der Figur untersagt war, glaubte er gegen die Wirkung des bösen Blickes dadurch immun zu sein, daß er sich symbolisch in Beziehung zu einem Fisch setzte: „Wer in eine Stadt kommt und sich fürchtet, daß der böse Blick ihm schaden könnte, der nehme den Daumen der Rechten in die linke Hand und den Daumen der Linken in die rechte Hand und spreche: ‚Ich X, der Sohn des X, bin ein Nachkomme Josefs, über den kein böser Blick Macht hat, denn Josefs Nachkommen gleichen den Fischen; und ebenso wie die Seefische vom Wasser bedeckt, vor dem bösen Blick geschützt sind, so sind auch die Nachkommen Josefs gegen den bösen Blick gefeit‘“ (Berak. 55b). Im Zōhār (P. Debārim) und im Šebi Hirš' Jerahmiel, Naḥelat Šebi (P. Debārim) wird erzählt, daß ein sehr gelehrtes Kind die höchste Bewunderung mehrerer Rabbiner erregte. Die verwitwete Mutter des Kindes, die dieses bemerkt, bittet sie daher, mit einem guten Auge auf es zu blicken. Da sagte das Kind: „Ich fürchte mich vor keinem bösen Blick, denn ich bin der Sohn eines mächtigen Fisches, und

¹⁾ Im Mittelalter erlaubte man zu diesem Zwecke sogar Löwenamulette (Šelōmō Ben Aderet, Tešubōt Rašbā § 167, Aharōn Hakkōhen Lunell, Sefer Ōrḥōt Hajjim, Berlin II p. 232).

²⁾ Weitere Literatur über Fischamulette in Burma (Journ. Roy. Anthropol. Inst. Gr. Brit. and Irel. XXXIX 1909, 402), im Buddhismus (Z. D. M. G. 69, 350), in China (Int. Arch. f. Ethn. IX 170), bei den Giljaken (Int. Arch. f. Ethn. I 99), Eskimos (F. Nansen, Eskimoleben 1903, 254), den Waldindianern Südamerikas (Anthropos VII 1912 220), in Deutschland (A. Wuttke, D. V. p. 115).

die Fische fürchten sich vor keinem bösen Blick. Israel wird ja gemäß dem Segensspruch Jakobs, den er den Kindern Josefs erteilt hatte, mit den Fischen verglichen.“ Auch das Tierkreisbild der „Fische“ soll andeuten, daß kein böser Blick und kein Gestirn über die Israeliten Gewalt habe (Pes. Rabbati P. 20). Teile eines Fisches (Herz und Leber) wehren nach Tob. 6, 18 u. 8, 1 ff. die Dämonen ab.¹⁾

§ 51. Die Auffassung der Primitiven, daß der Mensch auch mit einem Fluche Unheil über seinen Mitmenschen bringt, läßt sich noch bei den Kulturvölkern belegen. Der Fluch von götterbenedigten Männern, von Priestern und Zauberern geht unbedingt in Erfüllung. Der alte Perser glaubt, daß er durch seinen Fluch seinen Gegner zu töten imstande sei. In Indien ist besonders der Fluch eines Brahmanen wegen seiner unheilvollen Wirkung sehr gefürchtet. Dieselbe Anschauung herrschte bei den Babyloniern, alten Aegyptern, Griechen, Römern, Armeniern, alten Germanen und noch im heutigen deutschen Volksglauben, ferner bei den Burmesen, Imeretiern, den Moschi am Kilimandjaro, Bogos, Masai, den Eingeborenen Australiens und Ozeaniens. In Samoa und auf Neu-Hebriden wird der unbekannte Dieb verflucht, und man ist fest überzeugt, daß die Verwünschungen auch eintreffen werden. Die australischen Eingeborenen sind fest überzeugt, daß der Fluch eines Zauberers auf eine Entfernung von 100 Meilen töten könnte. Die Maoris glauben, daß der Fluch eines Priesters unter allen Umständen sich erfüllt. In mohammedanischen Gegenden waren die Flüche von Heiligen und Scherifs sehr gefürchtet (vgl. Scheftelowitz, *Altpers. Rel.* 63 f.). Auch im alt-palästinensischen Volksglauben herrschen dieselben Vorstellungen über den Fluch. Der Fluch des Zauberers Bileam soll den Untergang der Israeliten herbeiführen. Der Fluch Jotams bringt dem Tyrannen Abimelech den Tod (*Ri.* 9, 57 f.). Der über den unbekanntem Dieb ausgesprochene

¹⁾ Ein aus dem Mittelalter stammendes jüdisches Medizinbuch schreibt vor, dass man als Mittel gegen schwere Geburtswehen die Augen eines Herings unter die Frau legen solle (*M. d. Ges. f. jüd. Volksk.* 1900, Heft 1 p. 60 Nr. 194).

Fluch versetzt jenen in solche Angst, daß er das gestohlene Gut wieder zurückgibt (Ri. 17, 1 ff.). Der Fluch Elisas gegen die Kinder, die ihn verspotten, bewirkt deren Untergang (2. Kön. 2, 33 ff.). Nach R. Jösö starb Rahel nur infolge des von Jakob ausgesprochenen Fluches frühzeitig (Gen. 31, 32; Berēš. R. P. 74; 93). Man war überzeugt, daß der Fluch eines Schriftgelehrten stets eintrifft (Makköt 11 a; Sanh. 90b). Noch heute hängt in Galizien die jüdische Mutter, wenn ihre Kinder sich das Fluchen angewöhnt haben, zwecks Abwehr seiner schädlichen Folgen eine Zwiebel an der Wand auf (Am Urquell VI 94). Dieselbe Anschauung von der Wirkung des Fluches findet sich auch im Neuen Testament (vgl. C. Clemen, Die Reste der primitiven Religion im ältesten Christentum p. 21). Der Fluch kann durch eine seine Erfüllung symbolisierende Handlung abgewandt werden. Als eine Frau einem Rabbi fluchte, sein Stuhl möge gestürzt werden, stürzten seine Schüler den Stuhl um, auf dem er zu sitzen pflegte und stellten ihn dann wieder auf (Gitt. 35 a, vgl. L. Blau p. 63).

§ 52. Dagegen gehen von den menschlichen Bestandteilen gewöhnlich heilsame Kräfte aus. Von den Ausscheidungen des menschlichen Körpers, die als mit Heilkräften begabt angesehen wurden, kommt im altpalästinensischen Volksbrauch nur der Speichel vor (vgl. J. Preuß, Biblisch talmud. Medizin 1911, 321 ff.). Durch Speien auf einen dämonischen Stoff verliert er seine unheilbringende Wirkung (Pesāhim 111 a). Augenleiden werden vornehmlich dadurch geheilt, daß gewöhnlich eine Frau, die das Besprechen versteht, siebenmal auf das Auge speit (Jer. Sōṭā I 16 d; Wajjiqra R. P. 9; Bamidbar R. P. 9; Tanḥumā Nōaḥ § 13, vgl. Šabb. 108 b). Vor oder nach einer Beschwörungsformel, die man über eine Wunde spricht, pflegt man zu speien (Šebu'ot 15 b). Die Rabbinen verbieten, zuerst zu speien und dann die Beschwörungsformel zu sprechen, da in ihr der Gottesname erwähnt werde (Sanh. 101 a). Speichel von Erstgeborenen ist besonders heilkräftig (Bābā Batrá 126 b). Jesus heilt einen Blinden, indem er in dessen Auge spie und einen Taubstummen dadurch, daß er auf seine Finger speit und damit die Zunge des Taubstummen

berührt (Marc. 8, 23; 7, 33; Joh. 9,6). Dem Speichel wohnte in altchristlicher Zeit eine kathartische Wirkung inne (vgl. F. I. Dölger, Exorzismus im altchristlichen Taufritual 1909, 136, 134f.). Dieser Glaube herrschte auch im alten Aegypten, Rom, Griechenland (vgl. v. Hovorka, Vergleichende Volksmedizin I 1908, 399 ff.; Seligmann, Der böse Blick II 207 ff.; Strauss, Leben Jesu 1895 I 341; C. Clemen, Reste der primitiven Religion 17 f.; Arch. R. W. 13, 522). Nach Plinius N. H. XXVIII 22 und Herodot II 111 ist der Speichel einer nüchternen Frau gegen Augenkrankheiten besonders heilsam. Speichel als Heilmittel gegen Augenkrankheiten kommt vor bei den Arabern (Thompson, Semitic Magic 147), bei den Hindus in Bombay (Crooke, Pop. rel. II 22), in Deutschland (Ztschr. Ver. f. rhein. u. westf. Volksk. 1909, 67), England (J. Preuß a. a. O. 322). Ferner ist der Speichel ein sehr gewöhnliches Heilmittel und Apotropäum gegen den bösen Blick in Deutschland (Wuttke³ 184, Am Urquell IV 153), Schweden, (Flentzberg, Spott och Spotting, Fataburen 1909, 3, 105 ff.), bei den Ewe-Negern (J. Spieth, Eweer 1911, 21 f.; 48, 73), Baschkiren und Mandingo-Negern (Ploss, Kind I³ 314), in ganz Westafrika (R. C. Nassau, Fetichism in Westafrika 1904, 213), den Masai (M. Merker, Masai 1904, 185; A. C. Hollis, Masai 1905, 315), den Wapare (Ostafrika, E. Kotz, Im Banne d. Furcht 1922, 161, 208), den Wadschagga (Arch. f. Anthrop. XX Nr. 1), im malaiischem Archipel (M. Bartels, Medicin d. Naturvölker), und bei den Zigeunern (Schweizer Arch. f. Volksk. 14, 270, 15, 150). Noch heute spuckt der vom bösen Blick getroffene galizische Jude dreimal auf seine Fingerspitzen und macht jedesmal mit der Hand eine rasche Bewegung in der Luft (Am Urquell IV 211).

§ 53. Die primitive Sitte, einen kranken Menschen mit Toten in Berührung zu bringen, um sich deren unheimliche Kräfte zu verschaffen, wirkte ebenfalls im altpalästinensischen Volksglauben nach, den Tös. Šabb. VI 1 bekämpft: „Wenn eine Frau ihr Kind zwischen die Leichen schleppt, begeht sie einen heidnischen Brauch.“ Nach der Auffassung der palästinensischen Araber hilft das Liegen zwischen den Heiligengräbern gegen Fieber (P. Kahle a. a. O. VII 112). Der Litauer glaubt vom Fieber befreit zu werden,

wenn er nachts auf dem Friedhofe liegt (Globus 22, 239). Um ein Kind, das infolge von Mittessern abmagert, zu heilen, führt eine Litauerin das Kind auf den Friedhof an das Grab des zuletzt beerdigten Kindes. Hier bohrt sie mit einem langen Stabe durch das Grab bis auf den Sarg und klopft dreimal an denselben an. Meldet sich der Tote, so wird das Kind gesund (H. Frischbier, Hexenspruch u. Zauberbann 1870, 79). In Siebenbürgen nimmt man an, daß die Berührung eines Toten heilkräftig sei (Am Urquell IV 70). Bei den Römern galt es als das wirksamste Mittel bei Zahnschmerzen das Zahnfleisch mit dem Zahn eines Toten zu ritzen oder sich den Zahn einer noch unbeerdigten Leiche anzubinden (Plinius XXVIII 1 f.). Das Bestreichen mit der Totenhand hielt man für heilkräftig (Plin. XXVIII 11). In Armenien schneidet man ein Stück von dem Herzen eines Toten ab und gibt es dem Erkrankten (Abeghian p. 11). In Irland gilt die Totenhand als Heilmittel (Wood-Martin, Traces I 295). Zwecks Heilung einer Halskrankheit werden an der oberen Lahn einem Leichname mit einem Stricke die Hände zusammengebunden, worauf der Kranke den Strick lösen und ihn drei Tage lang auf der bloßen Haut tragen muß oder auch so lange, bis der Strick verfault abfällt (Ztschr. Ver. rhein. u. westfäl. Volksk. 1905, 283). Gegen Milzleiden gibt B. Gittin 69 b folgendes Rezept an: „Man nehme die Hand eines Toten, der am Sabbat gestorben ist, lege sie auf die Milz des Kranken und spreche: Wie diese Hand vertrocknet ist, so vertrockne auch die Milz dieses Kranken.“ Die primitive Vorstellung, die Tös. Šabb. VI 1 auszurotten sucht, wird also einige Jahrhunderte später als berechtigt anerkannt, weil sie in der andersgläubigen, babylonischen Bevölkerung eine wichtige Rolle spielte (vgl. J. Preuß, Bibl.-talmud. Medizin 1911, 216). Noch heute gehen, wenn ein galizischer Jude schwer krank ist, ältere Frauen auf den Friedhof, legen dort auf den Grabstein eines verstorbenen Frommen ein Tuch, das sie dann wieder wegnehmen und unter das Kissen des Kranken stecken (Am Urquell IV 119). Vom Grabe Rabs pflegte man Erde zu nehmen als Heilmittel gegen Fieber (Sanhedrin 47b). Ähnlich verwendet

der palästinensische Araber die Erde vom Grabe eines Heiligen zu Heilzwecken (Kahle, Palästinajahr. VII 112).¹⁾ Hier liegt die bereits in 2. Kö. 13, 21 belegte Vorstellung zu Grunde, daß die Berührung mit den Gebeinen eines verstorbenen Heiligen ungewöhnliche Lebenskraft verleiht. Wenn nun ehemals in Palästina an einem von den Rabbinen festgesetzten Fasttage, der zur Beseitigung einer anhaltenden Dürre angeordnet wurde, die heilige Tōrā-Lade auf einen freien Platz gebracht²⁾ und mit Asche von Menschenknochen bestreut wurde, so geschah dieses jedoch zur Erinnerung an die Opferung Isaaks (B. Ta'anit 16a nebst Tōsafōt).

§ 54. Spuren von dem allgemein verbreiteten Schädelkult³⁾ lassen sich in Palästina ebenfalls nachweisen. Nach dem primitiven Glauben war der Sitz der Seele der Schädel (A. Wiedemann, Das alte Aegypten 108). Daher hat man ihn häufig nach dem Tode als Trinkbecher zugerichtet, in den man den Opfertrank für die Verstorbenen schüttete. Ferner glaubte man, die Lebenskraft des Verstorbenen zu erlangen, wenn man mit dem Schädel seinen Körper berührte oder aus ihm trank. Er galt auch als Schutzmittel. Ebenso wie der überwundene Feind dem Sieger unterworfen ist, ist auch die Seele des getöteten Gegners dem Sieger dienstbar, weshalb bei vielen Völkern gerade solche Schädel als Trinkbecher Verwendung fanden und auch zum Wahrsagen und Zaubern benutzt wurden. Die Schädel verstorbener hervorragender Priester hat man mit besonderer Sorgfalt aufbewahrt und als heilige Reliquie verehrt. Schon der Mensch des Eiszeitalters hatte einen Schädelkult getrieben. M. de

¹⁾ In Irland nimmt man ein Stück Erde vom Grabe eines frommen Priesters, löst es im Wasser auf und gibt es einem Kranken als Medizin zu trinken (Crooke, Pop. rel. I 29). Ueber die Heilkraft eines bei der Kreuzigung eines Menschen verwendeten Nagels vgl. S. 67.

²⁾ Auch bei den palästinensischen Arabern findet das Gebet zur Abwendung einer anhaltenden Dürre im Freien statt und zwar wird es in Jerusalem an der Kanzel des burhān eddīn auf der oberen Plattform des haram gehalten (Kahle, Palästinajahr. VIII 162).

³⁾ Vgl. R. Andree, Ztschr. Ver. Volksk. 1912, I ff.; ders., Ethnogr. Parallelen 135f.; Scheftelowitz in Bezzenberger's Beitr. z. K. d. idgm. Spr. 28, 153 ff.; Mac Culloch, Enc. Rel. Eth. VI 532 ff.

Maret fand in der eiszeitlichen Höhle von Placard im Jahre 1883 neun Menschenschädel, die nach der Beschreibung von H. Breuil und H. Obermaier als echte Trinkbecher umgestaltet waren.¹⁾ Aus der gleichen Zeit stammt eine ähnliche Schale von Langerie-Basse, Dordogne und eine solche von Castillo (Nordspanien). In prähistorischen Schichten in Palästina fand man ebenfalls einen Schädelbecher mit Umhüllung und einem regelrechten Standfuß aus Ton.

Bei den Indern läßt sich der Becher bereits in altvedischer Zeit nachweisen, wofür ich folgende Belege bringe: „Indra tötete den Vṛtra, dessen Hirnschale legte er bloß, und sie wurde sein Somagefäß.“²⁾ Die Dämonen trinken sowohl im Brahmanismus als auch im Buddhismus stets aus Menschenschädeln.³⁾ Deshalb führt in Hariv. 9560 ein Dämon den Namen Kumbhamūrdan d. h. „einen Schädel zum Becher habend.“ Verschiedene Gottheiten bedienen sich gleichfalls des Schädels als Gefäß wie Śiva, Ganeśa, Yamī.⁴⁾ In den tibetanischen Klöstern trinken die Lamas zu gewissen Festen aus den dort aufbewahrten Schädelbechern.⁵⁾ Bei den verschiedensten Negerstämmen Afrikas,⁶⁾ bei den Eingeborenen Australiens, auf den Hervey-Inseln und auf den

¹⁾ Vgl. L'Anthropologie 1909, 523.

²⁾ Taitt. Saṃh. VI 5, 9, 1. Nach Jaim. Br. I 73 ist das Somagefäß aus dem Schädel des Prajāpati erschaffen. Im Prāṇāgnihotra-Up. 4 heisst es: „Der Kopf (des Menschen) ist das Somagefäß.“ Ursprünglich wird also im Somakult ein Menschenschädel das Somagefäß gebildet haben.

³⁾ Hir. Gr. II 1, 3, 7. Āśvaghōṣa Buddhacarita c. XIII, Ch. A. Shering, Western Tibet 1906, 243, Dubois, Hindu manners p. 179.

⁴⁾ Kalidāsa, Kumārasambhava V 78, H. H. Juynboll, Katalog des ethnogr. Reichsmus. V 1909, 21; A. Grünwedel, Mythol. d. Buddhismus 1900, 62, vgl. auch 40, 46, 148.

⁵⁾ H. S. Landor, Auf verbotenen Wegen, Leipzig 1898, 363.

⁶⁾ Vgl. Globus 1902, 189, 192; R. H. Nassau, Fetichism in West-africa 1904, 158 f; Wilson, Western Africa p. 393; H. Klose, Togo 1899, 304; J. Spieth, Religion d. Eweer 1911, 12, 281; L. Frobenius, Die Masken- und Geheimbünde 1898, 178; Grant-Allen Entwicklung des Gottesgedankens, übers. v. Jhm 1906, 60.

Philippinen¹⁾ wird der Schädel als Trinkschale und als Talisman verwendet, ebenso auch bei den Ureinwohnern Amerikas.²⁾ Bei den indogermanischen Völkern Kleinasiens und Europas läßt sich diese Sitte gleichfalls nachweisen. Herodot IV 65 berichtet von den Skythen, daß sie die Schädel der im Kampfe erlegten Feinde als Trinkbecher benutzten (vgl. auch Plin. N. H. VII 2, 12). Ammianus Marcell (27, 4) berichtet von den Skordisken, die er für illyrische Kelten hält, daß sie aus Schädelbechern trinken. Dieses bestätigt auch Florus (III 4), der aber diesen Volksstamm als Thrakier bezeichnet. Plinius N. H. XVIII 2 erwähnt, daß Fallsüchtige nachts Quellwasser aus dem Schädel eines Ermordeten zu trinken pflegten³⁾ Einzelne altgriechische Becher haben die Form eines Menschenkopfes.⁴⁾ Von der Sitte der oberitalienischen Boier, welche die Schädel ihrer erschlagenen Feinde als Trinkschalen zu gebrauchen pflegten, berichtet Livius XXIII 24, 12. Berühmt ist die aus dem 6. Jahrh. n. Chr. stammende longobardische Sage über den Gotenkönig Alboin, dessen Trinkbecher aus dem Schädel eines erschlagenen Feindes gefertigt war. Paulus Diac. (2, 28), der im 8. Jahrh. lebte, sah noch diesen Becher bei dem Fürsten Ratchis, der fast 2 Jahrhunderte später regierte als Alboin. In den altnordischen Sagen läßt Gudrun aus den Hirnschalen der beiden von ihr getöteten Söhne des Atli Becher verfertigen, die sie mit Met füllte und dem Atli kredenzte (Atlamäl 78). Der kunstreiche Schmied Völundr tötete racheschnaubend die beiden Knaben des Niðað, aus deren Schädeln er zwei

¹⁾ Waitz-Gerland, Anthropologie VI 409, 809; R. Lumholtz, Unter Kannibalen 1892, 324; W. Westergarth, Australia Felix 1848. 84; Globus 30, 235; F. Blumentritt, Versuch einer Ethnographie der Philippinen 1882, 21; derselbe, Ahnenkult auf den Philippinen, in: Mitteil. d. Geogr. Ges. Wien 1882.

²⁾ E. R. Smith, Araucanians, London 1855, 274; Grant-Allen a. a O. 59.

³⁾ Aus dem Schädel eines Erhängten machte man Pillen gegen Hundswut (Plin. N. H. XXVIII 7). Noch im 16. Jahrhundert war den Apotheken gesetzlich vorgeschrieben, den Schädel eines Toten, der nicht begraben worden ist, als Heilmittel vorrätig zu halten (Ferd. Winkler, Wiener med. Pr. 1904 Nr. 51).

⁴⁾ F. Höber, Griech. Vasen, München 1909, 105 Fig. 64.

Trinkschalen verfertigte.¹⁾ Ein berühmtes anderes Beispiel enthalten nach J. Grimm, *Gesch. d. deutsch. Spr.*³ 102 die Worte Ragnars im *Krākumál* 25: *drekkuþ bior at bra- gði or biugriðum hausa* „wir werden bald Bier aus den Schädelbechern trinken.“ Im nordgermanischen Volksglauben wird ein menschlicher Schädel zum Zaubern benutzt.²⁾ Altgermanische Trinkschalen, aus Menschen- schädeln gefertigt, sind im Rheinland ausgegraben worden.³⁾ Im christlichen Mittelalter war es vielfach Brauch, den hl. Wein aus menschlichen Schädelbechern zu trinken.⁴⁾ So gaben die Mönche zu Trier aus dem in Silber gefaßten Schädel des hl. Theodulfs Fieberkranken zu trinken, und in Neuß tranken die Pilger aus der Hirnschale des hl. St. Quirinus.⁵⁾ Die Hirnschale des St. Valentin diente zur Heilung von Fallsüchtigen.⁶⁾ Noch im heutigen deutschen Volksbrauch findet der Schädelbecher Verwendung.⁷⁾ Auch bei den Slaven herrschte diese Sitte. Zu Pokalen verwendeten die Altbulgaren des 7. nachchristl. Jahrh. sogar Menschen- schädel. Der siegreiche Bulgarenfürst Krum ließ den Schädel des in der Schlacht gefallenen byzantinischen Kaisers Nikephoros i. J. 811 n. Chr. als Pokal mit Silber einfassen und trank daraus bei Gastmälern den Boljaren

¹⁾ *Wilk-saga* c. 21, *Völondarquiða* 22; 33. Auch unter den Angelsachsen war diese altgerman. Sage verbreitet. Auf einem aus dem 9. Jahrh. stammenden Kästchen aus Walfischknochen ist die Scene dargestellt, wie Wieland der Tochter des Königs *Niðað* einen Becher überreicht, der aus dem Schädel eines ihrer Brüder angefertigt ist (*Wülker, Gesch. d. engl. Litter.* p. 19).

²⁾ Feilberg, *Am Urquell* III N. F. 39.

³⁾ *Bonn. Jahrb.* 57, 185 f; 61, 162.

⁴⁾ *Sepp, Correspondenzbl. d. deutsch.-anthropol. Ges.* Juni 1875

⁵⁾ *Grimm, Gesch. D. Spr.* 144.

⁶⁾ *Arch. f. Anthropol., Correspondenzbl.* XIII 1882, 46. Hier liegt auch Gleichklangzauber vor (*Vallentin-Fallsüchtig*).

⁷⁾ *J. Grimm, D. M.*⁴ III 474 Nr. 1054; *A. Wuttke, D. V.*³ 135. 433; *Rochholz, Schweizersagen* II 160; *Globus* 72, 353. Noch heute trinken die oberbayerischen Bauern am 20. Januar aus der Hirnschale des hl. Sebastian zu Ebersberg (vgl. *M. Höfler, Wald- und Baumkult* 1894, 13, 46, 79, 87).

zu.¹⁾ In Rußland gab es ehemals Amulette aus Menschenschädeln.²⁾ Die keltischen Bojer faßten das Haupt des gefallenen römischen Feldherrn Posthumius in Gold und benutzten es bei Festopfern als Speisegeräß.³⁾ In Irland wurde ehemals ein Epileptiker dadurch geheilt, daß er Milch, die in einem Menschenschädel gekocht wurde, trank.⁴⁾ Auch in Spanien war der Schädelbecher im Gebrauch.⁵⁾ In so manchen abgelegenen Beinhäusern „Karnern“ der Bretagne und Tirols prangen noch heute mit Blumen bemalte oder mit Flittergold und Inschriften verzierte Schädel; sie können nach alter Sage an gewissen Tagen sprechen und die Zukunft offenbaren.⁶⁾

Auch bei den Semiten findet sich diese Sitte.⁷⁾ Nach arabischer Auffassung bleibt dem Schädel des Verstorbenen eine Art von Bewußtsein.⁸⁾ Die heidnischen Araber benutzten die Schädel erschlagener Feinde als Trinkgefäße.⁹⁾ Die Muhammedanerin Suläfa gelobte, wenn Allah das Haupt des Mörders ihres Sohnes in ihre Hand gebe, es als Wein-gefäß zu gebrauchen.¹⁰⁾ Ehemals pflegte man in Israel aus dem Schädel eines Toten die Zukunft zu erforschen, was gemäß den Rabbinen dem Verbote Dt. 18, 11 widersprach.¹¹⁾ Wenn Chijja Ben Abbän den Schädel des Königs Jojachin in Seide gehüllt in seinem Schrank verwahrt haben und ferner der Schädel des Märtyrers R. Ismäel einen kostbaren

¹⁾ Jireček, *Gesch. d. Bulgaren* p. 132, 145. Weitere Beispiele bei J. Grimm, *Gesch. D. Spr.* 101 ff.

²⁾ *Globus* 68, 172 f.

³⁾ M. Hoernes, *Natur- u. Urgesch. d. Menschen* II 528.

⁴⁾ Wood-Martin, *Traces of the elder faiths of Ireland* I 297.

⁵⁾ F. H. A. Seymour, *Saunterings in Spain*, London 1906, 295.

⁶⁾ *Köln. Ztg.* 18. Mai 1913.

⁷⁾ Darauf weist auch folgender Vergleich im Assyrischen hin: „ihren Schädel gleich einem zerbrochenen Weinkrüge“ (*Delitzsch., Assy. Wtb.* 398 unter *muxxu*).

⁸⁾ Wellhausen, *Reste arab. Heident.* 164.

⁹⁾ J. Goldzieher, *Globus* 70, 240.

¹⁰⁾ W. Gottschalk, *D. Gelübde* 1919, 96.

¹¹⁾ *Sifre Šofetim* § 172; *Jer. Sanh.* c. 7, 10; *B. Sanh.* 65b. Ueber den Gebrauch des Schädels im Zauber vgl. J. A. Montgomery, *Aramaic Incantation text from Nippur* 1913, 256 f.

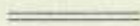
VII. Die von lebenden und toten Menschen ausgehenden Kräfte

Schatz gebildet haben soll,¹⁾ so ist dieses ein Ueberlebsel des ehemaligen Schädel-Reliquienkultes. In dem an der Kirche Sion zu Jerusalem sich anschließenden Frauenkloster befand sich um 570 ein mit Edelsteinen geschmückter Schädel, der von der Märtyrerin Theodota herrühren sollte, aus dem die Wallfahrer „zur Segnung“ Wasser tranken.²⁾ Wenn sowohl in semitischen als auch indogermanischen Sprachen die meisten Wörter für „Schädel“ eigentlich etymologisch nichts anders als „Gefäß“ bedeuten, so liegt dieses theils in der Aehnlichkeit desselben mit dem Gefäß, theils in der kulturgeschichtlichen Verwendung des Schädels als Becher begründet.³⁾

¹⁾ Vgl. S. Krauss, Talm. Arch. II 56.

²⁾ Antonini Placentini Itinerarium c. 22 ed. Gildemeister, Berlin 1889.

³⁾ Vgl. Scheftelowitz, Bezenberger's Beiträge 28, 144 ff.



VIII. Vorbedeutungen

§ 55. Aus heidnischer Zeit stammt der israelitische Volksglaube, daß durch Vorzeichen mannigfacher Art, die häufig unerbeten eintreten, der Schleier von der Zukunft gelüftet wird. „Wenn es keine Wahrsagerei gibt, so gibt es doch Wahrzeichen“ (Jer. Šabb. 6, 8; B. Hullin 95 b); dieses war die allgemeine Auffassung des jüdischen Volksglaubens, obgleich sie dem Verbote Lev. 19, 26, Dt. 18, 10 widersprach¹⁾. Nach primitiver Auffassung wird das Niesen gewöhnlich von einem in den Körper eindringenden Dämon herbeigeführt; zuweilen gilt es aber auch als Zeichen dafür, daß die in den Körper eingedrungenen bösen Einflüsse wieder ausgestoßen werden. Die Worte, die die dabei Anwesenden dem Niesenden zuriefen, weisen auf die zuerst angeführte Ursache hin. Das Niesen gilt als schlimme Vorbedeutung bei den Indern, Iren, Tena-Indianern, Eingeborenen Polynesiens, in Deutschland, Island, bei den Masai (Ostafrika), den Negern von Loango. Bei den Parsen, Arabern, Griechen und Römern war das Niesen dem Niesenden heilbringend. Der Araber sprach dem Niesenden einen Glückwunsch (tašmīt) aus (vgl. Kowalski W. Z. K. M. 31, 212). Der Antike rief dem Niesenden zu: „Zeus errette dich“ oder „bleibe gesund“, „bleibe leben“. Letzterer Zuruf ist bei vielen Völkern üblich (z. B. bei den Indern), wodurch die üble Vorbedeutung abgewendet wird (vgl. Jātaka II Nr. 155; Kathāsarits. 28, 130 ff.). Auch bei der altpalästinensischen Landbevölkerung lebte diese Vorstellung, wo man dem Niesenden „Gesundheit!“ zurief. Die Mehrzahl der Rabbinen des 1. Jahrhunderts bezeichneten diesen Brauch als Aberglauben: „Wenn jemand einem beim Niesen ‚Gesundheit‘ zuruft, begeht er einen abergläubischen Brauch.

¹⁾ In urisraelitischer Zeit wurde auf Omina ein großes Gewicht gelegt (vgl. Gen. 30, 27; 44, 5).

R. Eliezer Ben Šadōq meint, man solle deshalb nicht ‚Gesundheit!‘ rufen, um nicht hierdurch das Lernen im Lehrhause zu unterbrechen; aus diesem Grunde sagten die Schüler des R. Gamaliels nie ‚Gesundheit!‘⁴ (Tōs. Šabb. 7, 5, vgl. auch Berāk. 53a). Der ursprüngliche Grund des Zurufes war wohl damals dem jüdischen Volksglauben nicht mehr bekannt. Im Midraš (Pirqē de R. Eliezer c. 52; Jalquṭ § 77) wird dieser Zuruf damit begründet, daß ehemals der Mensch gleich nach dem Niesen gestorben sei; Jakob erst habe von Gott die Gnade erlangt, daß der Mensch nicht so urplötzlich sterbe. Seit dieser Zeit wäre es üblich, dem Niesenden „Gesundheit!“ zuzurufen. Gemäß der Bibel zeigt das Niesen nur an, daß die Krankheit geschwunden sei. Wenn Sibyll. III 224 betont, daß die Juden es für einen Aberglauben halten, „über die Zeichen aus dem Niesen zu sinnen“ (Vgl. Scheftelowitz, Altpers. Rel. 41 f.), so gelangt hier die Auffassung der offiziellen Religion zum Ausdruck.

§ 56. Unschuldige Kinder haben nach dem Glauben verschiedener Völker für die Wahrsagung eine besondere Begabung und zwar meinen die Deutschen (A. Wuttke⁵ 132, 146) und Hindus, daß diese geheimnisvolle Kraft den Kindern bis zu ihrem 7. Jahre innewohnt (M. Haug, Book of Arda Virāf, Intr. LX). Dieselbe Vorstellung herrschte bei den altpalästinensischen Juden. Daher pflegte man häufig ein aus dem Schulhause kommendes Kind, das man zufällig unterwegs traf, nach dem Bibelvers zu fragen, den es gerade gelernt hatte. In dem Inhalte eines solchen zufälligen Verses erblickte man eine wichtige Vorbedeutung (Ḥagigā 15; Giṭṭin 56a, 68a; Ḥullin 95b; Ester R. c. 3, 9). Darauf beruht auch der ironische Ausspruch des R. Jōhānān (Bābā Batrā 12b), daß seit der Zerstörung des Tempels die Profetie kleinen Kindern und Narren verliehen worden ist. In Rom spielte bei Losorakeln ein kleiner Knabe eine große Rolle. Dieser tritt auf Geheiß an den Kasten heran, in welchem die mit Sprüchen beschriebenen Lose liegen, von denen er eins herausnimmt, das er dem Orakelsuchenden hinhält, damit er von dem ihm zufallenden Orakelspruch Kenntnis nehme (Cicero, de divinatione II c. 41 § 86, Tibull, Eleg. I 3, 11, Preller II³

p. 190). Bei den Neuplatonikern herrschte der Glaube, daß durch den Mund der kleinen Kinder sich überirdische Geister vernehmen lassen. Die Worte der Kinder galten als unmittelbar göttliche Kundgebungen (Hugo Magnus, *Der Aberglauben in der Medizin*, Breslau 1903, 59).

§ 57. Gemäß den primitiven Vorstellungen lassen Geister den Menschen zu bestimmten Zeiten und an einem bestimmten Orte oder in einer bestimmten Beschaffenheit die Zukunft erschauen. In Nieder-Österreich legt man sich, um zu erfahren, wer im Laufe des Jahres sterben werde, um die mitternächtliche Stunde zwischen die Gräber (Vernaleken 346). Der Dayak (Borneo) schläft auf einem Begräbnisplatz, damit sich ihm ein guter Geist im Traume offenbare (H. Ling Roth, *Natives of Sarawak* 1896 I 211; E. H. Gomes, *Seventeen years among the Sea Dyaks* 1911, 204). Auch im altpalästinensischen Volksglauben herrschte diese von den Rabbinern bekämpfte Auffassung: Man pflegte auf dem Friedhofe zu übernachten, auf daß sich „der Geist der Unreinheit“ auf ihm niederläßt, der ihm die Zukunft enthüllt (Sanh. 65b, Nidda 17a, Berakot 18b). Darauf bezieht sich auch der Satz im Jalqut § 587: „Wer spricht: ‚Schlafe auf dem Sarg des Toten, auf daß dir der Tote in der Nacht erscheine‘ oder: ‚Schlafe ja nicht auf dem Sarg des Toten, damit der Tote dir nicht in der Nacht erscheine‘, macht sich des Aberglaubens schuldig?“ Für diese in der Parallelstelle Tōs, Šabb. VI 7 (ed. Zuckerman) enthaltene Lesart פָּרַח bzw. פָּרַח ist demnach wie im Jalqut פָּרַח zu setzen. Im letzten Grunde hängt dieser Brauch mit dem primitiven Glauben zusammen, daß man mittels einer Beschwörung mit einem längst Verstorbenen immer wieder Beziehungen anknüpfen kann.

§ 58. Um von der Zukunft zu träumen, bedienten sich verschiedene Völker des Besens, der zugleich ein Apotropäum ist, weil mittels dessen dämonischer Stoff beseitigt wird; denn Schmutz ist eine Aufenthaltsstätte der Dämonen (vgl. Ztschr. f. Ethnol. 1918, 73: in Bulgarien; Crooke, *Pop. rel.* II 188 ff: in Indien; C. Hill-Tout, *Brit. North America* I 1907, 199: bei den nordamerikanischen Indianern). Bei den Römern pflegte

man mit einem aus einem Erdbeerstrauch hergestellten Besen die Pfosten und die Schwelle der Tür zu fegen und sie dann mit Wasser zu besprengen, wodurch die Strigen, die in das Zimmer eines Säuglings eingedrungen sind, verscheucht wurden (Ovid, *Fast.* VI 155 ff). In der Niederlausitz legt man Besen und Axt auf die Schwelle der Tür (Globus 72, 353).¹⁾ Auf Sumatra und in der Südsee wird mittels des Schwingens eines Wedels das Unheil vertrieben (Ploß, *Weib II* 7 418; Foy, *Arch. R. W.* 1912, 490). Durch das Fegen kann nun ein Geist von dem Gestrüpp des Besens festgehalten werden, der dann dem Menschen, der sich auf ihn stellt oder setzt, die Zukunft enthüllt.

In Niederösterreich stellt man sich, um einen Blick in die Zukunft tun zu können, um Mitternacht auf einen Besen (Vernaleken p. 345). Will ein samländisches Mädchen die Zukunft wissen, so reitet es auf einem Besen bis an die Tür des Pferdestalles und horcht. Wiehert ein Pferd, so wird sie sich im neuen Jahre verheiraten (Frischbier, *Hexenspruch* 1870, 166). Der Österreicher, der in die Zukunft sehen will, stellt sich in der Sylvesternacht an einem Kreuzwege oder an einem Orte, wo die Grenzen dreier Grundstücke zusammenstoßen, auf einen Besen (Wuttke³ 249). In der Pfalz und im Rheinland bedienen sich die Jungfrauen in der Sylvesternacht bzw. in der Andreasnacht des Kehrbesens, um den künftigen Bräutigam zu erschauen (Wuttke³ 251; Wrede, *Rhein. Volksk.* 1922, 126). Ein analoger Volksglaube existierte bei dem altpalästinensischen Landvolk, der von den Rabbinern bekämpft wurde, vgl. *Tös. Šabb.* 6, 7, *Jalqut* § 587: „Sagt jemand: ‚Setze dich auf den Besen, damit du Visionen habest‘ oder ‚setze dich ja nicht auf den Besen, damit du keine Visionen habest‘, so macht er sich des Aberglaubens schuldig“.

§ 59. Ein anderes Mittel, das Visionen hervorruft, ist die Umkehrung eines Kleidungsstückes. Wenn ein Südslave wissen will, welche Frauen Hexen sind, geht er in

¹⁾ Ein vor die Schwelle der Tür gelegter Besen schützt das Haus vor Hexen im Voigtlande (Wuttke D. V.³ 76).

der Georginacht vor Sonnenuntergang auf eine Wiese, entkleidet sich ganz und zieht dann seine Kleidungsstücke auf der verkehrten Seite an. Dann sieht er unbemerkt die Hexen (F. Krauß, Volksglaube u. religiöser Brauch der Südslaven 1890, 120). Auch in Ostpreußen und Schleswig bewirkt die Umdrehung der Kleidungsstücke einen Einblick in die Dämonenwelt (Weinhold, Zur Geschichte des heidnischen Ritus 1896, 10, A2; Wuttke³ 258).¹⁾ Eine ähnliche Vorstellung herrschte auch in Palästina, die von den Rabbinern bekämpft wurde, vgl. Tōs. Šabb, VI 7: „Wenn einer sein Hemd verkehrt anzieht, um Träume zu haben, begeht er einen heidnischen Brauch.“

§ 60. Gewisse Vorzeichen vermag der Mensch selbst herbeizuführen, wobei er teils einen Einfluß (vgl. z. B. S. 138), teils keinen Einfluß auf den Ausfall des Vorzeichens hat. Weitverbreitet ist der Brauch, die Zukunft mittels Stäbchen zu erforschen; er ist vorhanden bei den Germanen, Griechen, Kelten, Chinesen, Persern, Indern (vgl. Jataka Nr. 439) und bei den Hebräern (Hos. 4, 12). Noch unter den altpalästinensischen Landjuden des 1. Jahrh. wurde dieser Brauch geübt, den jedoch die Rabbiner bekämpften, vgl. Tōs. Šabb, VI 4: „Wenn jemand seinen Stab befragt und spricht: 'Soll ich gehen oder nicht', so begeht er einen heidnischen Brauch“ (vgl. auch Scheffelowitz, Altpers. Rel. 91).

§ 61. Auch mittels Kieselsteine suchte der altpalästinensische Bauer die Zukunft zu erforschen, indem er diese Steine zählte und ins Wasser warf, wogegen sich die

¹⁾ Andererseits entzieht sich der Ilokane den nächtlichen, durch Gespenster hervorgerufenen Visionen, wenn er sich das Hemd auszieht, es umkehrt und dann es sich wieder anzieht (Globus 48, 202). Durch die Umkehrung des Hemdes tritt also immer das Gegenteil von der augenblicklichen Gesichtswahrnehmung ein. Aus einem ähnlichen Grunde drehen die palästinensischen Araber unmittelbar nach dem Bittgebet zur Abwendung einer anhaltenden Dürre ihre Mäntel um. „Dieses Umkehren des Mantels soll ein Umkehren des Wetters herbeiführen“ (P. Kahle, Palästinajahrh. VIII, 162). Dreht während der Trauung der Feind des Bräutigams einen Schuh um, so bleibt der Bräutigam gemäss arabisch-palästinensischem Glauben in der Ehe kinderlos (T. Canaan a. a. O. 25).

Rabbiner wenden, vgl. Tös. Šabb. 6, 1, Jalquṭ § 587: „Wer Kieselsteine zählt und sie ins fließende Wasser wirft, begeht einen heidnischen Brauch.“ Die Divination beruht hier auf dem Zählen und auf den Bewegungen und den Kreisen, die im Wasser durch das Werfen des Kieselsteins hervorgerufen werden.¹⁾ Der Medizinmann unter den Masai legt eine Handvoll Kieselsteine in ein Ochsenhorn, das er schüttelt. Aus der Anzahl der Steine, die hierbei aus ihm herausfallen, erschließt er die Zukunft (A. C. Hollis, Masai 1905, 324; vgl. M. Merker, Masai 1904, 19). Bei den Turko-Tataren beruht die Divination auf den arithmetischen Spielen mit Kieselsteinen (Chantepie de la Saussaye, Lehrb. d. Religionsgesch. I³ 55). Gemäß dem deutschen Volksbrauche greifen die Mädchen am Sylvesterabend aus einem fließenden Wasser eine Handvoll Kieselsteine und zählen sie. Sind sie paarig, so heiraten sie im nächsten Jahre, wenn nicht, so bleiben sie noch ledig (Wuttke³ 236). Das Zählen von Steinchen dient bei den Wadschagga zum Wahrsagen (Globus 92, 166). Eine andere, ebenfalls mögliche Deutung des altpalästinensischen Brauches, Kieselsteine zu zählen und ins Wasser zu werfen, bietet Marmorstein, Jahrb. f. jüd. Volksk. 1923, 281 ff.

§ 62. Manche Vorzeichen treten zufällig ohne Absicht eines Menschen ein. Wenn in Ostpreußen und Böhmen aus dem Herdfeuer Funken sprühen oder wenn glühende Kohlenstücke aus dem Ofen fallen, so deutet dieses Besuch an (Wuttke³ 211). Derselben Auffassung begegnet man bei den Wotjaken (Am Urquell IV 159), den Tena-Indianern (Anthropos 1911, 248) und den altpalästinensischen Juden, vgl. Tös. Šabb. 6, 2, Jalquṭ § 587: „Sind Funken vom Feuer gefallen und spricht jemand: ‚Heute bekommen wir Gäste‘, so macht er sich des Aberglaubens schuldig.“ Dennoch hat sich dieser Aberglaube bis zum Mittelalter bei den Juden erhalten. So geißelt Sefer Hasidim (ed. Sulzbach) § 59 „die weitverbreitete Auffassung“, daß, wenn man ein Kohlenfeuer hoch

¹⁾ Nach Strabo XVI. 2, 39 waren die Perser in der Hydromantie sehr bewandert, vgl. ferner Frazer, Folk-Lore in the Old Testament II 416 ff.

aufflammen sieht, dieses das baldige Erscheinen von Gästen ankündigt und daß, wenn man dieses Kohlenfeuer mit Wasser auslöscht, die Gäste unterwegs ins Wasser fallen werden; „es gibt keinen größeren Aberglauben als diesen“, betont dieses Buch.

Aus derjenigen Himmelsrichtung, den der Rauch des am Neujahrsfest im jerusalemischen Tempel dargebrachten Brandopfers nahm, glaubte man zu erschließen, in welchen Gegenden im kommenden Jahre Ueberfluss herrschen werde. Stieg er z. B. nach der Süd- oder Westseite auf, so wußte man, daß im Süden bzw. Westen keine Hungersnot herrschen werde (Pesiqtä d. R. Kahana P. 27). Letzterer Glaube, der mit dem offiziellen Opferkult in enge Verbindung gebracht worden war, ist geduldet worden. Es galt ferner als ein böses Omen, wenn sich eine Frau am Fuße verbrannte, während sie gerade beim Ofen beschäftigt war (Ḥagigä 5a).

§ 63. Im altpalästinensischen Volksglauben wurde es als ein übles Omen angesehen, wenn einem der Stab aus der Hand oder einem beim Essen ein Stück Brot aus dem Munde fiel (T'os. Šabb. 7, 13). In Niederösterreich und bei den westfälischen, rheinischen und süddeutschen Juden und Christen glaubt man, daß, wenn ein Federhalter herunterfällt und stecken bleibt, es bald Besuch gibt. In Tyrol und Bayern muß derjenige bald sterben, dem der Löffel beim Essen aus der Hand fällt (Wuttke³ 221). Fällt einem ein Bissen von der Speise zur Erde, so ist dieses gemäß dem deutschen Volksbrauch ein Zeichen, daß es ihm jemand nicht gönnt (Wuttke³ 210). Wenn einem Wotjaken das Brot aus der Hand fällt, so glaubt er, daß die Toten ihm dieses aus der Hand gerissen haben (Am Urquell IV 116). Auch die Griechen und alten Preußen meinten, daß die bei einem Mahle auf die Erde gefallen Bissen den im Hause befindlichen armen Seelen zukommen (Rohde, Psyche I² 245).

§ 64. Die bei verschiedenen Völkern sich findende Vorstellung, daß es gewisse Tage und Zeiten gibt, an denen man nichts anfangen darf, da es nicht glücklich ausläuft, läßt sich auch im palästinensischen Volksbrauch nachweisen. Man glaubte, daß man weder am frühen Morgen noch am

Neumondstage noch am Sabbatausgang mit einer neuen Arbeit beginnen dürfe, da sie mißglücken würde (Tös. Šabb. 7, 13), was aber die Rabbinen als Aberglauben bezeichnen. Trotzdem herrscht dieser Glaube noch heute bei den slavischen Juden.¹⁾ Nach dem deutschen Volksglauben soll man am Samstag, da er der letzte Tag der Woche ist, nichts Neues anfangen.

Im allgemeinen fing der altpalästinensische Jude nicht bei Nacht, sondern bei Tageslicht mit einer neuen Sache an (Šemöt R. P. 50). In gewissen Zufälligkeiten sah er eine glückverheißende Vorbedeutung. So gelangt ein Vorhaben glücklich zur Ausführung, wenn man zufällig ein Haus betritt, das soeben erbaut worden ist oder in welchem gerade ein Kind geboren ist oder jemand heiratet (Hullin 95 b, Jalquť § 149).²⁾ Man glaubte, daß der kurz vor dem

¹⁾ Ebenfalls gegen den Geist des altrabbinischen Verbots, gewisse Zeitpunkte als unglückbringend anzusehen, verstösst die kabbalistische Vorschrift, dass man Qidduš nicht unmittelbar nach Anbruch des mit der Nacht beginnenden Sabbat machen solle, da gerade in diesem Zeitpunkte der dämonische Planet Mars und der Satansfürst Samael herrschen. Entweder soll man noch in der Dämmerung oder spät in der Nacht dieses tun (Komm. Mägēn Abrāhām und Beēr Hētib zu Josef Karo, Ūrāh Hājim § 271). Diese Vorstellung stützt sich wohl auf den altpalästinensischen Glauben, dass die Dämonen unmittelbar vor Anbruch des Sabbat erschaffen sind (Berōšit R. P. 7). Dass der Planet Mars der schlimmste Dämon ist und den Menschen das grösste Unheil bringt, ist auch parsischer Glaube (Dink. ed. Peschotoon Sanjana III c. 192, 19). Eine andere kabbalistische Vorschrift verbietet, in der Dämmerstunde des Sabbattages, in der nach jüdischem Glauben die verdammten Totenseelen, die ja während des ganzen Sabbats aus der Hölle auf die Erde steigen dürfen (Raši zu Sanhedr. 65b, Zōhār, P. Wajjeḥi), wieder zur Hölle zurückkehren, Wasser zu trinken, da man dieses Wasser den Toten rauben würde (Tōsaföt zu Pesāhim 105a; Sēder Gan Eden, vgl. A. Wünsche, Aus Israels Lehrhäusern III 1909, 80). Letzteren Glauben haben die palästinensischen Araber übernommen: Freitag ist der einzige Tag der Woche, an welchem alle verdammten Seelen ganze 24 Stunden Freiheit haben, weshalb sie den Ort ihrer Verbannung verlassen und den Luftraum durchstreifen (Canaan a. a. O. 13). Für den Mohammedaner ist eben Freitag der wöchentliche Ruhetag.

²⁾ Die babylonischen Juden glaubten, dass derjenige, welchem in dem Momente, wo er an ein Flussufer gelangt, die Fähre entgegenfährt, an diesem Tage etwas Freudiges erlebt (Hullin 94 b, Jalquť Šemuēl § 117).

Sabbatjahre ausgesäte Weizen eine sehr gute Ernte gibt (Sifrē Šofetīm § 171, Sanḥ. 65 b). Stirbt jemand am Freitag oder am Jōmkippur, so ist es ein gutes Zeichen für den Toten, stirbt aber jemand am Sabbatausgang oder am Tage vor Jōmkippur, so ist es ein schlimmes Zeichen (Ābōt d. R. Nātan P. 25).¹⁾ Während der Freitag bei den Deutschen, Malaien (R. J. Wilkinson, Malay beliefs 54) und Wotiäken (Featherman, Soc. hist. IV 534) ein Unglückstag ist, war dieser Tag bis zur Dämmerstunde nach altpalästinensischem Glauben ein Glückstag, weshalb man nicht nur am Mittwoch sondern auch am Freitag eine Jungfrau zu heiraten pflegte (S. Krauß, II 37. 456) und den Regen, der am Freitag fiel, für das Wachstum besonders förderlich hielt (vgl. oben S. 95).²⁾ Wenn die mittelalterliche Kabbalistik Montag und Mittwoch als Unglückstage bezeichnet, an denen man keine neue Arbeit beginnen möge (Zohar P. Pinḥas, Jōsef Karo, Jōrē Dē'a § 179, 2), so liegt hier wohl deutscher Einfluß vor.

Die verschiedensten alten Völker haben dem wachsenden und abnehmenden Mond einen Einfluß auf das Erdenleben zugeschrieben. Bei den alten Indern wurde etwas Wichtiges nur während der Phase des zunehmenden Mondes begonnen, da lediglich der zunehmende Mond als heilvoll, hingegen der abnehmende von ungünstiger Vorbedeutung

¹⁾ Fällt auf einen Leichnam Regen, „so ist es ein gutes Zeichen; der Tote wird nämlich gleich nach seinem Tode seine Sündenschuld abbüßen“ (Sifrē § 112). Hier ist wohl auf Ez. 36, 25 Bezug genommen, der nach späterer Anschauung die Reinigung der Verstorbenen von ihren Sünden andeutet, weshalb er bei der Totenwaschung gesprochen wird: „Und ich werde auf euch reines Wasser sprengen und ihr werdet rein werden von all' euren Unreinheiten.“ Regenwasser gilt auch in Indien als heilvoll. Der Inder, der Wohlfahrt erlangen will, giesst sich Regenwasser auf das Haupt (Kauś. S. 13, 10; 24, 41).

²⁾ Den Parsen sind nur folgende Tage im Monat für wichtige Unternehmungen, wie Aussaat, Hochzeiten, günstig: Der erste bis fünfte, der elfte bis fünfzehnte, der einundzwanzigste bis fünfundzwanzigste (Dīnk. III c. 259). Alle übrigen Tage sind Unglück verheissend. Die späteren Perser halten jedoch den Xurdād, den 6. Tag im Monat, für glückbringend. Daher unternimmt gemäss Firdōsi der Held Feridūn am Xurdād den Kampf gegen Šohāk.

ist (Käth. S. XI 3; Maitr. S. II 2, 7; Taitt. S. II 3, 5). Während der Periode des wachsenden Mondes fanden die Hochzeiten statt (Śāñkh. Gr. I 5). Ähnlich hielten die Parsen den Neumonds- und Vollmondstag als für Eheschließungen günstig (Modi a. a. O. 11 f). Nach Strabo XV 3, 17 hielten die alten Perser ihre Hochzeiten gewöhnlich im Anfang der Frühlingstag- und nachtgleiche ab. Der zunehmende Mond übt auch nach der Vorstellung der palästinischen Araber eine heilvolle Wirkung aus. Wer die Zipfel seiner Haare am ersten Tage des Neumondes schneidet, dem wachsen dieselben schnell und stark. Pflanzt man einen Setzling, so wählt man die Zeit um Vollmond herum. Beim ersten Erblicken des Neumonds wünscht einer dem andern: „Gott möge dich zunehmen lassen“ (Canaan a. a. O. 132. 96 f.). Dieser Glaube war wohl schon den altpalästinischen Bauern eigen, dem aber die Rabbinen jede Bedeutung absprachen: „Gott hat den Mond als Zeichen dafür eingesetzt, daß Israel gleich dem Monde zunimmt und abnimmt, ohne daß ihm hieraus etwas Uebles erwächst“ (Šemöt R. P. 15). „Israel gleicht nicht dem bald abnehmenden, bald zunehmenden Monde, sondern der strahlenden Sonne“ (Šir haššir. R. 6, 9). Aber im 11. Jahrh. hat sich der alte Volksglaube wieder Geltung verschafft. Moses Nachmanides (Tešubā § 282) und Jōrē Dē'ā 179, 2, Eben Hā'ezer § 64, 3 heben hervor, daß man in der Periode des zunehmenden Mondes zu heiraten pflegt.

§ 65. Gemäß dem deutschen Volksglauben gibt es Leute, die stets vom Glück begünstigt sind; und alles, was sie mit ihren Händen beginnen, hat auch einen sicheren Erfolg. Ich kannte einen ostpreußischen Referendar, der bei seiner Assessor-Arbeit einen ihm befreundeten Gelehrten um seinen Federhalter bat mit dem Bemerken, er wolle den Schlußsatz seiner Arbeit mit demselben Federhalter schreiben, mit dem jener schon erfolgreiche Arbeiten geschrieben habe. Eine analoge Ideenassoziation liegt in folgendem von den Rabbinern bekämpften altpalästinischen Volksglauben: Es gibt Leute, deren Hände schnell und gesegnet sind: diese muß man sich bei einer wichtigen Arbeit zu gewinnen suchen, damit sie

den Anfang mit dieser Arbeit machen (Tös. Šabb. 7, 3; Jalquṭ § 587).

§ 66. Auch folgende Vorstellung findet ihre Parallele im deutschen Volksglauben: Man darf nicht zwischen zwei Menschen durchgehen, da hierdurch die Freundschaft zerstört wird, was von Tös. Šabb. 7, 12 als Aberglaube gekennzeichnet wird. Ähnlich heißt es bei Grimm D. M.⁴ III 441: „Läuft ein Hund zwischen zwei Freunden durch, so wird die Freundschaft getrennt.“ Nach B. Pesäḥim 111a hat es jedoch keine Bedeutung, wenn ein Hund, Schwein oder eine Schlange zwischen zwei Männern geht.

§ 67. Etwas was gedeihen soll, darf nicht genau bemessen werden. Dieser Glaube findet sich nicht nur in Palästina sondern auch in Indien. „Auf einer Sache, die gewogen, gemessen und gezählt ist, ruht kein Segen“ (Berēšit Rabbā P. 64 zu c. 26, 12; Ta'anit 8b, B. M. 42a). Im Brahmanismus darf man den Opferpfosten nicht messen, weil der feste Glaube vorherrscht: „Mit dem Gemessenen gewinnt man das Gemessene, mit dem Ungemessenen aber das Ungemessene“ (Kauṣ. Br. X 1). Hierauf kann auch die in der Bibel belegte Vorstellung beruhen, daß es unheilvoll ist, die genaue Kopfzahl eines Volkes festzustellen (vgl. 2. Sam. c. 24). Die Auffassung, daß Menschen und Tiere, wenn sie gezählt werden, dahingerafft werden bzw. an Zahl abnehmen, findet sich bei vielen Völkern Afrikas, den Indianern Nordamerikas, Lappländern und den Arabern in Syrien (vgl. M. Merker, Masai p. 152, Frazer, Folk-Lore in the Old Test. II 556 ff).

§ 68. Gewisse Tiere liefern gleichfalls Vorzeichen. Ueber die altpalästinischen Tierorakel habe ich Ztschr. Ver. f. Volksk. 1913, 383f. gehandelt. So hat man in dem zufälligen Anbellen eines Hundes ein schlimmes Zeichen gesehen, was auch bei vielen anderen Völkern der Fall ist und von den Rabbinern bekämpft wird. Die Vorstellung, daß die Henne, wenn sie wie ein Hahn kräht, von Dämonen besessen sei und dem Hause Unglück bringe, weshalb sie sofort geschlachtet werden müsse, herrschte nicht nur bei den altpalästinischen Bauern, sondern auch bei den alten

Römern, Persern, Deutschen, Slaven, Esten, Chinesen, Wotjaken, Negern Afrikas und den Zigeunern. Der Talmud geißelt diese Vorstellung als Aberglauben. Es nützte aber nichts. In diesem Kampf des reinen Gottesglaubens gegen den Volksglauben siegte der letztere, sodaß das mittelalterliche Werk Šefer Ḥasidim das Verbot des Talmuds ohne weiteres aufhob (vgl. Scheftelowitz, *Altpers. Rel.* 46). Tōs. Šabb. VI 6 und VII 17 geißelt den altpalästinensischen Bauernglauben, der in dem Krächzen eines Raben ein Unglückszeichen sieht. Dennoch hat sich dieser Aberglaube bis heute im jüdischen Volksglauben erhalten und einzelne Rabbinen beeinflußt. So hält R. Jeremia Ben Eleazar den Raben für einen „Wahrsagevogel“ (*Wajjiqrā* R. P. 32) und betonen die kabbalistischen Werke, daß sein Krächzen von schlimmster Vorbedeutung sei, was übrigens auch die verschiedensten Völker der 5 Erdteile glauben. Daß dieser Aberglaube uralte ist, zeigt sein Vorhandensein in Babylonien (*Ztschr. Ver. Volksk.* 1913, 386 ff).

§ 69. Da die Schlange als Seelentier sich vielfach zum dämonischen Wesen entwickelt hat, gilt die Begegnung mit ihr bei manchen Völkern als unheilvoll. Die Rabbinen bekämpfen den altpalästinensischen Bauernglauben, gemäß dem es ein schlimmes Vorzeichen ist, wenn einem eine Schlange unterwegs zu seiner Rechten vorbeikriecht (Tōs. Šabb. VII 13, B. Sanhedr. 65 b). Bei den Kalmücken kündigt eine Schlange ein bevorstehendes Unheil an, wenn sie sich rechts gegen ein Wohnhaus hinwendet. Nach babylonischem Glauben wird, „wenn eine Schlange einem Menschen den Weg versperrt, alles was er plant, vereitelt werden.“ „Wenn eine Schlange vor einem Menschen sich aufbäumt, so wird ein Mörder jenen Mann töten.“ Die Beduinen, die unterwegs sind, kehren wieder um, sobald ihnen eine Schlange über den Weg kriecht. Bei den Römern, Negern in West- und Ostafrika (vgl. E. Kotz a. a. O. 194), den Papuas, Melanesiern bedeutet eine Schlange, die einem den Weg kreuzt, Unglück. Die Basutos in Südafrika kehren um, wenn sie einer Blindschleiche am Wege begegnen. Brautleute und Schwangere sollen nach dem Glauben der

Zigeuner beim Erblicken einer Schlange umkehren, denn sie zeigt für sie ein Unglück an (Ztschr. Ver. Volksk. 1913 387f).

§ 70. Ebenso erblickte der altpalästinensische Bauer in der Begegnung eines Fuchses zur linken Seite ein schlimmes Orakel, obwohl die Rabbinen diese Vorstellung als heidnisch bezeichneten (Tos. Šabb. c. 7, 13; B. Sanhedr. 65b). Dieser Glaube herrschte auch bei den Babyloniern: „Wenn ein Fuchs von der Linken des Menschen zur Rechten des Menschen vorüberläuft, wird jener Mensch Unglück haben.“ Die Anschauung, daß ein Fuchs, der einem über den Weg läuft, etwas Schlimmes ankündigt, ist bei den Römern, den Albanesen, Preußen und Tena-Indianern vorhanden (Ztschr. Ver. Volksk. 1913, 384).

§ 71. Auch der Hirsch gilt bei den altpalästinischen Bauern als ein Orakeltier. Man hielt es für ein schlimmes Omen, wenn einem dieses Tier über den Weg lief oder wenn man sein Schreien vernahm, was gleichfalls die Rabbinen bekämpften (Tos. Šabb. 7, 13; B. Sanh. 65b). Im deutschen Mittelalter hielt man die Begegnung mit einem Hirsch für ein unglückliches Vorzeichen. Dieselbe Vorstellung herrscht bei den siebenbürgischen Zigeunern. Als ein unglückliches Vorzeichen gilt es in Persien, wenn einem Menschen, der eine Reise antritt, ein Hirsch zu seiner Linken begegnet. Der Schrei eines solchen Tieres gilt für den auf der Reise befindlichen Eingeborenen auf Borneo als ein bevorstehendes Unglück (Ztschr. Ver. Volksk. 1913, 385; J. H. N. Evans, Journ. of Roy. Anthropol. Inst. of Great Britain and Ireland XLII 395).

§ 72. Der von den Rabbinen verbotene jüdische Volksglaube, der in dem Wiesel ein Orakeltier sah (B. Sanhedrin 66a), hat gleichfalls seine Parallelen. Bei den Griechen und Römern war die zufällige Begegnung eines Wiesels ein schlimmes Vorzeichen. Auch im Glauben der Deutschen, Huzulen, Iren und Zigeuner ist das Zusammentreffen mit einem Wiesel unheilvoll. Wenn ein Japaner unterwegs ein Wiesel trifft, hält er dieses für ein Vorzeichen von Brandgefahr (Ztschr. Ver. Volksk. 1913, 385). Ebenso wie das Wiesel wurde gemäß derselben Talmudstelle auch der Fisch

als Augurium benutzt. Das Fischerakel war, wie ich Ztschr. Ver. Volksk. 1913, 388 ff. dargelegt habe, den verschiedensten Völkern bekannt.

§ 73. Der altpalästinensische Volksglaube, daß ein Hund geistersichtig sei und zu heulen beginnt, wenn der Todesengel in die Ortschaft kommt, wurde dagegen von den Rabbinen als berechtigt hingestellt (Baba Qama 60b), da in jener Zeit alle Gebildeten an das Vorhandensein eines solchen Engels glaubten und der Spürsinn des Hundes scharf ausgeprägt ist. So herrscht diese Vorstellung, die sich an das Heulen des Hundes knüpft, auch bei den Mohammedanern (T. Canaan, Aberglaube p. 44; Lane, Thousand and one Nights 2, 56), Burmesen (J. Nisbet, Burma 2, 172), Chinesen (Vale, Chinese Superstitions 17), den Itälmen auf Kamtschatka, die daher, um das bevorstehende Unglück zu verscheuchen, entweder einen solchen Hund erwürgen oder vertreiben (G. W. Stellers, Beschreibung von Kamtschatka 1774, 279f.), ferner bei den Bengalen (Globus 67, 52), den slavischen Völkern (F. S. Krauß, Slav. Volksforschungen 1908, 113; Globus 29. 124; 61, 155), Den Dalmatiern (Globus 17, 382) und Italienern (de Gubernatis, Thiere in der indogerm. Mythologie 1874, 368). In Nordindien, im alten Griechenland und in Irland herrscht die Anschauung, daß die Hunde das Herannahen eines Geistes wittern und daher bellen (Crooke, Pop. rel. of North. India II 222; O. Gruppe, Griech. Mythol. 803; Wood-Martin, Traces of the elder faiths of Ireland 1902 II 24). Ebenso können im altskandinavischen Glauben die Hunde die Todesgöttin Hela sehen, wenn sie an einen Menschen heranschleicht (Grimm, D. M.³ 632). Im deutschen Volksglauben kündigen die Hunde durch ihr Heulen einen Todesfall an, da sie den Todesengel herankommen sehen (A. Wutke, D. V.³ § 35, Am Urquell N. F. I 7; W. Müller in Ztschr. V. f. V. 1913, 183). Die Zigeuner haben denselben Aberglauben (v. Wlilocki, Aus dem inneren Leben der Zigeuner 1892, 117). Unter den Indianern Zentralbrasiliens und unter den aus England stammenden Bewohnern des Cumberland-Gebirges in Amerika treffen wir die gleiche Vorstellung, daß ein in der Nacht heulender Hund den Tod eines

Menschen ankündigt¹⁾ (K. v. d. Steinen, Unter den Naturvölkern Zentralbrasilens 1894, 558; Journ. of Americ. Folk-Lore 1911, 319).

Die sittlich religiöse Weltanschauung des offiziellen Judentums jener Zeit, die den Glauben an die Vorzeichen verwarf (vgl. Sanh. 65 b; 66a), wird durch folgende Erzählung des griechischen Schriftstellers Ps.-Hekataüs beleuchtet, die Josephus, Contra Ap. I 22 anführt: In dem Heere Alexanders d. Gr. diente ein Jude, namens Mosollam, der als der beste Bogenschütze galt. Als das Heer sich auf einem Kriegszuge befand, und ein Wahrsager, der den bedeutungsvollen Flug der Vögel beobachtete, alles stillstehen hieß, fragte der Jude nach dem Grunde, weshalb man plötzlich raste. Der Wahrsager machte ihn nun auf einen bestimmten Vogel aufmerksam und erklärte ihm, wenn dieser sitzen bleibe, sei es auch für sie ratsam, nicht weiterzuziehen; wenn er aber sich erhebe und vorwärts oder rückwärts fliege, müßten sie dementsprechend weiterziehen oder umkehren. Ohne ein Wort zu sagen, spannte der Jude den Bogen und schoß den Vogel nieder, worüber der Wahrsager und viele andere ganz aufgeregt wurden. Er aber entgegnete: „Was seid ihr doch für törichte Menschen, daß ihr Euch mit solchem Unglücksvogel abgebt. Wie könnte er, der nicht einmal voraussah, was seiner eigenen Rettung diene, uns einen vernünftigen Rat hinsichtlich unseres Marsches geben? Denn wäre er imstande gewesen, die Zukunft vorher zu wissen, so hätte er sich wohl nicht an diesem Ort niedergelassen aus Furcht, der Jude Mosollam könnte ihn mit seinem Pfeilschuß töten“. Auch bei den Indern wurde während eines Kriegszuges auf den bedeutungs-

¹⁾ Bei einer bevorstehenden Heirat wurde der Hund im jüdischen Volksglauben als Orakel angesehen: „Wenn in dem Moment, wo einer sich aufmacht, um ein Weib zu freien, die Hunde bellen, so horche er darauf, was sie andeuten, um so den Ausgang seines Vorhabens zu erfahren“ (Berès. R. P. 59). In der Oberpfalz wirft das heiratslustige Mädchen einen Stock auf einen Baum und spricht dabei: „Hunderl, ball, ball! Ball über nein Mal (-Meilen)! Ball üba's Land, wan mein feins Liab wahnd.“ In welcher Richtung nun ein Hund zu bellen beginnt, da heiratet sie hin (L. Hopf, Tierorakel 1888. 59).

vollen Vogelflug geachtet. Wenn z. B. Vögel in der Richtung zum feindlichen Lager fliegen, ist dieses ein Zeichen, daß man siegen wird (Maitr. Samh. II 2, 3).

§ 74. In der Auffassung von der ominösen Bedeutung gewisser Zahlen steht der Volksglaube der palästinensischen Juden im gewissen Gegensatz zu dem der babylonischen Juden. Aus Tös. Šabb. VI 17 (nebst Komm. d. R. Šemu'el Abigdor, beigedruckt der Wilnaer Ausg.) geht hervor, daß im altpalästinensischen Volksglauben die gerade Zahl von guter Vorbedeutung war, was die Rabbinen bekämpften. So heißt es dort: Wer eine wichtige Handlung, wie Ausbrütenlassen von Eiern, Heirat und Ehescheidung nur dann ausführt, wenn eine arithmetische Divination eine „Zwei“ ergibt, ferner wer noch etwas auf dem Tisch hinzufügt, damit die Zahl der daraufstehenden Dinge eine gerade ist, begeht einen heidnischen Brauch. Weil nach den altpalästinensischen Vorstellungen die Zweizahl glückverheißend ist, sind Zwillinge von guter Vorbedeutung (Hohel. 4, 2; 5; Gen. 25, 23 f.). Gerade unter dem Sternbilde der „Zwillinge“ empfangen die Israeliten die Tōrā.¹⁾ Die palästinensischen Weisen haben im Ritual die gerade Zahl vorgezogen. So war der Vorhang am Allerheiligsten mit 72 Fäden gewebt, und zwei Personen haben daran gearbeitet.²⁾ Für den ersten Abend des Pesach-Festes sind entsprechend den 4 verschiedenen Ausdrücken der „Erlösung“ 4 Becher Wein festgesetzt³⁾ worden, ferner ist die Bestimmung getroffen worden, daß man einem Leidtragenden 10 Becher vorsetze.⁴⁾ Der altpalästinische Volksglaube hat aber keine ablehnende Stellung gegen die ungeraden Zahlen eingenommen, zumal da einzelne im altisraelitischen Kult eine Rolle spielen (vgl. Gen. 15, 9, Nu. 19, 12). Vor allem war die Zahl „sieben“ sehr beliebt.⁵⁾ Nur insofern damit

¹⁾ Tanḥumā (ed. Buber) P. Jitrō.

²⁾ Šemōt R. P. 50.

³⁾ Jer. Pesāḥ. c. 10, 1.

⁴⁾ Jer. Berāk. c. 3, 1.

⁵⁾ Vgl. das Sachregister unter „sieben“, ferner Pesiqṭā d. R. Kahanā P. 4 u. 23. Sieben Söhne zu besitzen, war der Wunsch der Eltern

ein Aberglaube verknüpft wurde, hatten sich die Rabbiner dagegen gewandt. So heißt es Šabb. 67b: „Die Frau, die vor den eben aus den Eiern gekrochenen Küchlein tanzt und dabei fortlaufend bis zur Zahl 71 zählt in dem Glauben, daß die Küchlein hierdurch nicht eingehen werden, begeht einen heidnischen Brauch.“¹⁾ Die 13 galt geradezu als heilige Zahl. Es gibt 13 göttliche Eigenschaften.²⁾ Mit vollendetem 13. Lebensjahre trägt der Knabe für seine Handlungen die Verantwortung vor Gott.³⁾ Durch 13 Siebe muß dasjenige Mehl, das als „Omēr“ im Tempel dargebracht wurde, durchgetrieben werden.⁴⁾ Dreizehn Gaben haben die Israeliten beim Bau des Stiftszeltes dargebracht. Dementsprechend hat Gott den Israeliten 13 Gaben beschert.⁵⁾ Gott hat für Adam 13 Baldachine hergestellt.⁶⁾

(Rut. 4, 15). Sieben bestimmte Personen bilden eine ununterbrochene Kette in den Menschengeschlechtern (Babā B. 121b). In sieben menschlichen Generationen gab es je einen wahrhaften Frommen (Bamidb. R. P. 20, Jelamdenu P. Pequdē § 6, Pesiqta R. P. 40, Šir haššir. R. c. 5). Sieben Stammväter gibt es für die Menschheit (Est. Targ. šeni Einl.). Sieben Propheten sind unter den heidnischen Völkern aufgetreten (Wajjiqrā R. P. 2). Sieben Dinge sind vor der Schöpfung der Welt erschaffen worden (Pesāh. 54a). Ueber die Siebenzahl vgl. auch Nu. 23, 1; 2. Kö. 5, 10; Scheftelowitz, Ap. Rel. 81, 105, 135 f.

¹⁾ Der Zauber des Tanzens ist hier lebensfördernd. Wo man tanzt, ist man gesund und lebenssprudelnd, Tanzen bedeutet Leben.

²⁾ Ta'an. 25a, Megillā 15a, 28a, Hagigā 9a, Sötā 5a, 34b.

³⁾ Vgl. Scheftelowitz, Altpers. Rel. 127.

⁴⁾ Šir haššir. R. c. 3, 4.

⁵⁾ Šir haššir. R. c. 4, 13.

⁶⁾ Wajjiqrā R. P. 20; Jelamdenu: Aharē § 2; Pesiqta d. R. Kahanā P. Pārā. Auch in Indien ist die Zahl 13 heilvoll, 13 Tage lang mußte der Opferveranstalter das Agnihotra-Opfer darbringen (Āp. Śr. V 23, 3). Das Unheil, das infolge einer Zwillingengeburt bevorsteht, wendet man dadurch ab, dass man den Marutas 13 Schüsseln Opferkuchen darbringt (Caland, Altind. Zauberei Nr 55). Der vertriebene Fürst, der in sein Land zurückkehren möchte, bringt 13 Schüsseln Opferkuchen dar. „Das Dreizehnte ist etwas Ueberschüssiges; überschüssig ist auch der Verbannte; durch das Ueberschüssige erlangt man den Ueberschüssigen und bringt ihn wieder in sein Land zurück“ (M. S. II 2, 11). Wenn nun nach Ait. Br. 1, 12 der dreizehnte Monat (d. i. d. Schaltmonat) für keine religiöse Handlung heilvoll ist, so kommt es daher, weil er überschüssig ist und im darauf folgenden Jahre

An dem palästinischen Volksglauben, daß die geraden Zahlen von günstiger Bedeutung sind,¹⁾ haben im 4. Jahrh. n. Chr. die meisten babylonischen Rabbinen Anstoß genommen, da bei letzteren die Vorstellung der Perser, daß gerade Zahlen unglückbringend seien und nur ungerade zum Heile reichen, Eingang gefunden hatte.²⁾ In Babylonien hielt sich nur Rabā von diesem „Aberglauben“ frei; er pflegte gewöhnlich seinen Gästen 4 Glas Wein vorzusetzen, und als ein Gelehrtenschüler, dem er gleichfalls diese Anzahl reichen ließ, zu Schaden kam, sagte er, das komme nur daher, weil er früher seinen Vortrag oft gestört habe. In späteren Jahrhunderten suchten Gelehrte diesen im Judentum eingebürgerten Aberglauben auszumerzen wie R. Šelōmō Ben-Aderet und R. Meir aus Rothenburg. Noch um 300 n. Chr. war dieser unter den Persern existierende Glaube an die unheilvolle Bedeutung der Zweizahl unter den babylonischen Juden nicht allgemein verbreitet. Aus jener Zeit berichtet nämlich der Talmud,³⁾ daß einem hohen persischen Beamten, der im Gasthause eines Juden eingekerkert ist, ein Brot und zwei Glas Wein vorgesetzt werden. Als der Jude bald von seinem Tische das Brot wegnimmt, sodaß nur noch die 2 Gläser vor dem Perser stehen, wird jener starr vor Entsetzen. Der Jude, der erst von einem Andersgläubigen auf den bei den Persern herrschenden „Aberglauben“ aufmerksam gemacht wird, stellt schnell

nicht existiert. Alles, was abnimmt, ist aber von schlechter Vorbedeutung. Daraus entwickelte sich bei den modernen Hindus die Vorstellung, dass überhaupt der Dreizehnte im Monat ein Unglückstag ist (Dubois a. a. O. 272). Ueber den Glauben an die ominöse Dreizehn in Europa vgl. zuletzt O. Weinreich, *Triskaidekadische Studien*, Giessen 1916. Er ist z. B. in England (Am Urquell IV 277), Dalmatien (Globus 17, 382) und Italien belegt. Den gleichen „Aberglauben“ teilen auch die heutigen deutschen Juden. Manche Synagoge zeugt davon. So gibt es in der konservativen Synagoge Inowrazlaw (Posen) keinen Synagogenplatz 13 sondern 12a.

¹⁾ Auch die Wapare-Neger halten die geraden Zahlen für Glückszahlen (vgl. E. Kotz a a O. 26, 182, 195, 204 f).

²⁾ Pesähim 110a; Scheftelowitz, Ap. Rel. 90).

³⁾ Babā Meši'a 86a.

neben den „Paarigen“ noch einen Gegenstand hin, worauf sich der Perser langsam von seinem Schrecken wieder erholt. Dieser Glaube, der im 4. Jahrh. zunächst bei den Juden des persischen Reiches Eingang gefunden hatte, war auch bald in Palästina,¹⁾ dann später allgemein im Judentum verbreitet. Er findet sich auch bei den arischen Indern, Griechen und Römern, ferner in Ceram, Malakka, auf Borneo und Minahassa, bei den Siamesen, jakutischen Schamanen, Arabern und Türken.²⁾

§ 75. Die weitverbreitete Auffassung, daß alles, was mit rechts begonnen wird und von rechts herkommt, heilvoll und von guter Vorbedeutung ist, läßt sich bereits in urisraelitischer Zeit nachweisen. Bei der Weihung Ahrons und seiner Söhne werden ihr rechtes Orläppchen, der rechte Daumen und die rechte Zehe bestrichen (Ex. 29, 20 ff.; Lev. 8, 23 f.). Der gleiche Ritus wurde bei der Lustration eines vom Aussatz Genesenden vorgenommen (Lev. 14, 14). „Alle Wendungen im Kultus beginne man mit rechts“ (Jömā 15 b, Zebāhim 62 b; Jer. Jomā c. 2, 1).³⁾ Gemäß dem späteren altpalästinensischen Glauben soll man sich beim Ankleiden zuerst den rechten Schuh anziehen (Šabb. 61 a; Jömā 77 a; Derek ereš c. 10; Ūrāh Hajim § 2)⁴⁾, die Reise mit dem rechten Fuß antreten (Jömā 11 b), sich rechts setzen und mit der rechten Hand grüßen (Jömā 53 b). Man umarmte seine Lieben mit dem rechten Arm und schlang dabei den linken um

¹⁾ Vgl. Jer. Šabb. c. 6, 2. Nach R. Hunā ist ein Pflanzenstengel mit 5, 7 oder 9 Knoten ein sehr wirksames Amulett. Aehnlich erklärt der Babylonier R. Abbaji: Eine mit 3 Knoten versehene Schnur bringt die Krankheit zum Stillstand, eine solche mit 5 Knoten bewirkt Genesung und eine mit 7 Knoten hilft gegen Zauberei (Šabb. 66 b). Der Kranke pflegte 3 Tage lang oder 7 oder 9 Tage lang Medizin zu nehmen (Giṭṭin 70a; Kallāh Rabb. P. 1).

²⁾ Scheftelowitz, Altp. Rel. 88 ff.

³⁾ Die Tōrā haben die Israeliten aus der Rechten Gottes empfangen (Šir haššir R. 1, 9). Beim Qidduš hält man den Becher in der rechten Hand (Berāk. 51 a).

⁴⁾ Nach Derek ereš R. c. 10, Midraš Talpijōt p. 125 und Maḥzōr Vitry ed. Hurwitz 1893, p. 733 soll man sich stets zuerst die rechte Seite anziehen, und wenn man sich auszieht, mit links beginnen. Man pflegte nach links hin zu urinieren (Berāk. 62a, Derek ereš R. c. 7).

den Hals (Hohel. 2, 7; 8.3). Wenn das Kind ein krankhaft heißes Sehnen nach seinem Vater fühlt, soll der Vater den Riemen seines rechten Schuhs an des Kindes linken Schuh binden. Er vermeide, dieses umgekehrt zu tun, da es für das Kind gefährlich ist (Šabb. 66 b).¹⁾ Fällt das Los rechts so ist es glückverheißend (Jer. Jōmā 6, 3). In Iran und Indien spielt „rechts“ die gleiche wichtige Rolle. Im Parsismus wurden bei der Lustration eines Verunreinigten die rechten Körperteile zuerst gereinigt (Vend. 8, 44—71). Ebenso soll der Parse, wenn er sich wäscht oder ankleidet, stets mit dem rechten Körperteil beginnen. Die Brahmanenschnur muß am rechten Ohr getragen werden (Manu 4, 50; Yājñavalkya 1, 16). Bei vielen Zeremonien ist „rechts“ vorgeschrieben (vgl. Śāṅkh. Gr. 1, 19; 2, 3 f; 2, 6; 1, 8; 2, 14). Bei der Upasad-Feier opfert der Priester (Adhvaryu) auf einem Backstein zuerst rechts vorn, dann links hinten, darauf rechts hinten, sodann links vorn (A. Weber Ind. St. 13, 277). Der junge Ehemann läßt am Hochzeitstage seine Frau mit dem rechten Fuße auf einen Stein treten (Śāṅkh. Gr. I 13, 12). Der Schüler sitzt vor dem Lehrer mit dem rechten Kniee kniend (Śāṅkh. Gr. 2, 7). Heiligtümer umwandelt man nach rechts (Śāṅkh. Gr. 4, 12; M. G. W. J. 1921, 119).²⁾ Wenn einem Masai, der unterwegs ist, ein bestimmter Vogel zur rechten Hand schreit, so deutet dieses Gelingen seines Vorhabens an; schreit er aber links von ihm, so kündigt dieses Unglück an (A. C. Hollis, Masai 323). Von der hohen Bedeutung, die die rechte Seite im Semitischen hatte, zeugt auch ihr Schriftsystem.

¹⁾ Hieraus spricht gleichzeitig die noch heute für den jüdischen Vater charakteristische übermäßige Liebe zu seinen Kindern.

²⁾ Ueber Umwandlung nach rechts vgl. Eitrem, Opferritus u. Voropfer c. 1; ders., Beitr. z. griech. Religionsgesch. II u. III, Christiana 1917 u. 1920; E. F. Knuchel, Die Umwandlung in Kult, Magie und Rechtsbrauch 1919; vgl. auch oben p. 29.

IX. Volksfeste

§ 76. Einzelne palästinensische Volksfeste haben sich aus älteren, primitiven Bräuchen entwickelt. Gemäß der Vorstellung der Primitiven sind die Kopfhaare des Menschen mit besonderen Kräften ausgestattet. Daher darf das neugeborne Kind, da es noch schwach ist, während eines längeren Zeitabschnittes nicht geschoren werden, um es nicht durch Entziehung von Kraft zu schwächen. Die erste Haarschur fand nur unter feierlichen Zeremonien statt. Bei den alten Indern durfte die erste Haarschur entweder ein Jahr oder drei, fünf oder sieben Jahre nach der Geburt des Kindes unter magischen Zeremonien vollzogen werden. Die Parsen nahmen gleichfalls die erste Haarschur unter feierlichen Zeremonien vor. Die Araber und Syrer pflegten ehemals das Abschneiden der ersten Haare bis zum Jünglingsalter zu verschieben. Die bei den slavischen Völkern ursprüngliche Sitte der Haarschurzeremonien läßt sich bis ins 12. Jahrh. zurückverfolgen. In Polen wurde sie sieben Jahre nach der Geburt des Kindes vorgenommen, wobei demselben ein Name gegeben bzw. der Name geändert wurde. Bei den Russen fand die sakrale Haarschur im zweiten, dritten oder vierten Lebensjahre des Kindes statt. Im heutigen Volksglauben der Slaven haben sich noch überaus zahlreiche Spuren der alten Sitte erhalten. In Polen und Böhmen herrscht z. B. die Anschauung, daß dem Kinde vor Ablauf des ersten oder siebenten Jahres das Haar nicht geschoren werden dürfte, weil es sonst sterben müste oder wenigstens das Sprechen nicht leicht erlernen würde. Bei den Südslaven wird noch heute an den Kindern die feierliche Haarschur vorgenommen, wobei die Person, die diese ausführt, in ein dem Taufpaten ähnliches Verhältnis zu dem Kinde tritt. Bei den Germanen wurde die

Zeremonie der Haarschur im 12. Lebensjahre ausgeübt und war ausschließlich Recht des Familienoberhauptes. Gemäß dem deutschen Volksglauben darf man einem Kinde im ersten Jahre nicht die Haare schneiden. Sobald in Tibet das Kind zu gehen anfängt, wird es zum Priester gebracht, der Gebete um ein langes Leben über dasselbe spricht und ihm zum ersten Male etwas vom Kopfhaar abschneidet, worauf er ihm ein mit Zauberformeln gefülltes Säckchen als Amulett um den Hals hängt (Koeppen, Rel. d. Buddha II 321). Das Fest der ersten Haarschur existierte bei vielen primitiven Völkern. Bei den Suk in Ostafrika werden die Haare eines Kindes, wenn es zu laufen anfängt, zum ersten Male geschnitten. In Peru wurde das Kind ein Jahr nach seiner Geburt zum ersten Male feierlich geschoren, wobei es einen Namen erhielt. Der älteste Onkel pflegte das Haar zu schneiden. Daß diese primitive Vorstellung auch im altpalästinensischen Bauernglauben ihre Nachwirkung hatte, beweist die bei den arabischen und palästinensischen Juden geübte Sitte, das Fest des ersten Haarschneidens zu feiern, nachdem das Kind erst das vierte Jahr zurückgelegt hat (Scheftelowitz, Altpers. Rel. 61 f.). Bei den syrischen und palästinensischen Arabern gilt es als unheilbringend, einem Kinde vor Vollendung des ersten Lebensjahres das Haar abzuscheren (vgl. Kahle a. a. O. VIII 151).

§ 77. Die Pubertät der Knaben und Mädchen wurde bei vielen Primitiven gleichfalls festlich begangen. Bei den weiblichen Reifefesten spielten Tanz und Gesang die Hauptrolle. Das weibliche Geschlecht, das mit Eintritt der Menstruation besonders den Dämonen ausgesetzt ist, sollte hierdurch wohl gegen die ersten Anstürme und Gefahren derselben geschützt werden. Das Tanzen ist zugleich ein lebensfördernder Zauber.¹⁾ Derartige weibliche Pubertäts-

¹⁾ Vgl. oben p. 88 f. u. 145. Eine Frau pflegte, wenn sie einen Sauermilchbrei machte, dabei zu tanzen, in dem Glauben, daß hierdurch der Brei nicht verdirbt, was aber die Rabbinen verbieten (§abb. 67 b). Im 11. Jahrhundert wurde in Aegypten folgender Regenzauber von den Mohammedanern geübt: Zehn Jungfrauen schmückten sich mit Halsgeschmeide, zogen rote Kleider an, tanzten derart, dass

feste gibt es bei den Indianern in Amerika und bei verschiedenen Negervölkern in Afrika (H. Ploss, *Das Weib* I⁷ 1902, 401, 412 ff.). So haben die mannbar gewordenen Mädchen der Wahehe (Ostafrika) an solchem Feste noch kleine Fußschellen an, und unter Gesang bewegen sie sich langsam im Kreistanze. Dieser Tanz findet ohne Männerbeteiligung statt (E. Nigman, *Wahehe* 1908, 40). Auch der in Hessen, Westfalen und Rheinland geübte Brauch, am 1. Mai die jungen Mädchen eines Dorfes an die jungen heiratsfähigen Burschen zu „Mailehen“ auszugeben oder zu versteigern, die dann im laufenden Jahre nur mit jenen tanzen (vgl. W. Mannhardt, *Wald- und Feldkulte*² I 449 ff.), geht im letzten Grunde ebenfalls auf die oben hervorgehobene primitive Vorstellung zurück. In der Bretagne tanzen die jungen Mädchen, welche sich gern verheiraten möchten, um das Johannisfeuer (Mannhardt p. 463); ein ähnlicher Brauch existiert in Weißrußland (*Globus* 33, 316 f.). Daß dieser primitive Brauch auch im alten Israel heimisch gewesen ist, beweist die Angabe in Richter 21, 19—23, gemäß der die mannbar gewordenen Mädchen auf den Weinbergen in Silo alljährlich Reigentänze aufführten. In späterer Zeit hat dieser Brauch unter dem Einfluß des reinen Gottesglaubens einen tief ethisch religiösen Charakter angenommen. Zweimal im Jahre, am 15. Ab und am 10. Tischri wurden

eine die andere stösst, vorwärts und rückwärts schreitend und auf die Sonne hindeutend. Nach Vollendung dieser Handlung wird es nach ihrer Meinung regnen (Maimonides, *Mörë Nebuchim* III 37). Hierdurch soll der Dämon der Dürre verscheucht werden. Der Falaschaforscher Faitlovitsch, dem jede religionsgeschichtliche Schulung mangelt, verbindet fälschlich das altisraelitische Mädchenreifetanzfest mit dem im November stattfindenden Fasttage der Falaschas, der angeblich an die Klagen Jakobs um seinen verlorenen Sohn Josef erinnern soll. An diesem Tage werden pomphafte Tänze von verheirateten Männern und Frauen aufgeführt, und am Abend streut jeder Getreide auf die Erde und Strohdächer der Hütten. Dieses Fest, das auch bei den Kamanten existiert, scheint ein altheidnischer, die Fruchtbarkeit fördernder Ritus zu sein, der bei verschiedenen Völkern mit Tänzen verknüpft war. Das Körnerstreuen auf die Dächer ist nichts anders als eine Opfergabe an Dämonen. (vgl. oben S. 33 ff.)

solche Tänze auf den Weinbergen aufgeführt. Die Jungfrauen, die nach damaliger Sitte bald nach Erlangung der Geschlechtsreife verheiratet wurden, waren bei diesem Feste sämtlich weißgekleidet, wobei die Kleider von gleichem Stoffe und geliehen sein mußten, damit die Armen unter ihnen nicht beschämt wurden. Die gleiche Tracht stärkte zugleich auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit. Der Inhalt des Reigenliedes enthielt die Mahnung, den Hauptwert auf die Ausbildung der weiblichen Tugenden zu legen: „Jüngling, erhebe deine Augen und sieh, welche Jungfrau du dir erwählen willst! Schau nicht auf äußere Schönheit, sondern richte dein Augenmerk auf die gute Familie. Trügerisch ist die Anmut und vergänglich die Schönheit, aber ein gottesfürchtiges Weib ist stets zu loben“ (M. Ta’anit 4, 8, Rut Rabbā, Einl.). Diese Sitte zeigt uns besonders deutlich, daß das jüdische Volk eine individuelle Seele hat, die sich durch ihre ethische Veranlagung von anderen antiken Völkern unterscheidet. Auf alte Bauernfeste gehen zurück das Weiden- und Wasserschöpfifest (siehe oben § 40 u. 41) und ferner das am 15. Schebat gefeierte Frühlingsfest. Um diese Zeit begann nämlich die aus dem Winterschlaf erwachende Pflanzenwelt zu knospen.

X. Sitten ohne magischen Einschlag

§ 78. Einzelne religiöse Pflichten, die mit einer Peinlichkeit von den Juden geübt werden, erscheinen im Lichte der Volkskunde eigentlich nur als ursprünglich die Moral des Volkes kennzeichnende Sitten, die im Laufe der Jahrhunderte geheiligt wurden, da sie scheinbar zur Förderung des religiösen Gebotes der Sittsamkeit beitragen. Es ist bekannt, daß eine orthodoxe Ehefrau ihr Kopfhaar stets verhüllt haben muß und zu diesem Zwecke eine Perücke trägt. Sie darf nicht mehr mit losem Haare gehen. Daher wird bei den Ostjuden unmittelbar vor der Trauung das lange Haar der Braut vielfach abgeschoren. Dieses scheinbare Religionsgesetz entpuppt sich als eine alte ehrwürdige Sitte, die im Altertum bei den verschiedensten Völkern üblich war. Der römischen Braut wurden die Haare abgeschnitten, und die Verhüllung der Kopfhaare war das Kennzeichen der ehrbaren Ehefrau in Rom (E. Samter, Familienfeste der Griechen und Römer 58; Roszbach römische Ehe p 279). Die Ehefrau ist verpflichtet, eine andere Kopftracht zu tragen z. B. bei den Germanen (P. Sartori, Sitte und Brauch I 1910, 100 f.), alten Indern und Esten (H. Oldenberg, Religion des Veda 1894, 465), den Hereros (Irlé, Herero 1906, 107), den Pueblo-Indianern (F. Krause, Pueblo-Indianer, Halle 1907, 90) und den Südsee-Insulanern (Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee 1907, 270). Durch diese besondere Kopftracht sollte sich die verheiratete Frau schon äußerlich von den Mädchen unterscheiden, welche das Haar stets lose und unverhüllt tragen (M. Ket. 2, 1). Man sah darin das äußere Zeichen der Würde einer sittsamen Hausfrau. Und so entstand das Gebot, daß die jüdische Frau das altüberlieferte Herkommen beachten solle, ihr Haupt stets zu bedecken (Sifrē Nu. § 11; M. Ket. 7, 6; Bamidbar R. P. 9; Bereš. R. P. 18). Hingegen

pfl egte der Bauer oft mit entblößtem Haupte zu gehen (ראש מגולד). Der Priester, der unbedeckten Hauptes war, durfte wohl in die Priesterhalle hineingehen, aber nicht weiter als 4 Ellen vom Altar entfernt schreiten (Berēš. R. P. 17; Bamidbār R. P. 5). In manchen Orten Palästinas war es üblich, daß jeder Trauernde unbedeckten Hauptes war (Berēš. R. P. 100). Jedoch hatten die Schriftgelehrten ebenso wie die Beter ihr Haupt stets bedeckt (Šabb. 118b).¹⁾

§ 79a. Mit der altpalästinensischen Hochzeit waren eine ganze Anzahl harmloser Volkssitten verknüpft. Der jungfräulichen Braut pfl egte man ein geschlossenes Gefäß mit Hebewein vorzutragen, um ihre unversehrte Keuschheit und Jugendfrische symbolisch anzudeuten (Ketuböt 16b; Jer. Ket. 2, 1). Bei der Hochzeit wurden die Duft verbreitenden Wein- und Oelschläuche geöffnet (Tōs. 'Ab. zārā c. 17; Tōs. Šabb. 7, 16; Semāhöt c. 8); letzteres geschah auch bei dem Einzuge berühmter Männer in eine Stadt, um sie auf diese Weise zu ehren (Tōs. Šabb. c. 7, 17; Berāk. 50b: vgl. auch Krauß, Talm. Arch. II 38f). Zur Ehrung der Braut tanzten gerade die angesehensten Männer vor ihr, dabei ein Loblied über sie anstimmend (Ket. 16b, 17a).

Wenn einer eine unwürdige Frau heiratete oder seinen altererbten Landbesitz verkaufte, pfl egten seine Verwandten Fässer mit gerösteten Körnern und Nüssen zu füllen und sie dann vor den kleinen Kindern zu zerbrechen, indem sie dabei sprachen: „Jener Mann hat sich von seiner Familie bzw. von seinem Erbesitz getrennt.“ Hatte sich aber jener von seiner unwürdigen Frau geschieden oder fiel ihm wieder sein Erbesitz zu, so pfl egten die Verwandten dasselbe zu tun, indem sie aber dabei ausriefen: „Jener Mann ist zu seiner Familie bzw. zu seinem Erbesitz wieder zurückgekehrt“ (Jer. Ketub. 2, 10). Hier scheint die Textüberlieferung nicht ganz genau zu sein. Bei der Rückkehr zur Familie bzw. zum Erbesitz erwartet man, daß die Fässer nicht zerschlagen würden. Ich glaube, daß man bei dieser Gelegenheit an die kleinen Kinder nur die in

¹⁾ Seit dem 2. Jhd. wurde es unter dem Einfluss der Rabbinen üblich, den Kopf bei allen Gelegenheiten bedeckt zu halten (Kallah R. P. 2).

ganzen Fässern befindlichen Körner und Nüsse verteilte (מורקים ist im letzten Falle statt ושוכרים zu lesen). Bräutigam und Braut fasteten am Hochzeitstage bis unmittelbar nach Vollzug der Trauung, damit ihnen die bisher begangenen Sünden vergeben werden (Jer. Bikkur. 3, 3; Jöséf Karo, Eben Ha'ezer § 61). Dieser Brauch könnte zwar ursprünglich ein Opfer von eigenen Lebenskräften für eine Gottheit darstellen, wodurch man sich ihr geneigt machen und eine kraftsteigernde Wirkung erzielen wollte. So wurde bei manchen primitiven Völkern vor wichtigen Gelegenheiten, wie vor Eheschließungen, Kriegszügen, gefastet (vgl. C. Clemen, Reste 95). Jedenfalls hat sich im alt-palästinensischen Volksglauben keine Erinnerung an eine ursprünglich magische Bedeutung des Fastens erhalten und braucht es sich daher nicht aus einer primitiven Sitte entwickelt zu haben.

§ 79b. Da die auf dieses Kapitel bezüglichen Sitten kein Licht auf den Glauben werfen, sondern nur für die Psyche des Volkes charakteristisch sind,¹⁾ gehören sie nicht in den Rahmen dieser Arbeit; sie sind meistens in Krauß, Talm. Arch. an verschiedenen Stellen verzeichnet. Wer künftig eine Geschichte der altisraelitischen Sitten schreiben will, muß hierbei auch das etymologische Material berücksichtigen, da es uns über manche Sitten, die in vorhistorischer Zeit existiert haben, Aufschluß gibt, was durch folgende Beispiele veranschaulicht werden soll.

¹⁾ So war am Sabbat und an den Festtagen der Tisch mit Lilien ausgeschmückt (Wajjiqrä R. P. 23; Šir haššir. R. 2, 2) Beim Kelteren des Weines pflegten die Arbeiter zu singen (Semöt R. P. 30). An der Tür des Trauerhauses pflegte ein Sack zu hängen (Pesiqtä d. R. Kahanä P. 15), und im Trauerhause selbst waren das Bett und die Leuchter umgestürzt (das. P. 15; Ta'an. 30 b; Esra Apokal. ed. Violet IV 4, 7: Ap. Joh. 2, 5). Bei Trauerfällen legte man sich schwarze Gewänder an (Jelamdënu, Hääzinu § 8; Jalquť Jeremia § 295; Ēka zuttä ed. Buber 1894 § 56 p. 161) und bei freudigen Ereignissen weisse (Pesiqtä d. R. Kahanä P. 11). Beim Weintrinken pflegte man einem לריוץ, zum Leben' zuzurufen (Jelamdënu, Pequdë § 2; Tös. Šabb. 7, 8f.). Letztere Sitte war bereits im 1. Jahrh. allgemein geübt. Einen ähnlichen Trinkspruch kannten die Griechen (vgl. Dio Cassius LXXII 18: ξησαυγς). Durch dieses Wort sollte

Sowohl im Arischen als auch im Hebräischen bedeutet der Ausdruck ‚tragen, bringen, führen‘ zugleich ‚heiraten‘, was wohl auf der ehemals weit verbreiteten Sitte der Raubebe zurückgeht (vgl. Ri. 21, 20—23), hebr. נשא (Ri. 21, 23, Esr. 9, 2, 12; 10, 44; Neh. 13, 25; II. Chr. 11, 21; 13, 21; 24, 3), altind. vah ‚tragen, führen, heiraten‘, vadhū ‚Frau‘, awest. vadū dss, upa-vadāy ‚zur Ehe geben‘, lit. vedu ‚führe, heirate‘.

Bei vielen primitiven Völkern geschah das Dreschen des Getreides dadurch, daß man Vieh oder Menschen darauf treten ließ, worauf folgende Ausdrücke hinweisen: aram. דרסא ‚Dreschen‘: hebr. דָּרַךְ ‚treten‘, דֶּרֶךְ ‚Weg‘; aw χ^vasta ‚gedroschen‘: np. χ^vast ‚ausgetretener Weg‘, paiχ^vasteh ‚mit Füßen getreten‘, altengl. swađu ‚getretene Wegspur‘.

Von der ältesten Art des Pfluges geben folgende Wörter Kunde: talm.-hebr. בּוּרֵךְ ‚Pflug‘; aram. כּוּרְכָא ‚Zweig‘; aram. סכּוּמָא ‚Pflanzschar‘; altind. lāṅgala ‚Pflug, Stange‘; altind. hāla ‚Pflug‘: lit. žūlis ‚Baumstamm‘ (Indog. Forsch. 33, 141).

Die Brücke bestand ursprünglich aus einem einfachen Balken, vgl. hebr. גֶּשֶׁר ‚Brücke‘: assyr. gušuru ‚Balken‘, aw. frasōimbana ‚Balken, Brücke‘ (Vend. 18, 74); aisl. brú ‚Brücke‘: ösch. brevno ‚Balken‘; afries. tille ‚Brett, Brücke‘: dtsh. Diele; lit. grindis ‚Brett, Brücke‘.

Hebr. אלה (Gen. 24, 4, Hos. 10, 4; Ex. 16, 59) ‚Eid, Fluch‘, verb. אלה ‚fluchen‘ (hiph.) ‚schwören‘ gibt Zeugnis von der urisraelitischen Art des Schwures, die später der jüdischen Religion fremd ist. Bei vielen Völkern war nämlich der Schwur mit einem Fluche verknüpft. Der Schwörende hat

die schädliche Wirkung des Weins abgewehrt werden. Ein züchtiges Weib trug keine roten Kleider (Beräk. 20a). Manche primitive Sitte wurde bereits in urisraelitischer Zeit bekämpft. So erfahren wir aus Ri. 7, 5f., dass man diejenigen Israeliten für minderwertig hielt, welche in der Weise tranken, dass sie niederknieten und gleich Hunden ihren Kopf ins Wasser steckten. Ebenso tranken die Ichthyophagen, ein auf der niedrigsten Stufe zurückgebliebenes Naturvolk am Westufer des Roten Meeres, kniend aus den Wasserteichen, indem sie die Hände auf den Boden stützten und ihren Mund ins Wasser steckten nach Art der Rinder (Agatharchides 38, Geogr. Gr. min. I p. 130f.).

X. Sitten ohne magischen Einschlag

im Falle eines Meineides die Strafe oder das Verderben auf sich selbst heraufbeschworen. Dieses ist auch im Griechischen der Fall gewesen (P. Stengel, D. griech. Kultusaltert. 1898, 78). Ebenso heißt im altindischen *śapatha* ‚Fluch, Eid‘, *śap* ‚fluchen‘, (med.) ‚schwören‘ d. h. sich selbst verfluchen und caus. ‚schwören lassen‘. Mit dem Eide war für den Inder die Selbstverwünschung verbunden, sofern man die Unwahrheit sagt (vgl. Rgv. VII 104, 15; Ait. Br. VIII 15). Aus demselben Grunde hat arab. *شأ* ‚Fluch‘ auch die Bedeutung ‚Schwur‘.

Diese Beispiele beweisen, daß die Etymologie wertvolles Material zur Erschließung der vorhistorischen, israelitischen Kultur bietet.

XI. Das Weltbild.

§ 80. Der Primitive, der in engster Fühlung mit der ihn umgebenden Natur lebt, erklärt sich das Bild der Welt analog der ihm im täglichen Leben begegnenden Erscheinungsformen. Der alte Inder der Brahmana-Periode vergleicht das Universum mit dem Topf (ukhā), dessen Boden die Erde und dessen obere Wandung der Himmel ist (Śat. Br. VI 5, 2. 3—5). Nach dem Rgveda (III 55, 20; X 44, 8) sind Himmel und Erde zwei einander zugekehrten Bechern ähnlich. Dem Australier erscheint der Himmel als eine auf die Erde gestülpte Glocke (Howitt, *The native tribes of South East Australia* 426). Eine analoge altpalästinensische Vorstellung überliefern uns R. Šime'ōn Ben-Johai und R. Abin.: „Himmel und Erde sind einem Trinkgefäß ähnlich erschaffen“ (Berēs. R. P. 1; Wajjiqrā R. P. 36). „Die Welt gleicht einem Hohlmaß“ (Est. R. P. 1). Die gesamte Erde, die sowohl nach altindischer als auch nach altpalästinischer Auffassung vom Ozean umringt ist (Kirfel, *Kosmographie* 9 f.; 'Ērubin 22b; Jalquṭ Jes. § 513), wird bei den Israeliten und Ariern als eine scheibenartige Fläche dargestellt (vgl. Śat. Br. VI 7, 1, 26 VII 1, 1, 37, Scheftelowitz, *Altpers. Rel.* 107 f.), deren Mitte die Inder und Israeliten als den Nabel bezeichneten. Nach der Vorstellung der letzteren ähnelt daher die Erde dem scheibenartigen Deckel eines Topfes und die unter ihr befindliche Hölle dem Topfe (Pesāhim 94a).¹⁾

Ebenso wie nach mittelpersischen Quellen der Himmel aus Diamantstein²⁾ besteht, ist nach altpalästinischer Vorstellung die Himmelsdecke ein kristallartiger Stein (Berēs. R. P. 4 u.

¹⁾ Nicht nur bei den Israeliten, sondern auch bei den Indern, Persern, Griechen und Babyloniern liegt die Unterwelt unter der Erde und hat Tore (vgl. Scheftelowitz, *Ap. Rel.* 172).

²⁾ Mēn i Xrat 9, 7; Dād. c. 91; Dink. IX 30, 7. Gemäss Firdōsi

12; 2. Hen. 29; 1. Hen. 14, 9—10; 71, 5; Ex. 24, 10).¹⁾ Bereits im Indogermanischen ist der Himmel als ein Stein aufgefaßt worden. So bedeuten altind. *aśman* und altiran. *asan* nicht nur Stein, sondern auch Himmel (vgl. Scheftelowitz a. a. O. 104). Sowohl nach altindischem als auch nach altisraelitischem Glauben gibt es zwei gleich große Ozeane, von denen der eine an der Himmelswölbung, der andere auf der Erde ist (R. V. VII 6, 7; X 98, 5f.; 136, 5, Ath. V. IV 16, 3 nebst *Sāyana*, Śat. Br. X 6, 4, 1; Berēš. R. P. 4; vgl. Hen. 54, 7f.; Gen. 1, 7). Die Vorstellung der Primitiven, daß der Himmel durch Pfeiler gestützt ist, findet sich nicht nur bei den Eingeborenen Zentralaustraliens, sondern auch bei den alten Indern, Iraniern, Griechen und Israeliten.²⁾ Neben der uralten israelitischen Vorstellung, daß die Erde auf Säulen ruht, die aus dem Urmeere hervorragen (vgl. oben S. 28), existiert die jüngere, daß die Erde ebenso wie jedes Bauwerk ein Fundament hat und zwar bildet der Stein „*šetija*“, mit dem Gott den Urquell des Tehōm verschlossen hat, zugleich den Grundstein der Erde.³⁾ Oft haben sich ältere und jüngere Vorstellungen nebeneinander erhalten. So ist die uralte israelitische Vorstellung von dem mit der Schlinge bewaffneten Todesgotte, die auch bei den arischen und vielen primitiven Völkern vorhanden ist, der jüngeren

(Einl.) aus rotem Rubin.

¹⁾ Nach *Ḥagigā* 14b ist er ein Marmorstein. Solche kosmologische Ansichten haben aber niemals dogmatische Geltung erlangt, sondern oft Aenderungen erfahren. So lehrt R. Šim'eōn Ben Joḥai, dass das Himmelsgewölbe aus Wasser besteht (Jer. Rōš. hašš. 2, 4). Wer annimmt, dass die israelitische Auffassung von der steinernen Himmelsdecke aus dem Arischen entlehnt ist, muss auch die angelsächsische Vorstellung, gemäss der die Wolke aus einem Stein besteht (vgl. aegl. *clūd* ‚Stein‘: me. *cloud* ‚Wolke‘), von den Dieri (in Australien) herleiten, wo sie allgemein verbreitet ist (vgl. Howitt, *The native tribes of South East Australia* 394ff.). Dieses ist aber unmöglich, da die Angelsachsen von der Existenz Australiens noch gar keine Ahnung hatten.

²⁾ Vgl. Scheftelowitz a. a. O. 106, O. Gruppe, *Griech. Myth.* 382.

³⁾ Jer. *Jōmā* 5, 3; B. *Jōmā* 54; *Pesiqṭā d. R. Kahanā* P 27; *Wajjiqrā* R. P. 20; *Bamidbār* R. P. 12; vgl. D. Feuchtwang, *M. G. W. J.* 1910, 724f.; *Jelamdēnu*, *Qedōšim* § 10.

Anschauung von dem mit dem Schwerte versehenen Todesengel gewichen.¹⁾ Die Sonne, die mit einem Rade versehen ist,²⁾ sinkt im Westen im Ozean unter ($\gamma\psi\omega$), um ins westliche Himmelstor einzugehen und dreht sich während der Nachtzeit in nördlicher Richtung wieder nach Osten, wo sie aus dem Himmelstor tretend, aus dem Ozean aufsteigt.³⁾ Nach einer jüngeren, von Griechenland beeinflussten Vorstellung badet sich die Sonne abends, wenn sie im Westen untersinkt, im Ozean und erlischt; indem sie sich dann nach Osten hin dreht, gelangt sie in den Feuerstrom, wo sie sich wieder entzündet und dann aus den Fluten emporsteigt (Jaquē Jes. § 513).⁴⁾ Aehnlich glauben auch die alten Inder, daß die Sonne im Westen im Ozean untertaucht (Kaus. Br. 18, 9; 24, 4f.), in die Himmelswelt eingeht, sich dann um den Ozean nach Osten bewegt und wieder aus dem Himmelstore fährt und so der Erde sichtbar wird.⁵⁾

Der Sitz des göttlichen Geistes ist nach altisraelitischer Vorstellung der Norden, wo die Himmelswelt liegt (vgl. Ez. 1, 4; Jes. 14, 13). Der König Messias wird daher von Norden herkommen, wo er weilt (Wajjiqrā R. P. 9; Bamidb. R. P. 13). Das Paradies liegt im Norden.⁶⁾ Diese israelitische Auffassung scheint von den Babyloniern zu stammen, von denen sie auch die Mandäer, Syrer

¹⁾ Ferner ist die Auffassung von der Seelenschlange bedeutend älter als die vom Seelenvogel. Erstere stammt aus der Zeit, in der man annahm, dass die Stätte der Abgeschiedenen sich tief unter der Erde befindet, letztere aber aus der Kulturstufe, in der man das Jenseits in die durch einen Ozean getrennte Himmelsstätte verlegt hat, zu der die Seele auffliegt.

²⁾ Jōmā 21b; Bābā B. 58a; Jer. Hag. 3, 9; Berēs. R. P. 5; Wajjiqrā R. P. 31, 9. Auch der alte Inder glaubte, dass die Sonne mit einem Rade versehen ist (vgl. R. V. I 121, 13: 130, 9; 174, 5; 175, 4).

³⁾ Qōhel. R. c. 1, 6; Šem. R. P. 45; Hen. 33, 3; 72, 2ff.; 75, 4ff. Während ihres nächtlichen Aufenthalts im Himmel kniet die Sonne anbetend vor Gott (Midr. Tehillim c. 19).

⁴⁾ Ueber die Entzündung der Sonne aus dem Nassen vgl. Heraklit, Fragm. 6 u. 76 (ed. Diels), Plutarch, de Is. c. 11.

⁵⁾ A. V. VII 81, 1; V 23, 6, R. V. I 69, 10). Oestliche und westliche Himmelstore für die Planeten nehmen auch die Iranier an.

⁶⁾ Šir haššir. zuttā ed. Buber P. 4, 16.

und Manichäer übernommen haben.¹⁾ Eine Parallele zu dieser babylonischen Vorstellung, daß der Norden der Göttersitz ist, bieten die Religion der alten Inder²⁾ und die der Masai.³⁾ Diese letztere Vorstellung der alten Inder ist unabhängig von Babylonien entstanden. Es läßt sich nämlich beweisen, daß bereits im Urarischen der Norden die Wohnstätte der Götter, hingegen der Süden die der Seligen (pitaras) war. Sowohl bei den zarathustrischen Iraniern als auch bei den vedischen Indiern begegnen wir dem Glauben, daß im Süden die Gefilde der Seligen liegen, weshalb der Inder in südlicher Richtung die Manenopfer darbringt. Im Sonderleben der Inder ist aber sekundär der Süden zugleich als Ort der Dämonen aufgefaßt worden, da die Abgeschiedenen vielfach als böse Geister die Ueberlebenden heimsuchen. Das Südfeuer (dakṣiṇāgni) — heißt es Śākh. Śr. II 14, 3; 15, 4 — schützt vor Gefahren, die von den „Abgeschiedenen“ (pitaras) kommen. Die Zarathustrier hingegen, die streng zwischen Rechtgläubigen und Falschgläubigen schieden, von denen die ersteren nach dem Tode zu Fravaši ‚Schutzgeistern‘, die letzteren zu Daēva ‚Dämonen‘ werden, haben gemäß der urarischen Ueberlieferung den Süden nur als die paradisische Stätte der rechtgläubigen Verstorbenen angesehen, weshalb sie von Süden her nichts Böses erwarteten. In der Auffassung vom Norden besteht nur scheinbar ein Gegensatz zwischen den Indern und Iraniern. Der Glaube der vedischen Inder und Buddhisten, daß die

¹⁾ Scheffelowitz, Entstehung der manichäischen Rel. 16. Ferner geht mit Sicherheit aus einem von P. Strassmeier publizierten Text der Arsakidenzeit hervor, dass von den Babyloniern die Südgegend des Himmels als Unterwelt angesehen wurde (F. X. Kugler, Kulturhistorische Bedeutung der babylonischen Astronomie 1907, 45). Nach der Zerstörung des Tempels hatte der jüdische Volksglaube eine Aenderung erfahren. Weil die Westmauer des Tempels erhalten blieb, meinte man, der göttliche Geist wohne im Westen (Bamidbār R. P. 11), weshalb man, wenn man ein Bedürfnis verrichtet, nicht nach Westen blicken solle (Derek ereṣ Rabbā P. 7).

²⁾ Vgl. Śat. Br. I 2, 4, 10; XII 5, 1, 11; 7, 3, 7; Kāṭh. S. 2, 1; Chānd. Up. 2, 24; 5, 10; Maitr. S. 6, 30; Dighānik. XVI 5, 1.

³⁾ Merker, Masai 1904, 197, 199.

Stätte der devās ‚Götter‘ im Norden liegt, erweist sich als indo-iranisch. Die Iranier haben bekanntlich unter dem Einfluß der Zarathustra-Religion die urarischen daivās ‚Götter‘ zu daēva ‚Dämonen‘ umgewandelt. Folglich mußte auch der Wohnsitz der urarischen daivās zur Stätte der Daēva ‚der dämonischen Götter‘ werden. Daher ist dem Avesta gemäß im Norden der Sitz der Daēva, die in Finsternis gefüllte Hölle. Mithin ist die Vorstellung, daß im Süden die Seligen, im Norden die Götter wohnen, urarisch.¹⁾

Wohl auf der Tatsache, daß der Primitive sich in ältester Zeit besonders des Lehms bediente, um Figuren zu bilden, und auf der Beobachtung, daß der menschliche Leichnam, wenn er im Lehm Boden begraben wird, in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Erde wird, beruht die bei vielen Völkern nachweisbare Vorstellung, daß der Mensch aus Lehm erschaffen ist. Sie ist vorhanden bei den alten Indern,²⁾ Aegyptern,³⁾ Griechen, den Eingeborenen Australiens, Polynesiens, Melanesiens, bei den Karens auf Burma⁴⁾ und bei den Israeliten (Hiob 33,6; 4, 19f.). In dem Musaf-Gebet des Jōmkippur‘ das mit den Worten beginnt: „amīš kōāḥ kabir“ und die Schöpfung der Welt behandelt, heißt es von der Schöpfung des Menschen; „Du (o Gott) bildetest eine Form aus Lehm (ḥōmer) nach der Gestalt Deines Siegels.“ Sowohl nach urisraelitischer Auffassung als auch

¹⁾ Wie ist wohl dieser Glaube entstanden? Nach urarischer Auffassung wohnten die Götter auf Bergen, hingegen die Seligen auf einer durch eine weite See von der Erde getrennten Stätte. Somit weist die gemeinsame Vorstellung von dem Norden als dem Sitze der Götter und von dem Süden als dem Aufenthaltsorte der Seligen darauf hin, dass der Ursitz der Arier dadurch gekennzeichnet war, dass im Norden hohe Berge, im Süden eine weite See lag.

²⁾ Šat. Br. VII 4, 2, 17.

³⁾ O. L. Z. 1924, 251, Maspero, Histoire ancienne de peuples de l'Orient Classique 1895, 128.

⁴⁾ Frazer, Folk-Lore in the Old Test. I 6 ff. Wenn die modernen Parsen den menschlichen Körper bezeichnen als „tenement of clay“ (vgl. Dink. ed. Peshotoon Sanjana IX p. 557, 613), so ist dieses wahrscheinlich aus dem Alten Test. entlehnt.

nach der indischen Philosophie hat die Gottheit durch ihren Hauch dem Menschen das Bewußtsein verliehen. So heißt es Maitrāyaṇī Upan. 2, 6: „Gott Prajāpati fürwahr bestand allein im Anfang. Er hatte keine Freude, da er allein war. Indem er seine Gedanken auf sich selbst richtete, schuf er die vielen Geschöpfe. Da sah er sie bewußtlos und leblos wie einen Stein, regungslos wie einen Baumstamm dastehen. Da hatte er keine Freude. Und er beschloß: Ich will, um sie zum Bewußtsein zu erwecken, in sie hineinfahren. Da machte er sich selbst, wie ein Wind ist und wollte in sie hineinfahren. Als ein einziger Hauch vermochte er es nicht, sondern als fünffacher Hauch geteilt.“¹⁾ Das Herz ist der Sitz des Verstandes sowohl nach der Anschauung der alten Israeliten,²⁾ als auch nach der der alten Inder, vgl. Vāj. Samh. 34, 6: „Der Geist, der im Herzen seinen Sitz hat, der rasche, schnelle“ ferner (Rgv. VIII 100, 5; Ath. V. VI 18, 3; Āśv. Gr. III 6, 8). Aehnlich der biblischen Schöpfungsgeschichte (Gen. c. 1, Jelandēnu, Emor § 9) bestand nach indischer Auffassung die Welt anfangs nur aus Wasser (Taitt. S. VII 1, 5, 1; Taitt. Br. I, 3, 5; Śat. Br. XI, 1, 6, 1; Brh. Up. V 5, 1; Kaṭh. S. p. 84, 14; Taitt. Ār. 1, 23; Ait. Up. 1, 1; Rāmāy. II 110, 3; 119, 3).

¹⁾ Nach altindischer Auffassung zerfällt der Lebenshauch in fünf Teile: Prāṇa, Apāna, Samāna, Udāna, Vyāna.

²⁾ Vgl. 1. Kö. 10, 24; Ps. 90, 12, Mišl. 8, 5; 15, 14, Hi. 9, 4.

Schluß

§ 81. Der Gesamtüberblick von dem altpalästinensischen Volksglauben zeigt uns, daß das primitive Denken einst entscheidend das Weltbild der altpalästinensischen Bauern beeinflußt haben muß, da es zu einer unausrottbaren Ueberlieferung erstarken und erstarren konnte. Er enthüllt uns den gewaltigen Abstand der Volksreligion von den Ideen der offiziellen Religion, die nur von einer verhältnismäßig kleinen geistigen Oberschicht richtig erfaßt wurden, so daß es zu begreifen ist, wie der Ausdruck „am ha'areš Landvolk“ die verächtliche Bedeutung eines der Religionsvorschriften unkundigen, rituell unreinen Juden erlangte, obgleich die Rabbinen gerade den Ackerbau im Gegensatz zu dem Händlertum, das sie geringschätzig beurteilten (vgl. Tōs. Bikkur. 2, 16), über alle Maßen hochschätzten, was schon aus folgender Legende hervorgeht: „Als Abraham durch Mesopotamien zog, sah er, daß die dortigen Bewohner den Genüssen fröhnten. Da sprach er: ‚An diesem Lande möchte ich keinen Anteil haben‘. An den Grenzen Kanaans angelangt, beobachtete er von den Anhöhen von Tyrus aus, wie die dortigen Einwohner mit Feldarbeiten beschäftigt waren und er rief aus: ‚O, möchte ich doch an diesem Lande Anteil haben‘. Darauf sprach Gott zu ihm: ‚Deinen Nachkommen werde ich dieses Land geben‘“ (Berēs. R. P. 39). Viele palästinensischen Rabbinen waren mit dem Landleben sehr eng verwachsen und nahmen mit Vorliebe daraus ihre Vergleiche (vgl. Wajjiqrā R. P. 25): „Die Henne sammelt die Jungen, so lange sie klein sind, unter ihre Flügel, wärmt sie und wühlt für sie im Schmutze; wenn sie aber groß geworden sind und eins von ihnen sich ihr nahen will, so pickt sie ihm auf den Kopf und spricht zu ihm: ‚Geh‘ und suche in deinem Mist‘. So auch, so lange

die Israeliten in der Wüste 40 Jahre lang wanderten, fiel das Manna herab, begleitete sie der Brunnen, es fanden sich für sie Wachteln, das Gewölk der Herrlichkeit umgab sie und die Wolkensäule zog vor ihnen her. Als sie aber in das verheißene Land gekommen waren, sprach Mose zu ihnen: Von nun ab nehme jeder von euch einen Spaten auf die Schulter, gehe hinaus und lege sich verschiedene Pflanzungen an.“ In der Tradition des an der Scholle seiner Ahnen zäh haftenden Bauern lebten aber noch urisraelitische Gottheiten fort, die zu Geistern herabgesunken waren und dann dem einen Gott untergeordnet wurden. Hier spiegeln sich die verschiedensten Religionsstufen, von den niedrigsten bis zu den höchsten wieder. Aus dem erschlossenen urisraelitischen Volksglauben können wir erkennen, mit welch' finsternen Mächten der mosaische Monotheismus zu kämpfen hatte, bis er Allgemeingut des Volkes wurde. Die Vorstufe der israelitischen Religion war durch den Polydämonismus, Animismus und durch den Glauben an die Beseeltheit der leblosen Dinge gekennzeichnet. Der aus urisraelitischer Zeit stammende Dämonenglaube fristet im Landvolk noch weiter sein Dasein, teils in alter Weise, teils den neuen, monotheistischen Anschauungen angepaßt. Die gegen sie in polytheistischer Zeit angewandten Abwehrmittel haben sich trotz rabbinischer Verbote zum großen Teil noch in den ersten Jahrhunderten erhalten. Allerdings haben manche von ihnen ihren ursprünglichen Sinn verändert, indem sie eine Umwertung erfahren haben, oder man übte sie als heilige Ueberlieferungen gedankenlos, aber gewissenhaft aus. Die alten magischen Riten haben sich, soweit sie nicht die Tötung eines Menschenlebens bezwecken und nicht die Herstellung einer Figur vorschreiben¹⁾, fortgeerbt. Die isra-

¹⁾ Dem Juden war es, so lange er in heidnischer Umgebung lebte, strengstens untersagt, eine Figur zu besitzen oder herzustellen, nicht einmal das Bildnis seiner Eltern oder nächsten Verwandten, weil damals die heidnischen Völker Ahnenbilder göttlich verehrten, und so der Jude dazu kommen konnte, gegen das zweite Gebot zu handeln (Joseph. Contra Ap. II 6; Josef Trani, Seelöt u. Tešuböt Meherit II c. 35). „Geräte, auf denen sich das Abbild der Sonne oder

elitische Auffassung von der Heiligkeit des Menschenlebens und das strenge Verbot der Herstellung von menschlichen oder tierischen Figuren, die ja einen Verstoß gegen das zweite Gebot bilden konnten, hatten den altpalästinensischen Volksglauben des 1. Jahrhunderts n. Chr. bereits vollständig beeinflusst. Es findet sich nicht bei ihnen der sonst bei allen übrigen Völkern vorhandene Aberglaube, daß Menschenblut, Körperteile eines Ermordeten, hervorragende heilsame Wirkungen hervorrufen. Während die verschiedensten Völker, wie Griechen, Römer, Deutsche das Blut hingerichteter Verbrecher und das Armesünderfett als besonders heilkräftige Mittel ansahen, hat der jüdische Volksglaube sie von sich gewiesen. Die sittlichen Kräfte der jüdischen Religion haben also teilweise eine überwältigende Wirkung

eines Drachens befindet, müssen ins Meer geworfen werden“ (‘Ab. zārā 42 b; Berēš. R. P. 81). Gegen Mitte des 2. Jahrhunderts gestattete man jedoch, eingegrabene Figuren (שקט), nicht aber Reliefs (בולט) herzustellen (‘Ab. zārā 43 b). Die bei den verschiedensten Völkern üblichen „Rache- und Sühnepuppen“ (vgl. Scheftelowitz, Arch. R. Wiss. XVII 392 ff.) finden sich daher nicht im jüdischen Volke. Nur in dem etwa aus dem 9. Jahrhundert stammenden magischen Buch קרב, das in Babylonien verfaßt und von M. Gaster, London 1896 unter dem Titel „Sword of Moses“ ediert worden ist, wird auch die „Rachepuppe“ erwähnt. So heisst es dort III 68: „Wer einen Menschen töten will, nehme Staub von den beiden Seiten des Flusses, forme ihn zu einer Figur, schreibe darauf den Namen jener Person, nehme dann sieben Zweige von sieben kräftigen Palmen, verfertige aus Rohr einen Bogen, der mit einer Pferdesehne gespannt ist; stelle die Figur in eine Höhle und schiesse dann siebenmal mit den Palmenzweigen gegen die Figur“ (vgl. Gaster a. a. O. XVI Zeile 9 ff. u. p. 39). Diesen ursprünglich in der nichtjüdischen Umwelt geübten Brauch hat der Kompilator des Sword of Moses dem Judentum einzuverleiben versucht. Er ist aber dem Judentum weiterhin ebenso fremd geblieben, wie die im Anfang des 14. Jahrhunderts in jüdisch-deutscher Sprache bearbeitete Artussage (vgl. L. Landau, ‘Arthurian Legends or the Hebrew-German rhymed version of the legend of king Arthus I. Leipzig 1912). Der bei den altpalästinensischen Bauern vorhandenen Vorstellung, dass Gott menschenähnlich ist, bediente sich sogar ein Rabbi, um dem gemeinen Volke die Wichtigkeit der Tefillin, die von ihm vernachlässigt wurden (vgl. Šabb. 130a, Hullin 110a, Širhassir. R. 1, 2), ans Herz zu legen. So lehrte Rabbi Jishāq (im 2. Jahrhundert), dass Gott selbst täglich an Hand und Kopf Tefillin legt (Berāk. 6a).

auf den altüberlieferten Volksglauben ausgeübt, dem die Mehrheit der Gesetzeslehrer feindselig gegenüberstand. Das von dem Synhedrion erlassene Gesetz: „Für einen Kranken darf man alles als Heilmittel verwenden, nur nichts was mit Götzendienst, einer sexuellen Sünde oder mit Mord zusammenhängt“ (Jer. Šabb. 14, 4; Jer. Šeb'it c. 4, 2; B. Sanh. 74a; Pesähim 25), ist streng durchgeführt worden. Der Glaube an Gott und an das Fortleben der menschlichen Seele verlieh dem Dasein des Bauern inneren Gehalt und Wert.

Interessant ist es, wie jedoch manche aus primitiver Zeit herrührende Volksbräuche trotz strenger rabbinischer Verbote sich erhalten haben und deren Beharrungskraft bis auf den heutigen Tag nachweisbar ist, obgleich sie in schroffem Widerspruch zu dem monotheistischen Gedanken an den einen allmächtigen, absolut gerechten Weltenrichter stehen und ein biblisches Gesetz aufheben.¹⁾ Primitive

¹⁾ So ist es nach Lev. 10, 6; 21, 10 verboten, dass ein Hoherpriester als Zeichen der Trauer sein Kleid zerreiße. Dennoch war aber der Volksbrauch stärker als das Religionsgesetz. Der Hohepriester riss beim Todesfall seines nächsten Verwandten sein Kleid unten ein und glaubte dadurch, dass er nicht entsprechend dem allgemeinen Brauch es oben einriss, das Verbot umgehen zu können (Höräjöt 3,5). Die offizielle Religion mußte der Volksreligion Zugeständnisse machen, zunächst in schweigender Duldung, dann einzelnes förmlich anerkennend, sodass schliesslich gar manches als heiliger Brauch angesehen wurde, was ursprünglich die offizielle Religion durchaus verworfen und bekämpft hatte. So lehrt eine Baraitä (B. Qämä 91 b): „Man zerreißt sein Gewand beim Tode seiner nächsten Angehörigen und macht sich hierbei nicht eines abergläubischen Brauches schuldig; R. Eleazar Ben Azarja fügt hinzu, man dürfe das Kleid aber nicht derart zerreißen, dass es nicht mehr getragen werden könne.“ Aus dem Zusatz, dass man sich nicht eines abergläubischen Brauches schuldig macht, geht hervor, daß einzelne Rabbinen des ersten Jahrh. an diesem Volksbrauch Anstoss genommen haben müssen, aber mit ihrer Ansicht nicht durchdringen konnten. Obgleich das biblische Gesetz lautet: „Den Namen fremder Götter sollt ihr nicht erwähnen“ (Ex. 23, 13; Tös. 'Ab. Zärä 6, 11), ist der Name des babylonischen Gottes Tammuz zu einer Zeit, als dieser Gott noch von den Babyloniern angebetet wurde, als Monatsname übernommen worden. Jer. Rōšhašš. c. 1, 2 betont ausdrücklich, dass die aus Babylonien zur Zeit Cyrus' I. heimkehrenden Juden nicht

Glaubensvorstellungen üben nun einmal wegen ihres mystischen Gehalts auf die breiten Massen einen nachhaltigeren Einfluß aus als der lichte, reine Gottesglaube. Die gleichen primitiven Glaubensvorstellungen (wie Seelenvogel, Seelenschlange, Seelenbaum) und Abwehrmittel kehren bei allen Völkern der fünf Erdteile wieder. Schon die oben behandelte Gleichartigkeit der mannigfaltigen Assoziationsgebilde im Zauberwesen der entlegensten Völker, ferner die Umkreisung einer Gottheit und das im letzten Kapitel gezeichnete Weltbild zeigen uns, wie verschiedene Völker unabhängig voneinander die gleichen Ideen entwickeln können. Wenn z. B. das altpalästinensische Sprichwort: „Ein Vogel in der Hand ist besser als 100 fliegende Vögel“ (Qohelet R. P. 4, 6) inhaltlich übereinstimmt mit dem deutschen: „Ein Sperling in der Hand ist besser als eine Schwalbe auf dem Dache“, so sind beide voneinander unabhängig entstanden. Auf dem jüdischen Volksglauben, daß die Raben gegen ihre Jungen lieblos sind, solange sie keine Federn haben, beruht die Ausdrucksweise, die man einem lieblosen Vater gegenüber anwandte, welcher seine Kinder nicht ernähren wollte: „Er ist schlimmer als ein Rabe“ (Ketaböt 49b). In ähnlichem Sinn kommt seit dem 16. Jahrh. der Ausdruck „Rabenvater“ in Deutschland vor. Die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen indischem und altpalästinensischem Glauben, die ich hier nachgewiesen habe, würden, wenn wir nach der religionswissenschaftlichen Methode verfahren würden, die Reitzenstein gegenüber der manichäischen Religion angewandt hat, beweisen, daß alles aus Indien stammt (vgl. z. B. Kap. XI). Die Unhaltbarkeit einer solchen Methode habe ich aber in meinem Aufsatz: „Is Manicheism an Iranie Religion“ und in der Besprechung von Wesendonks Mani (Asia major I 460—490 u. 813—818) dargelegt (vgl. auch M. G. W. J. 1921, 121 f.). Der altpalästinensische Volksglaube stimmt in naturwissenschaftlichen Dingen gewöhnlich mit den bei den damaligen Kulturvölkern herrschenden Anschauungen überein, da die geistige

nur die babylonischen Monatsnamen, sondern sogar auch babylonische Engelnamen mit nach Palästina gebracht hätten.

Struktur des alten Orients im allgemeinen einheitlich war. Einzelne primitive Glaubensvorstellungen, die auch alle übrigen Kulturvölker teilten, haben die damaligen Rabbinen als berechtigt anerkannt, wie z. B. die Auffassung, daß die hauchartige Seele im Schlafe den Körper vorübergehend verläßt (vgl. Scheftelowitz a. a. O. 160 f.) und daß Träume auf wahren Erlebnissen der Seele beruhen oder Zukunftsoffenbarungen sind (Jer. Berak. 5, 1). Dieses war eben die allgemein verbreitete Meinung früherer Jahrhunderte.

Während das charakteristische Merkmal der jüdischen Religion der ethische Monotheismus ist und sich die jüdische Sittenlehre auch in andersgläubiger Umgebung rein und unverfälscht erhalten hat, unterscheidet sich der jüdische Volksglaube in seinen Elementen nur unwesentlich von dem anderer alter Völker. Wo er eine andersartige Färbung erhalten hat, habe ich es in der Untersuchung besonders hervorgehoben. Dem allgemein verbreiteten Geisterglauben, in dem die gesamte Menschheit bis vor etwa 200 Jahren befangen war und mit dem erst das wissenschaftliche Zeitalter des letzten Jahrhunderts endgültig aufgeräumt hat, tritt im Judentum zuerst Maimonides scharf entgegen. Darum versuchte er die im Talmud erwähnten „bösen Geister“ überall im bildlichen Sinne zu deuten (Maimonides, Mišna-Komm. Šabb. II 2; Ėrub. IV 1; Giṭṭin VII 1; Mōrē Nebuchim I, 7). Er war bestrebt, den Kern der Religion von der sie umhüllenden Schale des im Laufe der Jahrhunderte fortwuchernden Volksglaubens zu befreien und so das wahre Wesen der Religion klar vor Augen zu führen, eingedenk des trefflichen Grundsatzes der Rabbinen: מנהג שאין לא ראייה „Ein Brauch, der nicht aus den Lehren der Tōrā zu erweisen ist, beruht gleichsam nur auf einer falschen Vorstellung“ (Masseket Šöferim 14, 18). Von diesem Geiste beseelt, haben die ältesten Rabbinen König Hiskia als Vorbild echter Frömmigkeit hingestellt, weil er die von Moses Zeiten herrührende kupferne Schlange, die als heilige Reliquie verehrt worden war, vernichtete und ferner die Tafel, die die bei Krankheiten angewandten Beschwörungsformeln enthielt, versteckte (Jer. Sanh. c. 1, 2;

M. Pesähim 4, 9). Die offiziellen religiösen Zeremonien werden im Judentum nicht wie im Polytheismus als mit magischen Kräften ausgestattet angesehen. Wenn zwar ganz vereinzelt, besonders babylonische Rabbinen unter persischem Einflusse später manchen Gebeten und Zeremonien eine magische Wirkung zuschreiben wollten, so haben ihre Aussprüche nie Gesetzeskraft erhalten.¹⁾ Die lichten, göttlichen Ideen der Religion vor jeder Trübung zu wahren, ist zugleich das Ergebnis einer solchen Untersuchung, was schon A. Berliner, „Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter“ 1900, 84 f. hervorhebt: „Dieses Thema über den jüdischen Aberglauben ist ein so wenig beliebtes, ein so selten besprochenes. Warum? Weil man fürchtet, Anstoß zu erregen und als ungläubig ausgeschrien zu werden; denn viele wollen den Aberglauben für religiösen Glauben halten aus Unkenntnis der kulturhistorischen Entwicklung; ferner weil man sich scheut, gegen diesen oder jenen Aberglauben, mit dem scheinbar irgend ein religiöser Gedanke, den man später hineingelegt hat, verbunden ist, aufzutreten, aus Furcht, dadurch auch den religiösen Sinn zu verletzen; endlich weil man es nicht für ratsam hält, gegen gewisse Arten des Aberglaubens, bei denen dem trostlosen Gemüte Beruhigung und dem sorgenvollen Herzen Erleichterung gewährt wird, anzukämpfen.“

¹⁾ So lehrt z. B. R. Hunä im Namen des R. Jöséf: „Man bete deshalb abends das „Šem'a“, um hierdurch die bösen Geister zu verscheuchen“ (Jer. Beräk. 1, 1). R. Šime'on rät an, den Ps. 92 zu lesen, um vor den schädigenden Dämonen Ruhe zu haben (Jalquš § 672). Nach R. Jöséf Bē R. Bun ist derjenige, der das auf die Erlösung bezügliche Stück in der Tefillā andächtig betet, an diesem Tage gegen die Angriffe des Satans gefeit (Jer. Beräk. 1, 1). R. Jehōsuā Ben-Lēwi sagte im Namen des R. Pinhas Ben-Jäir: „Das Gebet der Israeliten wird deshalb in dieser Welt nicht erhört, weil sie nicht mehr die richtige Aussprache des Gottesnamens kennen (Midr. Tehillim Ps. 91). Die die Juden umgebende Kultur hat ihre Religion zu allen Zeiten in gewissem Maße beeinflusst. Von den verschiedensten Völkern, unter denen die Juden lebten, hat der Volksglaube in den späteren Jahrhunderten Bräuche in sich aufgenommen, wie die Auffassung, dass ungerade Zahlen Glück verheissen oder der Brauch des „Kappores“ des „Tasliḥ“ oder der Namensänderung bei Krankheitsfällen.

Mancher charakteristische Stein von dem niedergerissenen Bau der urisraelitischen primitiven Weltanschauung ist zu dem Gebäude der mosaischen Religion verwendet, ja zum Teil erst nachträglich eingeschaltet worden, wie das Weiden- und Wasserschöpfest, und hat dann eine dem Gesamtbau angepaßte neue Färbung erhalten, so daß hierdurch der Ursprung und die ehemals polytheistische Bedeutung eines solchen Bausteines bald in Vergessenheit geriet. Nicht alle hier behandelten primitiven Vorstellungen haben ein gleichmäßig hohes Alter; manche ältere sind durch jüngere verdrängt worden und haben sich oft nur in Metaphern erhalten (vgl. z. B. „Schlinge des Todes“). Derartige Rudimente, die in dieser Arbeit an einzelnen Beispielen entwicklungsgeschichtlich dargelegt werden, beeinträchtigen nicht den Wert der mit göttlichem Geiste erfüllten Tōrā. Alte Formen, die erfüllt sind mit dem neuen, gottverbundenen Geiste, haben Daseinsrecht. Sie beleuchten die Wahrheit des rabbinischen Satzes: „Gott offenbart sich den Menschen nur entsprechend ihren geistigen Kräften“ (Šemōt R. P. 5, 9; 34, 1, Jelamdenu, Šemōt § 25; Pes. d. R. Kahanā P. 12; Jalquť § 286). Der Geist der gesamten Menschheit war nun im Altertum zu tief in primitiven Vorstellungen verwurzelt, so daß einzelne unausrottbare Ideen dem Monotheismus dienstbar gemacht werden mußten. Hohe religiöse Ideen mußten zum Teil mit älteren Riten verquickt werden, auf daß sie beim Volke leicht Eingang fanden. Demzufolge sind nach R. Lēwi die Opfer eine Konzession an das Heidentum (Jalquť § 579; Maimonides, Mōre Nebukim III 45, 46). Der moderne Entwicklungsgedanke ist manchen Rabbinen nicht ganz fremd gewesen. So lehrt R. Hōšajā (Berēš. R. P. 11): „Alles, was am 6. Schöpfungstage erschaffen worden ist, bedurfte noch einer Entwicklung,“ d. h. der Mensch mußte erst eine gewisse physische und kulturelle Entwicklung durchmachen, um die für manche Gebote nötige geistige Höhe zu erreichen. Adam war nach R. Šemuēl, der im 2. Jahrhundert lebte, ursprünglich mit einem Schweife erschaffen gewesen (‘Ērubin 18a). So betont R. Aḥā im Namen des R. Jōsē Bar Ḥaninā, daß manche mündliche religiöse Ueberlieferungen Mose noch völlig

unbekannt waren und erst den späteren Schriftgelehrten durch den göttlichen Geist vermittelt wurden (Jalqut § 268). „Alle hervorragenden Weisen, die in jedem Zeitalter wirken, haben ein jeder die Weisheit vom Sinai erhalten“ (Šemöt R. P. 28, vgl. Šir haššir. R. P. 5, 7). Der Entwicklungsgedanke kommt auch in folgender Legende zum Ausdruck. Als Mose das 2. Gebot verkündete, worin es heißt: „Er ahndet die Schuld der Väter an den Kindern,“ entgegnete Mose: „Herr der Welt! Wie viele Frevler zeugen fromme Kinder; warum sollen diese nun die Sünden der Väter büßen?“ „Du hast mich belehrt,“ erwiderte Gott, „ich hebe mein Wort auf und bekräftige das deine,“ weshalb es Deut. 24, 16 heißt: „Väter sollen nicht sterben um der Kinder willen, und Kinder nicht sterben um der Väter willen“ (Bamidbar R. P. 19). Die Religion, obzwar auf Offenbarung gegründet, ist dennoch mit den natürlichen Gesetzen verquickt.¹⁾

¹⁾ Einzelne Rabbinen scheuten sich sogar nicht einmal, Kritik am Text zu üben. Nach Jer. Ta'an. c. 4, 2 lagen dem Esra bei der redaktionellen Festlegung des Textes der Hl. Schrift 3 Tōrā-Rollen vor, von denen eine Handschrift derart abweichende Lesarten hatte, so dass Esra sie vernichtete. Mose hat gemäss Megillā 31b und Babā B. 88b das 5. Buch selbst verfasst, jedoch die Schlusssätze des 5. Buches stammen nach Menahōt 30a von Josua. Bar Kappārā teilte die 5 Bücher Mose in 7 Bücher ein (Wajjiqrā R. P. 11). R. Asi lehrte, dass der Abschnitt Nu. 10, 35—36 an unrechter Stelle stehe, sein eigentlicher Platz wäre am Schluss von Nu. c. 1 (Šabb. 116a). Nach Jelamdēnu, Nāsā § 30, Jalqut Ex. § 180 ist Elia nicht auf wirklichen Rossen zum Himmel gefahren, sondern darunter sind Sturm und Wirbelwind zu verstehen. „Es heisst 1. Kō. 4, 13: ‚Und Salomo redete zu dem Vieh und den Vögeln.‘ Kann denn der Mensch zum Vieh und zu den Vögeln sprechen? Es soll nur bedeuten, dass Salomo wusste, warum das vierfüssige Tier mit zwei Zeichen und das Geflügel nur mit einem Zeichen zum Genusse erlaubt ist“ (Bamidbar R. P. 19). Wajjiqrā R. P. 15 lehrt, dass das Buch Jesaja nicht von einem Verfasser her stammt. Nach R. Sime'on sind die kurzen Prophezeiungen des Propheten Be'eri dem Buche Jesaja einverleibt worden. Das Buch der Psalmen ist gemäss Babā B. 14b von zehn Personen verfasst worden. Ben-Azai hält קָדָר Lev. 23, 40 mit gr. ὕδωρ ‚Wasser‘ für identisch (Sukkā 35a). In Berēš. R. P. 11 wird צֶדֶן (Ri. 4, 9) mit gr. ὄψις in etymologischen Zusammenhang gebracht. Rab leitet רַבִּיר (Ri. 1, 11) vom mittelp. dabir ‚Schreiber‘ ab (‘Ab. zārā 24b).

Die Kenntnis der tiefbewegenden unsterblichen Ideen der Religion, die durch die Klarlegung der in ihr enthaltenen primitiven Rudimente gefördert wird und zur Verinnerlichung der religiösen Formen führen kann, bewahrt vor Rückfall in primitive Auffassungen, wie dieses z. B. durch die Kabbalistik geschehen ist, die die im Volksglauben noch lebenden und durch die Umwelt genährten primitiven Anschauungen wieder zur Anerkennung brachte und eigentlich den Sieg des Volksglaubens über den offiziellen Glauben darstellt.¹⁾ Ein Blick in das unter zahlreichen Anhängern des Kabbalismus am meisten verbreitete Buch „Sēfer Razi'el Hammalak“ vermag uns dieses zu lehren. Eine besonnene Methode wird niemals zersetzend wirken, wenn man sich mit Liebe in die Quellen versenkt. „Es ist endlich

¹⁾ So muss nach Beräk. 18a Bäräitā eine Leiche bis zu ihrer Beerdigung von einem Menschen bewacht werden, damit keine Ratten sie benage. Ben 'Azai hält keine beständige Bewachung erforderlich, da man eine Gefahr vor Ratten nicht anzunehmen braucht. Auf erstere Ansicht geht die Vorschrift zurück, dass eine Leiche wenigstens von einer Person bewacht werden müsse (Jakob Ašeri, Tur Örah Ḥajjim § 71). Es ist nun möglich, dass der altpalästinische Bauernglaube in der Leichenwache eine Einrichtung zur Fernhaltung der Leichendämonen gesehen hatte, jedenfalls haben die Rabbinen des 1. Jahrhunderts eine solche Vorstellung nicht geduldet. Aber unter dem Einfluss der Kabbalistik ist der alte Volksglaube zur Geltung gekommen. So heisst es: „Die Leiche bedarf vor der Beerdigung der Bewachung, damit keine bösen Geister in sie eindringen“ (Sēfer Ṭa'amē Minhāgim, Lemberg 1896, Bl. 66a; Abraham Danzig, Ḥokmat Ādām, Mašebet Mōše § 14). Genau dieselbe Begründung geben die Neuseeländer für die dort existierende Sitte der Leichenwache an (Polack, Manners and Customs of New Zealanders I 1840, 75). Auch bei den alten Deutschen war sie üblich. Das Konzil von Arles, das sich damit befasste, schrieb vor, dass die Laien, die Leichenwache hielten, dieses mit Beben und Erfurcht tun und keine Scherze dabei treiben sollen: *Laiici, qui exubias funeris observant, cum timore et tremore et reverentia hoc faciunt. Nullus ibi praesumat diabolica carmina cantare non ioca et saltationes facere* (F. Widlak, Abergl. u. heidn. Gebr. der alten Deutschen, Znaim 1904, 11). Die Leichenwache ist noch heute in manchen Gegenden Deutschlands, bei den Letten und Engländern üblich (P. Sartori, Sitte und Brauch I 139; M. Eiden, Volksgebräuche auf d. Hunsrück, Köln. Volkszeitung 7. Mai 1922, Nr. 351).

Zeit, daß jenes dilettantenhafte Spielen, das je weniger es die Objekte in ihrem wahren Verhältnisse und in ihrem Zuge zu dem Ganzen erkennt, desto schneller und glücklicher Entdeckungen gemacht zu haben, sich einbildet, aufhöre und die bewußte Aufgabe als solche immer mehr ins Auge gefaßt werde, Produkte historischer Verhältnisse und Entwicklungen als solche zu sehen und zu begreifen, und statt der Willkür die festen Normen wissenschaftlichen Verständnisses eintreten zu lassen.“ Diese Mahnung eines Michael Sachs¹⁾ möge in heutiger Zeit besonders auf dem Gebiete der jüdischen Volkskunde Beherzigung finden. Durch die Klarlegung der älteren, noch Jahrtausende lang nachwirkenden Religionsschichten treten uns die tiefbewegenden Ideen der jüdischen Religion erst in ihrer Reinheit und Vollkommenheit vor Augen und lernen wir ihre Bedeutung besser verstehen. Den Wert des Lichtes kann man nur dann erfassen, wenn man um die Finsternis weiß; erst wer beide kennt, erkennt die bedeutungsschwere Relation.

¹⁾ Beiträge zur Sprach- und Altertumsforschung I Berlin 1852, Einl. V. M. Sachs gehört zu den wenigen und heutzutage immer seltener werdenden und bald aussterbenden, deutschen Rabbinern, die zugleich Wissenschaftler sind.

Druckfehlervverbesserung

S. 7 Z. 10: Yasna (st. Jasna). — S. 8 Z. 1: § 4 (st. § 3). — S. 12 Z. 1: Pesāh. (st. Peshā). — S. 14 Z. 27: Melanesien, (st. Melanesien). S. 16 A. 3: De (st. Dc.). — S. 26 Z. 34: Giṭṭin (st. Gittin). — S. 33 Z. 34: Šōhār (st. Söhär). — S. 49 Z. 22: Falashas (st. Falaschas). S. 56 Z. 2: δαῖμόρων (st. δαῖμόρων). — S. 59 Z. 22: bestimmt ist^a (st. bestimmt ist). — S. 60 A 1 Z. 2: gewöhnlich (st. gewöhnlich). — S. 61 Z. 5: Šir (st. Sir). — S. 63 A 2: altpalästinensischem (st. altpalästinenschem). — S. 72 A 1 Z. 6: Volksk. (st. Volsk.). — S. 74 A 1 Z. 6.: § 64 (st. § 63). — S. 79 Z. 9: De sanitate (st. De sanite). — S. 85 Z. 23: Gegenden (st. Gegend). — S. 100 Z. 21: dass (st. das). — S. 108 Z. 16: in der (st. in denen). — S. 122 Z. 10: Mittel, (st. Mittel). — S. 137 Z. 2: Sanh. (st. Sanh.).

NACHTRÄGE

S. 5: Die altisraelitische Auffassung, dass Sonne und Mond belebte Wesen sind, findet sich auch in der Bibel, vgl. Jes. 24, 23: „Aber der Mond errötet und die Sonne schämt sich.“

S. 5 A. 1: Wenn die Lilit keinen findet, den sie angreifen kann, wendet sie sich sogar gegen ihre eignen Kinder (Bamidb. R. P. 16).

S. 14: Ueber den Seelenvogel in der jüdischen Literatur vgl. den gründlichen Aufsatz von V. Aptowitzer, M. G. W. J. 1925, 150 ff. Die älteste Stelle, die nach ihm diese Vorstellung enthält, ist Gr. Baruchapok. 10: „Als ich nun dies alles von dem Engel erfahren hatte, nahm er mich und brachte mich in einen vierten Himmel. Und ich sah eine einförmige Ebene und mitten in ihr einen Teich voll von Wasser. Und es war in ihm eine grosse Menge von Vögeln aller Arten, aber nicht ähnlich denen hier auf der Erde. ... Und ich fragte den Engel: „Was ist das für eine Ebene und was für ein Teich und was für eine Menge von Vögeln rund um ihn herum?“ Und der Engel sprach: „Höre mir zu, Baruch: Die Ebene, die den Teich umschliesst und alles das andere Wunderbare auf ihr ist der Ort, wo die Seelen der Gerechten hingehen, wenn sie zusammenkommen, um in Chören zusammen zu leben.“ Nach Sanh. 91a spricht die Seele:

„Seitdem ich den Körper verlassen habe, flattere ich in der Luft wie ein Vogel.“ Der Satz Qöb. 12, 4: „Und er wird erwachen beim Rufen des Vogels“, bezieht sich — wie Äböt R. Nätän I. Rez. Zus. 2, ed. Schlechter p. 160 lehrt — „auf die Seele. Wie der Vogel in der Luft oben fliegt, so fliegt auch beim Tode des Menschen die Seele nach oben.“

S. 32: Dass Steine bereits in altisraelitischer Zeit als beseelt aufgefasst worden sind, geht auch aus Nu. 20, 8 f. hervor, wo Mose und Ahron zum Felsen sprechen sollen.

S. 44: In Babylonien spielt bei der kultischen Reinigung des Nabü-Tempels ein Schafbock dieselbe Rolle wie der Sündenbock in Lev. 16, vgl. Zimmern: Zum babylon. Neujahrsfest II 40, Thureau-Dangin, Rituels Accadiens S. 140.

S. 58: Ueber Schlangenbeschwörung im alten Israel vgl. Jer. 8, 17; Qöb. 10, 11.

S. 60: Ueber die Salomosagen vgl. auch St. J. D. Seymour, Tales of King Salomon, London 1924.

S. 86: Im Chinesischen symbolisiert ein Fruchtkern einen Sohn. Wenn man einem zahlreiche Söhne wünscht, übergibt man ihm einen Granatapfel, da sein Inneres aus einer Fülle von Kernen besteht, was mir der Sinologe Herr Prof. H. Wirtz mitteilte.

S. 136 A. 1: Aus dem Babylonischen stammt der Glaube, dass man Mittwoch und Samstag nachts nicht allein ausgehen dürfe, weil die Dämonenfürstin Agerat Bat Maḥelat an der Spitze von 18 Myriaden Dämonen in diesen beiden Nächten wütet (Pesäb. 112b, Beräk. 43b, Hullin 91a).

S. 150: Auch bei den alten Aegyptern wurde die erste Haarschur des Kindes festlich begangen (vgl. Berliner Griech. Urkunden I 38 ed. Krebs = Lietzmann Griech. Pap. 9).



Sachregister

- Ab, fünfzehnter, 151.
 Abessinier 14.
 Abstreifen der Sünde 44.
 Ackerbau, Stellung der Rabbinen zum, 164 f.
 Ackerfeld = Weib 36.
 Aegypten 15, 65, 83, 97, 117, 121, 150 A, 162, 174.
 Aepfel 87.
 Aethiopien 102.
 Altes Test. 3 A, 8, 11, 14, 20 ff., 24, 27 f., 31, 34, 36, 42, 44, 53 f., 73, 78 f., 84, 107, 108 A, 110 f., 114, 119 f., 123, 129, 133, 147, 151, 156, 160, 175.
 Amen 60 f.
 Amulett 63 ff, 117 f.
 Animismus 8 ff.
 Apopompe 40 f., 51.
 Apotropaea 62 ff.
 Araber 4. 5 A, 8 ff., 11, 14 f., 18 f., 24 f., 28, 35, 41, 45, 51, 53 f., 58, 60, 64, 66, 70 f., 81 f., 100, 102, 104, 107, 110, 113, 117 f., 119, 121 f., 123, 127, 129, 136 f., 138 f., 142, 147, 149.
 Arier 53, 99, 158, 162.
 Armenier 4, 14, 15, 38, 45, 66, 69 f., 72, 79, 83, 94, 119.
 Armilos 33.
 Asche 13, 123.
 Asmedai 6.
 Auffassungen, religionsgeschichtliche im Talmud, 171 f.
 Ausräucherung 82 f.
 Australien 24, 56, 94, 103, 124, 158 f., 162.
 Babylonien 5 A, 14, 16 ff., 31, 40 ff., 44, 48, 59, 64, 74, 80, 83, 93, 97, 99, 105, 108 f., 119, 140, 146, 161, 167, 176.
 Backofen 4 f.
 Badehausgeister 6 f.
 Baumgeister 19 ff.
 Beschwörungsformel 58, 68.
 Beseeltheit lebloser Dinge 32 ff.
 Besen 131 ff.
 Bespeien 120.
 Besprechen 57.
 Bewegung der Baumzweige als Vorzeichen 20.
 Bild 111, 165 A.
 Bileams Esel 34.
 Binden = Zaubern 97 f.
 Blau 70.
 Blick, böser, 117.
 Blutstropfen am Baum 22 f.
 Bohnen 39 f.
 Bräutigam 67, 79, 100, 155 f.
 Brautpaar 85 ff.
 Brot aus dem Munde fallend 135.
 Buddhismus 57, 104, 118.
 Celebes 25, 67 f.
 Chinesen 13, 56, 65, 75, 80 f., 116, 133, 140, 142.
 Christentum 57, 84, 121.
 Dajak 46, 70, 76, 131.
 Dämmerstunde des Sabbats 136.
 Dämonen 5 ff., 38 ff., 43 ff. —
 Ursprung, der, 6, 11 f.
δελφική 115.
 Deutschland 5, 16, 19, 22 ff., 26, 36, 38, 54, 65 ff., 69, 71 f., 77, 79, 82 f., 85 f., 89, 91 f., 103, 105 f.,

- 115 f., 119, 121, 126, 129 f., 132,
 134 f., 136 f., 138 ff., 140 ff., 141 f.,
 151, 166; s. auch Germanen
 Dorn 68 f.
 Drachen 64.
 Dreihundert 59.
 Dreizehn 145 f.
 „Du bist“ in den Zauberformeln 112.
 Dumä 6.
 Durchgehen zwischen zwei Per-
 sonen 139.
 Ecke des Feldes 21.
 Ei 43, 47, 89.
 Einhorn 12.
 Eisen 19, 66 ff.
 Etia 3, 34.
 Engel 3 f.
 Engel des Verderbens 98.
 Engelnamen 58.
 England 20, 121, 146 A.
 Entlehnung 1 A, 28, 41, 47, 55, 64 A,
 65, 74, 115 A, 136 A, 137, 146,
 160, 166 A, 167 A.
 Erde, Zauberkraft der, 98 ff., 106 A,
 122, 158 f.
 Etymologien: lat. *fascinum* 97 f.
 — np. *γῡαστ*: ae. *swaðu* 156
 — talm. *שׁוֹאֵט* 81.
 Fähre 136 A.
 Falascha 4, 39, 151.
 Fasten des Brautpaars 154 f.
 Fasttag 123.
 Feld, brachliegendes = Jungfrau 36.
 Feldgeister 4, 11, 42.
 Feuer 69 f.
 Figuren, Verbot von, 165 f.
 Fingernägel 103.
 Fisch 87, 117, 141 f.
 Fisch als Träger der Erde 28.
 Fliege 62, 80.
 Fluch 107, 119 f., 156.
 Freitag 95, 137.
 Friedhof 131.
 Frucht (beseelt) 33.
 Fruchtbarkeitsriten 85 ff.
 Fuchs 141.
 Fuchsschwanz 62 f.
 Fuchszahn 64.
 Funken 134 f.
 Fußschellen 76 f., 151.
 Fußspur 108.
 Gabriel 3, 42.
 Gad 4, 43.
 Geflügelzucht 65 f., 89, 110, 144 f.
 Gericht über leblose Dinge 35.
 Germanen 6, 14, 26, 34, 81, 117,
 119, 125 f., 133, 149 f., 153.
 Gesang 152, 155.
 Gewand 107.
 Gewicht eines Kranken 44.
 Gleichklangzauber 111 ff.
 Glücksgott s. Gad.
 Glückliche Hand 138.
 Goethe 60.
 Göttersitz 160 f.
 Griechen 14, 20 f., 23 f., 26, 35 f.,
 39, 52, 54, 57, 64 A, 65 f., 72,
 76, 79 ff., 82 ff., 97, 119, 121,
 125, 129, 133, 141, 147, 159 f., 162.
 Haarabfälle 103.
 Haarschur 149 f., 176.
 Hahn, dämonenabwehrend, 74 f.
 Hahnenfüße der Dämonen 13.
 Hahnenkamm 75. Hahnenschrei 75.
 Hauchseele 163, 169.
 Hausgeister 4. Hausschlange 15.
 Heilsprüche 57.
 Henne, wie ein Hahn krähen, 139 f.
 Herd 4.
 Herz 163.
 Heuschreckenei 65 A.
 Himmel, Auffassung vom, 158 f.
 Hirsch 18, 141.
 Hochzeitsbräuche 154 f.
 Hochzeitsschleier 80.
 Horn 18 A.
 Hörnermotiv 11 f.
 Hügel, sieben, 30.
 Huhn 85. Huhn als Stellver-
 tretungsoffer 45 ff.

Sachregister

- Hülsenfrüchte als Opferspeise für
 Abgeschiedene 39.
 Hund 139, 142 f.
 Hüttenfest 90 ff.
 Ichthys 27 f.
 Indien 6 f., 10, 12 f., 14 ff., 16, 20 ff.,
 22, 24, 26, 28 f., 32 f., 35 f., 39,
 45 f., 52, 56, 65 f., 67 f., 70 f.,
 72 A, 75 f., 78, 79 A, 80 f., 82 f.,
 88, 90, 92 ff., 96 f., 99, 104,
 107 f., 111 f., 117, 119, 121, 124,
 129 f., 133, 137, 139, 142 f.,
 145 f., 147 f., 149, 153, 158 ff.,
 160 ff.
 Indianer 13, 20, 24, 56, 69, 71,
 83, 88, 104, 117, 125, 129, 134,
 141, 151, 153.
 Indonesien 14.
 Iranier s. Parsen.
 Iren 122 f., 127, 129, 142.
 Italien 23 f., 26, 62, 103.
 Japaner 28, 56, 79 A, 109, 141.
 Javaner 23, 25, 35.
 Jerusalem 30.
 Jungfrau 88 f., 151 f.
 Kappores 47 ff.
 Kaukasier 56.
 Kelten 133.
 Kieselsteine 133 f.
 Kind 61, 63 f., 77, 79, 117, 120 ff., 130.
 Kleidertausch 54.
 Knoblauch 48, 79.
 Knoten 63 f.
 Körner 86, 154, 176.
 Korngeist 21 f.
 Kranz 79, 82.
 Küchlein 65 f., 110.
 Lebensrute 91 f.
 Leichendämonen 74.
 Leichenwache 173.
 Leviatan 27.
 Lilith 5 A, 23, 42, 175.
 Links 100 A, 147 f.
 Linsen 39 f.
 Litauer 15, 25, 79, 121.
 Los 33, 130.
 Loswerfen mittels Stäbchen 133.
 Löwenamulett 118.
 Magie 96 ff.
 Magie, imitative 109 ff.
 Magna mater 107.
 Malaien 13, 22, 24, 45, 56, 67 f.,
 80, 83, 104, 121, 137.
 Manen 86.
 Mandäer 5 A, 6, 14, 30, 77, 160.
 Manichäer 14, 29, 61, 161.
 Masai 36, 76, 102, 121, 129, 134,
 148, 161.
 Masuren 65, 88.
 Melanesien 14, 89.
 Menschen, Entstehung des, 162.
 Menschenblut 166.
 Menstruation 73.
 Messen 139.
 Messen eines Kranken 44.
 Messer 67.
 Metatron 44.
 Michael 3, 42.
 Mittwoch 95, 137.
 Mond 5, 137 f.
 Montag 137.
 Muhammedaner s. Araber.
 Mutter Erde 36.
 Mutterrechtliche Kultur 58.
 Myrte 82.
 Nachgeburt, an einen Baum ge-
 hängt, 23 f.
 Nacktheit 88 f., 106.
 Nägel, eiserne, 66 ff.
 Namensänderung 55 f.
 Nasenringe 9 f.
 Neger 14, 24, 26, 55 f., 70, 77, 83,
 98, 103 f., 117, 121, 124, 129,
 139 f., 146 A, 151, 153.
 Netz 80.
 Neues Test. 17, 33, 107, 120 f.
 Neuseeland 25, 103.
 Niesen 129 f.
 Norden 160 ff.
 Nüsse 86, 154.

- Ofen 4 f.
 Obstbäume 89 f.
 Oesterreich 12, 22, 132.
 Ohrringe 9 f.
 Omina 129 ff.
 Opfer für Dämonen 38 f.
 Ort, unreiner, 42 f.
 Paariges 146 f.
 Parsen 29 A, 32, 39, 47, 52, 70,
 72, 78, 82 ff., 87, 92, 97, 106,
 129, 137, 148 f., 159, 162, s. auch
 Perser.
 Paulus 17.
 Perlen 70.
 Perser 29, 46, 54, 56, 70 f., 81,
 94, 117, 119, 133, 137, 140,
 146, 150.
 Pferd 62.
 Pflanzengeister 19.
 Pflug 35.
 Phallos 36 (= Pflug); 87 A. (= Schlang).
 Pinchas Ben-Jair 34, 59, 170.
 Polytheismus 3 f.
 Polynesian 103, 162.
 Psalmen 58, 170.
 Pubertätsfeste, weibliche, 150 f.
 Qeṭeb Meriri 11.
 Qidduš 136, 147.
 Quittel 53.
 Rabe 140.
 Rahab 31.
 Rauch 135.
 Räucherwerk 51 A, 82 f.
 Rechts 147 f.
 Regen 36.
 Regenzauber 91, 93 f., 150 f.
 Reis 86.
 Rind 63.
 Römer 5, 20 f., 26, 30, 32, 39, 45,
 52, 63, 66, 69, 75, 81, 86 ff., 91,
 97, 101, 109, 119, 121, 125,
 129 ff., 132, 140 ff., 153.
 Rot 63, 71 A, 75, 80 f.
 Russen s. Slaven.
 Sabbat 155.
 Šabiri 56 A.
 Salamander 65 A.
 Salomo 60, 176.
 Salz 78 f., 106.
 Samael 7, 43.
 Samaritaner 61.
 Säulen, sieben der Erde, 28 f.
 Schattenlosigkeit der Dämonen 7.
 Schädelbecher 123 ff.
 Schädelkult 123 f.
 Schebat, fünfzehnter, 152.
 Schellen 76 ff.
 Schlange 14 ff., 34, 140.
 Schlange, erotische, 17 f.
 Schlange als Träger der Erde 28.
 Schlangenzauber 114 f., 176.
 Schleier 80.
 Schlinge des Todes 11 A.
 Schöfär 78.
 Schottland 26, 63, 79.
 Schwarz 10.
 Schwert (beseelt) 32, 67.
 Schutzengel 3 f.
 Seelen-Dämonen 8.
 Seelenbaum 23 ff.
 Seelenhuhn 12 ff.
 Seelenvogel 12 ff., 175.
 Šetija 159.
 Siam 56, 67, 147.
 Sichverkleiden 34, 54.
 Sieb 65 f.
 Sieben 29, 40 f., 53, 74, 90, 120,
 144 f.
 Šime'on Ben Jochai 35, 59.
 Sitten, ohne magischen Einschlag
 153 ff.
 Sitten, aus der Etymologie er-
 schlossen, 156.
 Skythen 32.
 Slaven 5, 19, 69, 80, 83, 91, 126 f.,
 133, 140, 142, 149.
 Sohn im Seelenkult 11.
 Sonne 5, 160.
 Speichel 120.

- Speisereste 103 f.
 Sri (Göttin) 23.
 Stab, aus der Hand fallend 135.
 Stahl 65 ff
 Staub 101 f.
 Stein 89. Stein (beseelt) 33, 176.
 Stellvertretung 43 ff.
 Süden 139, 161.
 Sündenbock 44, 175.
 Sundanesen 56, 85 f., 89.
 Syrer 72, 139, 160.
 Tammuz 167.
 Tanz 69, 88 f, 145, 150.
 Taschlich 41.
 Tempeltore (beseelt) 33.
 Tiāmat 31.
 Tiere, vernunftbegabt, 34.
 Tierorakel 139 ff.
 Tierverschlingung 11.
 Tisch = Uterus 101, 115.
 Tod eines Frommen eine Sühne für
 die Sünden einer Generation 44.
 Todesengel 10.
 Topf (beseelt) 33, 89, 104.
 Toten, Berührung mit einem, 121 f.
 Totenerweckung 57.
 Totengeist 8 f.
 Totengebräuche 9, 79, 82, 173 A.
 Totenhand 122.
 Tracht des Kopfhaares 1 f. A., 153 f.
 Trauerbräuche 8, 10, 155, 167.
 Trauhimmel 26.
 Traum 61, 169.
 Traumdeutung 58 f., 115.
 Trinkspruch 155.
 Türken 117, 147.
 Uebernachten auf dem Friedhof 131.
 Umkehrung eines Kleidungsstücks
 132 f.
 Umkreisen 40, 46 f., 53.
 Umwandeln 52.
 Urheimat der Arier 162.
 Urin 72.
 Valentin, St., 116, 126.
 Verhüllen der Kopfhare 153 f.
 Verschränken der Hände 101.
 Versöhnungsfest 49, 151.
 Volksfeste 149.
 Vorbedeutungen 129 ff.
 Votive 110.
 Wachstum 42, 58 f.
 Wahrsagung mittels Kinder 130.
 Wahrsagung mittels eines Schädels
 127.
 Wasser 40 f., 71, 105, 163.
 Wasserausgießen 94.
 Wassergeister 18.
 Wasseropfer 94 f.
 Wedel 132.
 Weidenrute 90 f.
 Weidenschlagen 91.
 Weiß 155.
 Weißes Huhn 50, 75 A.
 Weltbild 158 ff.
 Westen 161.
 Wiesel 141.
 Wöchnerin 66, 71.
 Wollfäden 63.
 Wotjaken 22, 67 f., 83, 104, 117,
 137, 140.
 Zahlen, gerade und ungerade, 51,
 143 ff.
 Zauberei 96 ff.
 Zauberknoten 100 f.
 Zaubereien 98 f.
 Zeiten, an denen man nichts an-
 fangen darf, 135 f.
 Zigeuner 63, 69, 71, 121, 140.
 Zufälle 136 f.
 Zwiebel 120.

Der Einfluß des Morgenlandes auf das Abendland

vornehmlich während des Mittelalters

dargestellt von

GEORG JACOB

98 Seiten 8°. Mit zahlr. Textabbild. Kart. RM. 2.80; Hlwd. RM. 3.50.

»Gegenüber der einseitigen Verherrlichung der bildenden Kraft des Griechentums stellt Jacob die Fülle von Kulturelementen zusammen, die die Kultur des Mittelalters und unsere Kultur überhaupt verdankt. Mittels einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, die sich über weite Gebiete selbst der Naturwissenschaften erstreckt, wird in einer mitunter drastischen Form dem modernen Menschen anschaulich zum Bewußtsein gebracht, aus wie vielen, den mannigfachsten Völkern entlehnten Faktoren sich seine Kultur zusammensetzt. Jeder, der die Schrift liest, wird staunen über die Fülle des Gebotenen, wird aber auch überrascht sein von der Unmenge der Entlehnungen«

(Prof. G. Ficker in der »Theologischen Literaturzeitung«.)

»Wieviele Kulturgüter, wieviele technische Erfindungen, wieviele künstlerische Anregungen wir dem Orient verdanken, dies zu untersuchen und gegenüber der einseitigen Ueberschätzung dessen, was uns die Antike gegeben hat, immer aufs neue zu betonen, hat sich der bekannte Kieler Orientalist Georg Jacob seit Jahrzehnten bemüht. In der vorliegenden, überaus anziehend und interessant geschriebenen Schrift stellt er die Ergebnisse teils seiner eigenen Untersuchungen, teils der Forschungen anderer in gemeinverständlicher Weise zusammen. Der Laie ist sich der Rolle, die der Orient bei Schaffung der Kulturgüter, die er täglich benutzt und genießt, meist garnicht oder in höchst unzureichender Weise bewußt, und gar mancher Leser dieses Büchleins wird überrascht sein zu erfahren, was eigentlich alles aus dem Orient stammt«

(Prof. H. Ritter im »Weltwirtschaftsdienst«.)

Verlag der Orient-Buchhandlung Heinz Lafaire, Hannover

